



Institut für Ländliche Strukturforschung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

**Begleitung und laufende Bewertung des
„Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) zur
Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im
Zeitraum 2014-2020**

Bewertungsbericht 2017

Frankfurt am Main, den 27. September 2017

Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)
Ansprechpartner: Frau Birgitt Herz und Herr Franz-Josef Strauß
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Hauptauftragnehmer:

Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Projektleiter: Jörg Schramek
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt a.M.
Tel. 069-972 6683 0, Fax. 069-972 6683 22
Website: www.ifls.de; Email: schramek@ifls.de

Unterauftragnehmer :

Planung & Forschung– Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler (PRAC),
Dr. Rolf Bergs, Partner der Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft
Im Hopfengarten 19 B
65812 Bad Soden a.Ts.
Tel.: 06196-654168
Website: www.prac.de, Email: RolfB@prac.de

Autorinnen und Autoren :

Jörg Schramek, Ulrich Gehrlein, Holger Pabst, Bettina Spengler, Christiane Steil, Rolf Bergs, Cordula Rutz, Sarah Peter

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Programmziele und finanzielle Umsetzung	2
2.1	Ziele und Maßnahmen	2
2.2	Methodik zur Bewertung der Umsetzung des EULLE.....	3
2.3	Ergebnisse der Befragungen zur Umsetzung des EULLE	4
2.3.1	Information.....	4
2.3.2	Inanspruchnahme.....	7
2.3.3	Verfahren (Antrag, Umsetzung und Kontrolle).....	8
2.3.4	Zusammenarbeit.....	10
2.3.5	Wechselwirkungen	11
2.3.6	Zielerreichung.....	13
3	Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen des Entwicklungsprogramms	
	EULLE	14
3.1	Teilmaßnahme 1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	14
3.1.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme 1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	14
3.1.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	14
3.1.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	17
3.1.4	Bewertung	18
3.1.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	18
3.2	Teilmaßnahme 1b Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten	19
3.2.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme 1b Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten.....	19
3.2.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	19
3.2.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	21
3.2.4	Bewertung	22
3.2.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	22
3.3	Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste.....	23
3.3.1	Kurzbeschreibung der Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	23
3.3.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	23
3.3.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	26
3.3.4	Bewertung	27
3.3.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	27
3.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M4.1a).....	28
3.4.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart.....	28
3.4.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	28
3.4.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	31
3.4.4	Bewertung	31
3.4.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
3.5	Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (M4.2.b).....	34
3.5.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart.....	34
3.5.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	34
3.5.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	36
3.5.4	Bewertung	37
3.5.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	38

3.6	Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (M4.3c)	39
3.6.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart	39
3.6.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	39
3.6.3	Methode zur Bewertung der Vorhabensart	42
3.6.4	Bewertung	43
3.6.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	46
3.7	Ländliche Bodenordnung (M4.3.d)	47
3.7.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart	47
3.7.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	47
3.7.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	49
3.7.4	Bewertung	50
3.7.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	51
3.8	Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern (M4.3e)	53
3.8.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart	53
3.8.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	54
3.8.3	Methode zur Bewertung der Vorhabensart	56
3.8.4	Bewertung	56
3.8.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	56
3.9	Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen (M4.1g)	58
3.9.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart	58
3.9.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	58
3.9.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	59
3.9.4	Bewertung	60
3.9.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	61
3.10	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen – Förderung des Hochwasserschutzes (M5.1)	63
3.10.1	Förderziele und Strategie	63
3.10.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung	64
3.10.3	Methode zur Bewertung der Maßnahme	65
3.10.4	Bewertung	66
3.10.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	66
3.11	Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a)	67
3.11.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart	67
3.11.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	67
3.11.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	69
3.11.4	Bewertung	70
3.11.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	71
3.12	Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (M6.4b)	73
3.12.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensart	73
3.12.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	73
3.12.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	75
3.12.4	Bewertung	76
3.12.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	77
3.13	Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR (M7.3a)	78
3.13.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme	78
3.13.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	78
3.13.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	80

3.13.4	Bewertung	80
3.13.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	80
3.14	Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete) (M7.6b).....	82
3.14.1	Kurzbeschreibung	82
3.14.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	82
3.14.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	83
3.14.4	Bewertung	84
3.14.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	84
3.15	Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 (7.6 c)	84
3.15.1	Kurzbeschreibung	84
3.16	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) (M10)	84
3.16.1	Kurzbeschreibung	84
3.16.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	86
3.16.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	96
3.16.4	Bewertung	97
3.16.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	100
3.17	Einführung und/oder Beibehaltung des ökologischer/biologischen Landbaus (M11.1 & 11.2) ...	101
3.17.1	Kurzbeschreibung	101
3.17.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	101
3.17.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	104
3.17.4	Bewertung	104
3.17.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	105
3.18	Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (M16.1) und Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP (M16.2).....	106
3.18.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme.....	106
3.18.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	107
3.18.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	111
3.18.4	Bewertung	112
3.18.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	112
3.19	Schaffung von Clustern und Netzwerken (M16.4)	113
3.19.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme.....	113
3.19.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	113
3.19.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	115
3.19.4	Bewertung	115
3.19.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	115
3.20	Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz (M19.1)	116
3.20.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme.....	116
3.20.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	116
3.20.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	119
3.20.4	Bewertung	120
3.20.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	120
3.21	Umsetzung der LILE (M19.2)	121
3.21.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme.....	121
3.21.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	121
3.21.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	125
3.21.4	Bewertung	126
3.21.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	127
3.22	Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen (M19.3)	128

3.22.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme.....	128
3.22.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	128
3.22.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	129
3.22.4	Bewertung	131
3.22.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	131
3.23	Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung (M19.4)	132
3.23.1	Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme.....	132
3.23.2	Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung	132
3.23.3	Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen	134
3.23.4	Bewertung	135
3.23.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	135
4	Beantwortung der Bewertungsfragen („SFC-Berichtsstruktur“)	136
4.1	Bewertungsfrage 1	136
4.2	Bewertungsfrage 2	141
4.3	Bewertungsfrage 3	145
4.4	Bewertungsfrage 4	151
4.5	Bewertungsfrage 5	157
4.6	Bewertungsfrage 6	158
4.7	Bewertungsfrage 7	164
4.8	Bewertungsfrage 8	169
4.9	Bewertungsfrage 9	175
4.10	Bewertungsfrage 10	179
4.11	Bewertungsfrage 11	181
4.12	Bewertungsfrage 12	186
4.13	Bewertungsfrage 13	191
4.14	Bewertungsfrage 14	195
4.15	Bewertungsfrage 15	199
4.16	Bewertungsfrage 16	203
4.17	Bewertungsfrage 17	212
4.18	Bewertungsfrage 18	218
4.19	Bewertungsfrage 19	222
4.20	Bewertungsfrage 20	225
4.21	Bewertungsfrage 21	229
5	Literatur	230
	Anhang	231

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: ELER-Maßnahmcodes aus dem EPLR EULLE mit Bezeichnung der Teilmaßnahmen bzw. Vorhabensarten.....	2
Tabelle 2: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 1a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen	14
Tabelle 3: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 1b und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen	19
Tabelle 4: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen	23
Tabelle 5: Umsetzung der Vorhabensart 4.1a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	28
Tabelle 6: Umsetzung der Vorhabensart 4.1a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	34
Tabelle 7: Umsetzung der Vorhabensart und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	39
Tabelle 8: Auswahlergebnisse der Wettbewerbe Juni und November 2016	40
Tabelle 9: Umsetzung der Teilmaßnahme M4.3.d und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen	47
Tabelle 10: Umsetzung der Vorhabensart und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	54
Tabelle 11: Förderprojekte bis 2016	54
Tabelle 12: Umsetzung der Vorhabensart 4.1g und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	58
Tabelle 13: Umsetzung der Maßnahme 5 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	64
Tabelle 14: Bisherige Förderfälle der Teilmaßnahme M5.1	64
Tabelle 15: Umsetzung der Vorhabensart 6.4a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	67
Tabelle 16: Umsetzung der Vorhabensart 6.4b und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	73
Tabelle 17: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.3a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	78
Tabelle 18: Input- & Outputindikatoren der Vorhabensarten 7.6b und 7.6c, im EPLR EULLE festgelegte Ziele und bisheriger Zielerreichungsgrad	82
Tabelle 19: Vorhabensarten der AUKM (M10) und ihre programmierten Schwerpunktbereiche.....	86
Tabelle 20: Input- & Outputindikatoren der AUKM (M10), im EPLR EULLE festgelegte Ziele und bisheriger Zielerreichungsgrad	87
Tabelle 21: Umsetzung der einzelnen Vorhabensarten der Maßnahme M10 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an vorher festgelegten Zielen	87
Tabelle 22: Umsetzung der Maßnahme M11 und Zielerreichungsgrad aus Basis der in EULLE definierten Ziele	102
Tabelle 23: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	107
Tabelle 24: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	107
Tabelle 25: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.4 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	113
Tabelle 26: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	116
Tabelle 27: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	121
Tabelle 28: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.3 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen.....	128
Tabelle 29: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.4 und Zielerreichungsgrad in	

Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen..... 132

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1b (VK) an der Ackerfläche	89
Abbildung 2:	Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1a (UG) an der Dauergrünlandfläche.....	89
Abbildung 3:	Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1j (VN Grünland) an der Dauergrünlandfläche.....	90
Abbildung 4:	Einschätzung der Resonanz der auf Acker- und Grünland ausgerichteten AUKM (M10).....	92
Abbildung 5:	Resonanz der auf Wein- und Obstbau ausgerichteten AUKM (M10).....	94
Abbildung 6:	Resonanz der Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Rahmen der AUKM (M10)	95
Abbildung 7:	Anteil der Förderfläche von Maßnahme 11 an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	102

Abkürzungen

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	Vollzeitäquivalente Arbeitskraft
AKh	Arbeitskraftstunden
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BGA	Begleitausschuss
BUZ	Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVO	Durchführungsverordnung
EFP	Einzelbetriebliches Förderungsprogramm
EG	Europäische Gemeinschaft
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
ESI-VO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013
EU	Europäische Union
EULLa	Förderprogramm zur Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft
EULLE	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
FIS	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen
FLLE	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GPS	Global Positioning System; dt: Globales Positionsbestimmungssystem
HWR	Hochwasserrückhaltungen
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IRENE	Datenerfassungssystem für Förderperiode 2014-2020 (IBYKUS unterstützt RP mit ELER-Verwaltungs- und -Zahlungssystem für die neue EU-Förderperiode
KOM	Europäischen Kommission
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LILE	Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie
MUEEF	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
N-P-K	Stickstoff, Phosphat, Kalium
NRR	Nationalen Rahmenregelung
OG	Operationelle Gruppe
PAUL	Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) 1698/2005

Bewertungsbericht 2017 zum Entwicklungsprogramm EULLE

PAULa	Programm Agrar-Umwelt-Landschaft. Teil des Entwicklungsprogramms PAUL
PRAC	Planung & Forschung– Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler
PSM	Pflanzenschutzmittel
R-N-H	Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
SABA	Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
THG	Treibhausgas
UAG	Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland
UG	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
VO	Verordnung
VK	Vielfältige Kulturen im Ackerbau
VN	Vertragsnaturschutz
VTG	Verband der Teilnehmergeinschaften
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
WMO	Weinmarktordnung

Bewertungsbericht 2017 zum Entwicklungsprogramm EULLE

1 Einleitung

Mit der Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (VO) (EU) Nr. 1305/2013; im Folgenden ELER-VO) und der Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (VO (EU) Nr. 1303/2013; im Folgenden ESI-Verordnung) hat die Europäische Kommission den Rahmen für die gemeinschaftliche Förderung der ländlichen Entwicklung im Zeitraum 2014 – 2020 festgelegt.

Darauf aufbauend wurde vom Land Rheinland-Pfalz das „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (im Folgenden EPLR EULLE) konzipiert, das von der Europäischen Kommission (KOM) am 26. Mai 2015 genehmigt wurde.

Nach den Vorgaben der EU-Kommission soll während der Programmlaufzeit eine Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme vorgenommen werden. Nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung wurde das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) vom Land Rheinland-Pfalz mit der Bewertung des EPLR EULLE beauftragt. Unterauftragnehmer, zur Bearbeitung von Teilaufgaben, ist Dr. Rolf Bergs von PRAC.

Zur laufenden Bewertung gehören die Ex ante-Bewertung (wurde 2015 bereits abgeschlossen), die Ex post-Bewertung (diese ist 2023 fällig) sowie bewertungsrelevante Beiträge zu den jährlichen Durchführungsberichten. Besondere Bedeutung haben dabei die erweiterten jährlichen Durchführungsberichte 2017 und 2019.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Bewertungsbericht 2017, als Basis für Beiträge zum jährlichen Durchführungsbericht 2017.

- Die Kapitel 2+3 richten sich vor allem an die Programmverantwortlichen, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), aber auch an den Begleitausschuss zum EPLR EULLE. Die Kapitel enthalten Analysen und Bewertungen mit Fokus auf die einzelnen Förderungen des EPLR EULLE.
- Kapitel 4 richtet sich vor allem an die EU-Kommission. Es ist nach den Vorgaben der Europäischen Kommission nach den 18 Bewertungsfragen strukturiert, die sich auf die ELER-Schwerpunktbereiche beziehen. Hier werden die maßnahmenspezifischen Ergebnisse aggregiert für die in Rheinland-Pfalz relevanten Schwerpunktbereiche präsentiert.

Der Schwerpunkt der Bewertung in 2017 liegt vor allem auf der Umsetzung des EPLR EULLE und seiner Maßnahmen und Teilmaßnahmen. Eine erste umfassende Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen des EPLR EULLE wird erst mit dem Bewertungsbericht 2019 erfolgen.

Als Basis für die Bewertung der Umsetzung des EPLR EULLE wurden im Winter 2016/2017 leitfadengestützte Interviews geführt (vgl. 2.2). Die Ergebnisse der Befragungen sind maßnahmenübergreifend für das EPLR EULLE in Kapitel 2.3 dargestellt. Eine Bewertung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in den Teilkapiteln von Kapitel 3.

2 Programmziele und finanzielle Umsetzung

2.1 Ziele und Maßnahmen

In Orientierung an den 6 ELER-Prioritäten verfolgt das Land Rheinland-Pfalz verschiedene Ziele, die in Kapitel 5.1 des EPLR dargestellt sind (vgl. MWVLW, 2015, S. 118-124).

Demnach sollen unter Beachtung der Zielstellungen der Strategie Europa 2020 und der für die Entwicklung des ländlichen Raums definierten Ziele folgende sechs Kernprioritäten mit dem Entwicklungsprogramm EULLE verfolgt werden:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen,
- Sicherung des ökologischen Potenzials,
- nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen,
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Lokale Initiativen und Kooperationen.

Zur Verwirklichung der o.a. sechs Kernprioritäten wurden im EPLR EULLE die in Tabelle 1 aufgeführten Förderungen programmiert.

Tabelle 1: ELER-Maßnahmcodes aus dem EPLR EULLE mit Bezeichnung der Teilmaßnahmen bzw. Vorhabensarten

Artikel gemäß ELER-Verordnung	Code der Förderung	Bezeichnung der Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabensart
Artikel 14	M1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
	M1a	Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
	M1b	Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
Artikel 15	M2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
Artikel 17	M4	Investitionen in materielle Vermögenswerte
	M4.1a	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
	M4.2b	Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
	M4.3c	Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung
	M4.3d	Ländliche Bodenordnung
	M4.3e	Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern
	M4.3f	Förderung der Beregnung
Artikel 18	M4.1g	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)
	M5.1	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastropheneignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen – Förderung des Hochwasserschutzes
Artikel 19	M6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
	M6.4a	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)
	M6.4b	Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten
Artikel 20	M7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
	M7.3a	Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR
	M7.6b	Erhaltungs-, -Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)
	M7.6c	Förderung des Bewusstsein für Natura 2000
Artikel 28		<i>Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (EULLa-Maßnahmen)</i>
	M10.1a	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
	M10.1b	Vielfältige Kulturen im Ackerbau

	M10.1c	Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter
	M10.1d	Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen)
	M10.1e	Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen
	M10.1f	Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen
	M10.1g	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
	M10.1h	Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
	M10.1i	Alternative Pflanzenschutzverfahren
	M10.1j	Vertragsnaturschutz Grünland
	M10.1k	Vertragsnaturschutz Kennarten
	M10.1l	Vertragsnaturschutz Weinberg
	M10.1m	Vertragsnaturschutz Acker
	M10.1n	Vertragsnaturschutz Streuobst
	M10.1o	Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau
Artikel 29		<i>Förderung des ökologischen Landbaus (EULLa-Maßnahmen)</i>
	M11.1	Einführung des ökologischen Landbaus
	M11.2	Beibehaltung des ökologischen Landbaus
Artikel 35	M16	Zusammenarbeit
	M16.1	Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" / M16.2 - Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP
	M16.4	Schaffung von Clustern und Netzwerken
LEADER-Ansatz		
		Grundsätze der Anerkennung der LAG
	M19.1	Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz
	M19.2	Umsetzung der LILE
	M19.3	Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
	M19.4	Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung
	M20	Technische Hilfe

2.2 Methodik zur Bewertung der Umsetzung des EULLE

Zur Bewertung der Umsetzung des EPLR EULLE wurden im Winter 2016/2017 von den Mitgliedern des Evaluatorenteams Interviews mit Expertinnen und Experten zu den jeweiligen Teilmaßnahmen bzw. Vorhabensarten geführt. Die Auswahl der befragten Personen erfolgte mit dem Ziel, sowohl die Perspektive der potentiellen Zielgruppen der Fördermaßnahmen (z.B. Landwirtinnen und Landwirte) als auch die Sichtweise der Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen einzubeziehen. Angestrebt wurde keine statistisch repräsentative Befragung, z.B. unter den Begünstigten, sondern ein fundierter Einblick in für die Umsetzung der Maßnahmen relevante Aspekte. Befragt wurden:

- die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachreferaten des MWVLW sowie des MUEEF;
- Vertreterinnen und Vertreter ausgewählter Bewilligungsstellen und an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligter Behörden (u.a. aus der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) oder den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR));
- ausgewählte Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR EULLE sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen.

Die Auswertung der Befragung erfolgte anonym. Die Anzahl der pro Teilmaßnahme geführten Interviews war unterschiedlich, je nachdem, wie komplex, neu bzw. bereits seit Langem unverändert etabliert die Maßnahmen sind bzw. wie viele Personen sich zu einer Befragung bereit erklärt hatten. Insgesamt war die Teilnahmebereitschaft der angefragten Personen zufriedenstellend. Anhang 2 enthält eine Übersicht der Anzahl

der pro Teilmaßnahme/Vorhabensart geführten Interviews, differenziert nach Befragtengruppe (Ministerium/Bewilligungsstellen, potentielle Begünstigte, sonstige Expertinnen und Experten).

Um eine gewisse Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, aber trotzdem auf die Besonderheiten der jeweiligen Fördermaßnahmen eingehen zu können, wurde je ein Interviewleitfaden für die Befragten aus den Bereichen Ministerien/Bewilligungsstellen und potentielle Begünstigte entwickelt, der zur Strukturierung der Interviews diente. Er wurde von den Interviewerinnen und Interviewern an die verschiedenen Maßnahmen angepasst und teilweise um maßnahmenspezifische Ergänzungsfragen erweitert.

Themen der Leitfäden waren:

- Informationsmaßnahmen- und -quellen zu den Förderangeboten,
- die Bekanntheit der Maßnahmen bei den Zielgruppen,
- die bisherige Resonanz auf die Maßnahmen,
- die Ausgestaltung der Maßnahmen, mit besonderem Augenmerk auf Veränderungen im Vergleich zur vorherigen Förderperiode, z.B. hinsichtlich der Fördergegenstände, der Auswahlkriterien oder der Höhe der Förderung,
- die administrative Umsetzung der Maßnahmen,
- die Zusammenarbeit der an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Institutionen sowie die Zusammenarbeit der Behörden mit den potentiell Begünstigten,
- der Grad der Zielerreichung der Maßnahmen sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Maßnahmen (Synergien, komplementäre Wirkungen, gegenläufige Wirkungen, nicht-intendierte Nebeneffekte).

Der Leitfaden für die Befragung der potentiell Begünstigten war dabei etwas kürzer. Zum Beispiel wurden diese nicht nach den Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Maßnahmen des EPLR EULLE gefragt, da diese das Programm häufig nicht gut genug kennen, um derartige Fragen beantworten zu können.

Die qualitativen Aussagen der interviewten Personen wurden verschriftlicht und mithilfe der Software MAXQDA ausgewertet. Dabei wurden die Aussagen mittels eines einheitlichen Codesystems kodiert, d.h. Aussagen wurden bestimmten Themen und Aspekten zugeordnet. Auf diese Weise ist es möglich, die Aussagen der Befragten zu bestimmten Themen sowohl innerhalb einer Maßnahme als auch maßnahmenübergreifend zu vergleichen. Die Ergebnisse der maßnahmenübergreifenden Auswertung finden sich in den folgenden Kapiteln 2.3.1 bis 2.3.6, die maßnahmenspezifischen Ergebnisse sind in den jeweiligen Unterkapiteln von Kapitel 3 dargestellt.

2.3 Ergebnisse der Befragungen zur Umsetzung des EULLE

2.3.1 Information

Zur Informationsvermittlung zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR EULLE kommt maßnahmenübergreifend eine Vielzahl an **Informationsmaßnahmen** zum Einsatz. Zentral ist hierbei der **persönliche** Austausch im Rahmen verschiedener Formate (M4.1.a/g, M4.3.d, M6.4.a, M7.6.b, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M16.1/2, M19). Hierzu gehören **Dienstbesprechungen**, insbesondere unter den Oberen Landes- und nachgeordneten Behörden (Ministerien; Struktur- und Genehmigungsdirektionen – SGD; Bewilligungsstellen: Dienstleistungszentren Ländlicher Raum – DLRs, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – ADD) und Beratungsdiensten (insbesondere die Landwirtschaftskammer, z.T. unter Einbeziehung von Verbänden wie dem Bauernverband). (Siehe hierzu auch Abschnitt 2.3.4 zur Zusammenarbeit.) Die Informationsvermittlung im Rahmen von **Fortbildungen der Verwaltung** wird von den Befragten nicht explizit als Ansatz thematisiert. **Veranstaltungen** sind hierbei ein weiterer großer Block von maßnahmenübergreifender Bedeutung (M4.1.a/g, M4.3.c, M4.3.e, M6.4.a, M7.6.b, M6.4.b, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M16.1/2, M19, M4.2.b). Die vorrangig genannte Veranstaltungsart sind „**Informationsveranstaltungen**“ (zumeist gesondert, z. T. auch im Rahmen anderer Veranstaltungen), die sich v. a. an potentielle Begünstigte richten; bzgl. M10 (AUKM) werden zusätzlich die Bewilligungsstellen als Zielgruppe genannt. In diese Veranstaltungen ist vorrangig das MWVLW involviert (z.

T. mit DLRs/ADD). Vereinzelt nennen Befragte (Vorträge im Rahmen von) Fachveranstaltungen (M4.3.c, M4.3.e, M6.4.a) oder Vorträge an Hochschulen (M7.6.b) sowie Workshops (M19). Diese Vorträge werden von diversen Akteuren gehalten (Vertreter von MWVLW, Landwirtschaftskammer, Beratung, Verbänden, Bewilligungsstellen). **Internetbasierte** Informationsvermittlung ist ein zweiter großer Bereich von maßnahmenübergreifender Bedeutung (M1.a/b, M2, M4.1.a/g, M4.3.c, M4.3.d, M4.3.e, M6.4.a, M7.6.b, M6.4.b, M7.3.a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M4.2.b). Bei den internetbasierten Informationsangeboten handelt es sich in erster Linie um Angebote der Ministerien (EULLE-Homepage und dort bereitgestellte Informationen seitens der Ministerien/eigene Portale der Ministerien) und Bewilligungsstellen (v. a. MWVLW, DLR – weniger ADD; maßnahmenpezifisch auch MUEEF: M7..b). Maßnahmenspezifisch stellen auch das Innenministerium sowie (Breitband-)Beratungsdienste Informationen bereit (M7.3a). Die Informationsvermittlung über **soziale Medien** wird von den Befragten nicht explizit als Ansatz thematisiert.

Druck und Presse spielen als weiterer Weg der Informationsverbreitung für eine Reihe von Maßnahmen eine Rolle. Hier werden insbesondere Druckerzeugnisse wie Flyer und Broschüren genannt, v. a. seitens MWVLW oder/zusammen mit Bewilligungsstellen (M1a/b, M2, M4.3d, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz). Informationsvermittlung im Rahmen von **Ausschreibungen** sowie **Rundschreiben** werden von den Befragten nicht explizit als Ansatz thematisiert. Vereinzelt ist eine geplante Ausschreibung noch nicht erfolgt und eine Bewerbung der Maßnahmen wird erst danach als sinnvoll betrachtet (M1.a/b, M2). Die **landwirtschaftliche Fachpresse** wird von Behörden und z. T. von Verbänden zur Darstellung des Angebotes einer Reihe von Maßnahmen sowie zur Information über Antragsverfahren oder Änderungen u. a. genutzt (M4.1.a/g, M4.3.c, M4.3.e, M6.4.a, M6.4.b, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M11, M4.2.b). Die **Presse im Allgemeinen** (z. B. Amts- & Gemeindeblätter) spielt ebenfalls eine Rolle (M1.a/b, M2, M4.3c, M4.3e, M7.3a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M11, M16.1/2). Hier ist insbesondere das MWVLW in der Herausgabe von Pressemitteilungen aktiv, andere Behörden und weitere Institutionen „*bauen die Informationen dann schnell und direkt in ihre Beratungen und Informationsmaßnahmen ein.*“ (M11)

Aus der Befragung wird deutlich, dass die Informationspolitik eine wichtige Rolle für die **Inanspruchnahme** von Fördermöglichkeiten spielt (siehe auch Abschnitt 2.3.2). Dieser Zusammenhang wird für eine Reihe von Maßnahmen hergestellt (M4.1a, M4.3c/d, M6.4.a, M7.3a, M10 Vertragsnaturschutz, M11). Vereinzelt wird jedoch umgekehrt argumentiert, dass die starke Information in der hohen Nachfrage begründet liege, was auf eine eher reaktive Handhabung hindeutet: „*Am stärksten wird über AFP informiert, weil es am stärksten nachgefragt wird.*“ Von Interessierten wird z. T. stärkere Eigeninitiative zum Informationserwerb verlangt (M6.4a und M4.1a/g). In einigen Fällen wird darauf hingewiesen, dass die hohe Nachfrage weitere Bewerbung von Maßnahmen erübrige bzw. die Nachfrage die finanziellen/personellen Ressourcen übersteige (M4.3d, M7.3a, M10 Vertragsnaturschutz): „*Mehr oder zusätzliche Werbung wäre momentan eher nachteilig, da sonst leider nicht alle Flächen gefördert werden könnten*“ (M10 Vertragsnaturschutz).

Insgesamt werden von den Befragten bzgl. der Informationspolitik weit mehr positive als negative Aspekte thematisiert. Positiv hervorgehoben werden Faktoren wie z. B. bewährte Informationsmedien (v. a. Druckerzeugnisse, Internet, Veranstaltungen) und eine gute Zugänglichkeit von Informationen für Interessierte. Deutlich wird auch ein Zusammenhang zwischen der Laufzeit von Maßnahmen und ihrem Bekanntheitsgrad: so herrscht z. B. eine höhere Bekanntheit in etablierten Förderregionen (M4.1a/g, M4.3c, M4.3e, M11, M19). Ein Defizit, das in Bezug auf mehrere Maßnahmen angesprochen wird, betrifft fehlende finanzielle und personelle Ressourcen als Begründung dafür, dass keine (zusätzlichen, gezielteren) Informationsmaßnahmen durchgeführt werden (M6.4b, M10 Vertragsnaturschutz, M19). Es wird der Standpunkt formuliert, dass begrenzte Fördermittel gegen weitere Informationsveranstaltungen sprechen, da diese die „*Erwartungshaltung erhöhen*“ würden und besser „*nicht über zusätzliche Informationsveranstaltungen Förderanträge induziert werden*“ sollten (M10 AUKM, M6.4b). (Zum Problem uneinheitlicher Informationen siehe Abschnitt 2.3.4 zur Zusammenarbeit.)

Verbesserungsvorschläge werden von den Befragten über die verschiedenen Maßnahmen hinweg zum einen hinsichtlich eines **Ausbaus der Informationen mittels bereits genutzter Formate** formuliert. Dies betrifft insbesondere die intensivere Nutzung folgender Wege der Informationsverbreitung:

- **(Fach-)Presse:** Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Informationen in Amts-/Wochen-/Gemeindeblättern)
- **Veranstaltungen:** Workshops für Interessierte, Vorträge auf Fachveranstaltungen/im Rahmen von Treffen des Bauernverbandes

- **Druckerzeugnisse:** Broschüren/Flyer, Merkblätter, die konstant und in ausreichender Menge (z. B. bei Kreisverwaltungen) ausliegen sollten

Eine stärkere Nutzung **internetbasierter Informationsangebote** (z. B. Checklisten) wird nur vereinzelt empfohlen, hierbei wird auf die Überlegenheit interaktiver bzw. persönlicher Formate verwiesen: „...evtl. wäre das auch kontraproduktiv, da die potentiellen Antragsteller die Unterlagen nicht alleine verstehen“ (M4.2b).

Darüber hinaus **vorgeschlagene zusätzliche Formate** umfassen **Beschilderung/Informationstafeln** zu Natura-2000-Gebieten mit der Bevölkerung als Zielgruppe, die Informationsverbreitung im Rahmen der **Antragstellung zu anderen Maßnahmen** mit inhaltlichen Querbezügen, Informationsverbreitung im Rahmen von **Ausschreibungen, Exkursionen** mit Beratern (Bsp. M10 Vertragsnaturschutz), Informationsvermittlung über **Ausbildungsinhalte** sowie allgemein **insgesamt mehr Öffentlichkeitsarbeit**.

In Bezug auf die **Zielgruppenerreichung** wird von Befragten einerseits eine gute Bekanntheit bei den relevanten Akteuren (Zielgruppen, potentielle Multiplikatoren) konstatiert (M1a/b, M2, M4.3d, M7.6b, M6.4b, M7.3a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M4.2.b). Andererseits wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Gruppen nicht ausreichend mit Informationen erreicht würden (M7.6b, M6.4b, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz) und der Informationsstand bei verschiedenen Gruppen sehr ungleich sei (M10 Vertragsnaturschutz). **Verbesserungsvorschläge** gehen in Richtung einer höheren Zielgruppengenauigkeit durch eine regional zugeschnittene Informationspolitik und Beratung (M6.4a, M10 Vertragsnaturschutz, M6.4b, M161/2, M7.6b); Informationsveranstaltungen sollten eher lokal und mit der betroffenen Zielgruppe statt im Rahmen breiterer Veranstaltungen (wie z. B. Messen) durchgeführt werden (M10 AUKM). (Siehe auch Abschnitt 2.3.2 zur Inanspruchnahme)

In Bezug auf den **inhaltlichen Informationsbedarf** werden Bekanntheitslücken zu Teilmaßnahmen/Vorhabensarten sowie mangelnde Bekanntheit von Details festgestellt (M4.1a/g, M6.4a, M10 AUKM, M19), beispielsweise bzgl. Bewirtschaftungsauflagen: „*Natürlich haben alle Landwirte eine gewisse Angst vor einem Bewirtschaftungseingriff und diese zusätzlichen Auflagen sind dann doch oftmals nicht genug bekannt...*“ (M10 AUKM). **Verbesserungsvorschläge** zu Informationsinhalten betreffen folgende Themenbereiche:

- **Fördermöglichkeiten:** allgemein, stärkere Hervorhebung der Relevanz der Förderung, Förderhandbuch für Projektträger
- **Konsistenz:** einheitliche und systematische Information
- **Details zur Ausgestaltung:** Vorhabensarten, Anforderungen, Fördergegenstände etc.
- **Grundlegende Erläuterungen:** zu Maßnahmenbegriffen (z. B. Idee des Ökolandbaus)
- **Positive Praxisbeispiele:** Beispiel-/Testbetriebe, Projektbeispiele („Leuchttürme“, „Nachahmungsprojekte“, Nutzung des „Neidreflexes“)

Die maßgeblich an der Informationspolitik beteiligten **Akteure/Institutionen** lassen sich in drei Hauptgruppen unterteilen:

1. Unter den **Behörden** und insgesamt spielt die Ebene der **Landesministerien** in der Informationspolitik zu den EULLE-Fördermöglichkeiten eine zentrale Rolle (M1a/b, M2, M4.1a/g, M4.3c, M4.3d, M4.3e, M6.4a, M7.6b, M6.4b, M7.3a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M11, M19, M4.2b). Über das Maßnahmenpektrum hinweg gilt dies für das **MWVLW**, für das **MUEEF** maßnahmenspezifisch, wobei hier die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) als Obere Landesbehörden mit der Maßnahmenumsetzung betraut sind und mit der Ministerialebene im Austausch stehen (M7.6b). Ebenfalls maßnahmenspezifisch werden unter den **nachgeordneten Behörden** die **Unteren Naturschutzbehörden** benannt (M10 AUKM/Vertragsnaturschutz). Die **Bewilligungsstellen** (Dienstleistungszentren Ländlicher Raum – DLRs, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – ADD) sind über das Maßnahmenpektrum hinweg die am stärksten vertretenen Akteure der Informationsvermittlung (M1a/b, M2, M4.1a/g, M4.3c, M4.3d, M4.3e, M6.4a, M6.4b, M7.3a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M11, M16.1/2, M19, M4.2b). In mehreren Fällen wird die Einbindung von Kommunen in die Informationsvermittlung genannt (M4.3c-e).

2. Unter den **Fachexperten und Bildungseinrichtungen** nennen die Befragten **Beratungsdienste** (u. a. Landwirtschaftskammern) als relevante Akteure in einer Reihe von Maßnahmen (M2, M4.1a/g, M4.3c/d, M6.4a, M7.3a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M16.1/2). Teils werden in Bezug auf dieselbe Maßnahme sowohl positive als auch negative Aspekte der Beratung genannt: Positiv wird die wichtige Rolle von Beratern in Bezug auf M4.1g und M10 (AUKM) explizit hervorgehoben, z. B. in Bezug auf letztere Maßnahme: „Am wichtigsten für die Begünstigten sind die Informationen von Beratern und den Kreisverwaltungen. DLR und Ministerium sind meistens bereits zu sehr abgehoben.“ Betont wird auch die Wichtigkeit einer guten Informiertheit der Berater selbst als Multiplikatoren; als Verbesserungsvorschlag wird von Befragten betont, dass die Berater selbst gut beraten sein und potentielle Begünstigte gezielt ansprechen sollten. Als Problem werden zum einen knappe personelle und finanzielle Ressourcen benannt (M2, M4.1a/g, M10 Vertragsnaturschutz); so wird als Beispiel aus dem Vertragsnaturschutz berichtet, dass das Berater-Budget zu knapp sei für Feldbegehungen zur Sichtung von Kennarten, dies aber dennoch getan werde. Vereinzelt wird zudem kritisch thematisiert, dass die Interessenlage der Beratungsdienste sachlich adäquaten Empfehlungen entgegen stehen kann: „[...] die Landwirtschaftskammer bietet aber berufsständische Beratung an [...]. So wird einem Landwirt nicht gesagt, dass eine Investition für ihn nicht passt, da die LWK [Landwirtschaftskammer] von ihm für dieses Vorhaben bezahlt wird“ (Behördensicht, M4.1a/g). Die **Fachpresse (als Akteur)** sowie **Fachschulen** werden nur für einzelne Maßnahmen als relevant benannt (M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M16.1/2).
3. **Verbände** spielen in der Informationsvermittlung bezüglich einer Reihe von Maßnahmen eine Rolle (M4.1a/g, M4.3c-e, M6.4a, M7.6b, M10 AUKM, M11, M16.1/2). Hier werden insbesondere **Bauernverbände** genannt (speziell für M11 auch der Verband der Ökolandwirte sowie Winzerverbände). Darüber hinaus werden diverse maßnahmenspezifische Akteure genannt, z. B. **Teilnehmergemeinschaften und Bodenordnungsverbände** (M4.3c-e), **Erzeugergemeinschaften** (M6.4b) oder **Maschinenringe** (M16.1/2).

Als relevante Akteure der Informationsvermittlung werden zudem für einige Maßnahmen die Mitglieder des **Begleitausschusses** genannt. Sie tragen als Multiplikatoren Informationen in ihre jeweiligen Organisationen bzw. Netzwerke weiter (M1a/b, M2, M6.4b, M4.2b).

Die Rolle der in die Informationspolitik involvierten Akteure wird in Bezug auf eine Reihe von Maßnahmen positiv bewertet, d. h. sie nehmen aus Sicht der Befragten die Aufgabe der Informationsvermittlung gut wahr, ihnen wird transparente Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bescheinigt (M4.3d, M7.3a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M16.1/2, M19). Dennoch werden von den Befragten **Verbesserungsvorschläge** in Richtung einer stärkeren Unterstützung durch bestimmte Akteure formuliert. Dies sind zum einen Stellen, über deren stärkere oder zusätzliche Einbindung Broschüren und Flyer noch besser verbreitet werden könnten, nämlich Banken, DLR, Landwirtschaftskammer, Bauernverbände, Landfrauen, Anbieter von **Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen** (M6.4a). Generell werden weiterhin „Allround-Ansprechpartner“ für Programme/Anträge (M6.4a), die zuständigen Ministerien, Bauernverbände, Kreisverwaltungen, Abgeordnete als Multiplikatoren, die DVS sowie Berater genannt.

2.3.2 Inanspruchnahme

Aufgrund **langjähriger Erfahrungen** sind nach Aussage der Befragten die Prozesse und etwaige Probleme der Umsetzung bei etablierten Vorhabensarten größtenteils bekannt, die Resonanz daher meist zufriedenstellend und den Erwartungen entsprechend (M4.1a, M4.3c, M4.3e, M7.3a, M19.1-4). Diese klassischen Förderungen werden i. d. R. bereits seit vielen Jahren aktiv von den Begünstigten genutzt.

Im Rahmen der Befragungen wurden das **Budget und die Finanzierung** der Förderungen mehrmals als ausschlaggebendes Kriterium der Inanspruchnahme hervorgehoben. So sind die (bisherigen) angesetzten Zuwendungssätze für die potentiellen Empfänger in der wirtschaftlichen Planung bisweilen uninteressant bzw. zu niedrig (M4.3f, M10, M11.1-2). Daneben wurden aber auch die Inanspruchnahme beeinflussende Aspekte der Finanzierung (z. B. Eigenanteil, extern: niedrige Zinssätze) angesprochen (M4.3c, M6.4a).

Eine Reihe weiterer genannter Gründe steht im Zusammenhang mit der **Ausgestaltung von Maßnahmen**: Angesprochen wurden u. a. die fehlende Praxisnähe der Vorgaben zu Vorhabensarten (M4.3e, M10) sowie insgesamt zu hohe und zu viele Anforderungen (M4.1a, M10, M19.1-4). Der Ausschluss bestimmter Zielgruppen (z. B. gewerbliche Schweinehalter im AFP (M4.1.a), Herausnahme der Förderung von Vinotheken (M6.4a)) und der Fokus auf festgelegte Kulissen (M10) oder der insgesamt kleine Kreis von potentiellen Fördermittelempfängern (M6.4b, M7.6b, M7.6c) wurden ebenso kritisch angemerkt. Dem gegenüber benötigen neu in das Programm aufgenommene Maßnahmen i. d. R. eine vergleichsweise etwas längere Anlaufzeit, welche sich entsprechend auf die Inanspruchnahme während der ersten Jahre der Förderung auswirken kann (M1.a, M1b, M2, M6.4b, M7.6b, M16.1, M16.2, M16.4). In diesem Zusammenhang wurde vereinzelt zudem auf Wechselwirkungen zwischen ELER-Maßnahmen und dem Greening der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) verwiesen (M10).

Die meisten (potentiell) Begünstigten sind direkt von der **aktuellen Erwerbs- und Marktsituation** abhängig, wobei etwaige Förderungen eine nebensächliche Rolle spielen. Vermarktungsstrukturen und die Preise landwirtschaftlicher Produkte beeinflussen betriebswirtschaftliche Planungen und damit indirekt auch die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen (M4.1a, M4.1g, M6.4b, M10, M11.1-2).

Der im Verhältnis zum (finanziellen) Nutzen unverhältnismäßig hohe **bürokratische Aufwand** wurde aus Sicht einer deutlichen Mehrheit der Beteiligten als ein wesentliches Hindernis bei der Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten angesehen. Dieser führt u. a. dazu, dass Verwaltungen mit der Bearbeitung der eingehenden Anträge – v. a. bei sehr hoher Nachfrage – überlastet sind (M4.3d). Potentiell Begünstigte schrecken vereinzelt, auch aufgrund etwaiger Kontrollen und Sanktionen, vor einer Antragsstellung zurück (M6.4a, M10, M19.1-4). Nicht zuletzt wurde in Bezug auf mehrere Maßnahmen zudem auf eine **verspätete Umsetzung**, Ausschreibung, etc. verwiesen (M1a, M1b, M2, M7.6b/c).

Weitere Hinderungsgründe stehen im Zusammenhang mit einer mangelhaften **Informationslage** bezüglich der angebotenen Maßnahmen (M6.4a, M16.1, M16.2, M19.1-4). Eine seitens des Landes in Aussicht gestellte **Rahmen-Verwaltungsvorschrift** (ELER-VV) sowie ergänzende **Allgemeine Nebenbestimmungen** für Zuwendungen (ANBEST-VV) stehen bis dato aus. Andererseits wurde jedoch auch darauf verwiesen, dass die Nachfrage die verfügbaren Mittel übersteigt und weitere Informationsmaßnahmen daher kontraproduktiv wären (M10 Vertragsnaturschutz). Ist das Land Rheinland-Pfalz selbst Fördermittelempfänger (M5, M76.b/c), spielt die Informationspolitik verständlicherweise eine deutlich geringere Rolle bei der Inanspruchnahme der Vorhabensarten. Bei solchen auf das Land bezogene Förderungen hängt die Resonanz dagegen mehr von langfristigen Planungen, deren Umsetzung sowie der politischen Agenda ab. (Siehe auch Abschnitt 2.3.1 zu Information.)

2.3.3 Verfahren (Antrag, Umsetzung und Kontrolle)

Regierungswechsel (Umstrukturierungen, Personalwechsel, etc.) wirken sich nach Auskunft der Befragten des Öfteren negativ auf langwierige Planungs- und Abstimmungsprozesse aus – zum Teil werden diese auch eingestellt. Hierunter leiden nicht nur die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen und Ideen, sondern auch das persönliche Engagement und die Motivation der Beteiligten sich bei der Entwicklung entsprechender Neuerungen einzusetzen. Davon unabhängig steht der sehr **lange Zeitraum zwischen Planung und Umsetzung** in der Kritik. So werden seit Langem angelaufene Planungsprozesse stellenweise bis heute noch nicht in der Praxis umgesetzt, obwohl eine schnellstmögliche Umsetzung nach Planungsabschluss sinnvoll wäre. Ferner werden, z. B. aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten (auch innerhalb eines Gremiums), Maßnahmeninhalte vor Maßnahmenbeginn bereits abgesetzt. Ebenso sind alle Maßnahmen vom insgesamt späten Start des EPLR EULLE (erstmalige Programmgenehmigung am 26.05.2015) betroffen, was sich in den bisherigen Umsetzungszahlen widerspiegelt. Nicht zuletzt kommt es – auch aufgrund der oben beschriebenen Problematik – beim Übergang zwischen Förderperioden immer wieder zu **Versorgungs- bzw. Finanzierungslücken** sowie zu Unklarheit auf Seiten aller Beteiligten, welche in einigen Bereichen zu ernsthaften wirtschaftlichen Problemen der potentiell Begünstigten führen können.

Durchweg ein zentraler Kritikpunkt, d. h. bezüglich fast aller Maßnahmen bzw. Vorhabensarten, bezüglich der Umsetzung aber auch gegenüber der Planung waren **personelle und finanzielle Engpässe in den zuständigen Verwaltungen**. Im Zusammenhang mit steigender Bürokratie und Verwaltungsaufwand sowie dem Ausbau von Prüfinstanzen (siehe unten) sei dies besonders kritisch zu bewerten. Die Kommunikation und Abstimmungen zwischen Ministerien, den Verwaltungen und mit potentiell Begünstigten seien zudem stellenweise verbesserungswürdig. Aufgrund unklarer Formulierungen kommt es hierbei mitunter zu voneinander abweichenden bzw. widersprüchlichen Auslegungen bzw. Aussagen zu einem Thema. Um Unklarheiten und Verwirrung entgegenzuwirken, sollten des Weiteren Informationen zu Regelungen und Verfahrensweisen ausschließlich in abgeschlossener und abgestimmter Form zwischen den Beteiligten kommuniziert werden. Verlässliche landeseinheitliche Umsetzungsstrategien seien wünschenswert um diese Problematik zu umgehen. (Siehe auch Abschnitt 2.3.4 zur Zusammenarbeit.)

In einigen Fällen wurde angemerkt, dass die eingeplanten Mittel kaum für den Bedarf ausreichen und Maßnahmen nicht adäquat ausgestattet sind, obwohl in der öffentlichen Diskussion deren Wichtigkeit, auch in Bezug auf die Erreichung langfristiger Ziele, betont wird. So müssen vereinzelt Rankings und Kriterien festgelegt werden, nach welchen die Vergabe der Förderungen bei Finanzknappheit geregelt werden und aufgrund **geringer Mittelausstattung** sind von einigen Vorhaben kaum signifikante Effekte zu erwarten. Unterfinanzierung (Maßnahmen, Verwaltung, etc.) ist ein seit Langem bestehendes und daher bekanntes Problem, welches in der politischen Diskussion jedoch kaum thematisiert wird.

Überlegungen, Teile bzw. Maßnahmen des EPLR aus der EU-Förderung herauszunehmen scheitern i. d. R. daran, dass bei einer rein landesfinanzierten Förderung, aufgrund der bestehenden Haushaltslage, noch weniger Mittel für die Umsetzung der Vorhaben zur Verfügung stehen würden, was den bürokratischen Aufwand im Rahmen des ELER wiederum zum kleineren Übel macht.

Aus Sicht vieler Befragter ging die Neuausrichtung der GAP mit einer Zunahme des **bürokratischen Aufwands** im Vergleich zur letzten Förderperiode einher, obwohl hiermit u. a. eine Verringerung des Verwaltungsaufwands angestrebt wurde. Hierdurch sind zum einen Ablehnungen immer wieder einer falschen Antragsstellung geschuldet, zum anderen wurde überdies vereinzelt angegeben, dass sich potentiell Begünstigte bewusst gegen eine Förderung entscheiden oder gar aus der Förderung aussteigen, da sie sich von den Vorgaben und Anforderungen erschlagen fühlen. Begründet wurde dies v. a. mit der zu hohen Anzahl an unterschiedlichen Fristen, Auflagen/Bedingungen und Kontrollen – kurzum stehe der Aufwand (inkl. Kontrollrisiko) für Antragstellung, Umsetzung und Dokumentation größtenteils schlichtweg in keinem akzeptablen Verhältnis zum angebotenen Fördersatz. Auch auf Seiten der Verwaltung wurde der steigende und teils nicht nachvollziehbare Aufwand kritisiert. Ferner wurde auch hier aus Sicht einiger Befragter angesprochen, dass der Aufwand für Verwaltung und Kontrollen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur eigentlichen Wirkung der Förderung stehe und die Ausgestaltung der Vorgaben maßgeblich, v. a. negativ, durch etwaige Sanktionen oder Anlastungen beeinflusst werde. Auch werden in der Praxis nicht umsetzbare Fördervorgaben sehr kritisch gesehen und durch die bestehenden Förderkriterien werden verschiedene Bereiche vorab ausgeschlossen, obwohl eine Förderung durchaus sinnvoll wäre (ländlicher Raum, Teile des Gartenbaus, etc.). Im Zusammenspiel mit teils ebenso **realitätsfernen Kontrollen** kann sich dies negativ auf die Annahme und Akzeptanz der Förderprogramme auswirken (siehe auch Abschnitt 2.3.2 zur Inanspruchnahme).

Als Verbesserungsvorschlag wurde entsprechend oft ein Abbau der bestehenden Bürokratie und des Verwaltungsaufwandes genannt. Hinzukommend wurde eine bessere Kontinuität zwischen den Förderperioden und in der Finanzierung als ausschlaggebendes Kriterium für die Akzeptanz, Erfolg und Wirkung der Vorhaben herausgestellt. Eine ganzheitliche Betrachtung der ökonomischen Aspekte, Auswirkungen und Wechselwirkungen der bestehenden Fördermöglichkeiten über einen längeren Zeitraum wurde empfohlen, um eine angemessene finanzielle Ausstattung der (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollten Synergien sowie das Zusammenspiel mit Maßnahmen und Beteiligten außerhalb wie innerhalb des EPLR EULLE zukünftig stärker herausgearbeitet und genutzt werden um übergreifende langfristige Entwicklungsziele, welche i. d. R. über einen mehrere Förderperioden übergreifenden Zeitraum gültig bleiben, besser adressieren zu können. Nicht nur um aufkommende Problematiken kurzfristig aufzugreifen,

sondern auch um einen größeren programminternen Spielraum zu gewährleisten, Kontrollen zu senken und eine Anpassung an betriebliche Gegebenheiten zu ermöglichen, sei ferner eine höhere Flexibilität in der Ausgestaltung und Umsetzung von Vorhaben wünschenswert. Eine gemeinsame Überarbeitung der Kontrollen (Ausmaß, Kriterien, Genauigkeit, usw.) und Sanktionsgrenzen hin zu einem praxisnahen und nachvollziehbaren System könne der in diesem Bereich bestehenden Skepsis entgegenwirken. Weitere Verbesserungsvorschläge umfassten Prämienanpassungen, Vorhaltung des benötigten Personals (v. a. in den Verwaltungen), Berücksichtigung des Wirkungsverhältnisses einzelner Vorhaben bei der Bewilligung, zeitliche Straffung der Antragsverfahren sowie die Fortführung kleinerer bzw. komplexer Maßnahmen außerhalb des ELER um den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Neben aller Kritik wurden **auch positive Punkte hervorgehoben**. Zum einen seien die bisherigen Entwicklungen gegenüber den bisherigen Förderperioden beachtlich, v. a. bezüglich der neu hinzugekommenen Förderinstrumente und -möglichkeiten. Die inhaltlichen Überarbeitungen bereits zuvor bestehender Maßnahmen seien sinnvoll aber auch nötig gewesen und auch der Freiraum, was die Ausgestaltung von Vorhaben angeht, sowie die Umgestaltungsmöglichkeiten während der Förderperiode wurden vereinzelt durchaus positiv bewertet.

2.3.4 Zusammenarbeit

Über eine Reihe von Maßnahmen hinweg wird der **Austausch zwischen den Akteuren** als Erfolgsfaktor der Zusammenarbeit genannt (M1.a/b, M2, M4.1.a/g, M6.4.a, M4.3.d, M5, M7.6.b, M7.3.a, M10 AUKM, M11, M16.1/2, M19). Dies wird insbesondere von nicht-behördlichen Befragten thematisiert, jedoch auch von Behördenseite. In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen **nachgeordneten Behörden und Begünstigten** werden hierbei der **Zugang zu Informationen** sowie das **Engagement** und die positive Rolle zuständiger Stellen (insbesondere Beratungs- und Bewilligungsstellen) besonders hervorgehoben. So wird beispielsweise ein sehr guter Informationsfluss sowie das Selbstverständnis zuständiger Behörden als Dienstleister gewürdigt, schnelle informelle Rückmeldungen sowie jederzeit mögliche Rückfragen schaffen aus Befragtersicht Effizienz und Flexibilität (M1.a/b, M2, M4.1.a/g, M4.3.d, M4.3.e, M7.3.a, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M11, M16.1/2, M19). In der Zusammenarbeit zwischen **MWVLW und nachgeordneten Behörden** werden in diesem Kontext eine kontinuierliche und effektive Zusammenarbeit und ein offener Austausch genannt (M10 AUKM, M4.3.e, M4.2.b). So heißt es z. B. in Bezug auf M4.2 b: *„Schon wenn Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen im Ministerium angedacht werden, werden die DLRs einbezogen und können ihre Praxiserfahrung in die Diskussion einbringen.“*

In der Zusammenarbeit zwischen **MUEEF und nachgeordneten Behörden** sind *„regelmäßige Besprechungen“* und *„laufende Abstimmungen zu Einzelfragen“* seit *„langem fester Bestandteil in der Umsetzung der Maßnahme“* (M5), jedoch wird auch bezüglich der noch wenig etablierten Maßnahme M7.6b ein *„reger Austausch“* bescheinigt. Auch in der Zusammenarbeit zwischen **Bewilligungsstellen, Beratungsdiensten und Verbänden** wird der Austausch unter den beteiligten Institutionen und Akteuren betont; so informieren DLRs die Landwirtschaftskammer und Verbände bei kleineren Änderungen der Ausgestaltung und es finden jährliche Treffen der drei Institutionen statt (M4.1.a/g, M6.4.a). DLRs und Landwirtschaftskammer führen regelmäßige Gespräche über Bedarfe und Schwerpunkte (M4.3.d). (Siehe auch 2.3.1 zu Information.)

Als weiterer Erfolgsfaktor der Zusammenarbeit werden **etablierte Kooperationsbeziehungen** von den Befragten sowohl in der Zusammenarbeit zwischen **nachgeordneten Behörden und Begünstigten** (M4.3.d, M5, M7.3.a, M10 AUKM, M11) als auch zwischen **MWVLF/MUEEF und nachgeordneten Behörden** benannt (M4.3.c: *„langjährig eingespielte Kooperation“*; M7.6.b).

In Bezug auf einzelne Maßnahmen (M10 AUKM/Vertragsnaturschutz) wird aus Behördensicht die **Aufgabenteilung** positiv hervorgehoben, nämlich die Bündelung/Koordinierung verwaltungsbezogener und fachspezifischer Anfragen bei der ADD, die sie an das Ministerium bzw. die DLRs weiterleitet, während das MWVLW die verwaltungstechnische Abwicklung übernimmt.

Von den Befragten werden auch einige Problemfelder benannt. In der Zusammenarbeit zwischen **nachgeordneten Behörden und Begünstigten** wird hier ein **Mangel an personellen Ressourcen** (sowohl quantitativ als auch in Bezug auf Qualifikationen) für eine Reihe von Maßnahmen gesehen, mehrheitlich von

nicht-behördlichen Befragten, aber auch aus Sicht der Behördenvertreter/-innen (M4.1.a/g, M7.6.b, M10 AUKM/Vertragsnaturschutz, M19). So mangle es zum einen an Beratern und „Entscheidern“, ein Problem wird jedoch auch in fehlenden landwirtschaftlichen Kenntnissen der Verwaltungsfachangestellten gesehen. Da Berater auch für Kontrollen eingesetzt würden, stünden sie nicht ausreichend in ihrer Beratungsfunktion zur Verfügung. So wird beispielsweise mit Blick auf M10 (AUKM) festgestellt: *„Auch hieraus entsteht Verdruss gegenüber der Maßnahme. Wenn man sich nicht mehr um die Landwirte kümmert und gleichzeitig immer mehr Vorgaben gemacht werden.“*

Oft verbunden mit dem Mangel an personellen Ressourcen wird für eine Reihe von Maßnahmen der **Zeitfaktor als Problem** benannt, und zwar insbesondere von nicht-behördlichen Befragten bezüglich der Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, jedoch auch von Seiten des Ministeriums (MWVLW) (M1.a/b, M2, M6.4.a, M7.3.a, M10 AUKM, M19). Beispiele für damit verbundene Schwierigkeiten sind die generelle Zeitdauer der Abwicklung und längere Bearbeitungszeiten: *„Standardmaßnahmen laufen gut, sobald aber zusätzliche Dinge nötig sind, geraten die Dinge ins Stocken, v. a. bei Rückfragen“* (M10 AUKM). Lange Wartezeiten auf Rückmeldungen, z. B. auf Bewilligungsbescheide, nötigt Begünstigte zur Vorfinanzierung (z. B. M19). Auch bzgl. der Zusammenarbeit zwischen **MWVLW und nachgeordneten Behörden** wird dies vereinzelt thematisiert: *„Kreisverwaltungen sind oftmals überfordert von den schnell durchzuführenden Entscheidungen des Ministeriums“* (M10 AUKM). Insgesamt werden von den Befragten nur wenige Verbesserungsvorschläge formuliert. Ein mehrfach genannter Aspekt, der die Zusammenarbeit zwischen nachgeordneten Behörden und Begünstigten betrifft, ist hierbei die notwendige **Aufstockung personeller Ressourcen**, z. B. in Bewilligungsstellen, um zu gewährleisten, dass Auswahltermine gehalten werden (M4.1.a/g, M10 Vertragsnaturschutz). Der Knappheit könnte z. B. durch Verschiebung der Schwerpunkte begegnet werden: *„...dann wäre das Personal nicht gebunden mit wenig sinnvollen Projekten“* (M4.3.d).

Eine **uneinheitliche Handhabung von Prozessen** durch Behörden sehen nicht-behördliche Befragte für mehrere Maßnahmen als Problem der **behördlichen Zusammenarbeit mit den Begünstigten** (M4.1.a/g, M11, M19). Dies betrifft z. B. unterschiedliche Aussagen zu einem Thema, etwa zur Auslegung von Verordnungen sowie Abweichungen zwischen formell und informell weitergegebenen Informationen. So kann es aus Befragtensicht dazu kommen, dass Projekte uneinheitlich abgewickelt werden und dass bei den Begünstigten aufgrund fehlender klarer Regeln Unklarheit darüber herrscht, was zu leisten ist.

Vereinzelt wird in der Zusammenarbeit zwischen **MWVLW und nachgeordneten Behörden** die **Ressorttrennung bzw. -zuordnung** von Maßnahmen als Problem benannt (M1.a/b, M10 AUKM).

2.3.5 Wechselwirkungen

Bei der Beantwortung der Frage nach **positiven Wechselwirkungen** zwischen Maßnahmen bezogen sich die Befragten v. a. auf theoretische Wechselwirkungen und Ansätze, die bisher in der Praxis noch kaum umgesetzt werden. Zudem wurde vereinzelt der Wunsch geäußert die Öffentlichkeitsarbeit für Kombinationsmöglichkeiten und Synergien zwischen den Fördermaßnahmen des EPLR EULLE auszubauen, um das Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen und im Programm insgesamt zu stärken.

Bei Stallbauförderungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) werden beispielsweise etwaige Aussiedlungsinteressen überprüft, um nicht nur den im Zuge der Programmerstellung festgestellten Bedarf der „Schaffung der notwendigen Infrastrukturen zur Stärkung des Entwicklungspotenzials im Bereich Milchvieh“ zu berücksichtigen, sondern auch positive Wechselwirkungen mit der Bodenordnung herzustellen und zu nutzen. Die Bodenordnung kann wiederum in einem positiven Zusammenhang zum Wegebau stehen – mit diesem bestehen komplementäre Investitionen.

Vereinzelt wurde auch auf Wechselwirkungen mit Instrumenten verwiesen, die außerhalb der ELER-Förderung liegen. Beispielsweise mit der Weinmarktordnung oder mit dem kommunalen Finanzausgleich aber auch mit Innovationsprogrammen des Bundes und der EU-Kommission bei der Förderung von Forschung und Innovation im Rahmen des Programms „Horizon 2020“. Die Beratung, welche zu einem großen Teil außerhalb des ELER

stattfindet, wird von den Befragten als Querschnittsmaßnahme mit potentiell positiven Wechselwirkungen auf andere Maßnahmen angesehen, besonders hervorgehoben wurde sie in Bezug zum Vertragsnaturschutz.

In den Gesprächen zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und dem Ökolandbau wurden mehrfach positive Wechselwirkungen zu unterschiedlichen Maßnahmen des EPLR EULLE genannt. In diesem Zusammenhang sind v. a. die Diversifizierung und Investitionsförderung vielfach diskutierte Themen, z. B. bezüglich der kostspieligen Investitionen für Stall- und Umbauten während der Umstellung zum Ökolandbau. Positive Wechselwirkungen sind aber zwischen der AUKM- und Ökolandbauförderung und LEADER möglich – so können etwa die für eine ganzjährige Weidehaltung benötigten Zäune durch LEADER-Mittel bezuschusst werden und die Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) können ausdrücklich Projekte in diesem Bereich entwickeln. Ein theoretisches Beispiel besonders positiver Wechselwirkungen stellt der Streuobstanbau (M10) dar, welcher mittlerweile fast nur noch ökologisch (M11) rentabel ist und entsprechende nachhaltige Wertschöpfungsketten benötigt, was sich über die Maßnahmen M4, M6 und M19 anbietet. Zusammenfassend gibt es viele Kombinationsmöglichkeiten mit den AUKM und dem Ökolandbau, welche insgesamt in einem positiven Zusammenhang zu den Zielsetzungen anderer Maßnahmen des EPLR EULLE stehen.

An und für sich sind zwischen praktisch allen Vorhabensarten der Maßnahmen M10 und M11 positive Wechselwirkungen denkbar, wodurch eine strategische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene und zwischen Betrieben sowie betriebsspezifische Kombinationsmöglichkeiten ermöglicht und gestärkt werden.

Die (Teil-)Maßnahmen Qualifizierung, Beratung, Zusammenarbeit, LEADER und Marktstrukturverbesserung bieten viel Potential für positive Wechselwirkungen, welches bisher nur in wenigen Fällen genutzt wird, z. B. im Zusammenhang mit innovativen landwirtschaftsnahen Projekten oder dem Ausbau von Vermarktungsaktivitäten von Erzeugergemeinschaften.

Negative Wechselwirkungen werden insgesamt nur selten und meistens in eher allgemeiner Form von den Befragten thematisiert, z.B. in Form der Aussage, dass die Stallbauförderung im AFP eher zu einer Intensivierung der Landwirtschaft beiträgt, was den Zielen der AUKM oder des Ökolandbaus entgegenlaufen kann.

Nach Angaben der Befragten bestehen teilweise Diskrepanzen zwischen Naturschutzzielen und Zielen anderer Bereiche des EPLR EULLE. Die Flurbereinigung wurde beispielsweise aus naturschutzfachlicher Sicht als eher kontraproduktiv bezeichnet – eine Einschätzung die jedoch nicht verallgemeinert werden darf, da sie sehr stark von der betroffenen Gegend, Bewirtschaftungsstruktur und auch von der Umsetzung der Flurbereinigung abhängig ist. Im Umkehrschluss wurde zudem angesprochen, dass aus der Perspektive der Investitionsförderung oder Bodenordnung der Vertragsnaturschutz oder naturschutzfachliche Regelungen ebenso negative Einflüsse haben können. Kleinere Unterschiede zwischen Arten-, Biodiversitäts- und Naturschutzzielen werden durch Anpassungen und Ausnahmen in den entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt.

Nicht-intendierte Nebeneffekte von Maßnahmen oder Maßnahmengruppen wurden nur sehr sporadisch angesprochen. Aufgrund des Querschnittscharakters der Vorhabensarten wurde im Gespräch zu Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen u. a. auf Effekte wie die Sicherung des ökologischen Potentials, Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements eingegangen. Da diese Effekte ebenso Ziele der Querschnittsmaßnahmen darstellen ist es jedoch schwer zu ermitteln inwieweit es sich hierbei um reale nicht-intendierte Nebeneffekte handelt.

Im Allgemeinen wurden die etwaigen nicht-intendierten Nebeneffekte tendenziell als positiv wahrgenommen, so kann beispielsweise die Wertschöpfung positiv durch Naturschutzmaßnahmen beeinflusst werden, sofern bei der Kalkulation der Wertschöpfung Ökosystemdienstleistungen gesamtheitlich erfasst werden.

2.3.6 Zielerreichung

Bei einer Vielzahl an (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten können noch keine Aussagen zur Zielerreichung getroffen werden, da noch keinerlei Umsetzung stattgefunden hat. Die Zielerreichung ist zwangsläufig an die Akzeptanz und Annahme der Förderungen gekoppelt, wodurch Gründe für eine gute oder schlechte Inanspruchnahme ebenso bei der Beurteilung der Zielerreichungsgrade ausschlaggebend sind (siehe Ausführungen in den jeweiligen maßnahmenpezifischen Unterkapiteln in Kapitel 3).

Bei besonderen Bewirtschaftungsformen (Steillagen, extensive Bewirtschaftung, etc.) sei bezüglich der Zielerreichung (und v. a. der Inanspruchnahme) beispielsweise relevant, ob diese durch die Förderung besser im Wettbewerb mit anderen Bewirtschaftungsformen konkurrieren können (M4.e, M11). Ist das Thema einer (Teil-)Maßnahme oder Vorhabensart auch Inhalt in der öffentlichen oder gesellschaftlichen Diskussion, kann dies eine wesentliche Rolle bei der Resonanz und Zielerreichung spielen (M10, M11).

Unter anderem wurde die Gestaltung der Fördervoraussetzungen, Auswahlkriterien und Auswahl der Zielgruppen als ein zentrales Kriterium zur Erreichung der Ziele genannt. Diese wurden bestenfalls so formuliert, dass die Ziele zwangsläufig erreicht werden sofern die Förderung in Anspruch genommen wird. Dabei zeigen sich die Schwierigkeiten im Detail: Bei den Fördervoraussetzungen müssen unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden um etwaigen Nutzungskonflikten entgegenzuwirken und besonders bei investiven Maßnahmen sind die Auswahlkriterien je nach Gewichtung (Tierschutz, Energieeinsparung, Verbraucherschutz usw.) oftmals ausschlaggebend, ob ein Vorhaben zur Erreichung eines Ziels primär oder nur am Rande beiträgt. Maßgeblichen Einfluss auf die Zielerreichung haben ferner die jeweilige Maßnahmenausgestaltung und –umsetzung und damit die im Rahmen einer Förderung für die potentiell Begünstigten angebotene Flexibilität und Möglichkeiten – v. a. wie diese bei der Umsetzung genutzt werden (M4.a, M4.g, M16, M19).

Sofern mehrere verschiedene Ziele mit (Teil-)Maßnahmen bzw. Vorhabensarten adressiert werden, wurde angeführt, dass hierdurch Ziel- oder Interessenskonflikte entstehen können, die der Erreichung der einzelnen Ziele im Wege stehen. Ferner wird vereinzelt angenommen, dass bei einer Aufteilung in primäre und sekundäre Ziele die Nebenziele eher vernachlässigt und nicht entsprechend in der Umsetzung adressiert werden.

Bei einigen Maßnahmen spielt die unabhängige Komponente der Marktsituation eine wesentliche Rolle darin, ob, wie und wann die Ziele erreicht werden. Zudem wurde mehrfach der zeitliche Aspekt der langfristigen Zielerreichung angemerkt. Vorhaben beziehen sich meist auf einen zu kurzen Zeitraum um bei „trägen“ Indikatoren, bei welchen nur nach langer Zeit Änderungen zu erwarten sind (z. B. Artenvielfalt), Auswirkungen zu erzielen.

In den Gesprächen wurde ferner Kritik an den Zielen selbst geübt. Vereinzelt seien diese veraltet sowie nicht mehr zeitgemäß, weiterhin seien ein paar Ziele für bestimmte Maßnahmen, Vorhaben oder Betriebsformen schlichtweg nicht geeignet bzw. zutreffend. Falsche Berechnungen während der Programmplanung führten indessen dazu, dass einige Zielerreichungsgrade nicht erreicht werden könnten.

Einige (Teil-)Maßnahmen bzw. Vorhabensarten werden in ganz Rheinland-Pfalz und v. a. in großem Umfang umgesetzt, wodurch diese durch die großflächige Anwendung zu den entsprechenden Zielen beitragen (z. B. M4.a, M4.g, M10). Hierbei ist jedoch nach Aussage der Befragten die Einwirkung äußerer Einflüsse (z. B. Witterung) auf die Zielerreichung zu berücksichtigen. So ist auch zu vermuten, dass biodiversitätsfördernde Maßnahmen in einem Gebiet mit eher kleinen Parzellen, Bachläufen und Strukturelementen verhältnismäßig geringere Wirkungen entfalten als in einem Gebiet mit großflächigen Schlägen (M10). Ähnlich verhält es sich mit anderen Maßnahmen, welche z. B. vom lokalen und regionalen Veredelungs- und Vermarktungsangebot oder Tourismus abhängig sind.

Andere Ziele sind zudem nicht direkt auf die Möglichkeiten und Wirkungen von Maßnahmen bezogen, sondern eher in einem breiten Zusammenhang zu sehen, die Beiträge einzelner Vorhaben sind hierbei eher gering. Hierbei dürfen bei der Betrachtung der Erreichung dieser Ziele die unterstützenden Wirkungen weiterer Maßnahmen nicht vernachlässigt werden (siehe hierzu auch die Bewertungsfragen in Kapitel 4).

3 Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE

3.1 Teilmaßnahme 1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen

3.1.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme 1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen

Die fachlichen Anforderungen an die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen steigen stetig an, Beiträge zu Themen wie Ressourcen- und Klimaschutz, aber auch die immer weitergehende berufliche Spezialisierung erzeugen einen hohen Qualifizierungsbedarf.

Die Teilmaßnahme M1a unterstützt daher berufsbildende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft Tätigen, Bodenbewirtschafter und andere Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt. Die Vorhaben sollen insbesondere auch die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierschutz, etc. umfassen.

Die Teilmaßnahme flankiert dabei die vorhandenen Strukturen und soll vor allem vorhandene Angebotslücken schließen.

Sie erbringt Primäreffekte in den Schwerpunkten 2A, 3A, 4 sowie 6A. Sekundäreffekte können in den Schwerpunkten 1A, 1B oder 1C erzielt werden.

3.1.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.1.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 2: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 1a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Öffentliche Ausgaben insgesamt (O.1)	1.600.000 €	0 €	0 %
Priorität 2A: Öffentliche Gesamtausgaben (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (O.1)	400.000 €	0 €	0 %
Priorität 3A: Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (O.1)	350.000 €	0 €	0 %
Priorität 4: Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (O.1)	400.000 €	0 €	0 %
Priorität 6A: Öffentliche Gesamtausgaben für	350.000 €	0 €	0 %

Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (O.1)			
Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben (O.3)	k.A.	0	0 %
Zahl der Schulungstage (O.11)	k.A.	0	0 %
Priorität 1C: Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen (O.12)	1.375	0	0 %
Priorität 2A: Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen (O.12)	400	0	0 %
Priorität 3A: Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen (O.12)	275	0	0 %
Priorität 4: Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen (O.12)	350	0	0 %
Priorität 6A: Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen (O.12)	350	0	0 %

Bisher wurden weder Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen noch gestartet. Auch eine Bewilligung von Vorhaben fand noch nicht statt.

3.1.2.2 Regionale Verteilung

Aufgrund der Tatsache, dass keine Umsetzungsaktivitäten unter Teilmaßnahme 1a stattgefunden haben, entfällt die Darstellung der regionalen Verteilung.

3.1.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Umsetzung der Teilmaßnahme 1a erfolgt grundsätzlich in der Form, dass durch den EULLE-Begleitausschuss die (Ausschreibungs-)Themen festgelegt werden. Die Verwaltungsbehörde führt darauf aufbauend eine Ausschreibung, eine In-House-Vergabe oder einen Förderaufruf durch, auf den interessierte Einrichtungen Angebote abgeben. Ein Bewertungsausschuss trifft auf der Basis eines Katalogs von Eignungs- und Bewertungskriterien eine Auswahl und erstellt eine Rankingliste. Die Bewilligung erfolgt durch die ADD, die Auftragsvergabe wiederum durch die Verwaltungsbehörde.

Zu unterscheiden sind mit Blick auf Teilmaßnahme 1a die Bildungsträger oder ähnliche Einrichtungen als Zuwendungsempfänger und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der konkreten Bildungsmaßnahme (z.B. Landwirtinnen und -wirte) als Endbegünstigte.

Zuwendungsfähig sind folgende Veranstaltungen:

- halb-, ein- oder mehrtägige Seminare,
- Fachtagungen,
- Arbeitskreise,
- Workshops,
- Coachings, etc.

Explizit nicht förderfähig sind Veranstaltungen, die Bestandteil der normalen Berufsausbildung sind.

In 2016 tagte die Arbeitsgruppe zu Teilmaßnahme 1a insgesamt 3-mal, eine Festlegung von Ausschreibungsthemen fand nicht statt.

Information

Informationen zur Teilmaßnahme 1a werden auf verschiedenen Ebenen gegeben. Der EULLE-Begleitausschuss sowie die AG des Begleitausschusses und damit indirekt auch die Netzwerke der dort vertretenen Mitglieder sind über die Teilmaßnahme informiert. Weiterhin erfolgen Informationen auf den folgenden Wegen:

- Pressemitteilungen,
- Internetangebot des MWVLW,
- EULLE-Flyer,
- EULLE-Homepage: Kurz- und Langbeschreibung der Maßnahmen abrufbar sowie
- Internetangebot der Bewilligungsstelle (ADD).

Aufgrund der fehlenden grundsätzlichen Einigung fand bisher keine breite Information statt. Entsprechende Maßnahmen sollen ab 2017 intensiviert werden.

Aus Sicht der Begünstigten fällt dementsprechend die Bewertung der Aktivitäten mit einer hohen Bandbreite von „nicht möglich“ bis hin zu gut aus. Insbesondere bei den involvierten institutionellen Akteurinnen und Akteuren ist die Teilmaßnahme hinreichend bekannt.

Resonanz

Die Resonanz auf die Teilmaßnahme ist aufgrund der fehlenden Umsetzung nicht bewertbar. Positive Bewertungen seitens der Begünstigten basieren auf der Einschätzung, dass die Teilmaßnahme auf einen hohen Bedarf in der Praxis treffen wird.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Die Ausgestaltung wird von den Befragten positiv bewertet. Mit Blick auf die Förderbestimmungen werden Eigenbeiträge der Nutznießenden als sinnvoll betrachtet. Auch die Nutzung unterschiedlicher Vergabewege wird positiv hervorgehoben.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird aufgrund des bisherigen Verlaufs sehr unterschiedlich bewertet von einem vertrauensvollen Austausch über die verschiedenen Ebenen und Beteiligten hinweg bis hin zu einem sehr zähen Prozess. Letzteres bezieht sich auf das bisherige Prozedere.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Die Befragten gehen durchgängig davon aus, dass die Zielerreichung der Teilmaßnahme im Fall der Umsetzung in jedem Fall gegeben sein wird. Der Bedarf wird als sehr hoch eingeschätzt, die angestrebten inhaltlichen Ausrichtungen werden, sofern sie entsprechend umgesetzt werden, von der Praxisseite begrüßt.

Zum Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen des EPLR EULLE kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

3.1.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die KOM-Bewertungsfragen zu den Schwerpunktbereichen 2A¹, 3A², 4A³, 4B⁴, 4C⁵ sowie 6A⁶ sind grundsätzlich passend. Relevant ist hier der Fokus des jeweiligen Vorhabens, der dann zu einer konkreten Einordnung im Rahmen der Antragstellung führt.

Mit dem Blick auf die möglichen Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen der Prioritäten 1-6, sind je nach Schwerpunktsetzung der durchgeführten Vorhaben unterschiedliche Bewertungsfragen heranzuziehen.

Die spezifischen Wirkungen der Maßnahme werden in den folgenden zusätzlichen Bewertungsfragen erfasst:

- Inwiefern konnten die Vorhaben einen Beitrag zu Innovation und Innovationsfähigkeit bei den Beteiligten leisten?
- Wie erfolgte die Nutzung der Schulungsergebnisse?
- Inwiefern konnte eine Ergänzung des bestehenden Beratungssystems erreicht werden?

Zur Abbildung der ergänzenden Bewertungsfragen kommen die folgenden zusätzlichen Bewertungsindikatoren zum Einsatz:

- Anzahl der Teilnehmenden an Schulungsmaßnahmen, die mit Erfolg teilgenommen haben,
- Teilnehmende nach Berufsgruppen u. ä., Alter und Geschlecht,
- weitere Aspekte der Statistik der Bildungsträgerinnen und -träger,
- Auswirkung der Schulung (Qualitätsverbesserung, Identifizierung und Behebung von Schwachstellen, Optimierung von Prozessen und der Betriebsführung etc.),
- Ablauf und Akzeptanz der Schulung bzw. der Förderung (bzgl. Antragstellung, Abrechnung, Aufwand für die Inanspruchnahme der Maßnahme, Informationsmaßnahmen zu den Schulungsmöglichkeiten etc.),
- Zielgruppen (z.B. Betriebe mit hohem Qualifizierungsbedarf, investitionswillige Betriebe etc.),
- erfasste Veränderungen in den Bereichen Betriebsleiter-Management, gesamtbetriebliches Management, Tierproduktion, Pflanzenbau, Arbeitssicherheit, Energieeinsparung, Biodiversität etc.,
- Ergänzungsbereiche zum vorhandenen Grundangebot,
- Durchführung der Maßnahme aus Sicht der Bewilligungsbehörde.

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- stichprobenartige) Befragung Teilnehmende,
- Auswertung Unterlagen Bildungsträger,

¹ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

²KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

³ KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

⁴ KOM-Bewertungsfrage 9: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

⁵ KOM-Bewertungsfrage 10: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

⁶ KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

- Befragung Bewilligungsbehörde, Fachreferate und anderer Experten.

3.1.4 Bewertung

Eine Bewertung der Maßnahmendurchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur auf das bisher durchgeführte Verfahren erfolgen. Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung relevanter Themen zu begrüßen. Damit können Bedarfe aus der Praxis heraus gut berücksichtigt werden.

3.1.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Bedarf für die Maßnahme ist hoch; die Strategie, die Praxis in die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme einzubeziehen, ist zu begrüßen. Aufgrund eines stark verzögerten Beginns erfolgte bisher keine Umsetzung.

Auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten sollten die noch offenen Punkte nun geklärt werden und der Maßnahmenbeginn zeitnah erfolgen.

3.2 Teilmaßnahme 1b Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten

3.2.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme 1b Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten

Wie schon unter Teilmaßnahme M1a dargestellt, entsteht durch steigende Anforderungen ein erhöhter Fortbildungsbedarf, den es aufzugreifen gilt. Hintergrund ist, tragfähige Lösungen für viele Teilbereiche des Lebens im ländlichen Raum umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt Teilmaßnahme M1b - Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten für die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft Tätigen, Bodenbewirtschafter und andere Wirtschaftsakteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt.

Die Veranstaltungen sollen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierschutz, etc. umfassen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über Ausschreibungen und Förderaufrufe durch die ELER-Verwaltungsbehörde.

Primäreffekte der Teilmaßnahme M1b werden jeweils vorhabenspezifisch in den Schwerpunktbereichen 2A, 3A, 4 sowie 6A erbracht. Sekundäreffekte wurden nicht programmiert.

3.2.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.2.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 3: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 1b und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Öffentliche Ausgaben insgesamt (O.1)	1.600.000 €	0 €	0 %
Priorität 2A: Öffentliche Gesamtausgaben (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (O.1)	400.000 €	0 €	0 %
Priorität 3A: Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (O.1)	350.000 €	0 €	0 %
Priorität 4: Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (O.1)	400.000 €	0 €	0 %
Priorität 6A: Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (O.1)	350.000 €	0 €	0 %
Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben (O.3)	k.A.	0	-
Zahl der Schulungstage (O.11)	k.A.	0	-

Bisher wurden weder Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen noch gestartet. Auch eine Bewilligung von Vorhaben fand noch nicht statt.

3.2.2.2 Regionale Verteilung

Aufgrund der Tatsache, dass keine Umsetzungsaktivitäten unter Teilmaßnahme 1b stattgefunden haben, entfällt die Darstellung der regionalen Verteilung.

3.2.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Umsetzung der Teilmaßnahme 1b erfolgt – ebenso wie Teilmaßnahme 1a – in der Form, dass durch den EULLE-Begleitausschuss die (Ausschreibungs-)Themen festgelegt werden. Die Verwaltungsbehörde führt darauf aufbauend eine Ausschreibung, eine In-House-Vergabe oder einen Förderaufruf durch, auf den interessierte Einrichtungen Angebote abgeben. Ein Bewertungsausschuss trifft auf der Basis eines Katalogs an Eignungs- und Bewertungskriterien eine Auswahl und erstellt eine Rankingliste. Die Bewilligung erfolgt durch die ADD, die Auftragsvergabe wird durch die Verwaltungsbehörde durchgeführt.

Zu unterscheiden sind auch mit Blick auf Teilmaßnahme 1b die Bildungsträger oder ähnliche Einrichtungen als Zuwendungsempfänger und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der konkreten Bildungsmaßnahme (z.B. Landwirtinnen und -wirte) als Endbegünstigte.

Die Veranstaltungen sollen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierschutz, etc. umfassen.

Förderfähig sind:

- praktische Lehrgänge um eine Technologie,
- den Nutzen einer neuen oder maßgeblich verbesserten Maschine,
- eine neue Methode des Pflanzenschutzes oder
- eine bestimmte Produktionstechnik vorzustellen.

Die Aktivitäten können sowohl auf einem Betrieb, aber auch an anderen Orten (z.B. Forschungseinrichtungen, Ausstellungsgebäuden) stattfinden.

Im Fall von Demonstrationsprojekten können auch die dazugehörigen Investitionskosten gefördert werden.

In 2016 tagte die Arbeitsgruppe zu Teilmaßnahme 1b insgesamt 3-mal, eine Festlegung von Ausschreibungsthemen fand aber nicht statt.

Information

Informationen zur Teilmaßnahme 1b werden analog zu Teilmaßnahme 1a auf verschiedenen Ebenen gegeben. Der EULLE-Begleitausschuss sowie die AG des Begleitausschusses und damit indirekt auch in die Netzwerke der dort vertretenen Mitglieder sind über die Teilmaßnahme informiert. Weiterhin erfolgen Informationen auf den folgenden Wegen:

- Pressemitteilungen,
- Internetangebot des MWVLW,
- EULLE-Flyer,
- EULLE-Homepage: Kurz- und Langbeschreibung der Maßnahmen abrufbar sowie
- Internetangebot der Bewilligungsstelle (ADD).

Aufgrund der fehlenden Einigung auf Themen fand bisher keine breite Information statt. Entsprechende Maßnahmen sollen ab 2017 intensiviert werden.

Aus Sicht der Begünstigten fällt dementsprechend die Bewertung der Aktivitäten mit einer hohen Bandbreite von „nicht möglich“ bis hin zu gut aus. Insbesondere bei den involvierten institutionellen Akteurinnen und Akteuren ist die Teilmaßnahme hinreichend bekannt. Zusätzlich ist das Fördervorhaben „Lernort Bauernhof“, das unter der Teilmaßnahme 1b abgewickelt wird, bekannt und etabliert.

Resonanz

Die Resonanz auf die Teilmaßnahme ist aufgrund der fehlenden Umsetzung nicht bewertbar. Positive Bewertungen seitens der Begünstigten basieren auf der Einschätzung, dass die Teilmaßnahme auf einen hohen Bedarf in der Praxis treffen wird.

Auch hier stellt das Fördervorhaben Lernort Bauernhof eine Ausnahme dar, weil Praxiserfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zeigen, dass die Resonanz sehr hoch sein wird.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Die Ausgestaltung wird von den Befragten positiv bewertet. Mit Blick auf die Förderbestimmungen werden Eigenbeiträge der Nutznießenden als sinnvoll betrachtet. Auch die Durchführung verschiedener Vergabeformen wird hervorgehoben.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird – ebenso wie schon unter Teilmaßnahme 1a – aufgrund des bisherigen Verlaufs sehr unterschiedlich bewertet von einem vertrauensvollen Austausch über die verschiedenen Ebenen und Beteiligten hinweg bis hin zu einem sehr zähen Prozess. Letzteres bezieht sich auf das bisherige Prozedere.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Die Befragten gehen durchgängig davon aus, dass die Zielerreichung der Teilmaßnahme im Fall der Umsetzung in jedem Fall gegeben sein wird. Der Bedarf wird als sehr hoch eingeschätzt, die angestrebten inhaltlichen Ausrichtungen werden, sofern sie entsprechend umgesetzt werden, von der Praxisseite begrüßt.

Zum Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen des EULLE-Programms kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

3.2.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Bewertungsfragen zu den Schwerpunktbereichen 2A⁷, 3A⁸, 4A⁹, 4B¹⁰, 4C¹¹ sowie 6A¹² sind grundsätzlich passend. Relevant ist - wie auch schon unter Maßnahme 1a dargestellt - auch hier der Fokus des jeweiligen Vorhabens, der dann zu einer konkreten Einordnung im Rahmen der Antragstellung führt.

⁷ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

⁸KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

⁹ KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

¹⁰ KOM-Bewertungsfrage 9: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

¹¹ KOM-Bewertungsfrage 10: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

¹² KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

Mit dem Blick auf die möglichen Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen der Prioritäten 1-6, sind je nach Schwerpunktsetzung der durchgeführten Vorhaben unterschiedliche Bewertungsfragen heranzuziehen. Die Zuordnung der Sekundäreffekte erfolgt auf der Ebene des jeweiligen Vorhabens.

Die spezifischen Wirkungen der Maßnahme werden in den folgenden zusätzlichen Bewertungsfragen erfasst:

- Inwiefern konnten die Vorhaben einen Beitrag zu Innovation und Innovationsfähigkeit bei den Beteiligten/Teilnehmenden leisten?
- Konnten Wirkungen bei den Nutzerinnen und Nutzern erzielt werden und welcher Art waren diese (bspw. Arbeitsorganisation, Umweltschutz etc.)?

Zur Abbildung der o.g. ergänzenden Bewertungsfragen werden die folgenden zusätzlichen Indikatoren ergänzt:

- Anzahl der Teilnehmenden an Informationsmaßnahmen,
- Teilnehmende nach Berufsgruppen u. ä., Alter und Geschlecht,
- weitere Aspekte der Statistik der Beraterinnen und Berater,
- Auswirkung der Informationsmaßnahme (Qualitätsverbesserung, Identifizierung und Behebung von Schwachstellen, Optimierung von Prozessen und der Betriebsführung etc.),
- Ablauf und Akzeptanz der Informationsmaßnahme (bzgl. Antragstellung, Abrechnung, Aufwand für die Inanspruchnahme der Maßnahme, Informationsmaßnahmen zu den Beratungsmöglichkeiten etc.),
- Zielgruppen (z.B. Betriebe mit hohem Beratungsbedarf, investitionswillige Betriebe etc.),
- Durchführung der Maßnahme aus Sicht der Bewilligungsbehörde.

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- (stichprobenartige) Befragung Teilnehmer,
- Auswertung Unterlagen/Protokolle Berater sowie
- Befragung Bewilligungsbehörde, Fachreferate und anderer Experten.

3.2.4 Bewertung

Eine Bewertung der Maßnahmendurchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur auf das bisher durchgeführte Verfahren erfolgen. Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung relevanter Themen zu begrüßen. Damit können Bedarfe aus der Praxis heraus gut berücksichtigt werden.

3.2.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Analog zu Maßnahme 1a kann auch für Maßnahme 1b ein hoher Bedarf festgestellt werden. Die zur Erhöhung der Praxisrelevanz gewählte Vorgehensweise, eine aus Praktikerinnen und Praktikern bestehende Arbeitsgruppe in die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme einzubeziehen, ist zu begrüßen. Aufgrund eines stark verzögerten Beginns erfolgte bisher keine Umsetzung.

Auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten sollten auch für Maßnahme 1b die noch offenen Punkte nun geklärt werden und der Maßnahmenbeginn zeitnah erfolgen.

3.3 Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste

3.3.1 Kurzbeschreibung der Maßnahme 2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste

Hinsichtlich der wirtschaftlichen sowie ökologischen Leistungsfähigkeit von Betrieben wurde Optimierungsbedarf im Rahmen der Bedarfsanalyse von EULLE festgestellt. Dieser wird in Form von Maßnahme 2 Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten aufgegriffen.

Die unterstützten Beratungen sind ein Angebot für Landwirtinnen und -wirte, Junglandwirtinnen und -wirte, Waldbesitzerinnen und -besitzer, Bodenbewirtschaftende und andere Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, die damit gefördert werden sollen.

Die Beratungen sollen insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz der Betriebe oder Unternehmen und/oder ihrer Investition beitragen. Eine angepasste und anpassungsfähige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft und die Nachhaltigkeit von KMU in ländlichen Räumen soll damit sichergestellt werden.

Primäreffekte der Maßnahme 2 werden vorhabenspezifisch in den Schwerpunktbereichen 1A, 2A, 3A, 4, 5A, 5B, 5C, 5D, 5E sowie 6A erwartet.

3.3.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.3.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 4: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Priorität 1A: Öffentliche Ausgaben insgesamt (O.1)	4.400.000 €	0 €	0 %
Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben (O.3)	k.A.	-	-
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	275	0	0 %
Zahl der geschulten Berater (O.14)	k.A.	-	-
Priorität 2A: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	596.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	550	0	0 %
Priorität 3A: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	396.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	275	0	0 %
Priorität 4: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	596.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	550	0	0 %
Priorität 5A:	402.000 €	0 €	0 %

Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)			
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	275	0	0 %
Priorität 5B: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	402.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	275	0	0 %
Priorität 5C: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	402.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	275	0	0 %
Priorität 5D: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	402.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden(O.13)	275	0	0 %
Priorität 5E: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	402.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	275	0	0 %
Priorität 6A: Öffentliche Gesamtausgaben (O.1)	402.000 €	0 €	0 %
Zahl der Begünstigten, die beraten wurden (O.13)	275	0	0 %

Bisher wurden weder Vorhaben diese Vorhabensart abgeschlossen noch gestartet. Auch eine Bewilligung von Vorhaben fand noch nicht statt.

3.3.2.2 Regionale Verteilung

Aufgrund der Tatsache, dass keine Umsetzungsaktivitäten unter Maßnahme 2 stattgefunden haben, entfällt die Darstellung der regionalen Verteilung.

3.3.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Für Maßnahme 2 ist geplant, eine Ausschreibung von Beratungsdienstleistungen über 2 Mio. Euro im Jahr 2017 durchzuführen. Daneben soll eine In-House-Vergabe an das Landesuntersuchungsamt erfolgen. Nicht verausgabte Restmittel sollen ggf. in einen Förderaufruf fließen.

Förderfähig sind unter Maßnahme 2 im Zusammenhang mit der Organisation und Bereitstellung der Beratung nachgewiesene Kosten, dies umfasst insbesondere

- Reisekosten,
- Materialkosten,
- Raum-und Mietkosten oder
- indirekte Kosten.

Indirekte Kosten werden bei einer Inhouse-Beauftragung mit einem Pauschalsatz von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gefördert.

Die Förderhöhe beträgt 80 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 1.500 Euro je Beratungsleistung. Bei Themen im öffentlichen Interesse ist eine Übernahme von 100 % der förderfähigen Kosten möglich. Die

Festlegung erfolgt in diesem Fall nach Anhörung des Begleitausschusses durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen des Aufrufs). Projekte im Rahmen von EIP erhalten einen Zuschlag von 10 % (maximal 100 %).

Information

Informationen zu Maßnahme 2 werden analog zu den anderen Bildungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen gegeben. Der EULLE-Begleitausschuss sowie die AG des Begleitausschusses und damit indirekt auch in die Netzwerke der dort vertretenen Mitglieder sind über die Teilmaßnahme informiert. Weiterhin erfolgen Informationen auf den folgenden Wegen:

- Pressemitteilungen,
- Internetangebot des MWVLW,
- EULLE-Flyer,
- EULLE-Homepage: Kurz- und Langbeschreibung der Maßnahmen abrufbar sowie
- Internetangebot der Bewilligungsstelle (ADD).

Aufgrund der fehlenden Einigung auf Themen fand bisher keine breite Information statt. Entsprechende Aktivitäten sollen ab 2017 intensiviert werden.

Aus Sicht der Begünstigten fällt dementsprechend die Bewertung der Aktivitäten mit einer hohen Bandbreite von „nicht möglich“ bis hin zu gut aus. Insbesondere bei den involvierten institutionellen Akteurinnen und Akteuren ist die Teilmaßnahme hinreichend bekannt.

Resonanz

Die Resonanz auf die Teilmaßnahme ist aufgrund der fehlenden Umsetzung nicht bewertbar. Positive Bewertungen seitens der Begünstigten basieren auf der Einschätzung, dass auch diese Teilmaßnahme einen in der Praxis bestehenden hohen Bedarf treffen wird.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Die Ausgestaltung wird von den Befragten positiv bewertet. Mit Blick auf die Förderbestimmungen werden Eigenbeiträge der Nutznießenden als sinnvoll betrachtet. Auch die Nutzung unterschiedlicher Wege bei der Vergabe wird hervorgehoben.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird – ebenso wie schon unter den anderen Teilmaßnahme, mit denen Bildung unterstützt wird – aufgrund des bisherigen Verlaufs sehr unterschiedlich bewertet von einem vertrauensvollen Austausch über die verschiedenen Ebenen und Beteiligten hinweg bis hin zu einem sehr zähen Prozess. Letzteres bezieht sich auf das bisherige Prozedere.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Die Befragten gehen auch bei dieser Maßnahme recht einheitlich davon aus, dass die Zielerreichung der Maßnahme im Fall der Umsetzung in jedem Fall gegeben sein wird. Der Bedarf wird sehr hoch eingeschätzt, die angestrebten inhaltlichen Ausrichtungen werden, sofern sie entsprechend umgesetzt werden, von der Praxisseite begrüßt.

Zum Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen des EULLE-Programms kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

3.3.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Bewertungsfragen zu den Schwerpunktbereichen 2A¹³, 3A¹⁴, 4A¹⁵, 4B¹⁶, 4C¹⁷, 5A¹⁸, 5B¹⁹, 5C²⁰, 5D²¹, 5E²² sowie 6A²³ sind grundsätzlich passend. Relevant ist auch hier der Fokus des jeweiligen Vorhabens bzw. der jeweils angebotenen Beratungsdienste, die dann zu einer konkreten Einordnung im Rahmen der Antragstellung führen. Weiterhin sind die Wirkungen aufgrund der Ausgestaltung der Maßnahme indirekter Natur. Mit dem Blick auf die Wirkungen im Schwerpunktbereich 1A²⁴ ist diese ebenfalls für die Maßnahme M2 passend. Auch hier erfolgt jeweils eine Zuordnung auf Vorhabenebene.

Die spezifischen Wirkungen der Maßnahme werden in den folgenden zusätzlichen Bewertungsfragen erfasst:

- Wie erfolgte das Angebot der Beratungsdienste (regionsbezogen/landesweit)? Wie war die regionale Verteilung der Nachfrage?
- Welche Themenbereiche wurden aufgegriffen?
- Welche Struktur hatten die teilnehmenden Betriebe?

¹³ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

¹⁴ KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

¹⁵ KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

¹⁶ KOM-Bewertungsfrage 9: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

¹⁷ KOM-Bewertungsfrage 10: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

¹⁸ KOM-Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

¹⁹ KOM-Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

²⁰ KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

²¹ KOM-Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

²² KOM-Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

²³ KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

²⁴ KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

- Konnten konkrete Wirkungen in den Betrieben der Teilnehmenden erzielt werden und welcher Art waren diese (bspw. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umsetzung ökologischer Aspekte, Erhöhung der Tierwohl)?
- Inwiefern konnten die Vorhaben einen Beitrag zu Innovation und Innovationsfähigkeit bei den Beteiligten/Teilnehmenden leisten?
- Konnten Multiplikatorwirkungen erzielt werden?

Zur Abbildung der o.g. ergänzenden Bewertungsfragen werden die folgenden zusätzlichen Indikatoren ergänzt:

- Anzahl der Beratungsfälle,
- Beratene nach Berufsgruppen, Alter und Geschlecht,
- angebotene Themen,
- weitere Aspekte der Statistik der Beratenden (Umfang des Angebots, regionale Verteilung der Nachfrage, Multiplikatorwirkungen),
- Auswirkung der Beratung (Qualitätsverbesserung, Identifizierung und Behebung von Schwachstellen, Optimierung von Prozessen und der Betriebsführung etc.),
- Ablauf und Akzeptanz der Beratung bzw. der Förderung (bzgl. Antragstellung, Abrechnung, Aufwand für die Inanspruchnahme der Maßnahme, Informationsmaßnahmen zu den Beratungsmöglichkeiten etc.),
- Zielgruppen (z.B. Betriebe mit hohem Beratungsbedarf, investitionswillige Betriebe etc.),
- Erfasste Veränderungen (bspw. Betriebsleiter-Management, gesamtbetriebliches Management, Tierproduktion, Pflanzenbau, Arbeitssicherheit, Energieeinsparung, Biodiversität etc.).

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- (stichprobenartige) Befragung Teilnehmender,
- Fokusgruppe Beraterinnen und Berater sowie
- Befragung Bewilligungsbehörde, Fachreferate und anderer Expertinnen und Experten.

3.3.4 Bewertung

Eine Bewertung der Maßnahmendurchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur auf das bisher durchgeführte Verfahren erfolgen. Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung relevanter Themen zu begrüßen. Damit können Bedarfe aus der Praxis heraus gut berücksichtigt werden.

3.3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Analog zu den weiteren Bildungsmaßnahmen ist ein hoher Bedarf vorhanden. Auch hier ist die Einrichtung der Arbeitsgruppe für die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme zu begrüßen. Aufgrund eines stark verzögerten Beginns erfolgte bisher keine Umsetzung.

Auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten sollte auch für Maßnahme 2 der Maßnahmenbeginn nun möglichst zeitnah erfolgen.

3.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M4.1a)

3.4.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

Die folgenden Zielsetzungen werden mit dem AFP verfolgt:

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen
- Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken

Die Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sollen die Umstrukturierung und Modernisierung der Betriebe vorantreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert, die Produktionskosten rationalisiert und gesenkt und/oder die betriebliche Wertschöpfung erhöht werden. Da für die Förderfähigkeit besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz bzw. bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllt werden müssen, werden durch diese Vorhabensart auch öffentliche Güter berücksichtigt. Zu beachten ist, dass mit dem ersten Änderungsantrag der Nationalen Rahmenregelung (NRR) (Mai 2016) auch Investitionen in Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung in M4.1a mit aufgenommen werden. Diese werden ab September 2016 dann nicht mehr wie bisher unter M4.1g (Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)) gefördert.

Primäreffekte werden im Schwerpunktbereich 2A erwartet. Hinzukommen laut Maßnahmenbeschreibung Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen 3A, 5B, 5C, 5D und 6A. Aufgrund einer Änderung in der Nationalen Rahmenregelung und damit einhergehend der Aufnahme weiterer Fördergegenstände in die Vorhabensart M4.1.a, sind Sekundäreffekte auch im Schwerpunktbereich 4B möglich.

3.4.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.4.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden keine Förderfälle abgeschlossen. Es wurden bis zu diesem Zeitpunkt 68 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von 15,8 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 6,3 Mio. €.

Tabelle 5: Umsetzung der Vorhabensart 4.1a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	52.820.000 €	0 €	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	176.066.667 €	0 €	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Vorhaben	k.A.	0	k.A.
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	1.100	0	0,0%

3.4.2.2 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Insgesamt wird die Informationspolitik von Seiten des MWVLW bzw. der Bekanntheitsgrad der Vorhabensart von den Vertretern der Begünstigten als gut bis sehr gut bewertet. Das MWVLW gibt bei kleineren Änderungen,

welche die Förderung betreffen, Pressemitteilungen an die landwirtschaftliche Fachpresse weiter. Die DLR informieren entsprechend die Landwirtschaftskammer und die entsprechenden Verbände. Bei größeren Anpassungen werden Informationen vom MWVLW direkt an die Landwirtschaftskammer weitergegeben. DLR, Landwirtschaftskammer und Bauernverbände informieren hauptsächlich über die Maßnahme. Seltener hält der entsprechende Abteilungsleiter aus dem Ministerium bei Veranstaltungen Vorträge. Vertreter aller Einrichtungen treffen sich zudem einmal im Jahr zum Informationsaustausch. Über die Homepage der DLR können sich potentielle Antragsteller zusätzlich über die Vorhabensart informieren.

Weitere Angaben der Befragten besagen, dass von allen investiven Maßnahmen grundsätzlich über das AFP am stärksten informiert werde, da es am meisten nachgefragt werde. Da die Maßnahme schon lange existiert, sei sie potenziellen Förderempfängern wohlbekannt. Zusätzliche Informationsmaßnahmen sind aus der Sicht der Befragten nicht nötig, nur eine Vertreterin der Begünstigten sieht noch Raum für weitere Veröffentlichungen in den Bauernzeitungen durch das MWVLW.

Resonanz

Die Resonanz auf die Förderung wurde sehr unterschiedlich bewertet. Zwei Vertreter der Begünstigten bewerteten die Resonanz sehr gut, allerdings mit der Einschränkung, dass die niedrigen Milch- und Schweinepreise durchaus einen Rückgang in den Anträgen verursachten. Wenn aber eine Investition beschlossen werde, dann würde auch das AFP in Anspruch genommen werden („DIE Maßnahme für die Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Arbeitswirtschaft“). Einer dieser Befragten erläuterte auch, dass die Anforderungen der Premiumförderung (auf Stroh) für Schweinehalter zu hoch seien und sie daher keinen Antrag stellen würden.

Von Seiten des MWVLW und anderen Vertretern der Begünstigten wird die Resonanz allerdings als schlecht eingestuft. Die Vertreter des Ministeriums erläuterten, dass in der vorherigen Förderperiode 70% bis 80% der Fälle von milchviehhaltenden Betrieben beantragt wurden (60% davon mit Investitionen in Milch). Jetzt seien es nur noch ca. 15%. Wenn sich der Milchmarkt beruhige, werde sich die Situation voraussichtlich verbessern, aber die Planzahl von 1.100 Förderfällen für die ganze Förderperiode sei eventuell zu hoch angesetzt. Man habe damit gerechnet, dass Betriebe mit Anbindehaltung in die Umstellung investieren würden. Voraussichtlich werden sie aber die Tierhaltung bzw. den Betrieb aufgeben, auch mangels Alternativen z.B. im Forst oder im Tourismus. Die Resonanz der Premiumförderung werde im Milchsektor nicht durch die höheren Anforderungen beeinflusst. Die Basisförderung werde hauptsächlich bei Stallumbauten in Anspruch genommen, in denen die Umsetzung der höheren Anforderungen (z.B. Laufgangbreite) etc. nicht möglich sei. Bei Stallneubauten werde eher die Premiumförderung beantragt. In der Schweinehaltung sei die Premiumförderung allerdings nur für Biobetriebe interessant, für konventionelle Halter sind die Anforderungen zu hoch. Zudem würden viele Schweinehalter aufgrund ihrer Größe als gewerblich klassifiziert werden und seien daher ohnehin von der Förderung ausgeschlossen.

Die Vertreter der Begünstigten, die die Resonanz schlecht bewerteten, wiesen noch auf folgende Punkte hin: Es müssten auch Hofnachfolger und verfügbare finanzielle Mittel für eine höhere Resonanz vorhanden sein. Da aber das Preisgefüge bei Milch, Getreide und Schweinen in den letzten drei bis fünf Jahren schwierig gewesen sei, dauere es nun, bis die finanziellen „Löcher gestopft“ seien. Auch sei der Abstand zwischen den Anforderungen an die konventionelle und Premiumproduktion wohl zu hoch, so dass die Nachfrage von konventionellen Bauern im Premiumbereich geringer sei.

Die Ursache für die regional sehr unterschiedliche Anzahl von Förderfällen in Rheinland-Pfalz sehen die Befragten in strukturellen Unterschieden. So würde in Rheinhessen kaum noch Tierhaltung betrieben, während in der Pfalz Schweinehalter die Premiumförderung wegen der zu hohen Anforderungen nicht in Anspruch nähmen. Hinzukämen noch jährliche Unterschiede durch Marktpreisschwankungen. Der Einfluss der Berater auf die Förderinanspruchnahme sei eher gering im Vergleich zu anderen Rahmenbedingungen. Die Ministeriumsvertreter betonten wiederum, dass das jeweilige Beratungspersonal einen größeren Einfluss habe, als gezielte (Informations-)Einsätze in Region A oder B.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Bezüglich der Förderbestimmungen lobte eine Befragte, dass das Mindestinvestitionsvolumen auf 20.000 EUR herabgesetzt wurde. Damit könnten nun auch vermehrt mobile Hühnerställe gefördert werden. Dadurch würde das AFP eine Lenkungsfunction ausüben. Eine Herabsetzung des Mindestinvestitionsvolumens auf 10.000 EUR wäre noch besser, aber dann wäre die Abwicklung wiederum schwieriger. Eine stärkere Ausrichtung der Vorhabensart am Ökologischen Landbau wäre ebenfalls aus ihrer Sicht empfehlenswert (keine Basisförderung, Umsetzung des Tierschutzlabels).

Mehrere Befragte erläuterten, dass die Premiumförderung für Schweine (Strohhaltung) für konventionelle Betriebe nicht interessant wäre, da zu aufwändig und zu teuer. Eine Befragte deutete darauf hin, dass manche Anforderungen teilweise auch kritisch gesehen werden. Beispielsweise bestehe bei der Strohhaltung die Gefahr, dass die Wildschweinepest in die Ställe getragen werde bzw. Schimmelpilzgifte (Mykotoxin) im Stroh zu Problemen bei der Trächtigkeit von Sauen führen könnten.

Die gewerbliche Einstufung von Schweinehaltern, mit daraus entstehender Förderunfähigkeit, erfolge, wenn weniger als 25% des betrieblichen Umsatzes aus der Landwirtschaft stammten bzw. ab einer bestimmten Größenordnung automatisch. In anderen Bundesländern werde bei der automatischen Einstufung noch einmal nachgerechnet, ob die 25%-Voraussetzung nicht doch erfüllt sei. In Rheinland-Pfalz werde eine solche Berechnung aber nicht durchgeführt. Damit würden viele Schweinehalter automatisch von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Befragte empfiehlt, auf die Umstellbarkeit von geförderten Bauten zu achten, sowohl zwischen konventioneller und ökologischer Haltung als auch zwischen Produktionszweigen, z.B. zwischen Milch und Mast. Dadurch sind die Landwirte flexibler und mit dem Gebäude nicht für 30 Jahre auf die gleiche Produktionsweise festgelegt.

Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Bewilligungsstellen und den Begünstigten wird von den befragten Vertretern der Begünstigten als gut bzw. sehr gut beurteilt. Die folgenden Aspekte wurden positiv hervorgehoben:

- Die Zusammenarbeit ist sehr gut; die Unterstützung durch die Berater und Bewilligungsstellen ist hervorragend.
- Seit die Landwirtschaftskammer in den Prozess eingebunden ist, gibt es so gut wie keine Beschwerden beim Bauernverband mehr.
- Ein individueller Einfluss der Berater auf die Förderungen (z.B. auf die Anzahl) ist nicht festzustellen, hier gibt es keine negativen Rückmeldungen.

Kritisch wurde von drei Befragten angemerkt, dass es zu wenige Berater bzw. Entscheider gäbe. Die Auswahltermine seien von den Bewilligungsstellen fast nicht haltbar. Nun sollen landesweit 2.000 Stellen abgebaut werden, wahrscheinlich seien dann auch Stellen in den DLR etc. betroffen. Die Gefahr bestünde, dass sich die Situation verschlechtere und sich Verfahren verzögerten. Dadurch, dass freiwerdende Stellen inzwischen nicht mehr besetzt würden, käme es zu einem großen Wissensabfluss und einer großen Wissenslücke.

Weitere kritische Aspekte waren folgende:

- Die teilweise unterschiedlichen Auslegungen und Aussagen von Behörden und Einrichtungen zu einem Thema erschweren die Investitionsplanung bzw. Förderung (z.B. die Einhaltung von Mindestabständen bei Stallbauten wegen der Emissionen; die Einstufung des externen Hofnachfolgers als tatsächlichen Hofnachfolger oder Existenzgründer). Hier wäre ein Bürokratieabbau gut.
- Die Landwirte fühlen sich oft erschlagen von den Anforderungen der Bewilligungsstellen.
- Beim Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm (EFP) sitzt auch der Berater der Bank mit am Tisch, das kann manchmal schwierig werden.

Von Ministeriumsseite wird die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer als gut eingeschätzt. Man müsse aber beachten, dass sie berufsständische Beratung anbiete, d.h. es beständen unterschiedliche Interessenlagen. So werde ein Landwirt nicht darauf hingewiesen, wenn eine Investition für ihn nicht passe, da die Landwirtschaftskammer für dieses Vorhaben von ihm bezahlt werde. Die Zusammenarbeit mit dem DLR wird als sehr gut eingeschätzt.

Für die Zusammenarbeit von nachgeordneter Behörde (DLR) und Begünstigten bestünde eine vernünftige Basis. Kritik sei hier generell mit der Abwicklung (Zeitdauer) verbunden. 90% der negativen Rückmeldungen von Begünstigten, die beim Ministerium schriftlich oder telefonisch eingehen, seien aber nicht begründet (weniger als zehn Dienstaufsichtsbeschwerden über viele Jahre hinweg).

3.4.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 2A ist für die Vorhabensart M4.1a zu bewerten, wie die Förderung zur Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen hat. Ausgehend von der spezifischen Zielsetzung der Maßnahme liegt dabei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien lauten wie folgt:

- Förderfähiges Investitionsvolumen
- Kostenentwicklung
- Entwicklung des (ordentlichen) Ergebnisses pro Betrieb und vollzeitäquivalente Arbeitskraft (AK)
- Entwicklung des (bereinigten) Eigenkapitals
- Steigerung der Arbeitsproduktivität
- Entwicklung der AK bzw. Arbeitskraftstunden (AKh)

Während aus den Monitoring-Daten des MWVLW lediglich die Angaben zur Verwendung der öffentlichen Mittel benötigt werden, liefern die Datensätze aus IRENE (ab 2017 für den Durchführungsbericht 2018) sowie die Investitionskonzepte deutlich mehr der erforderlichen Daten zur Evaluierung. Da es sich dabei aber um Ist-Zahlen zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie um Planzahlen zur Investitionsentwicklung handelt, wird später in der Förderperiode eine persönliche Befragung einer Stichprobe von Begünstigten stattfinden, um die Planzahlen mit den tatsächlich eingetretenen, betrieblichen Auswirkungen der Investition zu vergleichen.

Die Investitionsförderung von Maschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung (vormals in der FIS-Förderung enthalten) werden mit verkürzten Investitionskonzepten beantragt. Daher ist der Umfang der erhältlichen Daten in diesen Förderfällen deutlich geringer. Diese Fälle werden nicht durch persönliche Befragungen, sondern durch eine schriftliche Vollbefragung später in der Förderperiode evaluiert.

Eine kleinere Expertenbefragung mit Vertretern des Ministeriums und von Interessenverbänden wurde bereits Ende 2016 zur Programmumsetzung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in den vorliegenden Bericht ein.

Bewertung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Die geförderten Vorhaben werden dahingehend untersucht, inwieweit sie Einfluss auf die Entwicklung der Kosten, des ordentlichen Ergebnisses, des bereinigten Eigenkapitals, der Arbeitsproduktivität und des Arbeitskräfte- und Arbeitsstundeneinsatzes haben.

Die Untersuchungshypothese ist, dass das AFP die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe erhöht, sei es durch Kostenersparnisse oder Steigerung des ordentlichen Ergebnisses oder der Arbeitsproduktivität.

Bewertung der Unterstützung einer multifunktionalen Landwirtschaft

Für die Förderfähigkeit müssen besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz bzw. bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllt werden.

Die Untersuchungshypothese ist, dass durch das AFP auch öffentliche Güter positiv beeinflusst werden.

3.4.4 Bewertung

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Der Grad der Zielerreichung wird je nach Ziel von den Befragten (siehe Kapitel 2.2) teilweise sehr unterschiedlich bewertet. Die „Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden,

besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft“ wird am besten bewertet. Drei Vertreter der Begünstigten sehen eine gute Zielumsetzung, da z.B. bei Neu- und Umbauten Vorgaben für das Tierwohl und die Güllelagerung umgesetzt würden und auch die Ausbringungstechnik Umwelt- und Klimaschutzbelange berücksichtige. Lediglich bei der Schweinehaltung würden die Ziele verfehlt, da wegen der zu hohen Anforderungen bei der Premiumförderung keine entsprechende Umsetzung erfolge. Die Vertreter des MWVLW sehen zu viele Aspekte in diesem Ziel vereint, die nicht alle mit einer Förderung erfüllbar sind. Für eine weitere Vertreterin der Begünstigten wäre eine Ausrichtung des AFP auf die Erfordernisse des Ökologischen Landbaus nötig, um besonders umweltschonend etc. zu wirken.

Bei der „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen“ weist ein Vertreter der Begünstigten darauf hin, dass die Zielerreichung hier stark vom Betriebsleiter und seinen Fähigkeiten abhängt. Eine weitere Befragte gab an, dass die Milchkrise gezeigt hätte, dass die Massenproduktion nicht mehr als Betriebskonzept aufginge und die Lebensfähigkeit der Betriebe dadurch nicht gesichert werde. Dieser Aussage widersprechen die Angaben der Ministeriumsvertreter: die Milchkrise habe gezeigt, dass jene Landwirte, die in den letzten fünf bis zehn Jahren investierten, die Krise besser überstanden hätten, als jene, die nicht investiert hätten. Einschränkend weisen sie aber darauf hin, dass oft sowieso schon auslaufende Betriebe keine Investitionen mehr tätigten.

Ein Befragter sah die beiden oben genannten Ziele bereits durch die Erfüllung der Fördervoraussetzungen erreicht. Zudem sah er eine Flächenwirkung des AFP, da es einen maßgeblichen Beitrag zu diesen beiden Zielen, unabhängig von anderen Rahmenbedingungen, leiste, um im Wettbewerb mit anderen Regionen bestehen zu können.

Das dritte Ziel „Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken“ wurde sehr unterschiedlich bewertet. Zwei Befragte sahen die Zielerreichung als sehr gut an, zwei weitere (u.a. vom Ministerium) als bedingt gut, da nicht jeder Antragsteller Maschinen der Innenwirtschaft anschaffe, bzw. die technischen Anlagen im Milchbereich nicht innovativ, sondern eher als Standardtechnik einzustufen seien (Melktechnik, Lüftung etc.). Ein weiterer Befragter sieht dieses Ziel selten umgesetzt.

Die Erfüllung des übergreifenden Zieles „Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes“ wird laut Aussage der Ministeriumsvertreter am besten im Tierschutz umgesetzt, bei Investitionen werde hier am meisten gemacht (Rinder, mobile Hühnerställe, allerdings weniger im Bereich Schweine). Umwelt- und Klimaschutz würden eher in nicht-tierbezogenen Investitionen umgesetzt werden, aber davon gäbe es wenige. Der Verbraucherschutz würde am wenigsten berücksichtigt. Die meisten Vertreter der Begünstigten sahen die Ziele jedoch gut umgesetzt, v.a. im Tierschutz (Premiumförderung), aber auch im Umwelt- und Klimaschutz (Güllelagerung, Ausbringungstechnik). Eine Befragte sah diese Ziele nicht gut umgesetzt, sondern verwies auf die Notwendigkeit einer stärkeren Ausrichtung am Ökologischen Landbau.

Ein Zusammenspiel mit anderen EULLE-Maßnahmen wird von Ministeriumsseite mit der Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID) und Bodenordnung (Wegebau, Aussiedlung) gesehen.

Beitrag zu den Schwerpunktbereichen

Aus den oben beschriebenen Beiträgen zu den Zielsetzungen ergibt sich der Schluss, dass der Beitrag der Maßnahme zum Schwerpunktbereich 2A vor allem in der Modernisierung und Umstrukturierung der Betriebe liegt, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe erhöht wird. Je nach Art der durchgeführten Investition ergibt sich eine Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Produkten (3A), Effizienzsteigerungen in der Energienutzung (5B), eine verbesserte Ressourcennutzung in der Biowirtschaft (5C) und/oder eine Verringerung von Treibhausgas- (THG-) Emissionen (5D). Hinsichtlich der Effizienzsteigerung in der Energienutzung muss aber berücksichtigt werden, dass sich durch eine Produktionsausweitung u.U. der Gesamtverbrauch an Energie erhöht, auch wenn die Effizienz verbessert wurde. Die verbesserte Güllelagerung dient sowohl dem Schwerpunktbereich 5C als auch 5D. Durch die in das AFP neu aufgenommenen Spezialmaschinen zur Gülle- und Pflanzenschutzmittel-Ausbringung (vorher FIS) wird der Effekt unter 5D verstärkt. Hinzukommt ein Beitrag zu Schwerpunktbereich 4B, da durch diese Spezialmaschinen weniger Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel in den Wasserkreislauf eingehen.

Ein Beitrag zum Schwerpunktbereich 6A wird insbesondere durch die Schaffung oder zumindest den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Branchen geleistet.

3.4.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Befragungen von Vertretern des Ministeriums und der Begünstigten ergaben sich die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Innovative Lösungen in der Stalltechnik könnten z.B. über einen höheren Fördersatz beworben werden oder durch eine Anpassung der Auswahlkriterien (stärkere Gewichtung von Umwelt- und Klimaschutz), allerdings ist es schwierig zu definieren, welche Techniken als innovativ einzustufen sind. Eventuell wäre es hier möglich, Stallbauexperten in die Erstellung einer Liste von besonders förderwürdiger Technologie miteinzubeziehen.

Die Premiumförderung in der Schweinehaltung wird im konventionellen Bereich bisher kaum angenommen, da konventionelle Betriebe die Anforderungen als zu kostenintensiv ablehnen. Für ökologisch wirtschaftende Betriebe passt die Premiumförderung allerdings. Es sollte geprüft werden, ob zwischen Premiumförderung und Basisförderung in der Schweinehaltung auch noch eine Zwischenstufe eingeführt werden sollte. In Verbindung mit der Schweinehaltung ist auch zu überlegen, ob die Nachberechnung des aus der Landwirtschaft stammenden Umsatzes bei automatisch gewerblich eingestufteten Betrieben (aufgrund der Größenordnung) nicht auch in Rheinland-Pfalz möglich wäre, um mehr potenzielle Antragsteller zu generieren.

Die drohende Personalkürzung in den bewilligenden Stellen ist für den reibungslosen Ablauf der Förderverfahren problematisch. Zu Bedenken ist hier, dass eine Verzögerung in der Bewilligung zu weitaus größeren Verzögerungen in einzelnen Verfahren führen kann. Werden beispielsweise Bauvorhaben nicht rechtzeitig begonnen, können sie u.U. vor den Wintermonaten nicht abgeschlossen werden.

3.5 Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (M4.2.b)

3.5.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen verfolgt:

- Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.
- Erschließung von Innovationspotenzialen.
- Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes leisten.
- Ausrichtung der Verarbeitung und Vermarktung an den Erfordernissen des Marktes.
- Verbesserung des Verbraucher,- Tier,- Klima- und Umweltschutzes.

Landwirtschaftliche Betriebe sind für ihren Absatz auf wettbewerbsfähige Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung angewiesen. Die Förderung zielt daher darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie von Erzeugerzusammenschlüssen zu verbessern, um damit zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Die Förderung soll zum Ziel einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Land- und Ernährungswirtschaft in Rheinland-Pfalz beitragen.

Ein Primäreffekt wird laut Programm in Bezug auf den Schwerpunktbereich 3A erwartet. Dieser Schwerpunktbereich beschreibt die Wirkung der Maßnahmen gut. Zusätzlich wird im Programm von Sekundäreffekten in den Schwerpunktbereichen 2A, 5A und 5B ausgegangen.

3.5.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.5.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Die Vorhabensart wurde erst ab 2016 in EULLE umgesetzt. In diesem Zeitraum gab es bisher nur eine Bewilligung, aber kein abgeschlossenes Vorhaben.

Tabelle 6: Umsetzung der Vorhabensart 4.1a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	17,09 Mio. €	0	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	63,29 Mio. €	0	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	75	0	0,0%
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	k.A.	0	k.A.

3.5.2.2 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Insgesamt wird die Informationspolitik von Behördenseite bzw. der Bekanntheitsgrad der Vorhabensart von Seiten der Begünstigten als gut bewertet. Informationen zur Förderung sind über zwei Internetseiten erhältlich: über die EULLE-Homepage, auf der auch das Wirtschaftsministerium Angaben zum Auswahlverfahren und

Budget macht, und über die Homepage der DLR, die die Fördermaßnahme vorstellt und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Antragsunterlagen bereitstellt. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten im Bereich regionale Erzeugung und die Verbreitung der Informationen durch im Begleitausschuss (BGA) vertretene Organisationen an ihre Mitglieder.

Ein Vertreter der Begünstigten gab an, dass die Maßnahme insbesondere bei Erzeugergemeinschaften sehr bekannt sei, aber dass weitere Artikel in der Bauernzeitung über mögliche geförderte Produkte trotzdem gut wären. Von Behördenseite wird eher wenig Handlungsbedarf für weitere Informationsmaßnahmen gesehen, da der Kreis der potenziell Begünstigten seit dem Wegfall des Weinbereichs klein sei. Aufgrund des begrenzten Budgets könne eine wesentlich höhere Anzahl an Anträgen ohnehin nicht bedient werden. Zwar wäre die Bereitstellung von weiteren Informationen, wie z.B. Checklisten, via Internet möglich, aber eventuell auch kontraproduktiv, da die potenziellen Antragsteller die Unterlagen nicht ohne Unterstützung verständen.

Resonanz

Die Resonanz auf die Förderung wurde gut bis sehr gut bewertet. Ein Vertreter der Begünstigten geht davon aus, dass die Nachfrage wie in der alten Förderperiode weiterhin hoch sein werde. Von Behördenseite wurde darauf verwiesen, dass die Umstellung auf EULLE in 2016 stattfand. Es gingen relativ wenige Anträge ein, aber mit deutlich größerem Volumen als in der Vergangenheit. Teilweise sei das Budget eines Aufrufs mit einem oder zwei Anträgen bereits ausgeschöpft (2016: insgesamt vier Förderanträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7,8 Mio. EUR). Kleinere Anträge von Erzeugergemeinschaften oder Landhändlern gäbe es weiterhin, aber nicht mehr so viele wie früher. In den letzten Jahren wurden aber drei neue Erzeugergemeinschaften für Ökoprodukte gegründet, die eventuell in den nächsten Jahren Anträge stellen werden.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Laut der Aussage eines Behördenvertreters wurden bisher mit den Neuerungen in der Förderung noch wenige Erfahrungen gemacht, da erst ab 2016 Gelder aus EULLE verwendet wurden und damit auch erst die neue Verwaltungsvorschrift zur Anwendung kam. Große Veränderungen würden aber nicht erwartet, da auch die potenziellen Begünstigten dieselben seien wie in der Vergangenheit.

Die bisherigen Regelungen zum Auswahlverfahren blockierten die Vorhaben, da erst begonnen werden dürfe, wenn der Antragsprozess abgeschlossen sei. Dies werde sich aufgrund neuer Bestimmungen auf EU-Ebene ändern: Zukünftig könnten die Unternehmen auf eigenes Risiko mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen, sobald der Antrag vollständig eingereicht sei. Es könne aber passieren, dass ein solcher Antrag im Auswahlverfahren weniger Punkte erhält als andere Anträge und aufgrund eines knappen Budgets nicht gefördert werde. Die Unternehmen hätten dann die Möglichkeit den Antrag im nächsten Auswahlverfahren nochmals einreichen (Teilnahme an zwei Auswahlverfahren ist zulässig).

Weitere Behördenvertreter gaben an, dass Auswahlkriterien und –termine so operationalisiert wurden, dass sie handhabbar seien. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode sei zudem die Öffnung in Richtung „Nicht-Anhang-I-Produkte“ positiv. Allerdings seien die niedrigen Fördersätze für die Antragsteller hier nicht attraktiv genug, auch wenn sie für die Verarbeitung von Produkten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Erzeugung stehen, nachvollziehbar seien. Sonst würde mit Mitteln der Agrarförderung ein Wirtschaftsbereich stärker subventioniert werden als dies in der sonstigen Wirtschaftsförderung möglich sei. Dies sei nur im Zusammenhang mit der Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion oder mit der Schaffung von Wertschöpfung im ländlichen Raum gerechtfertigt.

Ein Vertreter der Begünstigten wies darauf hin, dass in der Vergangenheit Unternehmen die Förderung wegen der damit verbundenen Auflagen nicht in Anspruch genommen hätten. Diese seien aber aus seiner Sicht angesichts der damit verbundenen Fördermittel nicht zu hoch gewesen. Ein weiterer Punkt war, dass sichergestellt werden müsse, dass das Budget auch am Ende des Förderzeitraumes noch genügend Mittel umfasst, um die Nachfrage bedienen zu können.

Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit sowohl zwischen dem MWVLW und der Bewilligungsstelle (DLR) als auch zwischen der Bewilligungsstelle und den Begünstigten wird von allen Befragten als gut bzw. sehr gut beurteilt. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen MWVLW und DLR wurde erläutert, dass die DLR schon bei der

Konzeption von Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen vom Ministerium miteinbezogen würden, so dass sie ihre Praxiserfahrung in die Diskussion einbringen könnten.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von nachgeordneten Behörden und Begünstigten wurde von Behördenseite darauf hingewiesen, dass die DLR als Prüfbehörde nicht beraten, sondern nur klare Fragen von Antragsstellern beantworten dürften. Daher sei die Nähe der DLR zu den Antragsstellern weniger groß als zum Ministerium. Außerdem würden die meisten Unternehmen ihre Anträge selbst bzw. mit Hilfe von Beratern (des Genossenschaftsverbandes, Steuerberater, Architekt) erstellen. Allgemein wurde die sehr gute Zusammenarbeit und der sehr gute Informationsfluss gelobt. Hürden für Antragssteller würden keine aufgebaut. Auch von Seiten der Begünstigten wurde die gute Zusammenarbeit mit den DLR hervorgehoben.

3.5.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 3A ist für die Vorhabensart M4.2b zu bewerten, wie die Förderung die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände steigert.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien lauten wie folgt:

- über Lieferverträge gebundenes Rohwarenvolumen,
- Veränderung Bruttowertschöpfung,
- Anzahl der Förderfälle, bei denen mithilfe der geförderten Investition die Einführung neuer Technologien, neuer Produkte und Produktlinien ins Unternehmen, die Region und die Branche realisiert wurde,
- Förderfälle im Rahmen von EIP-OGs,
- Teilnahme an Qualitätsprogrammen (Entwicklung des Rohwareneinsatzes und der Umsatzerlöse mit entsprechenden Produkten in den geförderten Unternehmen),
- Veränderung der Ressourceneffizienz (Einsatz zugekaufter Energie und Trinkwasser im Verhältnis zum Rohwareneinsatz),
- Veränderung der Arbeitsproduktivität (Gesamtumsatz je vollbeschäftigter Arbeitskraft).

Aus den Monitoring-Daten des MWVLW werden lediglich die Angaben zu den Output-Indikatoren benötigt. Zentrales Erhebungsinstrument für die Bewertung der Primär- und Sekundäreffekte der Teilmaßnahme ist ein vom Thünen-Institut entwickelter Erhebungsbogen, der in mehreren Bundesländern zum Einsatz kommt und in Absprache mit dem Fachreferat am MWVLW und den Bewilligungsstellen für den Einsatz in Rheinland-Pfalz angepasst wurde. Auf Basis der im Erhebungsbogen erfassten Daten wird ein Vorher-Nachher-Vergleich vorgenommen (Vergleich Ausgangssituation vor der Investitionsmaßnahme mit Ist-Situation ein Jahr nach Abschluss der Investitionsmaßnahme). Dies wird voraussichtlich erstmals in 2019 möglich sein. Ergänzt wird dieser methodische Ansatz durch Fallstudien einer Stichprobe der geförderten Unternehmen sowie durch Expertengespräche.

Bewertung der Verbesserung der Wirtschaftsleistung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung

Durch die Auswertung der Erhebungsbögen sowie der Fallstudien wird überprüft, inwieweit die Maßnahme dazu beigetragen hat, die Wirtschaftsleistung der geförderten Unternehmen zu erhöhen.

Die Untersuchungshypothese ist, dass die geförderten Investitionen die Wirtschaftsleistung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung vor allem in Verbindung mit der Einführung von neuen Technologien, neuen Produktlinien oder qualitativ hochwertigeren Produkten erhöhen. Dies kann sich sowohl auf Kostenseite (Einsparungen durch neue Technologien, Arbeitsprozesse) als auch durch höhere Umsatzerlöse (neue Produkte mit Alleinstellungsmerkmal, Qualitätsprodukte) äußern.

Bewertung der Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Vorhabensart 4.2b hat nur eine indirekte Wirkung auf die Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe über die Verbesserung ihrer Absatzmöglichkeiten. Diese Wirkung wird im Rahmen der zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Fallstudien untersucht werden (aus Sicht der verarbeitenden und vermarktenden Betriebe). Die Untersuchungshypothese ist, dass die Unterstützung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung auch einen positiven Einfluss auf die Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe hat. Das gilt insbesondere wenn die Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung größere Kapazitäten durch die geförderte Investition von den Erzeugern nachfragen bzw. qualitativ hochwertigere Produkte den Verbrauchern anbieten können. Auf diese Weise können z.B. Größenvorteile (economies of scale) ausgenutzt werden oder höhere Preise für Qualitätsprodukte am Markt erzielt werden.

Verbesserung der Wasser²⁵- und Energieeffizienz

Durch die Erhebungsbögen und Fallstudien wird der Beitrag der geförderten Vorhaben zur Ressourceneffizienz und speziell zur Energieeffizienz geprüft.

Die Untersuchungshypothese ist, dass geförderte Investitionen in die Modernisierung der technischen Einrichtungen bzw. die Rationalisierung der Produktionsprozesse insgesamt zu einer effizienteren Wasser- und Energienutzung in den geförderten Unternehmen führen.

3.5.4 Bewertung

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Das Ziel der „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Verarbeitung und Vermarktung“ ist mit den beiden Zielen „Erschließung von Innovationspotenzialen“ und „Ausrichtung der Verarbeitung und Vermarktung an den Erfordernissen des Marktes“ eng verbunden. Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Zielerreichung basieren auf den Befragungen von Vertretern aus Verwaltung sowie von potenziell Begünstigten (siehe Kapitel 2.2). Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die „Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene“ werden von Behördenseite als prioritäre Ziele der Vorhabensart eingestuft. Die Zielerreichung wird hier als gut bis sehr gut geschätzt. Dabei habe die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einen besonders großen Stellenwert. Auch auf die Absatzsicherung werde großer Wert gelegt, sie werde auch über die Auswahlkriterien berücksichtigt. Allerdings sei schwer zu beurteilen, ob tatsächlich Erlösvorteile erreicht werden. Die geförderten Unternehmen verfügten nur über eine geringe Marktmacht, was die Gewährleistung höherer Erlöse für die Erzeuger erschwere. Ein Vertreter der Begünstigten gab an, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die investierenden Unternehmen im Vordergrund stünde, die Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene werde hingegen trotz Lieferverträgen langfristig nur vereinzelt erreicht. Dennoch bewertete er die Zielerreichung in beiden Fällen noch relativ gut.

Die „Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes sowie des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes“ wird von den Befragten insgesamt als gut eingestuft, allerdings mit Einschränkungen. Es handle sich laut Behördenvertretern dabei eher um sekundäre Ziele der Vorhabensart, auch wenn diese Faktoren stetig an Bedeutung gewannen (z.B. als Fördervoraussetzung). Die konkreten Erfahrungen in der neuen Förderperiode reichten jedoch nicht aus, um die Zielerreichung bewerten zu können. Nach Meinung des Vertreters der Begünstigten könnten diese Ziele nur langfristig erreicht werden.

Ein Zusammenspiel mit anderen EULLE-Maßnahmen wird von Ministeriumsseite mit LEADER zur Sicherung von Arbeitsplätzen gesehen. Theoretisch könne auch eine positive Wechselwirkung mit dem Ökolandbau stattfinden, aber in der Praxis gäbe es bisher kaum Förderfälle aus dem Biobereich. Zukünftig sind aber Anträge von neu gegründeten Erzeugergemeinschaften im Biobereich möglich. Ein Vertreter der Bewilligungsstelle sah indirekte Wechselwirkungen z.B. mit dem AFP. Wenn durch die Förderung über Marktstrukturverbesserung bei den Erzeugerbetrieben Erlösvorteile entstünden, investierten diese auch vermehrt in ihre eigenen Betriebe.

²⁵ Der Schwerpunktbereich 5A bezieht sich laut ELER-Durchführungsverordnung (DVO) auf die effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft, die Nahrungsmittelverarbeitung wird, anders als beim Schwerpunktbereich 5B (Energie), nicht explizit benannt. Da aber die Förderung auch auf einen effizienteren Einsatz von Wasser in den Verarbeitungsunternehmen abzielt, wird entsprechend dieser Effekt untersucht.

Umgekehrt bauten über das AFP geförderte Landwirte auch ihre Vermarktungsaktivitäten aus, z.B. indem ihre Erzeugergemeinschaften in die Vermarktung investierten.

Beitrag zu den Schwerpunktbereichen

Aus den oben beschriebenen Beiträgen zu den Zielsetzungen ergibt sich der Schluss, dass der Beitrag der Maßnahme zum Schwerpunktbereich 3A vor allem in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben in der Verarbeitung und Vermarktung liegt. Hinzu kommt ein Beitrag zur Absatzsicherung für die Erzeugerbetriebe (2A). Je nach Art der durchgeführten Investition ergeben sich zudem Effizienzsteigerungen in der Wasser- und Energienutzung (5A, 5B) und / oder im Verbraucher-, Tier und Umweltschutz.

3.5.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Befragungen von Vertretern der Behörden und Begünstigten wurde deutlich, dass Verbesserungen in der Ausgestaltung der Maßnahme im Vergleich zur vorherigen Förderperiode bereits vorgenommen wurden bzw. in Kürze folgen. Die Zielerreichung wurde von den Befragten als gut eingeschätzt, da die Maßnahme aber noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, sind diese Ergebnisse eher als vorläufig zu bezeichnen. Weitere Schlussfolgerungen oder Empfehlungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

3.6 Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (M4.3c)

3.6.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

Wettbewerbsfähige, nachhaltige sowie umweltschonende, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft bedarf der Bereitstellung leistungsfähiger öffentlicher Infrastrukturen. Dabei geht es nicht alleine um Wirtschaftlichkeit der Betriebe, sondern auch um die Verbesserung der Lebensbedingungen der ortsansässigen Menschen und der Erhöhung der Attraktivität für Freizeit und Erholung. Landwirtschaftliche Wirtschaftswege spielen in diesem Geflecht an unterschiedlichen privaten und öffentlichen Bedarfen eine herausragende Rolle. Laut dem EPLR EULLE sind folgende Ziele über die Förderperiode hinweg anzustreben:

- Die Vorhabensart soll einen Beitrag zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft leisten.
- Die Förderung zielt darauf ab, dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen.
- Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung
- Unterstützung von wirtschaftlich tragfähigen Investitionen zur Bereitstellung öffentlicher Güter

Die Vorhabensart ist mit primärer Zielsetzung (Primäreffekt) dem ELER-Schwerpunktbereich 2A zugeordnet. (MWVLW, 2015: S. 174). Es werden jedoch keine gesonderten Sekundäreffekte programmiert.

Die Vorhabensart wird entsprechend der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils gültigen Fassung mit spezifischen Ergänzungen umgesetzt (siehe hierzu MWVLW, Seiten 323 f.). Fördergegenstand ist der Bau, die Instandsetzung oder die Verbreiterung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen.

Zu den förderfähigen Kosten gehören insbesondere

- Planungskosten,
- Baukosten,
- Kosten für unmittelbar im Zusammenhang mit der Wegebaumaßnahme stehende Anlagen (zum Beispiel Beschilderung, notwendige Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz oder Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen).

3.6.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

3.6.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 7: Umsetzung der Vorhabensart und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	30,91 Mio. €	1.060.995,67	3,4%
O2: Gesamtinvestitionen	56.20 Mio. €	1.840.553,17	3,3%
O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	k.A.	19	k.A.
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	k.A.	k.A.	k.A.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden weder Wegebauprojekte bewilligt noch abgerechnet. Insgesamt konnten 2016 die ersten 19 Wegebauprojekte abgerechnet werden. Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben liegt bei 1,061 Mio. Euro. Davon entfallen auf den ELER 251.164 Euro.

3.6.2.2 Regionale Verteilung

Bislang wurden zwei Wettbewerbe für die Einreichung von Förderanträgen durchgeführt, deren Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden:

Tabelle 8: Auswahlergebnisse der Wettbewerbe Juni und November 2016

<i>Erster Auswahltermin 15.06.2016</i>		
<i>Projekt</i>	<i>Gemeindekategorie</i>	<i>Ort</i>
1	Ortsgemeinde	Kirf
2	Ortsgemeinde	Herschbach
3	Gemeinde	Bobenheim-Roxheim
4	Ortsgemeinde	Rohrbach
5	Ortsgemeinde	Nitz
6	Ortsgemeinde	Ormont
7	Ortsgemeinde	Burgen
8	Ortsgemeinde	Steinborn
9	Gemeinde	Rheinzabern
10	Stadt	Frankenthal
11	Ortsgemeinde	Steinweiler
12	Stadt	Bad Marienberg
13	Gemeinde	Dannstadt-Schauernheim
14	Stadt	Kyllburg
15	Ortsgemeinde	Wilsecker
16	Ortsgemeinde	Wachenheim
17	Ortsgemeinde	Rehborn
18	Ortsgemeinde	Pleizenhausen-Altweidelbach
19	Ortsgemeinde	Sarmersbach
20	Ortsgemeinde	Heuchelheim
21	Ortsgemeinde	Oberweis
22	Ortsgemeinde	Ingendorf
23	Ortsgemeinde	Laubach
24	Ortsgemeinde	Nannhausen-Nickweiler
25	Ortsgemeinde	Ney
26	Ortsgemeinde	Büdesheim
27	Ortsgemeinde	Albisheim
28	Stadt	Wissen
29	Stadt	Meisenheim
30	Ortsgemeinde	Ellern
31	Ortsgemeinde	Niederstedem
32	Ortsgemeinde	Fürfeld
33	Stadt	Ludwigshafen
34	Ortsgemeinde	Vielbach

35	Ortsgemeinde	Mertloch
36	Ortsgemeinde	Winnweiler
37	Ortsgemeinde	Monsheim
<i>Zweiter Auswahltermin 01.November 2016</i>		
<i>Projekt</i>	<i>Gemeindekategorie</i>	<i>Ort</i>
38	Ortsgemeinde	Hallschlag
39	Ortsgemeinde	Schillingen
40	Ortsgemeinde	Linden
41	Ortsgemeinde	Ginsweiler
42	Ortsgemeinde	Rothselberg
43	Ortsgemeinde	Friesenhagen

*Budget des 1. Auswahltermins: 6,1 Mio. Euro; Budget-Rest: 0,- Euro

** Budget des 2. Auswahltermins: 800.000,- Euro

Ergebnis: Von 20 eingereichten Anträgen konnten 6 ausgewählt werden.

Budget-Rest: 50.000,- Euro

3.6.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Befragung von Vertretern der Verwaltungsbehörde bzw. Förderreferats und der potenziellen Fördermittelempfänger ergab folgende Ergebnisse. Dabei ist zu bedenken, dass auf Grund der geringen Zahl an Befragungen die folgenden Ausführungen als nicht repräsentativ gewertet werden dürfen.

Vorkehrungen für Publizität

Als wesentliche Maßnahmen zur Publizität sind zu nennen: Internetseite, Pressemeldungen, Fachpresse, Informationsvermittlung über die Landwirtschaftskammer, Vorträge, Fachveranstaltungen (z.B. Forum ländlicher Raum), DLR. Weitere eingebundene Institutionen sind hierbei die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR), die Landwirtschaftskammer als Werbeträger, die Teilnehmergeinschaften, die Kommunen direkt (aber weniger der Gemeindebund selbst).

Die Umsetzung läuft aus der Sicht der Verwaltungsbehörde weitgehend zufriedenstellend, jedoch weniger aus Sicht der Begünstigten. Es wären demnach noch Aktivitäten erforderlich, die über die Vorhabensart vor allem einheitlich und systematisch informieren. Vor allem die direkte Ansprache durch die DLR wäre sinnvoll.

Resonanz

Angesichts der langjährigen Erfahrungen und der Routine mit der Umsetzung der Vorhabensart ist aus Sicht der Verwaltungsbehörde die Resonanz weitgehend zufriedenstellend. Aus Sicht von Begünstigten variiert die Resonanz im Land jedoch relativ stark. Wesentlich für die zum Teil nicht optimale Resonanz sind häufig fehlende Eigenmitteln der Kommunen.

Zusammenarbeit mit nachgeordneten Institutionen

Die Zusammenarbeit mit nachgeordneten Institutionen verläuft nach Aussage der Verwaltungsbehörde weitgehend zufriedenstellend. Die Kooperation mit den DLR ist langjährig eingespielt. Die flächendeckende Präsenz der DLR ist dabei auch ein wichtiger Faktor. Aus Sicht von Begünstigten fehlt es jedoch noch an einer landeseinheitlichen Umsetzungsstrategie. Das wesentliche Problem ist dabei die unterschiedliche Informationspolitik der einzelnen DLR.

Zusammenarbeit der nachgeordneten Institutionen mit den Begünstigten

Die Zusammenarbeit verläuft weitgehend zufriedenstellend. Die Kofinanzierung kann gelegentlich bei Finanzierungsengpässen auf Seiten der Kommunen ein Problem darstellen. Wünschenswert wäre die Einführung zertifizierter Systeme zur Digitalisierung von Rechnungen/Belegen. Dies beeinträchtigt aber nicht die Zusammenarbeit direkt. Eine bessere und besser abgestimmte Kooperation könnte an manchen DLR noch offensiver angegangen werden.

Positive und negative Wechselwirkungen mit anderen Interventionen

Maßnahmen können hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer Wirkung entweder komplementär zueinander sein oder sogar Synergieeffekte freisetzen, sich zu einander neutral verhalten oder miteinander konkurrieren bzw. negative Wechselwirkungen entfalten. Generell bestehen Synergien mit der Stallbauförderung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und LEADER, letzteres hinsichtlich der Multifunktionalität der Wege. Auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bestehen Wechselwirkungen. Mit Projekten der Bodenordnung bestehen komplementäre Interventionen.

Nicht-intendierte Nebeneffekte

Unter Umständen können sich Negativeffekte mit der Versiegelung ergeben, v.a. bei der Verbreiterung von Wegen. Hier besteht ein theoretischer Zielkonflikt zwischen Ökologie und Ökonomie. Sinnvoll wäre aus Sicht von Begünstigten noch eine stärkere Einbindung des Berufsstands (Expertise) zur Vermeidung von Fehlinvestitionen, an denen nur die Kommune ein Interesse hat.

3.6.3 Methode zur Bewertung der Vorhabensart

Für den Schwerpunktbereich 2A ist die folgende Bewertungsfrage zu beantworten:

„In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?“

Die Bewertungsfrage ist für Vorhabensart M4.3c insoweit relevant, als dass eine Vielzahl der geförderten Wirtschaftswege der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen, z.T. auch überregional wirtschaftenden Betriebe dienen soll. Allerdings greift die Frage zu kurz, wenn auch Wege betrachtet werden, die vornehmlich Ortsumfahrungen, Entlastung von Hauptverkehrsstraßen oder Zwecken der Naherholung dienen sollen. Um das vielschichtige Zielspektrum der Wege bewerten zu können, soll vor allem auf die bewährten Methoden der Evaluation aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen werden. Allerdings werden hierbei möglichst frühzeitig neu geförderte Wegeprojekte identifiziert, die als Panel über die gesamte Förderperiode weiter beobachtet werden können.

Erwartete Wirkungen der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus sind vielschichtig. Die Wege können unterschiedlichen Zwecken dienen. Sie dienen nicht allein dem Erhalt der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durch Bereitstellung eines leistungsfähigen Wegenetzes, sondern in zahlreichen Fällen auch der Entlastung von Verkehrsaufkommen in Ortslagen und auf Straßen sowie Erholung, Freizeit und Tourismus.

Eine einseitige Ausrichtung der Bewertung auf Zeit- und Kostenersparnisse würde daher zu kurz greifen. Methodisch ist es daher geboten, die Wege nach ihrem konkreten Zweck zu differenzieren und eine Bewertung hinsichtlich des Beitrages zur landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auf die Wege zu beschränken, die auch diesem Ziel prioritär dienen. Vorgesehen ist die Erfassung von Panel vor Beginn der Baumaßnahmen. Über das Online-Tool „OpenStreetMap“ wird der Fahrtzeitbedarf vor Baubeginn und nach Fertigstellung der Wege

verglichen. Befragungen von Ortsvertretern runden diese Analyse ab. Bereits in der Ex-post-Bewertung des Entwicklungsprogramms PAUL wurde dieses Verfahren für eine Fallstudie verwendet.

Ergänzend hierzu wird über die Gesamtheit der geförderten Vorhaben das Spektrum der Multifunktionalität beleuchtet. Die Hypothese hierzu ist, dass landwirtschaftliche Wege nicht nur im engen Wirkungsspektrum des Landwirtschaftssektors zu verorten sind, sondern weit darüber hinaus unterschiedliche Zwecke erfüllen. Eine klassische datenbasierte kontrafaktische Wirkungsanalyse ist hier nicht möglich, da innerhalb der zum Teil höchst unterschiedlichen Nutzungen eine nicht-beobachtbare Varianz vorliegt. Hierzu werden dann alternativ Befragungen von Vertretern von Ortsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden mit einer Schwerpunktförderung im Wegebau durchgeführt. Vor allem sollen hierbei auch Veränderungen gegenüber der Ausrichtung im Entwicklungsprogramm PAUL identifiziert werden.

Über die eigentliche Bewertung des durch das EPLR EULLE geförderten Wegebbaus hinaus ist vorgesehen, die landesweite Priorisierungsdatenbank für Wirtschaftswege zu nutzen. Sofern möglich sollen die ELER-geförderten Wege in der Priorisierungsdatenbank des Verbindungswegenetz dann kenntlich gemacht werden. Über diesen Weg lassen sich die Datensätze des EULLE-Wegebaumonitorings mit der Priorisierungsdatenbank für das gesamte rheinland-pfälzische Wegenetz verschneiden und weiter analysieren. In der Ex-post-Bewertung des Entwicklungsprogramms PAUL konnte hiermit statistisch die unterschiedliche Motivation des Wegebbaus nachgezeichnet werden. Könnte man die durch das EPLR EULLE geförderten Wege in dieser Datenbank kennzeichnen, wären kontrafaktische Analysen zu vergleichbaren ELER-geförderten und nicht-geförderten Wegen denkbar, z.B. mit der Frage: Trägt EULLE zu den vorrangigen Bedarfen im Wegebau hinreichend bei? Neue konzeptionelle Bewertungsansätze und Trends bei der Priorisierung von Wegebaumaßnahmen, die während des Programmzeitraums anfallen, sollen in bilateralen Gesprächen diskutiert werden.

3.6.4 Bewertung

Eine Bewertung der Vorhabensart ist zum Zeitpunkt 2017 nur sehr eingeschränkt möglich, da nur wenige Ergebnisse bislang vorliegen.

Im Bewertungsbericht 2017 liegt der Fokus vor allem auf der Umsetzung der Förderinterventionen und in 2019 dann vor allem auf der Wirksamkeit. Nichtsdestotrotz ist es erforderlich, auch bereits zum Zeitpunkt 2017 möglichst schon evidenzbasierte Ergebnisse zu präsentieren. Als Alternative zum ergänzenden KOM- Indikator „Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben (lt. VO 8087/2014)“ wird vorliegend der Indikator „Zeitersparnis“ verwendet. Dieser bezieht sich jedoch explizit nur auf solche Wege, die eindeutig der Ökonomisierung des lokalen landwirtschaftlichen Verkehrs dienen. Der Indikator lässt sich allerdings weder regelmäßig noch flächendeckend erheben. Vielmehr wurde begonnen, ein erstes Panel von Wegen zu bilden, das im Laufe der Programmumsetzung beobachtet werden soll. Hierzu hat der Evaluator gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Wegebauprojekte aus dem ersten Call 2016 identifiziert, die über einen bestimmten Zeitraum hinsichtlich Effizienzgewinn und erforderliche Fahrzeiten beobachtet werden sollen. Es handelt sich dabei um die folgenden Baumaßnahmen:

- a) Albisheim
- b) Bobenheim-Roxheim
- c) Herschbach
- d) Kirf
- e) Monsheim-Wachenheim
- f) Wilsecker

Hierbei ist vorgesehen, die für Landmaschinen erforderlichen Fahrzeiten vor und nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme mit Hilfe des Online-Tools OpenStreetMap/OpenRouteService zu vergleichen. Zum Zeitpunkt April 2017 lassen sich noch bei keinem der Wege Veränderungen ablesen. Die Zusammensetzung des Wegebelaags über die sanierten oder ausgebauten Strecken erscheint in den Auswertungen ebenfalls noch identisch mit der Ausgangssituation. Daher haben wir für jeden Weg zunächst hilfsweise die Annahme getroffen,

dass er vor der Sanierungsmaßnahme für Landmaschinen nicht befahrbar war und die Vergleichsmessungen entsprechend vorgenommen. Diese Annahme führte allerdings dazu, dass Endziele (Beginn/Ende des Wegabschnitts) bei vier Wegebaumaßnahmen so nicht mehr erreichbar gewesen wären.

Wegebaumaßnahme Albisheim (Nr. 19600)

Der Weg dient als Anschluss an ein gemarkungsübergreifendes Wegenetz. Im Wesentlichen wird er für den Transport von Zuckerrüben und Getreide verwendet. Folgende erste Ergebnisse ergeben:

Ex-ante-Messung 1 (Oktober 2016): West-Ost-Richtung: 2 km, 9 Min., 48 Sek.
Ex-ante-Messung 2 (Oktober 2016): Ost-West-Richtung: 2 km, 8 Min. 7 Sek.
Ex-post-Messungen (Februar 2017): identisch
Ex-ante-Messungen unter Annahme der ursprünglichen Nicht-Befahrbarkeit:
West-Ost-Befahrung: 6,2 km, 27 Min., 26 Sek. ²⁶
Ergebnis: Differenz 4,2 km, 19 Min. 19 Sek. aufgrund angenommener Umfahrung.

Wegebaumaßnahme Bobenheim-Roxheim (Nr. 542)

Die Baumaßnahme dient der Erhöhung der Tragfähigkeit, v.a. in Anpassung an derzeit anzutreffende Achslasten der landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Der Weg ist Bestandteil eines überregionalen Wegenetzes, welches neben der Erschließung der Produktionsflächen auch die Zuwegung zu verschiedenen Großmärkten für Obst u. Gemüse, Kartoffelvermarkter und auch zum LKW-Abtransport der Zuckerrüben (hier Zuckerfabrik Offstein) bietet. Folgende erste Ergebnisse ergeben:

Ex-ante-Messung 1 (Oktober 2016): Nord-Süd-Befahrung: 3,3 km, 11 Min. 6 Sek
Ex-ante-Messung 2 (Oktober 2016): Süd-Nord-Befahrung 2: 3,3 km 11 Min 7 Sek
Ex-post-Messungen (Februar 2017): identisch

Wegebaumaßnahme Herschbach (Nr. 75012)

Hierbei handelt es sich um den Erschließungsweg (Gemarkungsverbindungsweg) für einen Betrieb (Lohhof). Folgende erste Ergebnisse ergeben:

Ex-ante-Messung (Oktober 2016): 1,7 Km, 5 Min. 38 Sek.
Ex-post-Messung (Februar 2017): identisch

Wegebaumaßnahme Kirf (Nr. 25250)

Dieser Weg dient dem Anschluss an gemarkungsübergreifendes Wegenetz. Er dient keiner spezifischen Nutzung. Folgende erste Ergebnisse ergeben:

Ex-ante-Messung 1 (Oktober 2016): Nordwest-Südost-Befahrung: 2,4 km, 9 Min. 45 Sek.

²⁶ Genaugenommen wäre der östliche Endpunkt der Baumaßnahme unter Annahme der erforderlichen Umfahrung lt. Ergebnis von OpenRouteService nicht erreichbar.

Ex-ante-Messung 2 (Oktober 2016): Südost-Nordwest-Befahrung: 2,4 km, 7 Min. 57 Sek.
Ex-post-Messung (Februar 2017): identisch

Wegebaumaßnahme Monsheim-Wachenheim (Nr. 1238-1245)

Der Weg dient dem Anschluss an ein gemarkungsübergreifendes Wegenetz. Er wird genutzt für Ernte, Bewirtschaftung und Transport. Als sonstiger Zweck wird die Zuwegung zu den Windkraftanlagen angegeben. Folgende erste Ergebnisse ergeben:

Ex-ante-Messung 1 (Oktober 2016): West-Ost-Befahrung: 3,8 km, 13 Min.
Ex-ante-Messung 2 (Oktober 2016): Ost-West-Befahrung: 3,8 km, 13 Min., 2 Sek.
Ex-post-Messung (Februar 2017): identisch

Wegebaumaßnahme Wilsecker (Nr. 15045, 15132)

Der Weg hat vornehmlich eine gemarkungsübergreifende Verbindungsfunktion. Es liegt keine spezifische Nutzung vor, eine Biogasanlage liegt aber im Umfeld und deren Betreiber/Kunden nutzen den Weg. Folgende erste Ergebnisse ergeben:

Ex-ante-Messung 1 (Oktober 2016): West-Ost-Befahrung: 2,1 km, 7 Min, 1 Sek
Ex-ante-Messung 2 (Oktober 2016): Ost-West-Befahrung: 2,1 km, 7 Min. 5 Sek.
Ex-post-Messung (Februar 2017): identisch
Messung bei angenommener Umfahrung (Februar 2017): 5 km, 26 Min. 33 Sek.
Ergebnis: Differenz 3,9 km, 19 Min. 32 Sek.

Zielerreichung, Zusammenspiel und Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen und nicht-intendierte Nebeneffekte der Maßnahme

Schließlich wurde über eine Befragung des Förderreferats und Vertretern potenzieller Fördermittelempfänger ermittelt, wie die Wirkungsmuster der Vorhabensart verlaufen.

Die Förderung zielt u.a. darauf ab, dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Vor allem aber steht die Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung im Mittelpunkt. Seitens der Verwaltungsbehörde und der Begünstigten steht mit der Wegeinfrastruktur weniger die Produktion öffentlicher Güter im Vordergrund. Insbesondere bei intensiven Ackerbaubetrieben lässt sich diskutieren, inwiefern die Bereitstellung öffentlicher Güter mit der Vorhabensart unterstützt wird. Dann wäre es vielleicht sinnvoller, manchen Weg in einem unwegsamen Gelände neu zu bauen, der z.B. die Wiederaufnahme eine Landnutzung in verbuschten Grünlandbereichen oder die Wiederbestockung von Rebflächen ermöglicht. Eine klarere Zielformulierung der Vorhabensart "landwirtschaftliche Infrastruktur" wäre ebenfalls erforderlich, etwa: „Was soll mit den Wegen insgesamt überhaupt erreicht werden?“ Hier besteht vielfach noch ein unterschiedliches Verständnis. Die Belange der reinen Landbewirtschaftung stehen meist im Vordergrund. Es wäre zu überlegen, stärker auch die Belange z.B. multifunktionaler landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. Zufahrt zum Hof zur Förderung von Ferien auf dem Bauernhof oder Direktvermarktung) mit einzubeziehen. Ausschließlich auf eine größere Wirtschaftlichkeit der Ackerbaubetriebe zu setzen, wird nach Aussage von Begünstigten auf Dauer gesellschaftlich nicht akzeptiert.

3.6.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den bisherigen Ergebnissen der Analyse lassen sich noch keine weitgehenden Schlussfolgerungen ziehen. Die leicht unterschiedlichen Sichtweisen zur Umsetzung lassen vermuten, dass einige bereits unter der Evaluierung des Entwicklungsprogramms PAUL vorgebrachte Anregungen nach wie vor nicht berücksichtigt werden. Hierbei ist vor allem ein unter den DLR besser abgestimmtes Vorgehen zu nennen. Dies betrifft die Informationspolitik aber auch die Definition von bestimmten Leistungsparametern, wie z.B. die Erschließung von Flächen.

Empfehlungen wären zu diesem Zeitpunkt noch zu allgemein, um operational verwertbar zu sein. Möglichkeiten der weiteren Verbesserung der Intervention sollten gemeinsam mit den Verantwortlichen des Förderreferats bzw. der Verwaltungsbehörde abgeleitet und dann erörtert werden.

3.7 Ländliche Bodenordnung (M4.3.d)

3.7.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

In Rheinland-Pfalz war vorgesehen, die Förderung der ländlichen Bodenordnung nur nach dem Flurbereinigungsgesetz mit ELER-Mitteln zu fördern. Bis zum 31.12.2016 wurden jedoch noch keine ELER-Mittel für die Bodenordnung verausgabt. Vielmehr ist vorgesehen, die Vorhabensart insgesamt aus dem Entwicklungsprogramm zu nehmen und zukünftig mit rein nationalen Mitteln zu finanzieren. Da dieses Vorgehen aber noch nicht endgültig entschieden ist, wird die Vorhabensart nachfolgend erläutert.

Die folgenden Ziele werden mit der ländlichen Bodenordnung verfolgt:

- Verbesserung der Agrarstruktur,
- Beitrag zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft,
- Sicherung und Weiterentwicklung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungsraum,
- Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum,
- Verbesserung der forstlichen Infrastruktur.

Neben der Verbesserung der Agrarstruktur soll die Förderung aber auch Umwelt- und Klimaaspekte berücksichtigen. So soll sie laut Nationaler Rahmenregelung zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes beitragen. Eine unterstützende Wirkung wird auch hinsichtlich der Verwendung von innovativen Techniken in der Landwirtschaft gesehen, wo die Bodenordnung die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen soll (z.B. größere landwirtschaftlich genutzte Schläge).

Primäreffekte werden für die Vorhabensart im Schwerpunktbereich 2A erwartet. Hinzu kommen laut Maßnahmenbeschreibung Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen 4A, 5A und 6B. Nach Meinung des Evaluators sind außerdem Sekundäreffekte in Schwerpunktbereich 4C (Verhinderung der Bodenerosion) zu erwarten.

3.7.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.7.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

In der Bodenordnung wurden bisher keine Verfahren mit EULLE-Mitteln gefördert.

Tabelle 9: Umsetzung der Teilmaßnahme M4.3.d und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	78.100.000 €	0 €	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	104.133.333 €	0 €	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Vorhaben	k.A.	0	k.A.
O5: Gesamtfläche	k.A.	0	k.A.

3.7.2.2 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Informationen sind über die Internetseite „Forum ländlicher Raum“ sowie über herausgegebene Sammelbände erhältlich. Die DLR informieren über die Förderung, sind mit den Gemeinden in Kontakt und klären mit den Landwirtschaftskammern regelmäßig Bedarfe und Schwerpunkte. Bodenordnungsverbände sind

Ansprechpartner für bereits bestehende Verfahren. Die Bekanntheit der Vorhabensart wurde von allen Befragten als hoch bzw. sehr hoch eingeschätzt. Es wurde erläutert, dass die Vorhabensart ein Selbstläufer sei und dass Landwirte, Winzer, Bürgermeister, Naturschutzverbände, Umweltbehörden und Zweckverbände der Wasserwirtschaft die Maßnahme sehr gut kennen. Nur sonstigen Personen wird die ländliche Bodenordnung erst dann bekannt, wenn der eigene Wohnort von der Maßnahme betroffen ist.

Eine Notwendigkeit für weitere Informationsmaßnahmen wird nicht gesehen. Je ein Vertreter der Begünstigten und der Behörden betonen eher das Gegenteil, wegen personeller Engpässe in den Behörden und finanzieller Engpässe.

Resonanz

Die Resonanz auf die Förderung wurde grundsätzlich positiv bewertet. Vor allem wurde auf die lange Warteliste hingewiesen bzw. dass es mehr Anträge gibt als abgearbeitet werden können. Die hohe Nachfrage wurde von einem Vertreter der Begünstigten dadurch erklärt, dass Rheinland-Pfalz ein Realteilungsgebiet sei. Lediglich ein Befragter (Vertreter der Begünstigten) bewertete die Resonanz je nach Region uneinheitlich. In den Weinbauregionen sei die Resonanz hoch, in den Ackerbauregionen (z.B. in Rheinhessen) eher schlecht. Er erläuterte, dass im Weinbau ein Gebiet in mehrere Abschnitte aufgeteilt werde und diese würden dann nacheinander flurbereinigt. Eine Flurbereinigung im ganzen Gebiet wäre zeitgleich nicht möglich, da dann kein Wein mehr angebaut werden könnte. So aber sind diese Verfahren auf 20 bis 25 Jahre gebucht. Im Ackerbau hingegen sei die Resonanz wegen „überzogener Anforderungen an den Naturschutz“ gering. Durch den Strukturwandel freiwerdende Flächen würden nach Einschätzung dieses Befragten eher hinzugepachtet ohne „Einmischung des Naturschutzes“, der über die Flurbereinigung mehr naturschutzfachliche Anforderungen geltend machen könne.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Bezüglich den Förderbestimmungen regte ein Befragter an, die Förderung von großflächigen Drainagen wieder in Betracht zu ziehen vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse und lokaler Starkniederschläge, verbunden mit einer zunehmenden Versiegelung (Flächenverlust). Auf den verbliebenen Flächen sollte ein produktiveres Arbeiten ermöglicht werden, indem man vernässte Flächen drainiert.

Eine Besonderheit der ländlichen Bodenordnung in der neuen Förderperiode ist das neue, zweistufige Auswahlverfahren. In der ersten Stufe wird entschieden, ob ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wird. In der zweiten Stufe werden die Bodenordnungsverfahren ausgewählt, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden sollen. Diese Auswahl findet auf Basis der vorgelegten jährlichen Bewilligungsanträge statt. Pro Jahr werden Verfahren, die ELER-Mittel für ein Jahr erhalten, über die Auswahlkriterien ausgewählt. Dabei kann es sich um erstmals bewilligte und ausgezahlte sowie laufende Verfahren handeln. Das Hinzukommen oder Wegfallen von Verfahren ist von der Punkteanzahl der neuen Verfahren und dem jeweils verfügbaren ELER-Mittel-Volumen pro Jahr abhängig.

Das neue Verfahren wird von Seiten der Begünstigten jedoch scharf kritisiert. Ein Befragter verwies auf den höheren Bürokratieaufwand. Es wäre wichtig, dass man unterschiedliche Kontrollkriterien anwende für behördlich geleitete Verfahren (Bodenordnung) und beispielsweise EFP. Die Rechtssicherheit der Bodenordnung als öffentlich-rechtliches Verfahren sollte zu weniger Prüfungen führen.

Ein anderer Vertreter der Begünstigten hielt das neue Gremium (Auswahljury) für überflüssig. In der Vergangenheit wären auf DLR-Ebene in Rücksprache mit der ADD sachgerechte Entscheidungen über die Einleitung von Verfahren getroffen worden. Eine schnelle Entscheidung, ob ein Verfahren eingeleitet wird oder nicht, werde durch das Gremium verzögert (ein Auswahltermin sei zu wenig). Der Staatssekretär wünschte ein Mitspracherecht, aber von der EU sei ein solches Gremium nicht vorgeschrieben (nur eine Bedingung in Rheinland-Pfalz).

Ein weiterer Befragter erachtete die jährliche Auswahl über die Jury grundsätzlich als sehr gut und wichtig, aber in der Praxis enttäuschend. Fast alle Verfahren, die vorgelegt wurden, seien auch genehmigt worden (im Vorjahr 15 von 17 Verfahren, im letzten Jahr acht von acht Verfahren). Es seien nur Neubewilligungen vorgelegt worden. Die Auswahl müsste nach Meinung des Befragten größer sein. Die Liste, die der Jury vorgelegt werde, sei eine Ranking-Liste, die nach Auswahlkriterien bereits sortiert sei. Die Jury könne bei einem Verfahren noch zehn Punkte hinzugeben oder abziehen, aber mehr Einfluss auf den Auswahlprozess seit nicht gegeben. Wenn eine

bestimmte Anzahl von Verfahren gefördert werden könne, aber ungefähr nur so viele auf der Liste ständen, stelle das den Sinn der Jury in Frage. Dabei sei die Warteliste für Flurbereinigungsverfahren sehr lang, über eine größere Auswahlliste sollte die Auswahljury einen größeren Einfluss haben.

Ein Befragter sah auch eine Fehlallokation der Mittel: Im letzten Jahr standen acht Verfahren zur Auswahl, davon erhielt ein Verfahren 40% aller ELER-Mittel. Das Weinbergverfahren hatte aber nur ein Wirkungsverhältnis von 1,05 (d.h. für einen Euro den man investiert, erhält man 5 Cent zurück). Andere Verfahren haben ein Wirkungsverhältnis von bis zu 7 o.Ä. (7 Euro für einen investierten Euro).

Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Bewilligungsstellen und den Begünstigten (Teilnehmerverbände) wurde von den Befragten überwiegend positiv beurteilt. Von den Vertretern der Begünstigten wurden folgende Aspekte positiv hervorgehoben:

- Schnelle und flexible Lösungen seien möglich, da es in Rheinland-Pfalz nur eine Bewilligungsstelle und einen Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) gäbe.
- Die Bewilligung erfolge in RLP für alle Teilnehmergeinschaften zentral durch die ADD. Dadurch sei es am Jahresende möglich, sehr flexibel auf die unterschiedlichen Mittelverwendungen bei den Zuwendungsempfängern zu reagieren und nötigenfalls Umschichtungen in den Bewilligungen zu veranlassen. Diese Effizienz werde noch dadurch positiv verstärkt, dass auch auf der Seite der Zuwendungsempfänger der Mittelabruf zentral über den VTG erfolge.
- Die Institutionalisierung unterstütze die Zusammenarbeit, auch wenn manche Mitarbeiter engagierter seien als andere.

3.7.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 2A ist für die Vorhabensart M4.3d zu bewerten, wie die Förderung zur Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen hat. Ausgehend von der spezifischen Zielsetzung der Maßnahme liegt dabei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Agrarstruktur. Damit soll die Wirtschaftsleistung der von der Bodenordnung profitierenden landwirtschaftlichen Betriebe erhöht werden und die Modernisierung speziell im Bereich Ackergerät (durch größere Schläge) unterstützt werden.

Durch die Verbesserung der Infrastruktur und den Ausweis von naturschutzrelevanten Bereichen (Biotopvernetzung etc.) wird der ländliche Raum als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum weiterentwickelt.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien lauten wie folgt:

- Anzahl der Teilnehmer
- Wegelänge (km)
- Größe der Grundstücke alt/neu
- Größe der Bewirtschaftungseinheiten alt/neu
- Zusammenlegungsverhältnis
- Flächen (ha) mit gesondertem Ausweis der Flächenbereitstellung für landespflegerische und ökologische Zwecke, für Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen
- Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen im Verfahrensgebiet
- Kosten- und Zeitersparnis für landwirtschaftliche und Winzerbetriebe
- Angaben zu den Zielen pro Verfahren
- Verfahrensart (+ Identifikationsnummer)
- Standort des Verfahrens

Die Datenbank IRENE liefert die Mehrheit aller Daten zur Evaluierung (ab 2017 für den Durchführungsbericht 2018). Die Angaben zur Verwendung der öffentlichen Mittel und die Anzahl der geförderten Vorhaben werden

über das Monitoring zur Verfügung gestellt, die akkumulierten Gesamtinvestitionen vom VTG. Kosten- und Zeitersparnis in Landwirtschafts- und Winzerbetrieben werden von den Evaluatoren durch Fallstudien erhoben. Neben den jährlichen Datenauswertungen sind Experteninterviews zur Programmumsetzung und Wirkung der Teilmaßnahme und die Befragung von Begünstigten geplant. Eine kleinere Expertenbefragung mit Vertretern des Ministeriums und von Interessenverbänden hat bereits Ende 2016 zur Programmumsetzung stattgefunden (siehe Kapitel 2.2). Die Ergebnisse werden in den erweiterten Durchführungsbericht 2017 einfließen. Eine weitere Befragung von Vertretern des Fachreferats und der DLR zur Wirkung der Teilmaßnahme ist für 2018 geplant, sofern die Maßnahme im Entwicklungsprogramm verbleibt.

Bewertung der Verbesserung der Agrarstruktur

Die geförderten Vorhaben werden dahingehend untersucht, inwieweit sie Bewirtschaftungseinheiten verändert (vergrößert) haben, inwieweit der land- und forstwirtschaftliche Wegebau unterstützt wurde und wie viele landwirtschaftliche und Winzerbetriebe von den Änderungen profitieren und in welcher Weise.

Die Untersuchungshypothese ist, dass die Flurneuordnung die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erhöht, sei es durch Kostenersparnisse oder Effizienzsteigerung.

Bewertung des Beitrags zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft

Durch die schriftliche Befragung von Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften, Bürgermeister, DLR-Vertretern, Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes sollen die Beiträge der Flurneuordnung auch außerhalb der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bereiche erfasst werden, so z.B. im Naturschutz, Tourismus u.Ä.

Die Untersuchungshypothese ist, dass die Flurneuordnung die nachhaltige und integrierte Entwicklung der ländlichen Räume auch in Bereichen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft unterstützt.

3.7.4 Bewertung

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Der Grad der Zielerreichung wird von den Befragten (siehe Kapitel 2.2) teilweise unterschiedlich bewertet. Die „Verbesserung der Agrarstruktur“ und die „Verbesserung der forstlichen Infrastruktur“ werden am besten bewertet. Bei der „Verbesserung der Agrarstruktur“ wird von Seiten eines Begünstigten die gute Umsetzung u.a. hinsichtlich einer kostengünstigen Produktion in der Landwirtschaft positiv hervorgehoben.

Kritisch äußerte sich ein Vertreter der Begünstigten zu folgenden Punkten: Eine Verbesserung der Agrarstruktur würde alleine schon wegen des Strukturwandels auch ohne die Bodenordnung stattfinden, daher sei die Schwerpunktlegung darauf nicht mehr so wichtig. Ein sinnvolles Ziel wäre die Lenkung der Agrarstrukturverbesserung, z.B. durch eine Einflussnahme auf das Wegenetz und die Heckenstruktur. Zudem kritisierte er, dass der Fokus auf den Haupterwerbsbetrieben läge. Die Nebenerwerbsbetriebe würden an den Rand gedrängt, obwohl sie ebenfalls die Landschaft prägen und durch ihre Vielfalt zum Naturschutz beitragen. Lediglich im Wein-, Obst- und Gemüsebau könnte die Bodenordnung noch zur Verbesserung der Agrarstruktur aufgrund der Kleinparzellierung beitragen, doch das Wirkungsverhältnis sei in diesen Bereichen nicht hoch und daher nicht lohnend.

Bei der „Verbesserung der forstlichen Infrastruktur“ wurde von Behördenseite darauf hingewiesen, dass dieses Ziel nur in Verfahren relevant sei, in denen Waldflächen in die Verfahren miteinbezogen werden. In solchen Fällen sei die Zielumsetzung ein zentrales Thema und würde von den Forstämtern als treibende Kraft vorangetrieben werden. Das Ministerium müsse aber darauf achten, dass nicht zu viele dieser Verfahren gleichzeitig zur Ausführung kommen, da sie sehr arbeitsintensiv seien. Ein Vertreter der Begünstigten wies darauf hin, dass in diesen Verfahren nur Privatwald betroffen sei, in Wäldern von Kommunen können diese selbst den Wegebau betreiben.

Für die folgenden drei Ziele wurde von Seiten der Begünstigten betont, dass diese Ziele nicht in allen Verfahren bzw. in Einzelfällen umgesetzt werden. Das resultiert in einer tendenziell schlechteren Bewertung als bei den obengenannten Zielen der Strukturverbesserung (Landwirtschaft / Forst). Ein Vertreter der Begünstigten wies aber darauf hin, dass gerade über diese drei Ziele Naturschutzfragen besser verfolgt werden könnten als über die Strukturverbesserung.

Bei dem „Beitrag zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft“ wird die konzeptionelle Vorgehensweise, die Berücksichtigung vieler Interessen, die Einbeziehung vieler Teilnehmer und die Entflechtung von Nutzungskonflikten von Seiten der Begünstigten hervorgehoben.

Bei der „Sicherung und Weiterentwicklung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum“ wurde von Behördenseite auf die Verfahren mit integrativem Effekt hingewiesen. Ein Vertreter der Begünstigten hob hervor, dass es hier regionale Unterschiede gäbe. So trägt z.B. in der Pfalz der Tourismus (auch durch Verfahren unterstützt) erheblich dazu bei, dass alle drei Aspekte (Lebens-, Arbeits-, Erholungsraum) gegeben sind.

Die Zielerreichung „Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum“ wird von den Vertretern der Begünstigten im Bereich Landwirtschaft sehr positiv bewertet, während sie für die allgemeine Wirtschaftskraft bzw. die ländliche Versorgung deutlich schlechter ausfällt. Als Begründung wird angeführt, dass die durch die Bodenordnung geschaffenen Strukturen für die Landwirtschaft landwirtschaftliche Investitionen flankierten. Es werde nur investiert, wenn auch adäquate Strukturen vorhanden seien. Dem Handel / dem Dienstleistungssektor hingegen nützten diese Strukturen wenig, bzw. nur in sekundärer Hinsicht, z.B. beim Handel mit landwirtschaftlichen Produkten.

Verbesserungsvorschläge zur Zielerreichung kamen von zwei Vertretern von Begünstigten: Beide sprachen sich für eine stärkere Berücksichtigung der Ziele neben der Agrarstrukturverbesserung aus (Naturschutz, Wasserschutz). Während einer dafür plädierte, sich auf diese Ziele inkl. der Agrarstrukturverbesserung zu konzentrieren und die Bodenordnung nicht mit noch anderen Zielsetzungen „aufzublähen“, befürwortete der andere eine deutlich stärkere Gewichtung der bisherigen Nebenziele. Bei gegenläufigen Zielen, z.B. Agrarstruktur vs. Tourismus, müssten Abwägungen getroffen werden, was mehr Vorteile bringt.

Ein weiterer Verbesserungsvorschlag betraf die Personalausstattung bei den DLR. Für eine zeitnahe Umsetzung der Verfahren und einer damit einhergehenden höheren Zielerreichung, wäre eine Aufstockung des Personals nötig.

Ein Zusammenspiel mit anderen EULLE-Maßnahmen wird von Behördenseite mit dem AFP gesehen, v.a. in Verbindung mit Landwirten, die ein Interesse an eine Aussiedlung (aus beengten Ortslagen) haben.

Beitrag zu den Schwerpunktbereichen

Aus den oben beschriebenen Beiträgen zu den Zielsetzungen ergibt sich der Schluss, dass der Beitrag der Maßnahme zum Schwerpunktbereich 2A vor allem in der Verbesserung der Agrarstruktur liegt. Die Verfahren ermöglichen die Schaffung größerer Schläge, die effizienter bewirtschaftet werden können als kleinstrukturierte Flächen. Im Forst ermöglicht der Ausbau des Wegenetzes die bessere Erschließung von Privatwald. Eine Verbesserung der Biodiversität und der Erhalt der Kulturlandschaft (Schwerpunktbereich 4A) und der Wassereffizienz (Schwerpunktbereich 5A) werden nur in einem Teil der Verfahren berücksichtigt. Unter Umständen ergeben sich hier Zielkonflikte, da durch die größeren Schläge Strukturen der Kulturlandschaft (Feldsäume, Hecken etc.) abnehmen können.

Die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Schwerpunktbereich 6B) erstreckt sich vor allem auf die Landwirtschaft. Die guten Rahmenbedingungen (große Schläge, gutes Wegenetz, Aussiedlungsmöglichkeiten aus beengten Ortslagen etc.) veranlassen landwirtschaftliche Betriebe, Investitionen zu tätigen. Indirekt befördert dies auch die vor- und nachgelagerten Betriebe, z.B. im Handel. Andere Wirtschaftsbereiche werden weniger bzw. nur auf regionaler Ebene von der ländlichen Bodenordnung unterstützt, z.B. der Tourismus in Weinanbaugebieten.

3.7.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ungeachtet des möglichen Ausschlusses der ländlichen Bodenordnung aus EULLE ergaben sich aus den Befragungen von Vertretern des MWVLW und der Begünstigten die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Es ist zu überprüfen inwieweit Ziele im Bereich Naturschutz, Wasserschutz und ländlicher Wirtschaft neben landwirtschaftlichen Zielen im Laufe der Förderperiode umgesetzt werden. Sollten diese Ziele nur selten umgesetzt werden, ist die Schwerpunktsetzung auf die Agrarstrukturverbesserung zu überdenken. Insbesondere vor dem Hintergrund eines ohnehin voranschreitenden Strukturwandels, der ohnehin zu agrarstrukturellen

Verbesserungen führt. In diesem Zusammenhang sollten auch Zielkonflikte innerhalb der Maßnahme, wie z.B. Agrarstrukturverbesserung vs. Landschaftserhalt analysiert werden.

Im organisatorischen Bereich ist das neue, zwei-stufige Auswahlverfahren zu überprüfen. Durch den Einsatz der Jury sollen besonders förderwürdige Verfahren eine Chance der Förderung erhalten, selbst wenn die erreichte Punktzahl der Verfahren gering ist. Daher sollte zum einen der Jury eine höhere, zusätzliche Punktevergabe zugestanden werden, zum anderen müsste die Anzahl der Verfahren, die zur Auswahl stehen, erhöht werden, um einen tatsächlichen Wettbewerb unter den Verfahren zu ermöglichen.

Alternativ dazu ist zu prüfen, ob besonders förderwürdige Verfahren nicht durch eine Änderung der Auswahlkriterien höher bewertet werden könnten und damit bessere Chancen auf eine Förderung hätten.

3.8 Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern (M4.3e)

3.8.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

Die Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen ist angesichts des spezifischen Reliefs kostenintensiv und stellt für die oftmals kleinen Betriebe eine Herausforderung für wirtschaftliche Unternehmensführung dar. Betriebswirtschaftlich betrachtet ist der Steillagenweinbau zumeist unrentabel. Wohlfahrtsökonomisch betrachtet leistet er jedoch einen wichtigen Beitrag zur Pflege der traditionellen Kulturlandschaft mit all ihren positiven Auswirkungen auf Lebensqualität, Umwelt, Biodiversität und Fremdenverkehr. Insbesondere bei den Steillagenrebflächen besteht durch Mängel in der Flächenerschließung die Gefahr, dass deren dauerhafte Bewirtschaftung gefährdet ist.

Spezifische Ziele der Vorhabensart sind:

- Sicherung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung
- Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen.
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften

Neben einer primär intendierten Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe durch Bereitstellung von stationären Transportinfrastrukturen sowie Mauersanierungen zur Erschließung von Flächen, zur Reduzierung von Transportkosten und zur Beschleunigung von Betriebsabläufen dienen die Interventionen auch der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Verhinderung von Bodenerosion (Mauersanierungen) und der Förderung der lokalen Entwicklung (im Rahmen der Sicherung der Kulturlandschaft).

Primäreffekte werden für den Schwerpunktbereich 2A erwartet. Hinzu kommen (programmierte) Sekundäreffekte des Schwerpunktbereichs in der Priorität 5 (EULLE, S. 174). Speziell für die Vorhabensart 4.3e werden in der Übersicht der Verwaltungsbehörde jedoch keine Sekundärwirkungen ausgewiesen. Sekundäreffekte auf Schwerpunktbereichsebene in Priorität 5 werden in der Tat auch kaum durch die Vorhabensart M4e bewirkt, denn die Aufrechterhaltung eines Weinbaubetriebs ist grundsätzlich mit Energieverbrauch und Emissionen verbunden und wirkt daher zunächst entgegengesetzt. Sekundäreffekte dieser Vorhabensart werden sich – wenn überhaupt – in Schwerpunktbereichen wie 4A, 4C und 6B ergeben. Diese sind im EPLR jedoch nicht explizit programmiert. Eine etwaige Betrachtung möglicher nicht-programmierter Sekundäreffekte soll daher ausschließlich bei nachgewiesenem Bedarf und nur in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und dem Förderreferat erfolgen.

Fördergegenstand ist im Wesentlichen:

- Einrichtung stationärer Transportinfrastrukturen (Monorackbahnen)
- Mauerbau

3.8.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

3.8.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 10: Umsetzung der Vorhabensart und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	2,60 Mio. €	0	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	3.25 Mio. €	0	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	k.A.	0	0,0%
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	k.A.	0	0,0%

3.8.2.2 Regionale Verteilung

Bis 2016 wurden insgesamt 15 Projekte (überwiegend Mauerbau) für die Finanzierung bewilligt. Insgesamt wurden Euro 242.000,- dafür bereitgestellt. Allerdings wird die Finanzierung bisher ausschließlich durch nationale Mittel bereitgestellt. ELER-Mittel werden vorläufig nicht für die Vorhabensart 4.3e mobilisiert. Die folgende Tabelle zeigt die bisherigen Projekte auf Landkreisebene. Schwerpunkt ist der Landkreis Mayen-Koblenz, wo sich ein großer Teil der Steillagenreblächen befindet.

Tabelle 11: Förderprojekte bis 2016

Kreis	Investitionsvolumen (€)	Zuschuss Land (€)
Bad Kreuznach	42,320.00	42,320.00
Cochem Zell	13,153.77	10,523.02
Cochem Zell	3,315.13	2,652.10
Mayen-Koblenz	32,950.22	26,360.18
Mayen-Koblenz	4,752.00	3,801.60
Mayen-Koblenz	65,884.50	52,707.60
Mayen-Koblenz	31,211.20	24,968.96
Mayen-Koblenz	19,795.00	15,836.00
Mayen-Koblenz	6,781.00	5,424.80
Mayen-Koblenz	4,410.00	3,528.00
Mayen-Koblenz	25,652.00	20,521.60
Neuwied	4,428.84	3,543.07
Neuwied	6,728.40	5,382.72
Trier-Saarburg	15,005.00	12,004.00
Trier-Saarburg	15,649.00	12,519.20
GESAMT	292,036.06	242,092.85

3.8.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Befragung von Vertretern der Verwaltungsbehörde bzw. Förderreferats und der potenziellen Fördermittelempfänger ergab folgende Ergebnisse. Dabei ist zu bedenken, dass auf Grund der geringen Zahl an Befragungen die folgenden Ausführungen als nicht repräsentativ gewertet werden dürfen.

Vorkehrungen für Publizität

Als wesentliche Maßnahmen zur Publizität sind zu nennen: Internetseite, Pressemeldungen, Fachpresse, Informationsvermittlung über die Landwirtschaftskammer, Vorträge, Fachveranstaltungen (z.B. Forum ländlicher Raum), DLR. Weitere eingebundene Institutionen sind hierbei die DLR, Landwirtschaftskammer als Werbeträger, Teilnehmergemeinschaften, Kommunen direkt (weniger der Gemeindebund selbst). Die Umsetzung läuft aus der Sicht der Verwaltungsbehörde weitgehend zufriedenstellend.

Resonanz

Angesichts der langjährigen Erfahrungen und der Routine mit der Umsetzung der Vorhabensart ist aus Sicht der Verwaltungsbehörde die Resonanz weitgehend zufriedenstellend. Förderung wird seit vielen Jahren von den Begünstigten aktiv genutzt. Aus Sicht der Begünstigten stellt sich die Frage der Resonanz anders dar: Leider beteiligen sich wohl nicht alle Steillagenwinzer am Programm. Sie finden die Vorgaben zu wenig an der Praxis orientiert. Außerdem wäre zu überlegen, die gesamte Steillagenförderung aus EULLE herauszunehmen und mit wesentlich besserer finanzieller Ausstattung in die GAP-Säule 1 zu verlagern. Es sollten aus Sicht der Begünstigten auch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, wie die spezielle Förderung des Weinbaus auf Querterrassen mit an der Praxis orientierten Auflagen. Empfohlen wird zur Verbesserung der Resonanz auch der Wegfall der vorgeschriebenen Zeilenbreiten und Rebzahlen pro Flächeneinheit. Vereinfacht werden müsste die Vorhabensart zur Umstrukturierung in Handarbeitssteillagen mit Terrassen. Hierbei sollten auch kleinere Terrassen unter 500 qm gefördert werden. Außerdem wäre auf Zeilenbreiten, Erziehungsarten und Stockzahlen pro Fläche zu verzichten. Gewünscht werden im Allgemeinen eine bessere finanzielle Ausstattung, mehr Beratung und weniger Auflagen.

Zusammenarbeit mit nachgeordneten Institutionen

Die Zusammenarbeit mit nachgeordneten Institutionen verläuft nach Aussage der Verwaltungsbehörde weitgehend zufriedenstellend. Formal ist seit 2014 nur noch die ADD direkt als nachgeordnete Behörde zuständig. Die DLR sind nur noch konsultativ eingebunden. Kooperation ist aber nach wie vor sehr effektiv. Die Mitarbeiter/innen an den Kreisverwaltungen geben sich dabei aus Sicht der Begünstigten erkennbar viel Mühe.

Zusammenarbeit der nachgeordneten Institutionen mit den Begünstigten

Die Zusammenarbeit verläuft weitgehend zufriedenstellend. Über etwaige Probleme in der Kooperation liegen aus Sicht der Verwaltungsbehörde zumindest keine Informationen vor. Die von der EU vorgeschriebene e-Antragstellung ist im Bereich des Steillagenweinbaus derzeit jedoch nicht durchführbar. Hierzu müssen alle Weinberge in Steillagen so vermessen und in das Kataster eingestuft werden, so dass eine Antragstellung möglich wird.

Positive und negative Wechselwirkungen mit anderen Interventionen

Maßnahmen können hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer Wirkung entweder komplementär zueinander sein oder sogar Synergieeffekte freisetzen, sich zu einander neutral verhalten oder miteinander konkurrieren bzw. negative Wechselwirkungen entfalten. Konkret liegen keine Projekte vor. Ggf. gibt es jedoch bei FIS positive Wechselwirkungen.

Nicht-intendierte Nebeneffekte

Nicht-intendierte Nebeneffekte werden seitens der Verwaltungsbehörde, auch angesichts des geringen Förderbudgets, nicht gesehen.

3.8.3 Methode zur Bewertung der Vorhabensart

Für den Schwerpunktbereich 2A ist die folgende Bewertungsfrage zu beantworten:

„In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?“

Die Bewertungsfrage ist für Vorhabensart M4.3e insoweit relevant, als dass stationäre Transporteinrichtungen im Weinbau der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dienen sollen. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe nicht Zweck der Vorhabensart, sondern vielmehr Mittel zu einem höherrangigen Ziel, nämlich des Erhalts der Kulturlandschaft darstellt. Wesentliche erwartete Wirkung ist die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, vermittelt über eine Steigerung der Produktivität. Der genannte Mittel-Ziel-Zusammenhang ist als Arbeitshypothese hierbei entscheidend. Zur Analyse der Wirkungen wird mit einer kontrafaktischen Fragestellung gearbeitet. Die Betriebe sollen ex-ante mit dem Bewilligungsbescheid über ihre Prognosen befragt werden. Dabei wird ermittelt, welche Erwartung hinsichtlich Umsatz und Arbeitsvolumen mit der Förderung verbunden ist und welches Ergebnis ohne Förderung erwartet werden würde. Die Methode stellt auf die Prognosefähigkeit von Unternehmern ab (wie bei einem Businessplan). Angesichts der erwarteten geringen Zahl an Förderfällen wird die Auswertung vornehmlich deskriptiv-statistisch erfolgen. Statistisch relevant wird hierbei der t-Test von abhängigen Stichproben, bei dem überprüft wird, inwieweit die Förder- und Nullprognosen signifikant abhängig sind. Bisher wurde nach Aussage des Förderreferats von der bewilligenden Behörde jedoch noch keine entsprechende Erhebung der Förderprognosen veranlasst.

3.8.4 Bewertung

Außer zu den obigen Ergebnissen der Umsetzung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Förderergebnisse bzw. Wirkungen nachgewiesen werden, die mit empirischen Verfahren bewertbar wären.

Zielerreichung, Zusammenspiel und Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen und nicht-intendierte Nebeneffekte der Maßnahme

Über eine Befragung des Förderreferats und Vertretern potenzieller Fördermittelempfänger wurde jedoch ermittelt, wie die Wirkungsmuster der Vorhabensart verlaufen. Sicherung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung, Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen und Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften sind traditionell Ziele der Förderung im Steillagenweinbau. Ohne die Förderung wären die Steillagen-Winzer aufgrund vergleichsweise hoher Kapitalkosten und dem Wettbewerb mit anderen Winzern benachteiligt, daher sind diese Transportinfrastrukturen vorzuhalten. Entscheidend ist aber vielmehr die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft. Die Umsetzung ist daher als zielorientiert einzustufen.

3.8.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen können sich nur auf die bisherige Umsetzung beziehen. Hier folgt aus den Befragungsergebnissen lediglich die Anregung, einige technische Details (Vereinfachungen, Wegfall

vorgeschriebener Zeilenbreiten etc.) zwischen Verwaltungsbehörde, ADD und den Fördermittelempfängern zu klären. Förderprognosen der Winzer sollten künftig mit dem Bewilligungsbescheid erhoben werden.

3.9 Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen (M4.1g)

3.9.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der FIS verfolgt:

- Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung
- Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen
- Unterstützung wirtschaftlich tragfähiger Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter
- Schutz der Kulturlandschaft
- Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen

Die Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen soll die Modernisierung der Betriebe vorantreiben, aber auch der umweltschonenden Landbewirtschaftung und dem Schutz der Kulturlandschaft dienen. Die Investitionen sollen wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig die Bereitstellung öffentlicher Güter unterstützen. Daher sind in den Auswahlkriterien u.a. die Verbesserung der Umweltsituation und Investitionen in den ökologischen Landbau enthalten. Förderfähig sind Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informationstechnik.

Zu beachten ist, dass mit dem ersten Änderungsantrag der Nationalen Rahmenregelung (Mai 2016) Investitionen in Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung in M4.1. (AFP) mitaufgenommen wurden. Ab September 2016 wurden sie daher nicht mehr wie bisher unter M4.1. gefördert.

Primäreffekte werden im Schwerpunktbereich 2A erwartet. Laut Maßnahmenbeschreibung sind keine weiteren Sekundäreffekte vorgesehen. Aufgrund der unterstützenden Wirkung der Maschinen hinsichtlich der Kulturlandschaft ist nach Einschätzung des Evaluators ein Sekundäreffekt im Schwerpunktbereich 4A zu erwarten.

3.9.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.9.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden keine Förderfälle abgeschlossen. Es wurden bis zu diesem Zeitpunkt 17 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von fast 1,5 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen fast 0,25 Mio. €.

Tabelle 12: Umsetzung der Vorhabensart 4.1g und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	1.400.000 €	0 €	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	4.000.000 €	0 €	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Vorhaben	k.A.	0	k.A.
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	100	0	0,0%

3.9.2.2 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Das MWVLW gibt bei kleineren Änderungen, die die Förderung betreffen, Pressemitteilungen an die landwirtschaftliche Fachpresse weiter. Die DLR informieren entsprechend die Landwirtschaftskammer und die

entsprechenden Verbände. Bei größeren Anpassungen werden Informationen vom Ministerium direkt an die Landwirtschaftskammer weitergegeben. DLR, Landwirtschaftskammer und Bauernverbände informieren hauptsächlich über die Vorhabensart. Seltener hält der entsprechende Abteilungsleiter aus dem Ministerium bei Veranstaltungen Vorträge. Vertreter aller Einrichtungen treffen sich zudem einmal im Jahr zum Informationsaustausch. Über die Homepage der DLR können sich potenzielle Antragsteller zusätzlich über die Vorhabensart informieren.

Die Informationspolitik zu bzw. der Bekanntheitsgrad der Vorhabensart wird von Ministeriumsseite und den Vertretern der Begünstigten sehr unterschiedlich bewertet. Die Ministeriumsvertreter weisen darauf hin, dass die FIS in der Vergangenheit sehr wenig und in Zukunft wohl noch weniger beworben werde, da ein großer Teil der Maschinenförderung durch die 1. Änderung der NRR in das AFP verschoben wurde. Eine Vertreterin der Begünstigten sagte aus, die FIS betreffe eher den Steillagen-Weinbau und sei dort bekannt. Ein andere hielt die FIS für etwas kleinteiliger und nicht so bekannt in ihren Ausprägungen wie das AFP, aber die Bekanntheit sei insgesamt trotzdem hoch. Deutlich kritischer war die Aussage eines Befragten, der bei der Bekanntheit der Vorhabensart noch Lücken sah, gerade hinsichtlich der Maschinen zur Gülleausbringung und vor dem Hintergrund der sich ändernden Düngeverordnung. Hierzu wären Veröffentlichungen in Fachzeitschriften gut. [Anm. d. Verf.: Die Maschinen zur Gülleausbringung werden nun unter M4.1a (AFP) gefördert. Die Aussage des Befragten ist dennoch relevant.] Auch eine weitere Befragte sieht noch Raum für Veröffentlichungen in den Bauernzeitsungen durch das Ministerium. Nach Meinung der Ministeriumsvertreter sollte man stärker für Fördergegenstände oder Bereiche werben, die nicht so stark vertreten sind und durch Broschüren und Flyer erfolgreiche Fördervorhaben vorstellen.

Resonanz

Auch die Resonanz auf die Förderung wurde sehr unterschiedlich bewertet. Aus Sicht des Ministeriums läuft die Maßnahme gut. Zwei Vertreter der Begünstigten bewerteten die Resonanz sehr gut, allerdings einer mit dem Verweis auf die relativ schlechte Erwerbssituation der letzten Jahre und der damit geringeren Resonanz als unter „normalen Bedingungen“. Zwei weitere Befragte bewerteten die Resonanz eher schlecht, auch hier verwies einer auf das problematische Preisgefüge sowie auf das Vorhandensein eines Hofnachfolgers als Voraussetzung für Investitionstätigkeiten.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Eine Befragte erklärte, dass ökologische Anbauverbände versuchten, für den Ökolandbau passende Technik in die Förderung zu integrieren, z.B. Hackstriegeltechnik. Die Ministeriumsvertreter erläuterten, dass die recht hohen Eigenanteile in der Maschinenförderung sicherstellten, dass die Anschaffung der Maschinen vom Antragsteller gut überdacht werde. Einem Mitnahmeeffekt im Sinne eines Fehlkaufs, um eine höhere Förderung zu erhalten, werde damit entgegengewirkt.

Zusammenarbeit

Siehe Kapitel 3.4.2.2 (AFP - Zusammenarbeit)

3.9.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 2A ist für die Vorhabensart M4.1a zu bewerten, wie die Förderung zur Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen hat. Ausgehend von der spezifischen Zielsetzung der Maßnahme liegt dabei der Schwerpunkt auf der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien lauten wie folgt:

- Art und Größe der mit der Maschine bewirtschafteten Fläche
- Steigerung der Arbeitsproduktivität
- Entwicklung der AK bzw. AKh

Während aus den Monitoring-Daten den MWVLW lediglich die Angaben zur Verwendung der öffentlichen Mittel benötigt werden, liefern die Datensätze aus IRENE (ab 2017 für den Durchführungsbericht 2018) sowie die, wenn auch verkürzten, Investitionskonzepte deutlich mehr Daten zur Evaluierung. Da es sich dabei aber um Ist-Zahlen zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie um Planzahlen zur Investitionsentwicklung handelt, wird später in der Förderperiode eine schriftliche Befragung von Begünstigten stattfinden, um die Planzahlen mit den tatsächlich eingetretenen, betrieblichen Auswirkungen der Investitionen zu vergleichen. Für die Befragung werden alle Begünstigten ausgewählt werden, die bereits vor einem gewissen Zeitraum die Investition getätigt haben (ca. t+2), um relevante Aussagen zur Wirkung der Investition zu erhalten. Eine kleinere Expertenbefragung mit Vertretern des Ministeriums und von Interessenverbänden wurde bereits Ende 2016 zur Programmumsetzung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in den vorliegenden Bericht ein.

Bewertung der Modernisierung der Betriebe

Die geförderten Vorhaben werden dahingehend untersucht, welche Flächenarten und -größen mit den geförderten Maschinen bewirtschaftet werden und inwieweit sie Einfluss auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und Entwicklung der AK bzw. AKh haben.

Die Untersuchungshypothese ist, dass die geförderten Spezialmaschinen die Arbeitsproduktivität der entsprechenden Betriebe erhöht bzw. den Einsatz der AKh reduziert. Es wird erwartet, dass durch die Förderung auch innovative Techniken in den Betrieben bzw. in der Region zum Einsatz kommen.

Bewertung der Umsetzung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung und des Schutzes der Kulturlandschaft

Die Auswahlkriterien für diese Vorhabensart umfassen u.a. die Verbesserung der Umweltsituation und Investitionen in den ökologischen Landbau.

Die Untersuchungshypothese ist, dass durch die FIS auch öffentliche Güter positiv beeinflusst werden.

3.9.4 Bewertung

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Die beiden Ziel „Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung“ und „Schutz der Kulturlandschaft“ werden am besten bewertet. Bei der umweltschonenden Landbewirtschaftung erläutern die Befragten, dass die Maschinen sowieso alle umweltschonend sein müssten (Ministeriumsvertreter), die Mechanisierung der Steillagen zum Erhalt der Lebensräume beitrüge und der Fortschritt z.B. in der Spritztechnik im Weinbau, einen großen Unterschied zwischen früher und heute machen würde (Vertreter der Begünstigten). Der „Schutz der Kulturlandschaft“ wird vor allem mit dem Erhalt der Weinbau-Steillagen verbunden (zwei Befragte; u.a. aus dem Ministerium). Ein Befragter bezieht sich auf den Erhalt von Grünland in Mittelgebirgen. Durch die Einhaltung der Gülleverordnung seien Betriebe deutlich belastet, aber die Förderung trage durch die Unterstützung zum Erhalt der Grünlandflächen bei. [Anm. d. Verf.: Die Maschinen zur Gülleausbringung werden nun unter M4.1a (AFP) gefördert. Die Aussage des Befragten ist dennoch relevant.]

Das Ziel „Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen“ wird durchschnittlich zwar gut, aber doch etwas kritischer als die oben beschriebenen Ziele bewertet. So seien Global Positioning System (GPS-) Geräte seltener unter den Fördergegenständen und die Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wurden in das AFP verlagert (Ministeriumsvertreter). Auch sei die Förderung nicht in allen Fällen ausschlaggebend für den Erwerb solcher Maschinen, bzw. es würden auch andere, nicht geförderte Maschinen angeschafft werden. Die Anschaffungen sollten auch im Verhältnis zum geförderten Betrieb stehen: „ein größerer Traktor und GPS machen noch keinen besseren Bauern“. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass ein großer Nachholbedarf an Digitalisierung und Vermessung in Rheinland-Pfalz besteht. (Vertreter der Begünstigten)

Die „Unterstützung wirtschaftlich tragfähiger Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter“ wird von zwei Befragten vor allem im Bereich Weinbau gesehen (u.a. Ministeriumsvertreter). Ein anderer Befragter sieht darin kein Hauptziel. Ein vierter Befragter äußert Kritik an der Beratung, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit der

Investitionen teilweise nicht korrekt prüfe. Das sei auch zum Nachteil des Antragstellers, der den Großteil der Investitionskosten selbst tragen müsse.

Die Zielerreichung des „Beitrags zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen“ wird am schlechtesten bewertet. Das liegt vor allem daran, dass ein spezieller Beitrag zum Ökolandbau lt. Aussage zweier Befragter (u.a. Ministeriumsvertreter) nicht gegeben sei, da konventionelle Betriebe die gleichen Geräte nutzten. Lediglich der regionale Aspekt würde erfüllt, speziell durch die regionalen Steillagen im Weinbau. Ein weiterer Befragter gab an, dass andere Faktoren bei diesem Ziel eine größere Rolle spielten.

Die Erfüllung des übergreifenden Zieles „Verbesserung des Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes“ wird von den meisten befragten Vertretern der Begünstigten bejaht. Verbesserungen in der Spritzmittelausbringung im Wein- und Obstbau wurden als Beispiele einer guten Umsetzung genannt. Auch die Auswahlkriterien wurden als Garanten für die Einhaltung dieser Ziele gesehen. Lediglich eine Befragte sah diese Ziele nicht gut umgesetzt, sondern verwies auf die Notwendigkeit einer stärkeren Ausrichtung am Ökologischen Landbau.

Ein Zusammenspiel mit anderen EULLE-Maßnahmen wird von Ministeriumsseite kaum gesehen, da die Vorhabensart eher isoliert durchgeführt werde. Eine ergänzende Wirkung besteht aber zwischen der Vorhabensart und der Förderung der Steillageninfrastruktur. Wo keine Spezialmaschinen eingesetzt werden können, werden Monorackbahnen benötigt.

Beitrag zu den Schwerpunktbereichen

Aus den oben beschriebenen Beiträgen zu den Zielsetzungen ergibt sich der Schluss, dass der Beitrag der Maßnahme zum Schwerpunktbereich 2A vor allem in der Modernisierung der Betriebe liegt, aber die Beiträge zu einer umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft (Schwerpunktbereich 4A) ebenfalls als relevant bewertet werden. Da die Befragungen allerdings noch die Wirkungen der in das AFP verlagerten Spezialmaschinen zur Gülle- und Pflanzenschutzmittel-Ausbringung berücksichtigten, können sich die Effekte zukünftig anders darstellen. Dies wird später in der Förderperiode in einer schriftlichen Befragung von Begünstigten überprüft werden.

3.9.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Befragungen von Vertretern des MWVLW und der Begünstigten ergaben sich die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die Vorhabensart hat – im Rahmen des relativ geringen Budgets – durchaus das Potenzial, Wirkungen im Bereich Betriebsmodernisierung zu entfalten. Aber auch Umwelt und Kulturlandschaft profitieren voraussichtlich von den Investitionen. Es wurde allerdings noch kein Förderfall bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen.

Seit September 2016 werden Investitionen in Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung im AFP gefördert. Theoretisch stände daher ein Mittelübertrag von FIS auf AFP an. Da jedoch von Ministeriumsseite damit gerechnet wird, dass die ursprünglich geplante Anzahl von Förderfällen im AFP nicht erreicht wird, scheint ein solcher Mittelübertrag nicht nötig zu sein. Daher stünden für die FIS genügend Mittel zur Verfügung, um eine Ausweitung der förderfähigen Maschinen in Betracht zu ziehen. Inhaltlich wäre die Ausweitung auf Maschinen sinnvoll, die tendenziell eher in ökologischen Verfahren eingesetzt werden, da die Zielsetzung „Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen“ im ökologischen Bereich nicht erfüllt ist. Eine Nutzung durch konventionelle Betriebe und eine damit einhergehende Förderung wären aber nicht ausgeschlossen.

Zudem sind technische Entwicklungen im Laufe der Förderperiode zu beobachten. Vielversprechende, innovative Techniken können, sofern sie mit den Zielsetzungen der Vorhabensart vereinbar sind, in die Liste förderfähiger Spezialmaschinen aufgenommen werden.

Die recht hohen Eigenanteile in der Maschinenförderung stellen sicher, dass die Anschaffung der Maschinen vom Antragsteller gut überdacht wird. Einem Mitnahmeeffekt im Sinne eines Fehlkaufs, um eine höhere Förderung zu erhalten, wird damit entgegengewirkt.

3.10 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen – Förderung des Hochwasserschutzes (M5.1)

3.10.1 Förderziele und Strategie

Wichtiger Bestandteil des umfassenden Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz ist der technische Hochwasserschutz durch Deiche, Schöpfwerke, Rückhalteräume, Reserveräume und örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Die erforderlichen Infrastrukturen am Oberrhein sowie an der Nahe sind als förderfähige Maßnahmen des EPLR EULLE vorgesehen, da es sich hier um eine für das Land äußerst dringliche Maßnahme mit zusätzlichem Mittelbedarf handelt. An der Nahe ist es das Ziel, durch die Ertüchtigung die Deiche auf den Stand der heutigen Sicherheitsanforderungen zu bringen, um vor allem auch die dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen zu schützen. Dies ist auch das Ziel für den Oberrhein, hier hat das Bauprogramm aber auch historische Ursachen, die letztlich zu dem zunehmenden Schadenspotenzial und der damit gegebenen politischen Priorität für das Land geführt haben. In der potentiell durch Hochwasser gefährdeten Oberrheinniederung zwischen Iffezheim und Bingen leben rd. 700.000 Menschen rechts und links des Rheins (davon in Rheinland-Pfalz: 265.000). Bei einem Extremhochwasser unter gegenwärtigem Ausbauzustand ist mit Sachschäden in Höhe von bis zu 13 Mrd. € zu rechnen, bei Eintreten eines 200jährigen Hochwassers mit immerhin noch rd. 6 Mrd. €. Deshalb ist in Rheinland-Pfalz die Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein und eines 100-jährlichen Schutzes an der Nahe oberstes Ziel beim technischen Hochwasserschutz.

Primäreffekte werden für die Maßnahme 5 (Schwerpunktbereich 3B) erwartet. Sekundäreffekte werden nicht vollkommen widerspruchsfrei benannt; so wird im EPLR auf Seite 358 ein Sekundäreffekt in Priorität 4 programmiert, während abweichend davon in der Gesamtübersicht auf Seite 685 Sekundäreffekte in Schwerpunktbereich 2A verortet werden, was aus Sicht der Evaluatoren nur wenig nachvollziehbar ist. In der neueren Übersicht der Verwaltungsbehörde werden wiederum überhaupt keine programmierten Sekundäreffekte ausgewiesen. Die im Programm genannten Sekundäreffekte werden jedoch im Rahmen der Evaluation Gegenstand näherer Betrachtungen sein, vor allem auch hinsichtlich der Frage, ob sich tatsächlich solche Effekte des Hochwasserschutzes in Schwerpunktbereich 2A erkennen lassen.

Fördergegenstand ist die Finanzierung von:

- Deichertüchtigung,
- Schöpfwerken,
- Rückhalteräumen,
- Reserveräumen und
- örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen

3.10.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

3.10.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 13: Umsetzung der Maßnahme 5 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	26,00 Mio. €	0	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	26,00 Mio. €	0	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	k.A.	0	0,0%
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	500	0	0,0%

3.10.2.2 Regionale Verteilung

Für die Förderung von Hochwasserschutz unter dem EULLE-Programm wurden bisher an einem Auswahltermin (20.Juni 2016) 14 Projekte bewilligt. Dabei wurden von einem ersten Budget in Höhe von Euro 2,00 Mio. zunächst insgesamt 1,745 Mio. Euro bewilligt:

Tabelle 14: Bisherige Förderfälle der Teilmaßnahme M5.1

Förderfall	Ort
Deichausbau Mausmeer-Dienheim	Dienheim
Germersheim Rückstaudeich	Germersheim
Schöpfwerk Neuburg	Neuburg
HWS Stadt Worm, Pfrimmdeiche	Worms
DA Otterstadt	Otterstadt
DA Germersheim	Germersheim
DRV Bretzenheim und DA Langenlonsheim	Bretzenheim a. d. Nahe, Langenlonsheim
Nahe Deiche 4. BA, Gensingen	Gensingen
Nahe Deiche Deichertüchtigung Ippesheim und Planig	Ippesheim und Planig
Deichausbau Rückstaudeich Selz bis Schließe Frei-Weinheim	Ingelheim
Nahe-Deiche Bingen-Büdesheim	Bingen-Büdesheim
Nahe Deiche 3. BA Grolsheim	Bingen-Grolsheim
DA Schließe Frei-Weinheim - Sporkenheim	Ingelheim
Naturschutzfachliche Kompensation Deichausbau nördlich Worms	Worms, Eich

3.10.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Informationspolitik zur Förderung (Publizität etc.) ist im Rahmen der Hochwasserschutzförderung insoweit irrelevant, als dass das Land selbst Fördermittelempfänger ist und es hier auch sonst nicht die üblichen Antrags- und Bewilligungsverfahren gibt. Die erforderlichen Investitionen basieren auf langfristigen Planungen mit internationaler Rheinanliegerkooperation, bzw. landesspezifisch für das Nahetal, und sind im Vorfeld der Programmierung bereits weitgehend festgelegt. Der ELER ist hierbei eine Kofinanzierungsquelle.

Das Zusammenspiel des Landes (i.w.S. des Förderreferats) mit nachgeordneten Behörden bzw. internationalen Organisationen (IKSR) ist langjährig erprobt und bedarf keiner gesonderten Überprüfung. Regelmäßige Besprechungen und laufende Abstimmungen zu Einzelfragen sind seit langem fester Bestandteil in der Umsetzung der Maßnahme. Da es sich um ein laufendes öffentliches Bauprogramm handelt, sind sich die Beteiligten persönlich bekannt, kennen Aufgaben, Funktionen, Interessen- und Problemlagen, daher nur selten kontroverse Grundsatzdiskussionen geführt werden.

Die ELER-Mittel sind in die übergeordneten Hochwasserschutzinterventionen eingebettet und ergänzen sie mit Fördermitteln. Einen unmittelbaren Einfluss auf die Umsetzung hat der ELER dabei nicht, außer dass Mittel bereitgestellt werden. Entsprechend ist die Zielerreichung bzgl. der Hochwasser-Sicherheit (200jährlich) abhängig von übergeordneten Entscheidungen, dem Baufortschritt, zurzeit u.a. abhängig vom Verfahrensstand der Hochwasserrückhaltungen (HWR) in Baden-Württemberg.

Wechselwirkungen mit anderen ELER-Maßnahmen oder auch nicht-intendierte Nebeneffekte lassen sich für die Hochwasserschutzförderung nicht nachweisen.

3.10.3 Methode zur Bewertung der Maßnahme

Die Bewertungsfrage 7: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?“ ist nur bedingt für die Bewertung der Maßnahme sinnvoll, da es sich bei Hochwasserschutz an Rhein und Nahe um eine der Landwirtschaft übergeordnete Intervention handelt, die im Falle des Rheins sogar international abgestimmt ist. Es geht im Wesentlichen um die Erhöhung und Stabilisierung des Schutzniveaus um damit den statistisch zu erwartenden Schaden bei Gütern, Menschen und Tieren zu reduzieren. Die mit der Bewertungsfrage zusammenhängenden Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe (und deren Prozentsätze) in den durch Hochwasserschutzinvestitionen geförderten Risikogebieten ist im Prinzip banal. Die Fragestellung soll in der Bewertung dennoch formal beachtet werden.

Sekundäreffekte werden im EPLR nicht vollkommen widerspruchsfrei benannt. In der neueren Übersicht der Verwaltungsbehörde werden wiederum überhaupt keine programmierten Sekundäreffekte für M5 ausgewiesen. Die im Programm genannten Sekundäreffekte werden jedoch im Rahmen der Evaluation Gegenstand näherer Betrachtungen sein, vor allem auch hinsichtlich der Frage, ob sich tatsächlich solche Effekte des Hochwasserschutzes in Schwerpunktbereich 2A erkennen lassen. Der Zusammenhang zu Interventionen von LEADER wird bekanntlich für praktisch alle Maßnahmen des Programms EULLE definiert, u.a. für Hochwasserschutz (Sekundärzusammenhang mit Bewertungsfrage 7). Inwieweit sich dieser Zusammenhang aber in der Realität materialisiert bleibt zweifelhaft. Es bleibt jedoch Gegenstand einer Überprüfung (siehe auch Kap. 4.7).

Hochwasserschutz hat bedeutende Wirkungen, die in einem Versicherungseffekt begründet sind. Zwar sind extreme unmittelbare Schäden höchst unwahrscheinlich, jedoch keineswegs ausgeschlossen. Die potentielle maximale Schadenserwartung multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den kalkulatorischen Schaden. Dieser ist immer noch so bedeutsam, dass sich große Investitionsanstrengungen lohnen, diesen kalkulatorischen Schaden zu begrenzen, zumal das Schutzniveau der Deichlinie in der Oberrheinniederung das

niedrigste aller sonstigen ausgebauten Rheinabschnitte ist. Daher ist die Förderung des Rheinhochwasserschutzes eine international koordinierte Angelegenheit der Rheinanliegerstaaten bzw. in Deutschland der betreffenden Bundesländer. Methodisch soll das Verfahren der Bewertung der Maßnahme im Vorgängerprogramm PAUL fortgeführt werden. Hierzu soll die Studie „Ökonomische Untersuchung der Hochwasserschutzinvestitionen am Oberrhein in Rheinland-Pfalz“²⁷ als Grundlage dienen.

3.10.4 Bewertung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich noch keine Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen speziell der o.g. neuen Bauinvestitionen seit 2014 machen. Was die Ergebnisse und Wirkungen des ELER-geförderten Hochwasserschutzes in Rheinland-Pfalz betrifft ist insoweit auf die Ex-post-Bewertung des Programms PAUL und die o.g. Vertiefungsstudie zu verweisen.

3.10.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine konkreten Schlussfolgerungen gezogen werden, die über jene Ergebnisse hinausgehen, die Stand der Ex-post-Bewertung des Programms PAUL darstellen. Wesentlich ist, dass möglichst zügig ein 200-jährlicher Schutz entlang des eingedeichten Oberrheins und ein 100-jährlicher Schutz für das Nahetal erreicht werden. Die budgetierten jedoch vergleichsweise geringen ELER-Mittel sind möglichst sinnvoll und effektiv mit den anderen öffentlichen Bau- und Förderinvestitionen zu kombinieren.

²⁷ V.a. Bergs, R. 2015, Ökonomische Untersuchung des Hochwasserschutzinvestitionen am Oberrhein in Rheinland-Pfalz, Bad Soden: PRAC

3.11 Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a)

3.11.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der FID verfolgt:

- Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich
- Fortlaufende Anpassung der Betriebsstruktur und Ausrichtung der Betriebe an geänderte Rahmenbedingungen
- Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen
- Beitrag zur langfristigen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum insbesondere für Frauen und ihre Unterstützung bei der Ausweitung einer bestehenden oder beim Beginn einer neuen Tätigkeit
- Beitrag zur Lebensqualität im ländlichen Raum

Die Diversifizierung eröffnet landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit weitere Einkommensquellen zu erschließen. In Abhängigkeit der gegebenen Betriebsstruktur, Infrastruktur und Lage der Betriebe können durch einen neuen oder ausgeweiteten, außerlandwirtschaftlichen Betriebszweig Zusatzeinkommen generiert werden. Über diesen können höhere Anteile der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen bzw. weiterverarbeiteten Produkten beim Erzeuger verbleiben (z.B. durch Direktvermarktung) oder Dienstleistungen im land- oder nichtlandwirtschaftlichen Bereich (Lohnunternehmen, Tourismus) angeboten werden. Dies macht die Betriebe weniger anfällig für Schwankungen im landwirtschaftlichen Einkommen. Für die diversifizierten Betriebe bedeutet dies eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Für den ländlichen Raum erbringen sie eine Stärkung durch gesicherte bzw. neue Arbeitsplätze, eine bessere lokale Versorgung (z.B. durch Hofläden) und eine höhere Attraktivität für Besucher und Einheimische (Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomieangebote etc.).

Primäreffekte werden im Schwerpunktbereich 6A erwartet. Hinzukommen laut Maßnahmenbeschreibung Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen 2A, 3A und 6B.

3.11.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.11.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden keine Förderfälle abgeschlossen. Es wurden bis zu diesem Zeitpunkt 14 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von fast 5,0 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen fast 1,1 Mio. €.

Tabelle 15: Umsetzung der Vorhabensart 6.4a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	7.420.000 €	0 €	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	29.680.000 €	0 €	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Vorhaben	k.A.	0	k.A.
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	110	0	0,0%

3.11.2.2 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Das MWVLW gibt bei kleineren Änderungen, die die Förderung betreffen, Pressemitteilungen an die landwirtschaftliche Fachpresse weiter. Die DLR informieren die Landwirtschaftskammer und die entsprechenden Verbände. Bei größeren Anpassungen werden Informationen vom Ministerium direkt an die Landwirtschaftskammer weitergegeben. DLR, Landwirtschaftskammer und Bauernverbände informieren hauptsächlich über die Maßnahme. Seltener hält der entsprechende Abteilungsleiter aus dem Ministerium bei Veranstaltungen Vorträge. Vertreter aller Einrichtungen treffen sich zudem einmal im Jahr zum Informationsaustausch. Über die Homepage der DLR können sich potentielle Antragsteller zusätzlich über die Vorhabensart informieren.

Die Vertreter der Begünstigten schätzten die Bekanntheit der Vorhabensart tendenziell schlecht ein. Die Informationen seien eher als Insiderwissen vorhanden und in der Fläche nicht verbreitet. Man müsse sehr spezifisch nachfragen, denn von der Landwirtschaftskammer gäbe es eine Beratung auf Nachfrage, aber keine proaktive Werbung mit Ausnahme von fachlichen Vorträgen (beträfen nicht speziell die Förderung). D.h. ein Interessent müsse für Informationen gezielt zur Landwirtschaftskammer gehen, aber das geschähe eher selten bzw. nur jene kämen, die bereits eine Förderung über die FID erhalten hatten. LEADER-Regionen seien etwas im Vorteil, aber selbst dort wüssten die Beteiligten teilweise nicht über die FID Bescheid. Im Weinbau sei die Informationslage etwas besser als in der Landwirtschaft. Im Weinbau bestehe mehr Kundenkontakt, die Affinität der Familien zur Diversifizierung sei dort größer. Der Weintourismus sei dabei ein wichtiger Faktor. An der Mosel seien über 1.000 Winzer im Tourismus tätig und auch die anderen Weinanbaugebiete entwickelten ihre Potenziale. Die Landwirtschaft hingegen sei stärker produktionstechnisch ausgerichtet. Ein Befragter aus dem Weinbaubereich sah durchaus auch Werbung der Landwirtschaftskammer für die Maßnahme gegeben.

Vorschläge, die Informationslage zu verbessern, umfassten Vorträge auf Fachveranstaltungen, Artikel in Fachzeitschriften und die Erstellung von Broschüren / Flyern mit der Beschreibung gelungener Fördervorhaben, die auf Veranstaltungen und in Institutionen wie den DLR ausgelegt werden könnten. Auch „Allround“-Ansprechpartner für die Fördermaßnahmen insgesamt wurden vorgeschlagen. Allerdings betonten zwei Befragte, dass zusätzliche Informationsmaßnahmen nur jenen potentiellen Antragstellern nutzen würden, die gerade ein Vorhaben planten. Die „Informationsflut“ einerseits und die „Verfallszeit von Wissen“ andererseits verhinderten eine Verbreitung der Informationen darüber hinaus.

Von Seiten des Ministeriums stellt sich die Frage, inwieweit man die FID in Zukunft bewerben will. In der Vergangenheit hätte man z.B. Urlaub auf dem Bauernhof sehr stark beworben, doch im Nachhinein hätten sich einige Investitionen als nicht rentabel erwiesen. Ein Vorschlag der befragten Ministeriumvertreter war, Bereiche zu bewerben, die nicht so stark vertreten sind, wie z.B. Lebensmittelservice-Angebote. Auch Broschüren und Flyer, wie sie die Vertreter der Begünstigten vorgeschlagen hatten, wären denkbar.

Resonanz

Die Frage zur Resonanz auf die Förderung konnte von einigen Befragten nur schwer beantwortet werden. Ein Vertreter des Weinbaus sah eine gute Resonanz gegeben, allerdings könne sich das aufgrund einer groß angelegten Steueruntersuchung bei Winzern in Rheinland-Pfalz ändern. Eventuelle Steuernachzahlungen könnten zu einem Rückgang von Investitionen führen. Eine Befragte bewertete die Resonanz schlecht aufgrund der schlechten Informationslage, dem Ruf der Förderung, kompliziert in der Abwicklung zu sein und wegen der aktuell niedrigen Zinsen, die anderweitige Projektfinanzierungen ermöglichten. Außerdem sei die FID eher „Frauensache“ und nachrangig in landwirtschaftlichen Betrieben (nach der Produktionstechnik) angesiedelt. Die Diversifizierung hänge stark von der verfügbaren Arbeitskapazität ab bzw. werde dann relevant, wenn ein Hofnachfolger einen neuen Betriebszweig aufbauen will. Eine weitere Befragte gab an, dass der Förderbetrag oft nicht im Verhältnis zum Aufwand (Auflagen, Zweckbindung) stünde, so dass die Förderung nicht in Anspruch genommen werde.

Von Seiten des Ministeriums wurde die Resonanz als mäßig eingestuft. Zum einen werden in der neuen Förderperiode keine Vinotheken mehr gefördert, die in der alten Förderperiode einen recht häufigen Fördergegenstand darstellten. Zum anderen sei die Rolle der Frau im Betrieb im Wandel. Arbeiteten früher noch beide Ehepartner im Betrieb – die Frau traditionell eher im diversifizierten Betriebszweig (falls vorhanden) – so

gehe einer der Partner heute oft einer außerbetrieblichen Beschäftigung nach (festes monatliches Einkommen). Oder aber der Betrieb sei so groß, dass keine Zeit für die Diversifizierung bestehe.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Zur Ausgestaltung der Vorhabensart wurde von Seiten des Ministeriums folgender Kritikpunkt genannt: Eine hofeigene Verarbeitung gäbe es bei der FID insgesamt selten. Für größere Investitionen (inkl. Gebäude, Kühlketten etc.) biete die FID bisher zu wenig Spielraum, da die maximale Beihilfe innerhalb von drei Jahren 100.000 EUR nicht übersteigen darf. Es ist allerdings geplant, diesen Betrag auf 200.000 EUR mit dem nächsten Änderungsantrag anzuheben.).

Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Bewilligungsstellen und den Begünstigten wird von den befragten Vertretern der Begünstigten als gut bzw. sehr gut beurteilt. Größere Probleme seien keine bekannt. Eine der Befragten gab an, dass die Bürokratie belastend sei, aber das wäre für beide Seiten (Bewilligungsstelle und Begünstigte) der Fall.

Von Ministeriumsseite wird die Zusammenarbeit mit den DLR als gut eingeschätzt. Bei der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer müsse aber beachtet werden, dass sie berufsständische Beratung anbiete, d.h. es beständen unterschiedliche Interessenlagen. So werde ein Landwirt nicht darauf hingewiesen, wenn eine Investition für ihn nicht passe, da die Landwirtschaftskammer für dieses Vorhaben von ihm bezahlt werde.

Für die Zusammenarbeit von nachgeordneter Behörde (DLR) und Begünstigten bestünde eine vernünftige Basis. Kritik sei hier generell mit der Abwicklung (Zeitdauer) verbunden. 90% der negativen Rückmeldungen von Begünstigten, die beim Ministerium schriftlich oder telefonisch eingehen, seien aber nicht begründet (weniger als zehn Dienstaufsichtsbeschwerden über viele Jahre hinweg).

3.11.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 6A ist für die Vorhabensart M6.4a zu bewerten, wie die Förderung die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleine Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt. Ausgehend von der spezifischen Zielsetzung der Maßnahme liegt dabei der Schwerpunkt auf der Diversifizierung in einen nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Dies umfasst Investitionen in bereits bestehende wie auch neuzugründende Betriebszweige.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien lauten wie folgt:

- Einkommensentwicklung in dem diversifizierten Betriebszweig
- Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Umverteilung der AK/AKh im Gesamtbetrieb
- Auslastung nach ausgewählten Zielgrößen (z.B. Anzahl der Kunden, Bettenbelegung)

Während aus den Monitoring-Daten des MWVLW lediglich die Angaben zur Verwendung der öffentlichen Mittel benötigt werden, liefern die Datensätze aus IRENE (ab 2017 für den Durchführungsbericht 2018) sowie die Investitionskonzepte deutlich mehr erforderliche Daten zur Evaluierung. Da es sich dabei aber um Ist-Zahlen zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie um Planzahlen zur Investitionsentwicklung handelt, wird später in der Förderperiode eine Befragung der Begünstigten stattfinden, um die Planzahlen mit den tatsächlich eingetretenen betrieblichen Auswirkungen der Investition zu vergleichen. Die Befragung wird all jene Begünstigten betreffen, die bereits vor einem gewissen Zeitraum die Investition getätigt haben (ca. t+2), um relevante Aussagen zur Wirkung der Investition zu erhalten.

Eine kleinere Expertenbefragung mit Vertretern des Ministeriums und von Interessenverbänden wurde bereits Ende 2016 zur Programmumsetzung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in den vorliegenden Bericht ein.

Bewertung der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen durch die Diversifizierung

Die geförderten Vorhaben werden dahingehend untersucht, inwieweit sie zur Schaffung zusätzlicher bzw. zur Erweiterung bestehender Einkommensquellen in landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen haben.

Die Untersuchungshypothese ist, dass die geförderten Investitionen zusätzliches Einkommen in landwirtschaftlichen Betrieben generieren und damit deren Resilienz erhöhen.

Bewertung des Beitrags zur langfristigen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen im ländlichen Raum

Durch den Auf- und Ausbau diversifizierter Betriebszweige sollen Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben gesichert bzw. geschaffen werden.

Die Untersuchungshypothese ist, dass in den diversifizierten Betriebszweigen Arbeitsplätze insbesondere für Frauen entstehen, bzw. die Art und den Umfang der bisher auf den Hof ausgeführten Tätigkeiten von bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen erweitert.

Bewertung des Beitrags Lebensqualität im ländlichen Raum

Durch den Auf- und Ausbau von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben ergeben sich auch positive Effekte für das lokale Umfeld.

Die Untersuchungshypothese ist, dass durch die Diversifizierung sich auch Angebote für das lokale Umfeld, z.B. im Versorgungsbereich oder Freizeitbereich ergeben.

3.11.4 Bewertung

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Der Grad der Zielerreichung wird für die „Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, Weinbaulicher und Gartenbaulicher Unternehmen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich“ am besten bewertet. Die Ministeriumsvertreter sehen Unterschiede zwischen dem Weinbau (sehr gute Umsetzung), der Landwirtschaft (gute Umsetzung) und dem Gartenbau (sehr schlechte Umsetzung). Im Letzteren gibt es kaum Förderfälle, da viele Gartenbaubetriebe gewerblich und daher nicht förderbar sind. Dieses Ziel und die „fortlaufende Anpassung der Betriebsstruktur und Ausrichtung der Betriebe an geänderte Rahmenbedingungen“ werden von einer Vertreterin der Begünstigten als die traditionellen Ziele der Diversifizierung eingestuft, die eine gute Zielumsetzung aufweisen. Auch ein Vertreter des Weinbaus bewertet diese beiden Ziele als sehr wichtig. Der Weinbau an der Mosel habe drei Säulen: die Direktvermarktung, die Fassweinerzeugung und die Genossenschaftswinzer. Gerade die letzteren zwei gerieten unter Preisdruck und müssten sich mehrere Standbeine schaffen, u.a. durch das Angebot von eigenem Flaschenwein. Dabei und bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstütze die FID. Von Seiten des Ministeriums wurde aber kritisch angemerkt, dass eine „fortlaufende“ Anpassung nicht erreicht werden könne.

Auch bei der „Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen“ unterscheiden die Ministeriumsvertreter in Bezug auf den Tourismus zwischen Weinbau und Landwirtschaft. Während ersterer oft eine Vernetzung zum entsprechenden Dorf aufweise (Touristen gingen auch in den nächstgelegenen Ort), seien beim Urlaub auf dem Bauernhof die Touristen meistens auf den Höfen isolierter untergebracht. Eine hofeigene Verarbeitung gäbe es bei der FID insgesamt selten (siehe dazu „Ausgestaltung“ oben). Die Vertreter der Begünstigten bewerten die Zielerreichung bei der Vernetzung als mäßig bis gut. Eine Befragung führte aus, dass die Vernetzung mit nachgelagerten Bereichen/Branchen nur in Einzelbereichen machbar sei, z.B. mit REWE Regionalmarken etc. Hier wäre eine bessere Kooperation mit der Gastronomie gut und neue Allianzen, z.B. in der Schulverpflegung. In der Schulverpflegung wäre eine Förderung in Form eines Zuschusses pro Essen/Schüler sinnvoll, falls regionale Produkte verwendet werden, da die Kommunen dies oft nicht leisten könnten. Zusätzlich wären neue Allianzen insofern wichtig, weil die Verpflegung über die Direktvermarktung nicht steige. Oft fehle dem Verbraucher die Kompetenz, die Produkte zu verwerten (Kochkenntnisse!).

Bei den beiden Zielen „Beitrag zur langfristigen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ und „Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum insbesondere für Frauen und ihre Unterstützung bei der Ausweitung einer bestehenden oder beim Beginn einer neuen Tätigkeit“ wurde Letzteres etwas besser als Ersteres bewertet (mäßig bis gut). Laut der Ministeriumsvertreter sei die Sicherung von Arbeitsplätzen für Familienangehörige möglich, langfristig insgesamt aber schwierig. Bei externen Arbeitskräften bestünde eine

hohe Fluktuation, u.a. durch saisonale Arbeit. Diversifizierte Weinbaubetriebe könnten durch die Einnahmen aus dem Tourismus zudem langsamer wachsen, sie haben also einen geringeren Wachstumsdruck. Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen durch die Diversifizierung sei früher noch eher möglich gewesen, aber durch die zunehmende außerlandwirtschaftliche Beschäftigung heutzutage nicht mehr so sehr. Eine der Befragten (Vertreterin der Begünstigten) gab an, dass es den landwirtschaftlichen Betrieben vorrangig um die Sicherung der eigenen Arbeitsplätze und der Auslastung der vorhandenen Arbeitskapazitäten ginge (Ehefrau kann auf der Hofstelle verbleiben). Dies wäre als Ziel auch vollkommen ausreichend, eine Schaffung von Arbeitsplätzen sei nicht nötig. Man solle es eher als Chance für die nächste Generation sehen, auf dem Hof bleiben zu können. Die Investitionen im Weinbau hingegen seien größer angelegt, hier werde auch Personal eingestellt. Schwierig sei hier manchmal, dass die Betriebsleiter ihre Arbeitsgeber-Funktion erst erlernen müssten. Oft sei die Erwartungshaltung an die Arbeitnehmer bezüglich Engagement und Identifizierung mit dem Unternehmen zu hoch. Im Weinbau sei aber die unternehmerische Kompetenz bereits stärker vorhanden als in der Landwirtschaft. Der Vertreter des Weinbaus differenzierte hingegen zwischen größeren Betrieben mit Personalbedarf und kleineren Familienbetrieben, die versuchten, so viele Aufgaben wie möglich selbst zu stemmen. Die Stundenlöhne der Eigentümer seien teilweise dadurch sehr niedrig. Zusätzlich würden auch Arbeitsplätze im Handwerk durch die geförderten Projekte unterstützt werden.

Bei der letzten Zielsetzung „Beitrag zur Lebensqualität im ländlichen Raum“ gaben zwei Vertreter der Begünstigten an, dass die Arbeitsbelastung für die Betriebsleiter bzw. für die Familien durch die Diversifizierung teilweise sehr hoch sei und die Lebensqualität sich für sie daher nicht verbessere. Für die Bevölkerung hingegen wäre es tatsächlich eine Verbesserung. Allerdings gäbe es in Weinbaugebieten auch Konfliktpotenzial, z.B. wenn durch Traktorfahrten mit Gästen in die Weinberge andere Winzer mit ihrem Arbeitsgerät behindert würden oder aber der „Spaßtourismus“ einer gehobenen Vermarktung von Weinen entgegenläuft.

Von einer Befragten wurde die Zielerreichung generell als mäßig bis schlecht bewertet, da die Maßnahme zu wenige bekannt ist, um entsprechende Effekte in der Fläche zu erzielen. Eine andere deutete darauf hin, dass für die FID insgesamt eine hohe Zielerreichung möglich wäre, da sehr viele Arten von Vorhaben über die FID förderbar seien.

Die Erfüllung der übergreifenden Ziele Umwelt-, Klima- und Naturschutz werden in den Auswahlkriterien berücksichtigt. „Diversifizierungsinvestitionen in Verbindung mit ökologisch erzeugten Produkten“ werden dabei besonders hoch gewichtet (20 Punkte bei einer erforderlichen Mindestpunktzahl von 30 Punkten). Hinzu kommt ein Auswahlkriterium hinsichtlich Erneuerbarer Energien (5 Punkte).

Ein Zusammenspiel mit anderen EULLE-Maßnahmen wird von Ministeriumsseite mit dem AFP gesehen, sowie mit der Weinmarktordnung (WMO), die aber nicht in EULLE verortet ist.

Beitrag zu den Schwerpunktbereichen

Aus den oben beschriebenen Beiträgen zu den Zielsetzungen ergibt sich der Schluss, dass der Beitrag der Maßnahme zum Schwerpunktbereich 6A vor allem in der Diversifizierung und Entwicklung von weinbaulichen und landwirtschaftlichen Unternehmen liegt. Durch den Erhalt der Betriebe werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und vor allem im Weinbau werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Effekte im Schwerpunktbereich 2A liegen zum einen in der Verbesserung der Wirtschaftsleistung durch eine neue Einkommensquelle als auch in der Unterstützung der Betriebsumstrukturierung durch die Schaffung eines neuen Betriebszweiges. Die Auslastung bestehender Arbeitskapazitäten, v.a. von Familienmitgliedern, ist ebenfalls möglich. Die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Produkten (3A) ist im landwirtschaftlichen Bereich nicht sehr stark vertreten, da die Förderung von Verarbeitungseinrichtungen durch Fördervorgaben (siehe „Ausgestaltung“) begrenzt ist. Im Weinbau ist der Effekt vor allem in Hinsicht auf die eigene Flaschenweinvermarktung aber von Bedeutung. Die Förderung der lokalen Entwicklung (6B) liegt in der Schaffung neuer Angebote im ländlichen Raum (z.B. Hofläden, bäuerliche Gastronomie) für die lokale Bevölkerung sowie im Bereich Tourismus.

3.11.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Befragungen von Vertretern des Ministeriums und der Begünstigten ergaben sich die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Es zeichnen sich deutliche Defizite in der Bewerbung der Vorhabensart ab, zumindest was die Informationslage in der Landwirtschaft betrifft. Im Weinbau scheinen die potentiellen Antragsteller etwas besser informiert zu sein, bzw. ist der Bekanntheitsgrad der Maßnahme etwas höher. Der Vorschlag von Seiten der Befragten, Broschüren bzw. Flyer mit der Beschreibung gelungener Fördervorhaben zu erstellen, um sie auf Veranstaltungen und in Institutionen wie den DLR auszulegen, erscheint sinnvoll. Die Werbematerialien sollten dabei vor allem die Landwirtschaft ansprechen, da dort das größte Defizit im Bekanntheitsgrad besteht. Auch sollten Diversifizierungsformen, die eher selten umgesetzt werden, wie z.B. Lebensmittelservice und hofeigene Verarbeitung, stärker beworben werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Vorhabensart wurde kritisiert, dass die FID finanziell zu wenig Spielraum für größere Projekte biete (Beihilfen nur bis 100.000 EUR innerhalb von drei Jahren). Hier erscheint die geplante Heraufsetzung der Beihilfenhöhe auf 200.000 EUR sinnvoll.

3.12 Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (M6.4b)

3.12.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensart

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten verfolgt:

- Sicherung und Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung und der kooperierenden landwirtschaftlichen Betriebe.
- Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes.
- Schnellere Einführung von innovativen Verfahren und Technologien.

Ziel der Förderung ist die Stärkung von Wertschöpfungsketten-Partnerschaften in der regionalen Vermarktung, um Wertschöpfungspotenziale und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu sichern und neu zu erschließen (auch außerhalb des Bereichs von Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Dies soll erreicht werden, indem durch die Förderung von Investitionen von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen und der kooperierenden landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt wird. Zusätzlich soll die Förderung einen Beitrag zu einem effizienteren Ressourceneinsatz, insbesondere im Hinblick auf Energie, zur schnelleren Einführung von innovativen Technologien und Verfahren und zur Ausrichtung der Verarbeitung und Vermarktung auf die Erfordernisse des Marktes leisten.

Der Primäreffekt der Förderung wird im Schwerpunktbereich 6A erwartet. Zusätzlich wird im Programm von Sekundäreffekten in den Schwerpunktbereichen 2A, 3A und 5B ausgegangen.

3.12.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.12.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Bis zum 31.12.2016 wurde noch kein Förderfall abgeschlossen oder bewilligt.

Tabelle 16: Umsetzung der Vorhabensart 6.4b und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	4 Mio. EUR	0	0,0%
O2: Gesamtinvestitionen	11,43 Mio. EUR	0	0,0%
O3: Anzahl der geförderten Vorhaben	30	0	0,0%
O4: Zahl der unterstützten Betriebe	k.A.	0	k.A.

3.12.2.2 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Informationen zur Förderung sind über zwei Internetseiten erhältlich: über die EULLE-Homepage, auf der auch das Wirtschaftsministerium Angaben zum Auswahlverfahren und Budget macht, und über die Homepage der DLR, die die Fördermaßnahme vorstellt und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Antragsunterlagen

bereitstellt. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten im Bereich regionale Erzeugung und die Verbreitung der Informationen durch im BGA vertretene Organisationen an ihre Mitglieder. Der Bekanntheitsgrad der Maßnahme wird von einem Vertreter der Begünstigten als sehr gut bewertet. Er gab an, dass die Erzeugergemeinschaften die Maßnahme kennen, in den Bauernzeitungen würde darüber berichtet und das Landwirtschaftsministerium hätte auch Informationen veröffentlicht. Bei Treffen von Erzeugergemeinschaften werde über die Förderung gesprochen. Von Behördenseite reichen die Bewertungen der Informationspolitik hingegen von mäßig bis sehr gut. Laut zwei Behördenvertretern konnte das Ernährungshandwerk (Kammern, IHK, Innungen) bisher kaum erreicht werden. Beispielsweise gab es fast keine Resonanz auf eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung. Als mögliche Gründe wurden genannt, dass diese Wirtschaftszweige mit dem Thema Förderung nicht vertraut seien bzw. im Handwerk aufgrund der Altersstruktur und Nachfolgeproblematik allgemein wenig investiert werde. Zur Verbesserung der Informationspolitik schlug ein weiterer Behördenvertreter vor, stärker auf die bestehenden Erzeugergemeinschaften zuzugehen und auf die Fördermöglichkeit hinzuweisen. Es sollten allerdings nicht über zusätzliche Informationsveranstaltungen Förderanträge induziert werden, sondern die Antragsteller müssten zuerst die Idee entwickeln und dann werde geprüft, ob dies in die Fördermaßnahme passe. Zusätzlich wären auch weitere Informationen auf der Homepage möglich.

Von Seiten des Fachreferats des Ministeriums seien aufgrund der begrenzten Ressourcen bisher keine zusätzlichen Aktivitäten entfaltet worden, um auf die Fördermöglichkeit hinzuweisen. Angedacht werden ein zusätzliches Merkblatt für Zielgruppen und Bewilligungsstellen gleichermaßen sowie ein Rundschreiben an Organisationen des Ernährungshandwerks und an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Kommunen und Landkreise, denen die Fördermöglichkeit u.U. noch nicht bekannt sei.

Resonanz

Die Resonanz auf die Förderung wird tendenziell schlecht bewertet. Ein Vertreter der Begünstigten erläuterte, dass große Ackerbaubetriebe nicht mehr in Erzeugergemeinschaften gingen bzw. kleine Betriebe nicht mehr in gleichem Umfang wie früher. Auf den globalisierten Märkten hätten solche Zusammenschlüsse kaum Wirkung auf den Preis. Die Erzeugergemeinschaften würden so geschwächt und investierten kaum noch. Von Behördenseite wurde darauf verwiesen, dass neue Maßnahmen immer etwas Zeit benötigen, um anzulaufen. Beispielsweise dauere es etwas bis in den Bewilligungsstellen die Abgrenzung zwischen verschiedenen Maßnahmen geklärt sei. Nach erfolgreicher Durchführung eines Vorhabens gingen die Unsicherheiten zurück. Allerdings gäbe es erst eine Förderanfrage, womit die Nachfrage geringer sei als erwartet. Sollten weitere Informationsmaßnahmen nicht fruchten, sei zu überlegen, ob überhaupt Bedarf für die Förderung bestehe. Insgesamt sei aber auch der Kreis der potentiellen Antragsteller sehr klein, da die Unternehmen im ländlichen Raum liegen müssten und eine Eingrenzung auf Qualitätsprodukte bestehe. Die Förderung käme daher nicht für jeden Bäcker oder Metzger in Frage.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Ein Vertreter der Begünstigten verwies auf den zu niedrigen Fördersatz und den Aufwand für die Antragstellung, der in keinem guten Verhältnis zum Fördersatz stehe. Deshalb werde die Förderung teilweise nicht in Anspruch genommen. Von Behördenseite wurde ebenfalls der niedrige Fördersatz bzw. der hohe Eigenanteil von 70% angesprochen, der für manchen Antragsteller eine Hürde darstelle. Weiterhin wurde hinterfragt, ob der Fokus auf Qualitätsprodukte zu eng sei. Ohne diese Einschränkung würde allerdings eine exklusive Förderung für einen Teil des Handwerks geschaffen werden, den es in anderen Handwerksbereichen so nicht gäbe. Im Moment werde die Förderung mit dem Zusammenhang zur Erzeugung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte begründet. Hinsichtlich der Abwicklung wird darauf hingewiesen, dass durch die Mittelverwendung aus der alten Förderperiode noch sehr lange die alte Verwaltungsvorschrift mit Übergangsregelungen zur Anwendung kam. Unter der alten Regelung waren die nun mit M6.4b abgedeckten Vorhaben bereits förderfähig. Nach Meinung eines Behördenvertreters passe die Ausgestaltung der Maßnahme, sie sei umsetzbar, weshalb keine Probleme erwartet würden.

Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit sowohl zwischen dem Ministerium und der Bewilligungsstelle (DLR) als auch zwischen der Bewilligungsstelle und den Begünstigten wird von allen Befragten als gut bzw. sehr gut beurteilt. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Ministerium und DLR wurde erläutert, dass die DLR schon bei der Konzeption von Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen vom Ministerium miteinbezogen würden, so dass sie ihre Praxiserfahrung in die Diskussion einbringen könnten. Zudem seien bisher Sachbearbeiter mit langjähriger Erfahrung in den DLR involviert.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von nachgeordneten Behörden und Begünstigten wurde von Behördenseite darauf hingewiesen, dass im Umgang mit der neuen Maßnahme noch Unsicherheiten beständen. Insgesamt dürften die DLR als Prüfbehörde aber nicht beraten, sondern nur klare Fragen von Antragsstellern beantworten. Daher sei die Nähe der DLR zu den Antragsstellern weniger groß als zum Ministerium. Außerdem würden die meisten Unternehmen ihre Anträge selbst bzw. mit Hilfe von Beratern (des Genossenschaftsverbandes, Steuerberater, Architekt) erstellen. Von Seiten der Begünstigten wurde die gute Zusammenarbeit mit den DLR hervorgehoben.

3.12.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 6A ist für die Vorhabensart M6.4b zu bewerten, wie die Förderung die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleine Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt. Ausgehend von der spezifischen Zielsetzung der Maßnahme liegt dabei der Schwerpunkt auf der Betriebsentwicklung, speziell im Bereich Wertschöpfungsketten-Partnerschaften und der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien lauten wie folgt:

- Anzahl der Partner in der Kooperation, darunter Anzahl der Erzeugerbetriebe,
- Anzahl der Investitionen, die der Verarbeitung und Vermarktung von Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen bzw. der Vermarktung von Endprodukten der zweiten Verarbeitungsstufe dienen,
- Anzahl der Förderfälle, bei denen mithilfe der geförderten Investition die Einführung neuer Technologien, neuer Produkte und Produktlinien ins Unternehmen oder die Branche realisiert wurde,
- Anzahl der geförderten Investitionen zur Verarbeitung regionaler bzw. regionaler und ökologischer Produkte oder von Qualitätsprodukten (regionale Initiativen, regionale

- Qualitätszeichen, geschützte Ursprungsbezeichnungen, Ökoerzeugnisse, Erzeugungsregeln einer Regionalmarke oder regionalen Wertschöpfungskette, Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz),
- Anzahl und Art der durch die geförderten Investitionen geleisteten Beiträge zum Umwelt-, und Ressourcenschutz,
 - Anzahl der Förderfälle, bei denen die geförderte Investition die Erschließung neuer Geschäftsfelder ermöglicht hat,
 - Beitrag der geförderten Maßnahme zum Unternehmensgewinn,
 - Wirtschaftliche Tragfähigkeit der geförderten Maßnahme,

Aus den Monitoring-Daten des MWVLW werden die Angaben zu den Output- und Ergebnisindikatoren Indikatoren benötigt. Neben der Auswertung der Antragsunterlagen soll in den Jahren 2018 und 2022 eine mündliche oder schriftliche Befragung der geförderten Unternehmen durchgeführt werden.

Bewertung des Beitrags zur Sicherung und Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen

Durch die Befragung geförderter Unternehmen wird überprüft, inwieweit die Maßnahme dazu beigetragen hat, die Wirtschaftsleistung der geförderten Unternehmen sowie mit ihnen verbundene landwirtschaftliche Unternehmen gesteigert zu haben.

Die Untersuchungshypothese ist, dass die geförderten Investitionen die Wirtschaftsleistung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung u.a. in Verbindung mit der Einführung von neuen Technologien direkt erhöhen. Dies kann sich sowohl auf Kostenseite (Einsparungen durch neue Technologien, Arbeitsprozesse) als auch durch höhere Umsatzerlöse (neue Produkte mit Alleinstellungsmerkmal, Qualitätsprodukte) äußern. Für Erzeugerbetriebe wird eine indirekte Wirkung auf die Wirtschaftsleistung durch die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten erwartet.

Bewertung des Beitrags zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum

Durch die Befragung geförderter Unternehmen wird überprüft, inwieweit durch die Maßnahme Arbeitsplätze in den geförderten Betrieben gesichert bzw. geschaffen werden.

Die Untersuchungshypothese ist, dass die geförderten Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärkt und dadurch Arbeitsplätze in dem Betrieb gesichert werden. Bei einer Produktionsausweitung ist auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze möglich.

Verbesserung der Energieeffizienz

Durch die Befragungen wird der Beitrag der geförderten Vorhaben zur Ressourceneffizienz und speziell zur Energieeffizienz geprüft.

Die Untersuchungshypothese ist, dass geförderte Investitionen in die Modernisierung der technischen Einrichtungen bzw. die Rationalisierung der Produktionsprozesse insgesamt zu einer effizienteren Energienutzung in den geförderten Unternehmen führen.

3.12.4 Bewertung

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Grundsätzlich konnten die Befragten nur Potenzialabschätzungen zur Zielerreichung machen, da noch keine Förderfälle der Vorhabensart umgesetzt wurden. Die entsprechenden Ziele sind in Kapitel 3.12.1 aufgeführt.

Ein Behördenvertreter schätzt die potentielle Zielerreichung positiv ein, zwei andere sehen sie eher kritisch. Aus der Erfahrung mit bestehenden Regionalmarken heraus, sei erwartet worden, dass die Förderung vor allem Betrieben des Ernährungshandwerks und verwandten Dienstleistungen (z.B. Caterern) zugutekomme. Je weiter ein Unternehmen von der landwirtschaftlichen Erzeugung entfernt sei, desto schwieriger werde es, mit angemessenem Aufwand, den Bezug zur regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte herzustellen. Deshalb sei beispielsweise eine Einrichtung der Gemeinschaftsverpflegung in der Vergangenheit über LEADER und nicht über M6.4b gefördert worden. Der Wunsch, die Förderung an bestimmte Qualitätsmerkmale, wie z.B. einen festgelegten Anteil an regionalen Produkten zu binden, ziehe häufig einen erheblichen Kontrollaufwand

nach sich. Eventuell seien die Erwartungen unrealistisch in Bezug auf Resonanz und Wirkung gewesen. Fördermaßnahmen seien immer nur unterstützende Elemente, große Trends könnten sie nicht umkehren. Eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen und verarbeitenden Betriebe über eine Ausrichtung auf regionale Märkte sei schwer zu erreichen. Die in diesem Bereich getätigten Investitionen seien zum Teil in Bezug auf die Größe suboptimal, die notwendigen Skaleneffekte würden nicht erreicht werden. Ein Vertreter der Begünstigten gab an, dass für einzelne Erzeugergemeinschaften die Ausrichtung auf regionale Märkte eine Nische sein kann, aber nicht für die Mehrheit. Das Ziel „Sicherung und Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum“ hätte nur ein minimales Potenzial, da solche Effekte nur positive Nebeneffekte der unternehmerischen Investitionsentscheidung seien.

Ein Zusammenspiel mit anderen EULLE-Maßnahmen wird von Ministeriumsseite potentiell mit LEADER und der Ökolandbauförderung gesehen. Ebenso seien Wechselwirkungen mit der Marktstrukturverbesserung und dem AFP möglich. Beispiel: Ein Antragsteller (Januar 2017) wurde in der Vergangenheit über das AFP gefördert. Jetzt sucht er andere Landwirte als Kooperationspartner, die über ihn vermarkten. Diese werden in der Folge eventuell wieder AFP-Förderung in Anspruch nehmen.

Beitrag zu den Schwerpunktbereichen

Aus den Aussagen der Befragten ist zu schließen, dass der Beitrag zu den Schwerpunktbereichen noch unklar ist. Einerseits wurden noch keine Förderfälle abgeschlossen, andererseits wurden Zweifel daran geäußert, ob die ursprünglichen Erwartungen hinsichtlich der Resonanz und Wirkung der Förderung nicht zu hoch angesetzt seien.

3.12.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Befragungen von Vertretern der Behörden und Begünstigten wurde deutlich, dass wegen der geringen Nachfrage nach der Förderung nur wenige Aussagen zur Wirkung möglich sind. Eventuell wurden die Erwartungen an Resonanz und Wirkung zu hoch angesetzt. Kritisch wurde auch die Eingrenzung der Förderung auf den ländlichen Raum sowie Qualitätsprodukte betrachtet sowie die Förderhöhe von 30%, die für manche potentielle Antragssteller zu niedrig ist.

Da die Vorhabensart nach der neuen Regelung erst seit relativ kurzer Zeit angeboten wird und bei einigen Zielgruppen noch nicht bekannt ist, sollten die von Behördenseite angedachten, zusätzlichen Informationsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese umfassen ein neues Merkblatt für Zielgruppen und Bewilligungsstellen gleichermaßen sowie ein Rundschreiben an Organisationen des Ernährungshandwerks und an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Kommunen und Landkreise. Es sollte noch abgewartet werden, ob sich die Resonanz in den nächsten ein bis zwei Jahren erhöht. Weitere Schlussfolgerungen oder Empfehlungen, z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung der Maßnahme (Fördersatz, Fördergegenstände) sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

3.13 Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR (M7.3a)

3.13.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme

Die ländlichen Räume haben nach wie vor Nachholbedarf, was die Versorgung mit schnellem Internet angeht. Dies ist auch mit Blick auf den Erhalt von Betrieben in den ländlichen Räumen sowie die Eröffnung von Gestaltungsmöglichkeiten evident.

Mit der Teilmaßnahme 7.3a „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume“ soll die Infrastruktur im ländlichen Raum des Landes Rheinland-Pfalz an die gestiegenen Anforderungen moderner Telekommunikationstechnologien angepasst werden und nicht oder unterversorgte Gebiete im Sinne einer Grundversorgung einen Zugang zu Breitbandinternet erhalten. Die Verbesserung der Versorgung mit und des Zugang zu leistungsfähigerem Breitbandinternet ist ein wesentlicher Standortfaktor im ländlichen Raum. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung im Allgemeinen als auch für kleine und mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Wirtschaftsakteurinnen und -akteure aller Arten und Branchen.

Primäreffekte der Maßnahme 7.3a werden in Schwerpunkt 6C erwartet. Sekundäreffekte werden zusätzlich im Schwerpunkt 2A sowie 3A angestrebt.

3.13.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.13.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 17: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 7.3a und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	9.600.000 €	0	0%
Gesamtinvestitionen	-	0	0%
Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	164	0	0%
Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.):	156.904	0	0%

Bisher wurden noch keine Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen. 14 Vorhaben wurden bis dato bewilligt. Diesen Vorhaben wurden Fördermittel in Höhe von 1.256.390,85 Euro zugewiesen.

3.13.2.2 Regionale Verteilung

Die Darstellung der regionalen Verteilung entfällt aufgrund des Fehlens abgeschlossener Fördervorhaben.

3.13.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Umsetzung der Teilmaßnahme 7.3a erfolgt bereits seit 2008 in unveränderter Form.

Antragsberechtigt sind – analog zur GAK – Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise im ländlichen Raum.

In einem ersten Schritt findet eine Markterkundung durch die Antragstellenden statt. Diese stellen eine Fördervoranfrage auf der Basis geschätzter Kosten, ergänzt durch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht. An zwei bis drei Terminen pro Jahr wird ein Auswahlverfahren seitens der ADD als Bewilligungsstelle durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgen die offizielle Antragstellung an die ADD und die Bewilligung für den Fall einer späteren Beauftragung.

Die Projektträgerinnen und -träger schreiben in der Folge das Vorhaben aus und wählen entsprechend einen Dienstleister aus. Auf der Basis des ausgewählten Angebots erfolgt die Antragseinreichung.

Förderfähig sind Zuschüsse der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger an private sowie kommunale Netzbetreibende zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetragsfinanzierung) bei Investitionen in die Breitband-Infrastruktur. Darüber hinaus ist die kommunale Eigenverlegung von Leerrohren förderfähig, jedoch nur, sofern aus einem Interessenbekundungsverfahren keine Breitbandanbietenden hervorgehen, die in der Lage wären, eine verlässliche Versorgung herzustellen.

Ende 2018 läuft die GAK-Förderung aus. Der gegenwärtige Standard (6 Mbit) wird dann flächendeckend umgesetzt worden sein.

Information

Zur Breitbandförderung wird durch verschiedene Stellen informiert. Über das Internet informieren (zum Teil mit Verlinkungen aufeinander) die ADD, das Innenministerium sowie das Breitbandprojektbüro.

Für persönliche Anfragen steht zusätzlich eine Breitbandberatung seitens des Landes zur Verfügung. Aber auch auf der Ebene der Landkreise gibt es Breitband-Verantwortliche, die die Förderangebote kommunizieren.

Weiterhin erfolgt eine umfassende Pressearbeit.

Aus der Sicht aller Befragten ist die Information zur Teilmaßnahme 7.3a damit sehr gut und bedarf keiner über das derzeitige Informationsangebot hinausgehenden Aktivitäten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein hoher Bedarf für den Breitband-Ausbau im ländlichen Raum besteht. Das Vorhandensein einer ausreichenden Infrastruktur ist sowohl für Wirtschaftsunternehmen wie auch für Private ein zentrales Standortkriterium, was einen entsprechend hohen Handlungsdruck erzeugt.

Die GAK-finanzierte Förderung der Breitband-Mindestversorgung (bis 6 Mbit) ist Teil eines Gesamt-Förderangebotes. Dieses beinhaltet auch die Bundesförderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA). Das Interesse seitens der Antragstellenden an der jeweiligen Mittelherkunft ist zunächst zweitrangig. In den Maßnahmeträgerbereichen geht es vor allem darum, die Abdeckung zur verbessern.

Resonanz

Die flächendeckende Breitband-Erschließung wird bis Ende 2018 erreicht worden sein. Die Resonanz ist aus Sicht des Ministeriums gut bis sehr gut, auch wenn sich durch ein umfassenderes Förderangebot zum Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen eine Änderung der Ausgangslage ergeben hat. Die Förderung der Grundversorgung, wie sie über Maßnahme 7.3 angeboten wird, ist damit für die potentiellen Antragstellerinnen und -steller nicht mehr von so hoher Attraktivität.

Seitens der Kommunen ergibt sich ein differenziertes Bild mit Blick auf die handelnden Personen vor Ort. Hier gibt es insbesondere auf der Ebene einzelner Kommunen noch deutliche Unterschiede im Interesse am Thema Breitbandausbau.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Aus Sicht des Ministeriums sind die Ausgestaltung der Förderbestimmungen sowie das oben dargestellte Verfahren geeignet, die mit der Maßnahme verbundenen Ziele zu erreichen. Die zunächst vorhandenen Probleme in der Antragsabwicklung konnten behoben werden.

Die kommunale Seite bewertet den Aufwand der Antragstellung relativ hoch, erkennt jedoch an, dass seitens des Landes alles getan wird, um diesen so gering wie möglich zu halten. Der Aufwand ist hoch, aber es wird auch keine Möglichkeit für Vereinfachungen gesehen.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten wird von allen Befragten sehr gut bewertet. Aufbauend auf den Vorerfahrungen der vergangenen Förderperiode haben sich kurze Informationswege etabliert, so dass eine gute Verzahnung der verschiedenen Anlaufstellen besteht.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Die Ziele Erschließung und Sicherung der Grundversorgung sowie Verbesserung der Lebensqualität werden bzw. wurden durch die Umsetzung der Teilmaßnahme bereits gut erreicht. Lediglich die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben wird durch die Teilmaßnahme alleine nicht erreicht. Hier braucht es mehr Aktivitäten, die zumindest teilweise durch andere Maßnahmen des EULLE-Programms (bspw. LEADER) realisiert werden.

3.13.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die KOM-Bewertungsfragen sind für die Schwerpunktbereiche 6C²⁸ sowie 2A²⁹ für die Maßnahme 7.3 a) passend. Um weitere spezifische Belange des Breitbandausbaus umfassend abbilden zu können, wird die folgende Bewertungsfrage ergänzt:

- In welchem Maß konnten wirtschaftliche Folgeeffekte durch den Ausbau der IKT generiert werden?

Zur Abbildung der ergänzenden Bewertungsfragen werden die folgenden zusätzlichen Indikatoren ergänzt:

- Anteil Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, die von der verbesserten Infrastruktur profitieren,
- Anstoß von Folgewirkungen (Erhaltung von Betrieben, Neuansiedlung, Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen).

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- Indikatorenbogen sowie
- Durchführung von Expertenbefragung: Bewilligungsstellen, Fachreferat sowie weitere Expertinnen und Experten.

3.13.4 Bewertung

Mit der Maßnahme 7.3 konnte bereits in der vergangenen Förderperiode ein sinnvoller Beitrag zur Herstellung einer für den ländlichen Raum zentralen Infrastruktur geleistet werden. Seitens der Begünstigten ist die Maßnahme nach wie vor eines der wichtigsten Instrumente zur Wirtschaftsförderung, auch wenn die geförderte Ausstattung nicht über den Anspruch der Grundversorgung hinausgeht.

Inwieweit mit einer Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen sowie der Schließung letzter weißer Flecken auch über 2018 hinaus Bedarf für die Fortführung der Maßnahme 7.3 besteht, bleibt abzuwarten.

3.13.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme 7.3 ist nach wie vor geeignet, den Ausbau der Internetversorgung im ländlichen Raum auf dem Niveau einer Grundversorgung voranzutreiben.

²⁸ KOM-Bewertungsfrage 18: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

²⁹ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

Im Sinne eines zeitgemäßen Angebotes ist der derzeit geförderte Standard aber nicht mehr ausreichend. Die kontinuierliche Beobachtung der Maßnahmeninanspruchnahme unter den veränderten Veränderungen in der Förderlandschaft wird daher empfohlen, um ggf. zeitnahe Anpassungen vornehmen zu können.

Weiterhin könnte eine Ausweitung des Begünstigtenkreises auf Einzelpersonen ein sinnvoller Schritt sein, um auch kleinteiligere Strukturen wie Einzelgehöfte oder Weiler zu erschließen.

3.14 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete) (M7.6b)

3.14.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Vorhabensart 7.6b sollen langfristige Verbesserungen des Zustandes von Arten, Lebensraumtypen und Habitaten – v. a. von Amphibien- und Offenlandarten – erreicht werden. Grundlage hierfür sind Investitionen zur Umsetzung der in der letzten Förderperiode erstellten Managementpläne. Etwaige Umsetzungsprobleme sollen mittels Konzepten und Machbarkeitsstudien frühzeitig erkannt und minimiert werden.

Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt ist klarer Fokus dieser Vorhabensart, welche entsprechend unter Schwerpunktbereich 4A programmiert wurde. Sekundäreffekte in anderen Schwerpunktbereichen werden hierbei nicht erwartet.

Als ausdrückliche naturschutzfachliche Förderung liegt deren Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung im Fachbereich des MUEEF. Eine Förderung im Rahmen der Vorhabensart steht ausschließlich dem Land Rheinland-Pfalz offen, wobei die zuständige Umweltfachbehörde eine direkte Verbindung zum jeweiligen Natura 2000-Managementplan bestätigen muss. Die Auswahlkriterien umfassen dabei die Gefährdung der Schutzgüter, biogeografische Bedeutung, räumliche Kohärenz und die Ergebnisse des FFH-Monitoringberichts. Die Beantragung der Förderung erfolgt über die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD).

3.14.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.14.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Die finanzielle und physische Umsetzung von Vorhabensart 7.6b blieb bisher hinter den Erwartungen zurück. So gingen im Rahmen dieser neuen und sehr spezifischen Naturschutzförderung bis Ende 2016 kaum Anträge ein, wobei keines der wenigen Vorhaben bis Ende 2016 abgeschlossen werden konnte.

Tabelle 18: Input- & Outputindikatoren der Vorhabensarten 7.6b und 7.6c, im EPLR EULLE festgelegte Ziele und bisheriger Zielerreichungsgrad

Indikatoren	Umsetzung (31.12.16)	Ziel (2020)	Zielerreichung
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (7.6b/c)	0	8.000.000 €	0 %
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (7.6b)	0	6.600.000 €	0 %
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (7.6c)	0	1.400.000 €	0 %
O3: Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben (7.6b/c)	0	k. A.	0 %

Quelle: MWVLW, 2015; Monitoringdaten (2015-2016)

3.14.2.2 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Die Informationspolitik ist im Rahmen der Teilmaßnahme 7.6b (und 7.6c) insoweit irrelevant, als dass das Land selbst Fördermittelempfänger ist und es entsprechend nicht die üblichen Antrags- und Bewilligungsverfahren gibt. In regelmäßigen Abständen werden Informationen vom Ministerium an die SGD weitergeleitet. In diesem Zusammenhang findet auch ein Austausch über Projektideen und deren Umsetzung statt. Die sehr direkte Begleitung der Maßnahme durch das Ministerium ist beabsichtigt, da die Verantwortung über die Vorhaben langfristig bei den Naturschutzverwaltungen liegen soll. Eine direkte Bewerbung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Vorhabensart findet momentan jedoch nicht statt. Dementsprechend wird die bisherige Informationspolitik zur Vorhabensart als sehr gut mit etwas Potential nach oben angesehen. Vereinzelt wurde eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Belange von Natura 2000 und dem Naturschutz als Ganzes gewünscht.

Resonanz

Bisher ist die Vorhabensart deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben, wodurch die Resonanz als schlecht bezeichnet werden muss. Die Ursache der schlechten Inanspruchnahme der Maßnahme liegt vermutlich im sehr kleinen Kreis an Zuwendungsempfängern aber auch am stark verzögerten Programmbeginn des EPLR EULLE.

Daher wird zurzeit beispielsweise geprüft die Förderung auch für Verwaltungen von Wald- und Naturschutzgebieten zu öffnen um somit die Resonanz zu erhöhen. Weitere Überlegungen bestehen dahingehend, den Zuwendungsempfängerkreis zu erweitern, was momentan jedoch nur schwer mit dem Prioritätenkonzept des Landes und den Verbänden vereinbar wäre.

Um die Umsetzung von Natura 2000 weiter voran zu treiben und um weitere Wege der Konzeption zu erschließen, wurde eine Öffnung der Förderung für Verbände, Kommunen etc. in den geführten Gesprächen als sinnvoll angesehen.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Vorhabensart 7.6b ist eine investive Naturschutzmaßnahme – ein Maßnahmentyp welcher nicht geeignet ist um größere Flächen abzudecken. Naturschutzfachlich besteht jedoch momentan genau dort der größte Handlungsbedarf, v. a. im Offenland und auf größeren landwirtschaftlichen Flächen (v. a. Grünland und Wiesen). Bezüglich dieser Problematik wurde der Vertragsnaturschutz den richtigen Maßnahmentyp darstellen, aufgrund dessen geringer finanzieller Mittel kann dieser aber nicht flexibel genug auf aktuelle Bedrohungen reagieren.

In den Managementplänen und bei deren Umsetzung wurde stark auf Steuerungsmöglichkeiten durch das Land geachtet – diese Möglichkeiten sind im Rahmen der ELER-Förderung jedoch kaum gegeben. In der Phase der Ausgestaltung der Vorhabensart wurde besonderer Wert auf die Möglichkeit einzelner Großprojekte gelegt, die von den lokalen Naturschutzverwaltungen verwaltet werden sollten. Aufgrund knapper personeller Kapazitäten in der Naturschutzverwaltungen kann jedoch momentan nicht gewährleistet werden, dass etwaige Großprojekte auch entsprechend längerfristig begleitet und betreut werden.

Konzeptionell wird diese Vorhabensart als sehr gut und auch notwendig eingeschätzt, v. a. die Umsetzung der Managementpläne finanziell unterstützt (für die Umsetzung sog. roter Maßnahmen der Managementpläne werden Landesmittel zur Verfügung gestellt) und eine große Palette an Möglichkeiten abgedeckt wird – jedoch gibt es bisher eben noch kaum Erfahrungen mit der Praktikabilität der Förderung.

Zusammenarbeit

Trotz der schlechten Inanspruchnahme der Vorhabensart findet von Seiten des MUEEF eine enge Zusammenarbeit mit dem ADD und den SGD statt. Da es sich um eine neue Fördermöglichkeit im Rahmen des EPLR handelt, ist der Informationsfluss zwischen den beteiligten Institutionen hoch und gemeinsame Veranstaltungen werden gerne für den Wissensaustausch genutzt.

Negativ beeinflusst wird die Zusammenarbeit der Institutionen durch die Personalsituation in den Naturschutzverwaltungen. Diese sind personell nicht gut genug ausgestattet und kommen somit oft an ihre Grenzen bezüglich der Umsetzung von Konzept und Antragstellung, trotz Unterstützung von Seiten der Biotopbetreuer.

3.14.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Aufgrund des flächenmäßig geringen Umfangs und des auf konkrete Arten bzw. Lebensraumtypen zugeschnittenen Inhalts der Vorhabensart kann deren Beitrag zum Flächenindikator des Schwerpunktbereichs 4A nur schwer quantifiziert werden. Im Rahmen der Evaluierung sollen daher die potentiellen Wirkungen vorhabensspezifisch mittels Literaturrecherchen erläutert werden. Hinzukommend können, zur besseren Einordnung des Beitrags der Vorhabensart zum Schwerpunktbereich und dessen Zielen, die durch die Interventionen geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie deren Umfang herangezogen werden.

Weitere Analysen in späterer Phase der Evaluierung:

In einer späteren Phase der Programmumsetzung ist mit einer höheren Resonanz der Vorhabensart zu rechnen. Zu gegebener Zeit soll daher die ökologische Wirkung der geförderten Vorhaben vertieft betrachtet werden.

Unter anderem können hierfür die Auswahlkriterien genutzt und die geförderten Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit dem eigentlich schützenswerten Bedarf in Verbindung gebracht werden. Sofern möglich wird eine Bewertung einzelner Projekte durch externe Ökologen angestrebt.

3.14.4 Bewertung

Trotz des guten Informationsaustausches zwischen MUEEF und den SGD und damit entsprechender Bekanntheit, ist die Inanspruchnahme der Vorhabensart bisher äußerst gering, was v. a. auf die geschlossenen Kreis der Begünstigten und die personelle Überlastung der SGD zurückzuführen ist. Dementsprechend kann bisher noch keinerlei Bewertung der Wirkung der Vorhabensart stattfinden.

Bei günstiger Entwicklung der Förderfälle kann jedoch angenommen werden, dass aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Managementpläne im Rahmen der erfolgreichen Umsetzung zukünftiger Vorhaben deutlich positive punktuelle bzw. lokale Beiträge zu den Zielen des Natur- und Artenschutzes geleistet werden können – eine flächendeckende Wirkung kann mit dieser Vorhabensart jedoch nicht erzielt werden.

3.14.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Vorhabensart ist sehr gut und sollte zu diesem Zeitpunkt der Förderperiode nicht verändert werden. Mittels einer Erweiterung des Kreises der Begünstigten und zusätzlicher Öffentlichkeits- und Informationsarbeit könnte aber das Problem der Personalausstattung in den landeseigenen Verwaltungen kontergiert werden um die Resonanz der Vorhabensart zu steigern. Die an den Befragungen beteiligten Verbände stehen einer solchen Öffnung der Förderung durchaus positiv gegenüber. Ein solcher Ansatz würde bei entsprechender Ausgestaltung zudem die Realisierung der von der Landesseite gewünschten Großprojekte ermöglichen, beispielsweise mittels enger Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Kommunen, SGD und MUEEF. Bisherige Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen zeigten ähnliche Anfangsprobleme auf (Erstellung der Verordnungen und Richtlinien, Monitoringsystem, etc.), die aber im Fortlaufen der Förderperiode behoben werden konnten.

3.15 Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 (7.6 c)

3.15.1 Kurzbeschreibung

Die Vorhabensart 7.6b unterstützend, zielt Vorhabensart 7.6c auf die Verbesserung des ökologischen Verständnisses und der gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturschutzinvestitionen ab. Entsprechend soll durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen die Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne bestmöglich gewährleistet werden.

Bis Ende 2016 wurde die Förderrichtlinie, welche auch für Verbände und Naturparke offen steht, fertig gestellt. Im Anschluss sollen potentiell Begünstigte über die Homepage und mittels direkter Ansprache, welche aufgrund des überschaubaren Empfängerkreises als Mittel der Wahl angesehen wird, über die Fördermöglichkeiten innerhalb der Vorhabensart informiert werden.

Als flankierende Vorhabensart zu 7.6b waren bis Ende 2016 aber keine Förderfälle oder Auszahlungen verzeichnet, wodurch auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die Bewertung der Vorhabensart 7.6b verwiesen wird.

3.16 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) (M10)

3.16.1 Kurzbeschreibung

Die Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) werden in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020 über das Programm zur Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) mit den Programmteilen „Landwirtschaft“ und „Vertragsnaturschutz“ umgesetzt. Das Programm soll v. a. dazu beitragen, dass Landwirte, Winzer und sonstige Landnutzer Umwelt- und Naturschutz als integrierte Elemente der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sehen und diese auch aktiv übernehmen. Je nach Vorhaben sollen Anreize zum Naturschutz geschaffen, eine umweltverträgliche und nachhaltige Bewirtschaftung gefördert und zukunftsorientiert

vorangetrieben werden. Um die Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation im Ländlichen Raum zu erreichen wurden dementsprechend folgende Ziele gesetzt (MWVLW, 2015):

- Erhalt und Bereicherung der Kulturlandschaft
- Biotischer und abiotischer Ressourcenschutz
- Umweltverträgliche landwirtschaftliche Produktion
- Verringerung von Stoffausträgen und der Bodenerosion
- Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt (Flora und Fauna)
- Umweltschonende Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel

Weitere maßnahmenspezifische Ziele sind zudem:

- Verringerung der THG-Emissionen (N₂O, CH₄)
- Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes (Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Düngemittelaufwand)
- Förderung der Biotopvernetzung

Durch die freiwilligen und je nach Aufwand honorierten Leistungen im Rahmen der AUKM werden positive Auswirkungen auf Biodiversität, Boden-, Wasser- und den Klimaschutz erwartet – die primären und sekundären Zielsetzungen bzw. Schwerpunktbereiche der einzelnen Vorhabensarten sind in nachfolgender Tabelle 19 dargestellt.

Die meisten Vorhabensarten, inklusive aller Vertragsnaturschutzmaßnahmen, sind auf die biotischen Aspekte der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt (Schwerpunktbereich 4A) ausgerichtet. Die Verbesserung der Wasserwirtschaft inklusive des Umgangs mit Düngemittel- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (Schwerpunktbereich 4B) stellt einen weiteren wichtigen primären Fokus im EULLa-Programm dar. Die Vorhabensart Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter (10.1 c, BUZ) soll ihre Wirkung v. a. in der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung (Schwerpunktbereich 4C) entfalten und die Schwerpunktbereiche 5D (THG- und Ammoniakemissionen) und 5E (Kohlenstoffspeicherung) werden ausschließlich mit Sekundärwirkungen aufgegriffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist dem MUEEF zugeordnet. Aufgrund des etablierten Monitoring- und Antragssystems werden die entsprechenden Daten jedoch am MWVLW verwaltet (vgl. M11 Ökologischer Landbau).

Im Vergleich mit der vergangenen Förderperiode wurde bezüglich des Programmteils „Vertragsnaturschutz“ einzig die Neuanlage des Roten Weinbergpfirsichs aus der Förderung genommen, die weiteren Vorhabensarten wurden ohne wesentliche inhaltliche Änderungen übernommen und mit leicht erhöhten Prämien fortgeführt. Vereinzelt wurden Zusatzmodule wie Ernteverzicht (10.1m) oder die Option zur ganzjährigen Weidehaltung (10.1j) hinzugefügt.

Ebenso wurden die Prämien des Programmteils „Landwirtschaft“ bei fast allen Vorhabensarten erhöht. Inhaltliche Änderungen betrafen v. a. Kombinationsmöglichkeiten mit dem Greening, Bewirtschaftungstermine und Mindestflächenumfänge, wobei einige Vorhabensarten im Vergleich zur vergangenen Förderperiode größere inhaltliche Änderungen erfuhr:

- Die ehemalige Vorhabensart Mulchverfahren im Ackerbau wird nun als Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter (10.1c) – ebenfalls eine NRR-Maßnahme – fortgesetzt. Jedoch wird nun anstatt der Stoppelbrache der Anbau von Untersaaten gefördert.
- Die umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen (10.1a) wurde um Regelungen zur Milchkuhhaltung und ein Zusatzmodul zur Extensivierung der Tierhaltung ergänzt.
- Bei der Förderung des umweltschonenden Steil- und Steilstlagenweinbaus (10.1e) wurden einzelflächenbezogene Regelungen zur Stickstoffdüngung nicht in die Förderperiode 2014-2020 übernommen.

Als einzige neue Vorhabensart wurde die Anlage von 5-30 m breiten Gewässerrandstreifen an Gewässern erster, zweiter oder dritter Ordnung (10.1d) eingeführt. Die Streifen müssen mindestens einmal jährlich beweidet oder gemäht werden und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie von Bodenhilfsstoffen ist untersagt.

Nicht fortgesetzt wurden die drei betriebszweigbezogenen Vorhabensarten der umweltschonenden Wirtschaftsweise im Unternehmen im Ackerbau, Weinbau und Obstbau. Auch die halboffene Weidehaltung (Beibehaltung) wird nicht weiter gefördert.

Tabelle 19: Vorhabensarten der AUKM (M10) und ihre programmierten Schwerpunktbereiche

Nr.	Code	EULLa Vorhaben	Kürzel	Schwerpunktbereich*				
				4A	4B	4C	5D	5E
1	10.1a	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland	UG	S	P		S	
2	10.1b	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	VK	P	S		S	
3	10.1c	Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter	BUZ		S	P		S
4	10.1d	Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen)	GRS	S	P	S		S
5	10.1e	Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen	STW	P	S	S		
6	10.1f	Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen	SABA	P	S	S		
7	10.1g	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	UAG	S	P	S		S
8	10.1h	Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz	GSP	P				
9	10.1i	Alternative Pflanzenschutzverfahren	APV		P			
10	10.1j	Vertragsnaturschutz Grünland		P	S			S
11	10.1k	Vertragsnaturschutz Kennarten		P	S			
12	10.1l	Vertragsnaturschutz Weinberg	VN ...	P				
13	10.1m	Vertragsnaturschutz Acker		P	S			
14	10.1n	Vertragsnaturschutz Streuobst		P	S			
15	10.1o	Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau	BTW		P			
		* zugeteilte Schwerpunktbereiche werden nach primärer Zielsetzung (P) und Sekundäreffekte (S) unterteilt		9xP 3xS	5xP 8xS	1xP 4xS	2xS	4xS

Quelle: EPLR EULLE (MWVLW, 2015)

Die einzelnen Vorhabensarten werden flächendeckend oder nur in bestimmten Förderkulissen angeboten und beziehen sich entweder auf Einzelflächen oder Betriebszweige. Die Vertragslaufzeit der Ausgleichsleistungen beträgt fünf Jahre.

Bei einer Teilnahme am EULLa-Programm müssen die geltenden Regeln von Cross Compliance und die darüber hinausgehenden Vorschriften bezüglich des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden. Der Programmteilnehmer hat zudem entsprechende Kontrollen zur Baseline und zur Umsetzung der AUKM zu dulden. Als Besonderheit im Programmteil Vertragsnaturschutz müssen die beantragten Flächen naturschutzfachlich begutachtet und anerkannt werden.

3.16.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.16.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Bis zum Ende 2016 wurden im Rahmen der AUKM des EULLa-Programms etwa 31 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, was einem Zielerreichungsgrad von 20 % im Zusammenhang mit den im EPLR EULLE programmierten Zielen entspricht (Tabelle 20). Die AUKM wurden im Jahr 2014 noch mit Mitteln der Förderperiode 2007-2013 gefördert. Zudem ist zu beachten, dass auf den Flächen stattfindende Vorhaben gewöhnlich erst im Folgejahr

ausgezahlt werden. Das heißt, beantragte Vorhaben werden i. d. R. im selbigen Jahr umgesetzt, die Auszahlung findet jedoch erst im Frühling des darauf folgenden Jahres statt.

Aufgrund der fünfjährigen Vertragsdauer im EULLa-Programm dürfen die Förderflächen im Gegensatz zu den öffentlichen Ausgaben nicht über mehrere Förderjahre kumuliert werden. In diesem Bericht wird daher die im Jahr 2016 erreichte Förderfläche als Grundlage herangezogen. Insgesamt wurde mit den AUKM des EULLa-Programms im Jahr 2016 eine Förderfläche von 120.142 ha erreicht, wovon 18.032 ha durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes abgedeckt wurden. Damit sind bereits zu Anfang der Förderperiode 69 % des im EPLR EULLE angegebenen Ziels erreicht (Tabelle 20) – dabei muss jedoch beachtet werden, dass hier Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden können sofern mehrere Vorhabensarten auf derselben Fläche umgesetzt werden.

Tabelle 20: Input- & Outputindikatoren der AUKM (M10), im EPLR EULLE festgelegte Ziele und bisheriger Zielerreichungsgrad

Indikatoren	Umsetzung (31.12.2016)	Ziel (2020)	Zielerreichung
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (M10)	31.014.170 €	156.000.000 €	20 %
Fläche unter AUKM	120.142 ha	170.000 ha	69 %

Quelle: MWVLW, 2015; Monitoringdaten (2015-2016)

Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Vorhabensarten können in obiger stark aggregierter Form allerdings nicht ausreichend veranschaulicht werden. Tabelle 21 stellt daher die Ziele des EPLR EULLE, die öffentlichen Ausgaben sowie erreichten Förderflächen in differenzierter Form auf Ebene der einzelnen Vorhabensarten dar.

Tabelle 21: Umsetzung der einzelnen Vorhabensarten der Maßnahme M10 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an vorher festgelegten Zielen

Vorhabensart	Gesamtausgaben [EURO]			Gesamtfläche [Hektar]		
	Umsetzung (31.12.16)	Ziel (2020)	Ziel- erreichung	Umsetzung (2016)	Ziel (2020)	Ziel- erreichung
10.1 a UG	6.178.924 €	38.597.305 €	16 %	26.350 ha	55.400 ha	49 %
10.1 b VK	4.015.365 €	17.300.000 €	23 %	28.993 ha	43.000 ha	67 %
10.1 c BUZ	274.147 €	6.520.000 €	4 %	1.536 ha	16.500 ha	9 %
10.1 d GRS	18.939 €	836.000 €	2 %	18 ha	185 ha	10 %
10.1 e STW	5.687.744 €	20.700.000 €	27 %	3.140 ha	2.900 ha	108 %
10.1 f SABA	1.496.623 €	12.167.300 €	12 %	1.389 ha	2.800 ha	50 %
10.1 g UAG	1.181.574 €	9.920.000 €	12 %	1.938 ha	2.000 ha	97 %
10.1 h GSP	195.930 €	1.016.000 €	19 %	747 ha	zus. mit 10.1 a	
10.1 i APV	132.183 €	1.070.000 €	12 %	900 ha	37.000 ha	102 %
10.1 j VN GL	6.415.170 €	22.740.000 €	28 %	13.912 ha	10.600 ha	170 %
10.1 k VN Arten	1.564.863 €	9.056.000 €	17 %	3.123 ha		
10.1 l VN Wein	90.528 €	799.073 €	11 %	95 ha		
10.1 m VN AL	687.708 €	2.820.252 €	24 %	427 ha		
10.1 n VN Obst	366.467 €	1.767.703 €	21 %	475 ha		
10.1 o BTW	3.708.005 €	10.000.000 €	37 %	36.950 ha	zus. mit 10.1 i	

Quelle: MWVLW, 2015; Monitoringdaten (2015-2016)

3.16.2.2 Regionale Verteilung

Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode (damals „vielfältige Fruchtfolge“) hat die Vorhabensart „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ deutlich an Förderflächen hinzugewonnen. Während in PAULa in den meisten Landkreisen 1 – 5 % der Ackerfläche abgedeckt wurden, liegt der Landesdurchschnitt nun bei knapp 7 %. Von der Eifel bis in den Westerwald liegt der Flächenabdeckung der Vorhabensart zwar weiterhin bei unter 5 %, im Hunsrück, Taunus und Saar-Nahe-Bergland dagegen deutlich darüber (5-15 %). Die intensiven Ackerbauregionen des oberrheinischen Tieflands werden mit dieser Vorhabensart praktisch gar nicht erreicht (Abbildung 1).

Die Resonanz der Vorhabensart Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen ist seit 2014 (Datengrundlage der Ex post-Bewertung) leicht gesunken. Momentan werden 11,4 % der landesweiten Dauergrünlandflächen mit dieser gesamtbetrieblichen Förderung erreicht. In den Landkreise Neuwied, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Bad Kreuznach ist der durchschnittliche Anteil unter die 10 %-Grenze gesunken (Abbildung 2). Auch diese Vorhabensart erreicht die intensiv genutzten Gebiete des oberrheinischen Tieflands nicht – das Tiefland stellt aber auch nicht das entsprechende Zielgebiet dar. Die mit Abstand größte Fläche (4320 ha) wird in der Vulkaneifel erreicht.

Wie auch in der letzten Förderperiode erreicht der Vertragsnaturschutz Grünland eine besonders hohe Flächenabdeckung bei der südlichen Weinstraße. Auch im Donnersbergkreis und Landkreis Bad Kreuznach ist der Vertragsnaturschutz mit über 10 % der Grünlandfläche recht attraktiv (Abbildung 3). Im Rhein-Pfalz-Kreis wurden zwar über 10 % erreicht, jedoch ist dieser Landkreis mit 62 ha extrem arm an Grünland. Selbiges trifft in einzelnen Stadtkreisen (z. B. Mainz und Speyer), welche teils sehr hohe Anteile erreichen, zu. Entlang der Mosel bis nach Neuwied und Altenkirchen ist die Resonanz auf die Vorhabensart eher mäßig, es werden durchschnittlich unter 5 % der Dauergrünlandflächen durch den Vertragsnaturschutz Grünland abgedeckt, was unter dem Landesdurchschnitt von 5,25 % liegt. Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Vorhabensarten werden bei Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes jedoch ausschließlich naturschutzfachlich relevant eingestufte Flächen gefördert, so dass von einer zielgerichteten Wirkung ausgegangen werden kann.

Hinweise zur regionalen Verteilung der Förderflächen weiterer ausgewählter Vorhabensarten:

- Nur vier Landkreise (Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg) decken rund zwei Drittel der Vorhabensart des Umweltschonenden Steil- und Steiltlagenweinbaus ab. Das ist aber aufgrund der regionalen Verteilung der Steiltagen entlang des Moseltals nicht weiter verwunderlich.
- Ähnlich verhält sich die Verteilung der Saum- und Bandstrukturen. Vom Moseltal über den Hunsrück bis zu den Ausläufern des Saar-Nahe-Berglands kommen die fünf Landkreise Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück-Kreis und Donnersbergkreis für etwa zwei Drittel der Förderfläche auf.

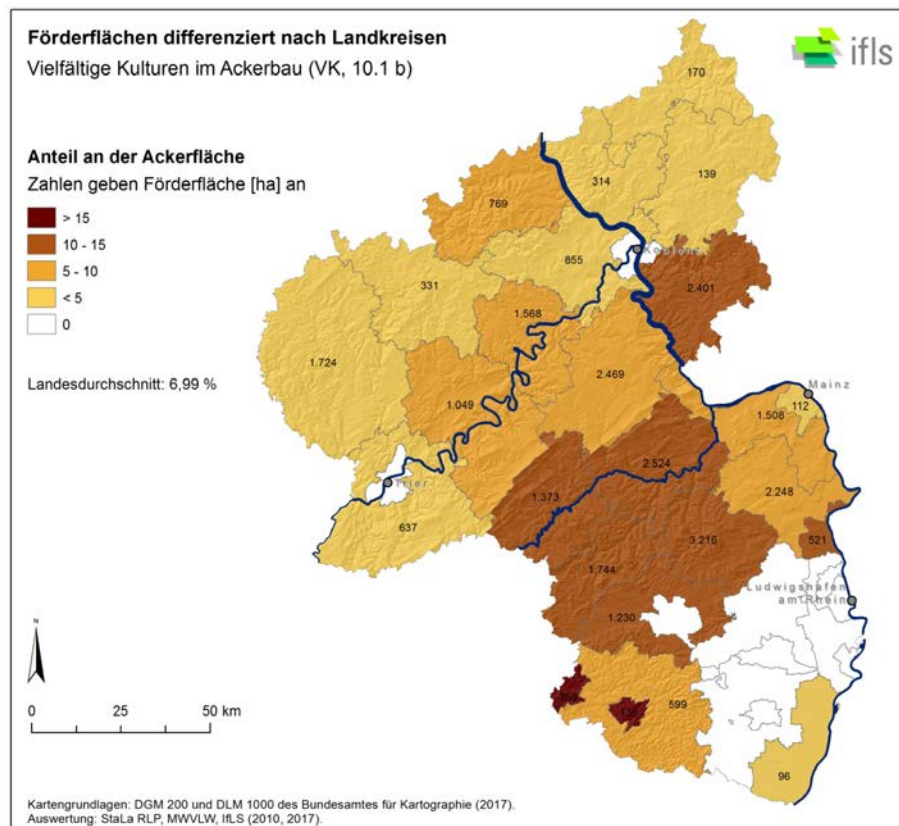


Abbildung 1: Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1b (VK) an der Ackerfläche

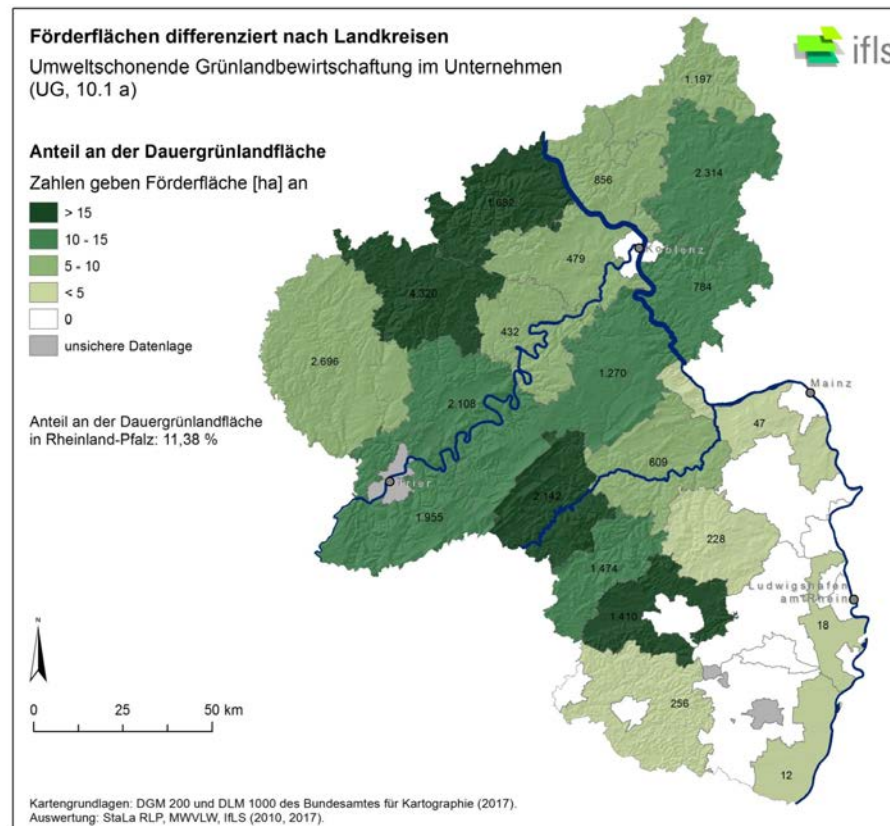


Abbildung 2: Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1a (UG) an der Dauergrünlandfläche

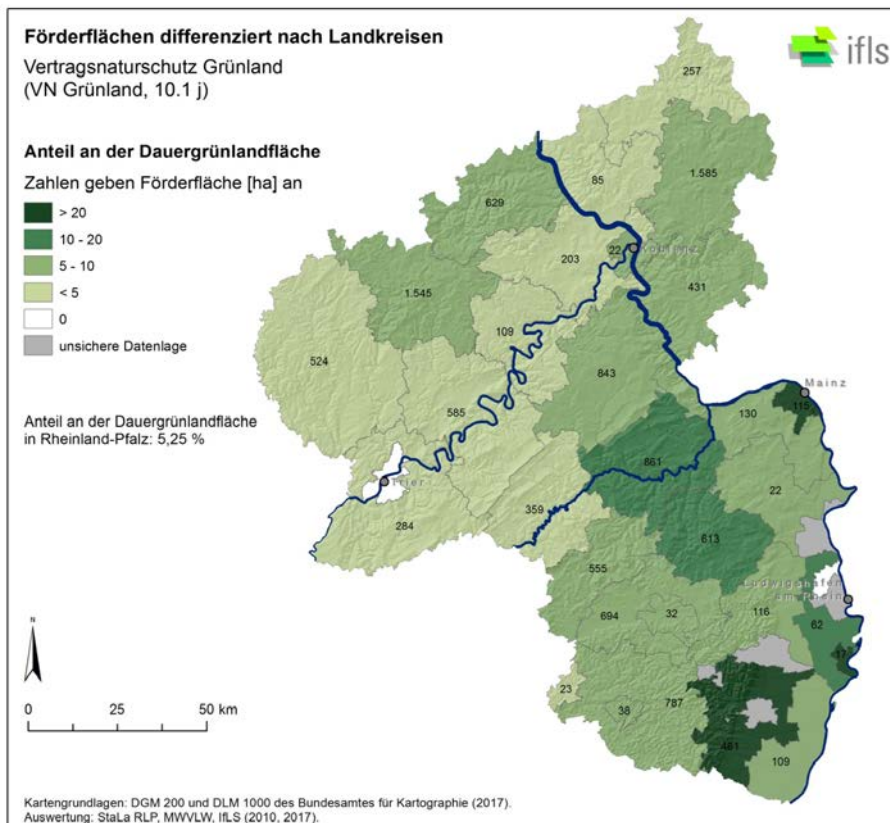


Abbildung 3: Anteil der Förderfläche von Vorhabensart 10.1j (VN Grünland) an der Dauergrünlandfläche

3.16.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Informationen über das EULLa-Programm stellen v. a. das MWVLW, das MUEEF, die DLR, die Kreisstellen (Verwaltungen der Landkreise) sowie Dienstleister im Bereich der Beratung zur Verfügung. Aber auch Bauern-, Winzer- und Naturschutzverbände sind wichtiger Bestandteil der Informationspolitik. Pressemitteilungen der Ministerien zu Antragsverfahren sowie Änderungen im Programm werden v.a. über das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR R-N-H), ADD bzw. das Kompetenzzentrum Ökolandbau weitergeleitet und in Verbandzeitschriften, Wochen- und Gemeindeblättern veröffentlicht. Von Seiten des MWVLW organisierte Veranstaltungen dienen der Aufklärung bewilligender Behörden über Antragsverfahren sowie Neuerungen im Förderprogramm. In Zusammenarbeit mit dem DLR wird Informationsmaterial ausgearbeitet und Bewilligungsstellen sowie Beratern zur Verfügung gestellt. Informationsveranstaltungen für potentiell Begünstigte werden insbesondere in der Zeit der Antragsverfahren und zusammen mit den zuständigen Beratern angeboten – auch die Kreisstellen werden v. a. im Rahmen der Antragstellung gerne kontaktiert. Weiterhin dienen fachliche Pressebeiträge der Darstellung des Maßnahmenangebots und der Publizität der Fördermöglichkeiten. Ferner sind Informationen zur Förderung auf den Webseiten und Online-Portalen der Kreisstellen, des DLR R-N-H, der ADD, der Ministerien (MWVLW, MUEEF) sowie von Verbänden zu finden. Berater informieren Landwirte und andere Landbewirtschaftler in direktem Kontakt über die Möglichkeiten der AUKM, des Vertragsnaturschutzes und des Ökolandbaus. Die Berater werden thematisch geschult und sind beispielsweise bezüglich des Vertragsnaturschutzes angehalten gezielte bzw. aktive Akquise zu leisten.

Diese in der letzten Förderperiode etablierten Informationskanäle wurden in geringem Maße um- und ausgebaut, sodass weiterhin ein breites Feld mit vielen Kanälen existiert (Internetauftritte, Kontaktstellen, Rundschreiben, Pressemitteilungen, etc.) und neue Informationen auf bekanntem und schnellem Weg an die potentiell Begünstigten weitergeleitet werden. Wichtigste Informationsquellen sind dabei die Berater sowie

Kreisverwaltungen, bei welchen die Antragstellung erfolgt. Hierdurch sind die Eckpunkte der Förderungen sowie Kontakt- und Informationsmöglichkeiten i. d. R. den Landwirten bzw. anderen Landbewirtschaftern bekannt. Presseartikel in etablierten Zeitschriften und Medien sollen zudem die jährliche Antragstellung begleiten. Dementsprechend wurde die Bekanntheit der AUK-, Vertragsnaturschutzmaßnahmen und des ökologischen Landbaus bei den potentiell Begünstigten und bei den befragten Verwaltungsvertretern im Großen und Ganzen als gut bis sehr gut angesehen. Trotz der guten Einschätzung der Bekanntheit der Maßnahmen wurde angeführt, dass die Informationspolitik die gewünschte Klientel zum Teil aber nicht erreiche und die Gründe hierfür untersucht werden müssen.

Regelmäßige Informationszyklen in den Medien sowie Beispiel- und Testbetriebe sollten genutzt werden um die Bekanntheit des EULLa-Programms weiter zu optimieren. Auch ist dafür zu sorgen, dass die direkt mit den Landwirten oder anderen Landbewirtschaftern in Kontakt stehenden Personen und Institutionen (v. a. Berater und Kreisverwaltungen) ausreichend und aktuell informiert sind und Informationsmaterialien, wie z. B. Broschüren und Faltblätter kontinuierlich und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. In den durchgeführten Gesprächen wurde mehrfach angesprochen, dass potentiell Begünstigte u. a. aufgrund etwaiger bürokratischer Hürden und Ängste vor der Teilnahme an Fördermaßnahmen zurückschrecken. Neben den o. g. Informationszyklen und Testbetrieben kann dieser Problematik mit spezifisch auf entsprechende Themengebiete ausgerichtete Beratungen und Informationsveranstaltungen vor Ort entgegengewirkt werden. Eine weitere Möglichkeit eventuelle Berührungspunkte abzubauen, besteht in der Veröffentlichung von Erfahrungsberichten in welchen die nötige Bewirtschaftung bzw. Bewirtschaftungseingriffe, der Umgang mit den entsprechenden Fördervoraussetzungen und v. a. auch mögliche Kontrollen und Sanktionen detailliert beschrieben werden. Die durch die EU festgelegten zeitlichen Zyklen, welche mit häufigen Anpassungen und Neuerungen der Förderprogramme, Anträge und Termine einhergehen, können von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern oftmals nicht nachvollzogen werden und sind folglich ein weiterer Grund für die bestehenden Vorbehalte gegenüber den Förderprogrammen. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll Informationen zu den auf der politischen Ebene diskutierten und neu aufkommenden Ideen und Änderungen der Förderprogramme und -Maßnahmen regelmäßig und zügig an die Zwischenstellen sowie die potentiell Begünstigten zu kommunizieren. Ein theoretischer Ausbau des Informationsangebots wurde bezüglich des Vertragsnaturschutzes hinsichtlich der geringen zur Verfügung stehenden Mittel als kritisch angesehen, da zusätzliche Anträge vermutlich nicht bewilligt werden könnten. In Bezug auf den ökologischen Landbau wurden weiterhin detaillierte und ausreichende Informationen zur Umstellung sowie ein, bereits in der Ausbildung, vertiefter thematischer Fokus als wichtige Elemente für eine nachhaltige Förderung identifiziert.

Resonanz

Im Rahmen der Befragungen wurde auch um eine grobe Einschätzung der Resonanz der einzelnen Teilmaßnahmen gebeten, sofern sich die Befragten sprechfähig fühlten. Aufgrund der geringen Stichprobenzahl ist zudem keinerlei statistische Auswertung möglich ist und weiterhin sind einige Maßnahmen sehr regionalspezifisch und konnten nicht mit allen Befragten ausführlich besprochen werden.

10.1 a: Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen:

Die Fördervoraussetzungen orientieren sich recht stark an der ökologischen Wirtschaftsweise, was die Maßnahme besonders für bereits extensiv wirtschaftende Betriebe außerhalb des ökologischen Landbaus interessant macht. Die Resonanz der Maßnahme ist zufriedenstellend (Abbildung 4), soll aber u. a. mittels einem erhöhten Beihilfesatz weiter gesteigert werden. Die inzwischen verpflichtende ganzjährige Beweidung im Rahmen der Vorhabensart stieß jedoch vereinzelt auf Kritik, da dies nicht von allen Betrieben umgesetzt werden kann. An dieser Stelle wurde jedoch bei der Ausgestaltung der Maßnahme zugunsten einer Steigerung des Tierwohls und gegen die (geringe) Anzahl der hiervon betroffenen Betriebe entschieden.

10.1 b: Vielfältige Kulturen im Ackerbau:

Die Anbaudiversifizierung ist inzwischen in den meisten Betrieben üblich und wird auch gut in Anspruch genommen (Abbildung 4). Zusammenfassend wird die Maßnahme v. a. von konventionellen Betrieben genutzt, z. T. auch zum Testen neuer Kombinationen von Fruchtarten – die Prämie dient hierbei als Puffer für eventuelle Einbußen. Die größte Hürde stellen dabei v. a. die Vorgaben zu den Leguminosen dar. Einige

Landwirte sehen das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) beim Anbau von Leguminosen als K.O.-Kriterium und bei Betrieben ohne Viehhaltung ist die Abnehmerproblematik ein häufig diskutiertes Thema. Probleme bei der Kombination mit dem Greening sind kaum bekannt, die Kombination scheint problemlos zu funktionieren. Die Hoffnung des MWVLW mit der Maßnahme eine Förderung für die intensiv ackerbaulich genutzten Regionen zu etablieren hat sich momentan noch nicht bestätigt, was evtl. auf die (hierfür) zu niedrige Prämie zurückzuführen ist.

10.1 c: Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter:

Die Maßnahme Zwischenfrüchte und Untersaaten muss im Zusammenhang mit dem Greening betrachtet werden, da angelegte Zwischenfrüchte auch im Greening, mit entsprechendem Abzug bei der Maßnahmenprämie, geltend gemacht werden können. Aufgrund dessen haben sich viele Landwirte vermehrt mit dem Thema Zwischenfrüchte befasst. Die zu Beginn der Förderperiode vorherrschende Unsicherheit bezüglich des Greening sowie der verhältnismäßig große bürokratische Aufwand führten jedoch dazu, dass die Akzeptanz der Maßnahme etwas hinter den Erwartungen zurück blieb (Abbildung 4). Kritikpunkte sind v. a. der späte Umbruchtermin (16.2., wurde inzwischen auf den 15.1. vorverlegt) sowie der Ausschluss der Förderung der Stoppelbrache, welche in der letzten Förderperiode immerhin etwa 20-25 % der Zwischenfruchtflächen abgedeckt hatte. Sofern Zwischenfrüchte und Untersaaten bereits zuvor im Managementplan eines Betriebs berücksichtigt wurden ist eine Teilnahme an der Maßnahme durchaus wahrscheinlich. Um Landwirten, die mehr Zwischenfrüchte als im Greening vorgeschrieben bereitstellen wollen, eine Förderung gewähren zu können soll die Maßnahme daher in der jetzigen Form beibehalten werden. In den geführten Gesprächen wurde zudem auf die Notwendigkeit einer genauen und guten Beratung hingewiesen.

10.1 d: Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Anlage von Gewässerrandstreifen):

Das Instrument der Gewässerrandstreifen wird v. a. in Kooperationen mit Wasserwerken und bei deutlicher Gewässerschutzproblematik auf landwirtschaftlichen Flächen gerne angewandt, bleibt insgesamt aber stark hinter den Erwartungen zurück (Abbildung 4). Schwierigkeiten bestehen v. a. bei der Ermittlung der genauen Flächen der Streifen (gekrümmte Bachläufe, Höchst- und Mindestbreite, etc.) und den damit verbundenen Sanktionsrisiken – eine flexiblere Flächengestaltung wäre wünschenswert. Zudem müssen die Maßnahmenflächen einmal jährlich genutzt werden, was in intensiven Ackerbauregionen das Problem der Abfuhr zur Folge hat. Zukünftig soll daher nebst Mähen und Abfahren des Mähguts auch Mulchen erlaubt werden.

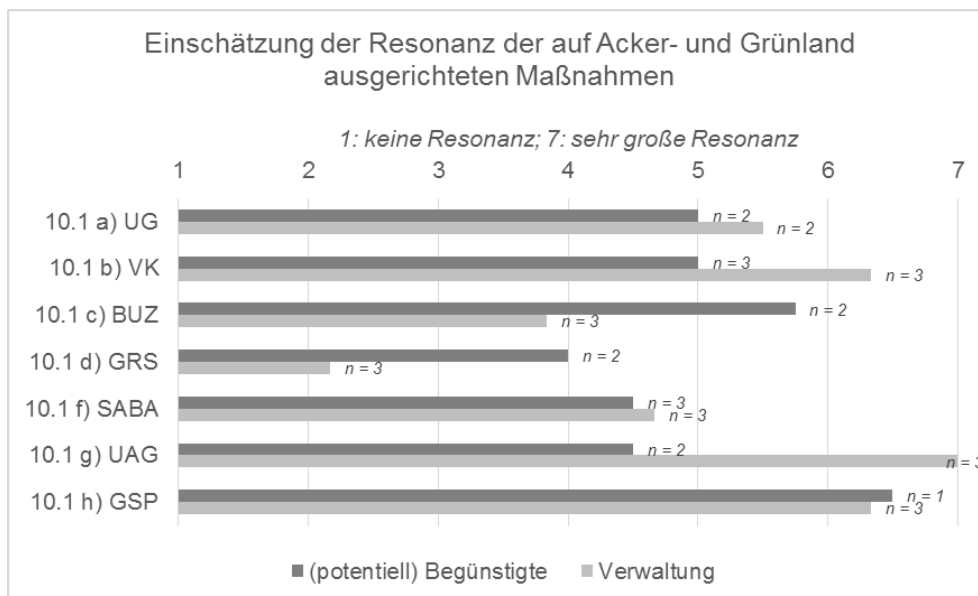


Abbildung 4: Einschätzung der Resonanz der auf Acker- und Grünland ausgerichteten AUKM (M10)

Quelle: Eigene Erhebung

10.1 e: Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen:

Die Förderung des Steil- und Steilstlagenweinbaus ist eine sehr regionalspezifische Maßnahme und – wo zutreffend – nehmen Winzer größtenteils auch an der Förderung teil (Abbildung 5). Probleme sind bei dieser Maßnahme nicht bekannt.

10.1 f: Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen:

Wie auch bei den Gewässerrandstreifen werden bei den Saum- und Bandstrukturen (SABA) die Bürokratie und die Sanktionsrisiken kritisiert. Landwirte sind jedoch durchaus an der Maßnahme interessiert und die Resonanz der Maßnahme steigt (Abbildung 4), v. a. in kleinparzellig strukturierten Regionen sowie bei Imkern und Jägern. Langjährige Feldversuche zu SABA sollen helfen, etwaige Problematiken, wie z. B. Verunkrautung, zu erkennen und bekämpfen zu können. Zudem dienen die Versuchsstandorte dazu die Maßnahme interessierten Landwirten näher zu bringen. Trotzdem ist zu beachten, dass einige Landwirte ähnliche Maßnahmen aus Eigeninitiative umsetzen um den Aufwand der Antragsstellung und der damit verbundenen Problematik zu umgehen.

10.1 g: Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland:

Eine Umwandlung von Acker- in Grünland wird von Seiten der Landwirte immer mit Diskussionen um eine Rückumwandlungsmöglichkeit in Ackerland begleitet. So haben weiterhin viele Landwirte unberechtigterweise Angst, dass die umgewandelte Fläche nach dem Förderzeitraum in den Status von Dauergrünland übergeht, was besonders auf Pachtflächen problematisch ist. Nichts desto trotz wird die Maßnahme sehr gut in Anspruch genommen (Abbildung 4), obwohl in intensiven Ackerbauregionen die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht gegeben ist. Ein Grund der guten Inanspruchnahme ist sicherlich das Wegfallen der Zielkulisse, was dazu geführt hat, dass weitere Flächen die momentan keiner Bewirtschaftung unterliegen nun verhältnismäßig einfach im Ackerstatus gehalten werden können.

10.1 h: Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz:

Die Maßnahme zur Förderung der Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz ist eine seit langem etablierte Maßnahme und wird auch in dieser Förderperiode mit einer hohen Resonanz fortgesetzt, sodass fast alle möglichen Förderflächen erreicht werden (Abbildung 4).

10.1 i: Alternative Pflanzenschutzverfahren:

Die Anwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren ist mit einem leicht erhöhten zeitlichen Aufwand von Seiten der Landwirte verbunden, jedoch können diese durch das Einsparpotential bei Insektiziden auch einen direkten Nutzen daraus ziehen. Die Resonanz der Maßnahme ist daher gut, kann aber noch leicht erhöht werden (Abbildung 5). Fortlaufend werden neue Ausbringmethoden getestet, so kommen beispielsweise bereits z. T. Drohnen bei der Ausbringung von Schlupfwespen zum Einsatz.

10.1 o: Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau:

Wie auch bei den alternativen Pflanzenschutzverfahren ist bei der Anwendung der biotechnischen Pflanzenschutzverfahren im Weinbau direktes Einsparpotential auf Seiten der Landwirte vorhanden. Die Maßnahme ist bereits seit längerem etabliert, Voraussetzungen der Anwendung sind bekannt und entsprechend wird die Maßnahme auch gut genutzt (Abbildung 5). Vereinzelt wurde in den Gesprächen angemerkt, dass für weitere Schädlinge neben dem Traubenwickler weiterhin Insektizide eingesetzt werden müssen. Daher wird immer öfter auf die Maßnahme verzichtet und die Zahl der Anwendergemeinschaften geht leicht zurück.

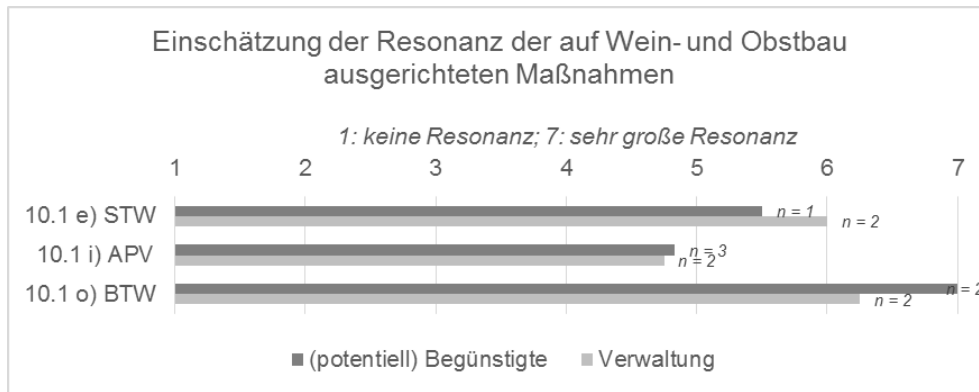


Abbildung 5: Resonanz der auf Wein- und Obstbau ausgerichteten AUKM (M10)

Quelle: Eigene Erhebung

10.1 j: Vertragsnaturschutz Grünland:

Der Vertragsnaturschutz auf Grünland zielt v. a. auf grünlanddominierte Gebiete mit Viehbesatz ab und ist unterteilt in „Artenreiches Grünland“, „Mähwiesen und Weiden“ und „Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland“. Entsprechend gut ist die Resonanz in diesen Gebieten. „Artenreiches Grünland“ und „Mähwiesen und Weiden“ sind weitestgehend bei den Beratern und den Landwirten bekannt und werden auch gut in Anspruch genommen (Abbildung 6). Problematisch seien hier v. a. „Panikpflanzen“ wie z. B. die Herbstzeitlose und die vorgegebenen Termine der Beweidung. Die „Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland“ wird etwas schlechter in Anspruch genommen, wobei laut Angaben der Befragten die bestehende Zielkulisse das beschränkende Element darstellt. Durch die tendenziell zurückgehende Tierhaltung wird weniger Futtermaterial benötigt, wodurch verhältnismäßig einfach auf die extensive Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eingegangen werden kann. Durch allgemein hohe Pachtpreise besteht ein imaginärer Ertragszwang, wodurch der Vertragsnaturschutz in Betrachtung der ökonomischen Aspekte gegenüber einer konventionellen Bewirtschaftung und auch der ökologischen Wirtschaftsweise oftmals chancenlos ist. Durch die weiterhin zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft geben kleine und Nebenerwerbsbetriebe – die Hauptträger des Vertragsnaturschutzes – immer häufiger die Bewirtschaftung auf und große Agrarkonzerne zeigen oftmals verhältnismäßig geringes Interesse am Vertragsnaturschutz bzw. sind bereits anderweitig diesbezüglich gebunden.

10.1 k: Vertragsnaturschutz Kennarten:

Das Kennartenprogramm ist die einzige ergebnisorientierte Maßnahme im EULLa-Programm. Hierbei müssen jährlich vier oder acht Kennarten einer festgelegten Liste auf der entsprechenden Fläche nachgewiesen werden – größtenteils unabhängig von der Bewirtschaftung der Fläche. So gelten bei den Kennarten keinerlei Termine und Weidetiere können je nach gewünschter Dauer auf den Flächen belassen werden. In dieser Maßnahme wird den Betrieben zwar große Freiheit und Flexibilität bei der Bewirtschaftung gewährt, jedoch sehen sich die Bewirtschaftenden verschiedenen Herausforderungen ausgesetzt. Beispielsweise ist es je nach Wetterausprägung durchaus möglich, dass die entsprechenden Kennarten nicht nachgewiesen werden können, was zu Hemmnissen auf Seiten der Landwirte gegenüber der Maßnahme führen kann. Nichts desto trotz ist die Resonanz der Maßnahme zufriedenstellend, obwohl noch Steigerungspotential besteht (Abbildung 6). Um eine bestmögliche Inanspruchnahme der Maßnahme zu erreichen wurde die Etablierung eines ausführlichen spezifischen Beratungsangebots vorgeschlagen. Momentan fokussieren sich die Berater bereits auf Flächen, die eine gute und sichere Basis für die Maßnahme bieten.

10.1 l: Vertragsnaturschutz Weinberg:

Die Resonanz der Maßnahme ist wurde als mittelmäßig bis gut eingeschätzt (Abbildung 6). Es besteht zwar noch Potential in der Zielkulisse, jedoch sei die Maßnahme für Winzer teils nicht interessant und das Prämien-Leistungs-Verhältnis eher niedrig. Besonders die Offenhaltungspflege sei problematisch, da entweder Spezialmaschinen oder Tierhaltung bzw. Beweidung notwendig sind.

10.1 m: Vertragsnaturschutz Acker:

Die Maßnahme selbst ist in „Lebensraum Acker“ und „Ackerwildkräuter“ aufgeteilt. Die allgemeine Angst der Landwirte in Maßnahmen einzusteigen ist beim Vertragsnaturschutz Acker tendenziell etwas höher als bei Grünlandmaßnahmen. Wie auch bei anderen Maßnahmen gibt es beim Vertragsnaturschutz Acker immer wieder Probleme mit der genauen Abmessung der Flächen. Geringere Saatstärken in „Lebensraum Acker“ wirken sich direkt auf den Ertrag aus, wodurch der erlittene wirtschaftliche Verlust von den aktuellen Erzeugerpreisen abhängig ist. Das Programm „Ackerwildkräuter“ ist nochmals restriktiver, da die Ausbringung von PSM und Düngemittel verboten ist. Besonders in Jahren mit hohem Krankheitsdruck wird dies von den Landwirten als Einschränkung angesehen. Es bestehen zwar viele geeignete Flächen, jedoch wird v. a. die Verunkrautung gefürchtet. Insgesamt bleibt die Akzeptanz beider Programmteile hinter den Erwartungen zurück (Abbildung 6), Beratungen müssen ausgebaut und Berührungspunkte weiter ausgebaut werden.

10.1 n: Vertragsnaturschutz Streuobst:

Das Potential des Vertragsnaturschutzes Streuobst ist regional sehr unterschiedlich und entsprechend beschränkt. Die Pflege und Offenhaltung der Flächen sind oftmals verhältnismäßig aufwendig. Von Seiten der Berater gibt es deutliche Bemühungen mögliche Flächen auch fördern zu lassen, jedoch bestehen einige kommunale Flächen die nicht für eine Förderung geeignet sind. Kritisch sei weiterhin, dass in lokalen Bewirtschaftungsplänen eine Umwandlung von Streuobstflächen i. d. R. nicht vorgesehen ist bzw. direkt ausgeschlossen wird. Die Resonanz der Maßnahme ist daher mittelmäßig mit Verbesserungspotential (Abbildung 6). Vermehrtes Augenmerk sollte zudem auf lokale Vermarktungsmöglichkeiten der anfallenden Produkte gelegt werden.

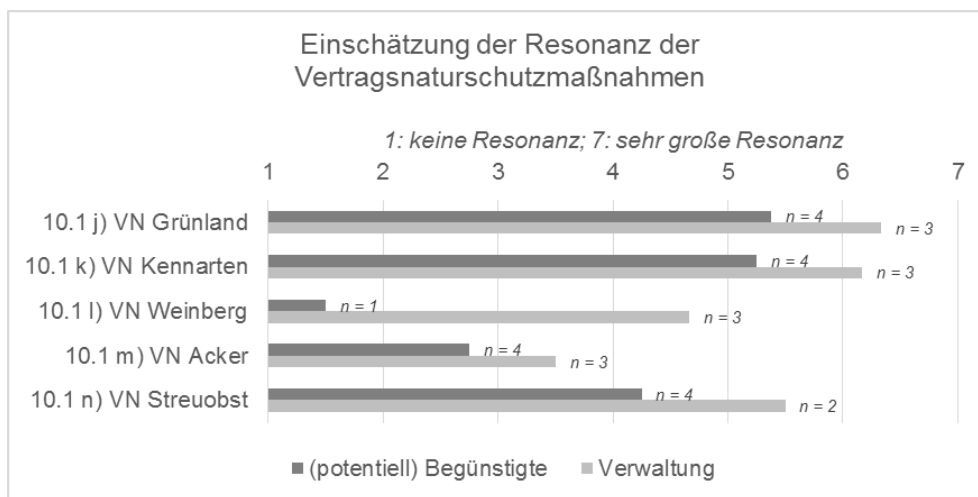


Abbildung 6: Resonanz der Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Rahmen der AUKM (M10)
 Quelle: Eigene Erhebung

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Zwar wurde auf die Ausgestaltung der einzelnen Fördermaßnahmen im Rahmen der Befragungen nicht vertieft eingegangen, jedoch ergaben sich einige interessante Anmerkungen. So sei eine hohe Flexibilität bei der Ausgestaltung und auch der Umsetzung der Maßnahmen von großer Bedeutung – besonders beim Vertragsnaturschutz um die spezifischen Herausforderungen zu meistern. Diese Flexibilität wird aber durch EU-Vorgaben stark eingeschränkt und ist nur in einem kleinen Rahmen möglich. Der hohe Aufwand und die Komplexität des Antragsverfahrens sowie weitere bürokratischer Hürden (besonders Kontrollen und Sanktionsrisiken) schrecken Landwirte und andere Landbewirtschaftler von einer möglichen Antragsstellung ab, obwohl durchaus Interesse an der Thematik der Teilmaßnahmen besteht. Aufgrund dessen setzen einige Landwirte vergleichbare Maßnahmen bereits außerhalb der Förderung um. Mittels erhöhter Flexibilität bei der Umsetzung könnte der praktische Nutzen der Landwirte erhöht und somit auch die Akzeptanz der Maßnahmen gesteigert werden. Zudem wurden vereinzelt sinkende Prämienbeträge bei gleichbleibendem Arbeitsaufwand und Maschineneinsatz kritisiert, was auch bei bisher gut etablierten und angenommenen Maßnahmen zu einem verringerten Engagement der Landwirte führen kann.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Bewilligungsstellen und Begünstigten ist grundsätzlich als erfolgreich anzusehen, wobei in den Gesprächen ein eher negativer Trend und deutliche Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert wurden. Besonders häufig wurden diesbezüglich die begrenzten Personalkapazitäten bei den bewilligenden Kreisstellen und den Beratern angesprochen. So wurde der Personalbedarf oftmals vernachlässigt und trotz deutlicher Zunahmen der Arbeitslast aufgrund von immer detaillierteren Programmen, Auflagen und Kontrollen, die personelle Ausstattung der Kreisstellen nicht entsprechend angepasst oder gar gekürzt. Zudem werden Berater während der Kernzeiten der Kontrollen abgezogen und stehen folglich in entsprechendem Zeitraum nicht mehr für Beratungsleistungen zur Verfügung. Durch unzureichende Beratung und schlechte Zusammenarbeit besteht im Gegensatz zu in der Breite angewandten und altbewährten Fördermaßnahmen v.a. bei innovativen und/oder Maßnahmen mit komplizierteren Fördervoraussetzungen erhebliches Konfliktpotential, was sich wiederum Akzeptanz der Maßnahmen auswirken kann. Ein Großteil der Verwaltungsmitarbeiter sei zudem fachfremd und es fehle an Mitarbeitern mit Berufsbildung im landwirtschaftlichen Bereich. Neben der Personalausstattung wurde vereinzelt bemängelt, dass in der Zusammenarbeit und der Beratung Nebenerwerbslandwirte tendenziell vernachlässigt werden und die Beratung oftmals auf die Intensivierung und ökonomische Optimierung kaum jedoch auf nachhaltige und naturschutzfachliche Aspekte ausgelegt sei. Tendenziell erhöht sich der Verdruss von Landwirten und anderer Landbewirtschaftler gegenüber freiwilliger Fördermaßnahmen durch die stetig steigende Anzahl an Vorgaben und die sich eher verschlechternde Zusammenarbeit.

Eine als sehr positive bewertete Kommunikation und Zusammenarbeit findet auch zwischen MWVLW und MUEEF sowie den Ministerien und nachgeordneten Behörden (DLR R-N-H und ADD) statt. Eine wichtige zentrale Rolle nimmt hierbei der ADD ein, da hier fast alle bei den Kreisstellen aufkommenden fachlichen und verwaltungsbezogenen Fragen zu einzelnen Programmteilen gebündelt und anschließend an das DLR R-N-H (fachlich) oder die Ministerien (Verwaltung) kommuniziert werden. Die Ministerien, das DLR R-N-H und die ADD stehen in sehr engem Austausch um einen bestmöglichen Ablauf des Förderprogramms zu ermöglichen. Lediglich in der Zusammenarbeit zwischen Bewilligungsstellen und dem Ministerium wurde vereinzelt Verbesserungspotential gesehen.

3.16.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Bewertung der einzelnen Vorhabensarten der AUKM findet v. a. im Hinblick auf die Beantwortung der Bewertungsfragen der jeweiligen primären und sekundären Schwerpunktbereichen der Vorhabensarten statt. Die empfohlenen Ergebnisindikatoren der EU-Kommission sind hierfür zwar anwendbar, für eine fundierte Bewertung der einzelnen Vorhabensarten sowie eine ausführliche und fachlich richtige Beantwortung der Bewertungsfragen sind sie jedoch nicht aussagekräftig genug. Zusätzlich sollen daher folgende unterstützende Bewertungsfragen beantwortet werden:

- Welchen Anteil haben die einzelnen Vorhabensarten an der gesamten Förderfläche?
- Welcher Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. Ackerland, Dauergrünland oder Dauerkulturen wird mit der Förderung durch die einzelnen Vorhabensarten erfasst?
- In welchem Umfang wurde durch die Interventionen Dauergrünland erhalten bzw. aus Ackerland umgewandelt?
- Welche Natura 2000-Fläche steht unter Verträgen im Rahmen der AUKM und des Ökolandbaus?

Die Ergebnisindikatoren R7, R8, R10, R17 und R20 werden auf Basis der vom MWVLW gelieferten Monitoringdaten ermittelt, indem die Flächen der in den jeweiligen Schwerpunktbereichen primär bzw. sekundär wirkenden Vorhabensarten kumuliert werden. Sind einer Vorhabensart Wirkungen in mehreren Schwerpunktbereichen zuzuschreiben, so wird auch die Fläche für die Ermittlung des jeweiligen Indikators genutzt. Doppelzählungen der physischen Flächen unter einem Schwerpunktbereich – wenn zwei oder mehr Vorhabensarten mit gleichem Schwerpunktbereich auf derselben Fläche stattfinden – müssen dabei immer ausgeschlossen werden.

Weiterhin werden neben den Ergebnisindikatoren die, vom MWVLW auf Basis der Auszahlungsdaten berechneten, Outputindikatoren (O1: Öffentliche Ausgaben, O5: Gesamtfläche, O6: geförderte Fläche und O7:

Anzahl Verträge) für die Bewertung und Evaluierung der Teilmaßnahmen und Vorhabensarten des EULLA-Programms genutzt.

Bewertung der Bedeutung der einzelnen Vorhabensarten:

Prinzipiell muss zwischen einer flächenbezogenen sowie fachlichen Bedeutung der Vorhabensarten unterschieden werden. Wird die absolute Förderfläche einer Vorhabensart in das Verhältnis zur gesamten Förderfläche der AUKM oder der rheinland-pfälzischen landwirtschaftlichen Nutzfläche, Fläche an Dauergrünland, Ackerland, etc. gesetzt, wird die flächenmäßige Bedeutung der Vorhabensart deutlich. Dies trifft jedoch ausschließlich zu auf Vorhabensarten ohne Kulissenbezug – also Vorhabensarten, die im gesamten ländlichen Raum beantragt werden können. Andere Vorhabensarten mit Kulissenbezug wie z. B. Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz (M10.1h) sowie die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind sehr spezifisch ausgestaltet, wirken eher punktuell und besitzen daher oftmals einen geringeren flächenbezogenen (und finanziellen) Stellenwert. Aufgrund der komplexen inhaltlichen Spezifika und Anforderungen sind diese Vorhabensarten v. a. von fachlicher Bedeutung.

In der Bewertung der Bedeutung der Vorhabensarten muss daher zwischen Vorhabensarten, die ihre Wirkung durch eine flächendeckende Anwendung erreichen und speziell ausgestalteten, punktuell wirkenden Vorhabensarten unterschieden werden.

Die regionale Ausprägung einzelner Vorhabensarten (inkl. deren Inanspruchnahme) wird basierend auf dem Betriebsstanzprinzip bis auf Kreisebene kartographisch bestimmt – vorerst ist dies für die Vorhabensarten UG, VK, UAG, VN Grünland und VN Acker geplant.

Weitere Analysen in späterer Phase der Evaluierung:

Die Frida-Datenbank, welche Daten verschiedener Testbetriebe und -flächen enthält, wird zur detaillierten Bewertung in späterer Phase der Evaluierung genutzt. Hierbei können die Indikatoren Flora & Moose, Landschaftsbild, Pflanzenschutzmittelaufwand/ -Index, Nährstoffsaldo (N-P-K-Saldo), Bodenbedeckung, Methanemission, Humussaldo, Viehbesatzdichte und Kulturartendiversität für die Bewertung der jeweiligen Vorhabensarten herangezogen werden. Um flächenmäßig und finanziell bedeutsame Maßnahmen im Detail zu betrachten, werden zudem weitere Auswertungen nach Betriebsgrößen, Tierhaltung, Anbauregime und Maßnahmenkombinationen auf Basis von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) in Betracht gezogen. Der vorliegende Bewertungsbericht bezieht sich v. a. auf die Umsetzung der EULLA-Maßnahmen. Da eine stabile Datengrundlage gewährleistet werden soll werden die auf der Frida-Datenbank und den InVeKoS-Daten beruhenden Auswertungen und damit auch die detaillierte Bewertung der Wirkung der Maßnahmen erst im weiteren Verlauf der Förderperiode durchgeführt.

Eurostat (ec.europa.eu/eurostat) stellt verschiedene, in regelmäßigen Abständen erhobene, Wirkungsindikatoren auf nationaler Ebene, teils aber auch auf Ebene der Bundesländer öffentlich zur Verfügung. Da nur sehr schwer bis gar nicht abgeschätzt werden kann inwieweit Änderungen an diesen Indikatoren auf das EULLA-Programm zurückzuführen sind, ist deren Aussagekraft bei der Interpretation der Wirkung der Vorhabensarten jedoch beschränkt.

Um bei der Evaluierung der Vorhabensarten weitergehende Aspekte und Betrachtungen mit einzubeziehen, soll nach Möglichkeit jeweils ein Zusammenhang zu Fachliteratur, Grundlagenstudien und aktuellen Untersuchungsergebnissen (z. B. von Forschungsanstalten) hergestellt werden.

3.16.4 Bewertung

Die nachfolgende Bewertung erfolgt v. a. basierend auf den Einschätzungen der im Rahmen der Befragungen angesprochenen Personen aus der Verwaltung sowie von Vertretern Begünstigter. Ebenso fließen einzelne regionale Auswertungen sowie die bisher erzielten Outputs und Informationen zur Größe der Förderflächen aus Kapitel 3.16.2 mit ein. Die Teilmaßnahmen sind mittlerweile etabliert, jedoch ist eine ausführliche Bewertung der Zielerreichung noch nicht möglich. **Eine weitergehende Analyse der Maßnahmenwirkung durch Datenanalysen, Literaturlauswertung und ggf. Vertiefungsstudien wird mit dem Bewertungsbericht 2019 durchgeführt werden (siehe auch Kapitel 3.16.3).**

EULLA – Programmteil Vertragsnaturschutz

Zentrales Thema und entsprechender Schwerpunktbereich des Vertragsnaturschutzes ist die Erhaltung und – sofern möglich – die Verbesserung der biologischen Vielfalt. Besondere Beachtung finden dabei v. a. landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohem Naturwert sowie europäische Landschaften im Allgemeinen. Der Vertragsnaturschutz umfasst ein Paket an Vorhabensarten (10.1j – 10.1n), welche im Rahmen der Förderung vielfältige Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele bieten. Als Besonderheit zu den weiteren AUKM müssen für den Vertragsnaturschutz beantragte Flächen von der zuständigen Naturschutzbehörde begutachtet werden, um den naturschutzfachlichen Nutzen der Vorhaben zu gewährleisten.

Die Inanspruchnahme bis Ende 2016 (Kapitel 3.16.2) zeigt, dass über den Vertragsnaturschutz hauptsächlich naturschutzfachlich hochwertige Grünlandstandorte abgedeckt wurden (M10.1j (Abbildung 3) und M10.1k). Bereits in der Halbzeitbewertung des letzten AUKM-Förderprogramms PAULa (Schramek et al., 2010) wurden dem Vertragsnaturschutz positive Wirkungen bezüglich des Erhalts der Artenvielfalt und der Sicherung der traditionellen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz bescheinigt: Flächen des Vertragsnaturschutzes wiesen i. d. R. eine deutlich höhere Artenvielfalt als vergleichbare Flächen auf. Da die Vorhabensarten seitdem keine nennenswerten Änderungen erfuhren, kann zu derzeitigem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass eine vergleichbare Wirkung auch in der aktuellen Förderperiode zu erwarten ist.

Die biologische Vielfalt auf Ackerland steht im Fokus des Vertragsnaturschutzes Acker, dessen anspruchsvolle Ausgestaltung bisher kaum Anklang bei den Landbewirtschaftenden fand – gerade in Regionen mit intensivem Ackerbau sind nahezu keine Vertragsflächen vorhanden. Die teils sehr strikten Vorgaben (z. B. Dünge- und PSM-Verbot bei den Ackerwildkräutern), zu geringe Prämienhöhen, Angst vor negativen Auswirkungen wie z. B. Problempflanzen sowie eine nicht ausreichende Beratung wurden als die wesentlichen ablehnenden Gründe genannt (vgl. auch Befragungen zum Vertragsnaturschutz Acker in der Ex Post-Bewertung zu PAUL (Schramek et al., 2016)). Aufgrund der mangelnden Inanspruchnahme und der geringen Förderflächen wird der Bedarf des Erhalts der biologischen Vielfalt auf Ackerland unbefriedigend adressiert, wobei zu diesem Zeitpunkt keine detaillierte Betrachtung möglich ist, obwohl sich die bestehenden Vertragsflächen vermutlich durch eine hohe ökologische Qualität auszeichnen.

Weinbau und Streuobst sind traditionelle Formen der Landnutzung in Rheinland-Pfalz – auch hier setzt der Vertragsnaturschutz an, um die Artenvielfalt in Streuobstbeständen und im Weinbau, dabei besonders in Steil- und Steilstlagen zu erhalten und zu verbessern. Jedoch ist die Offenhaltungspflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Weinbau für einige Betriebe keine wirtschaftliche Option, da hierfür entweder Spezialmaschinen oder eine entsprechende Tierhaltung notwendig sind. Die Vorhabensarten werden aufgrund der Regionalität der Bewirtschaftungsformen v. a. lokal und kleinräumig umgesetzt, tragen auf entsprechender räumlicher Skala aber durchaus zum Erhalt der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes bei.

Neben dem offensichtlichen Ziel des Erhalts der biologischen Vielfalt, werden durch die Vorhabensarten des Vertragsnaturschutzes zudem noch Beiträge zum Wasser-, Boden- und auf längere Sicht auch zum Klimaschutz geleistet. Zum einen wird der Einsatz von PSM und Düngemitteln streng reglementiert, was die stoffliche Belastung der Gewässer reduziert. Zum anderen begrenzt die ganzjährige Bodenbedeckung und Wurzelschicht des Grünlands v. a. die wasser- aber auch windbedingte Erosion, was letztendlich zu einer Verbesserung der Bodenqualität (u. a. durch Humusaufbau und Kohlenstoffspeicherung) führen kann, sofern die Grünlandflächen dauerhaft erhalten und extensiv bewirtschaftet werden.

Generell ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (Kreisstellen, Naturschutzbehörden und MUEEF) und den Landbewirtschaftenden unabdingbar, um unter den oftmals schwierigen Bedingungen eine dem Naturschutz zuträgliche Bewirtschaftung zu etablieren oder aufrecht zu halten – an dieser Stelle wird derzeit noch vereinzelt Verbesserungspotential gesehen.

EULLa – Programmteil Landwirtschaft

Über die Förderung der Bewirtschaftung der Talauen in der Südpfalz (M10.1 h) und der umweltschonenden Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen (M10.1 a) wird eine extensive dem Grünland zuträgliche landwirtschaftliche Nutzung etabliert. Zentrales Element ist hierbei v. a. die Beschränkung der Viehbesatzdichten auf max. 1,4 RGV/ha im Jahresdurchschnitt (im Vertragsnaturschutz teils 1,0 RGV/ha). Weiterhin bestehen teilweise Beschränkungen in der Anwendung von Dünge- und PSM sowie festgelegte Beweidungstermine. Da

diese auf Grünland orientierten Vorhabensarten (wie auch der Vertragsnaturschutz Grünland) gut in Anspruch genommen werden, wird nicht nur der Nutzungsaufgabe auf Grünland entgegengewirkt, sondern auch die Erhaltung von naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandstandorten unterstützt. Besondere flächenmäßige Bedeutung hat die umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Betrieb, welche gut 11 % der Dauergrünlandflächen in Rheinland-Pfalz erreicht (Abbildung 2). Obwohl ihr im EPLR kein direkter Einfluss auf die Erhaltung hochwertiger Grünlandflächen zugeschrieben wird, kann sie dennoch zur Zielerreichung beitragen, indem sie als eine Einstiegsmaßnahme in die noch extensiveren Vertragsnaturschutzmaßnahmen genutzt wird. Eine in beschränktem Maße zu einer extensiven Grünlandbewirtschaftung hinführende Vorhabensart ist die Umwandlung von Ackerland in Grünland. Zwar behält die umgewandelte Fläche während des Vertragszeitraums den Status des Ackerlands und kann demnach nach fünf Jahren wieder umgebrochen werden, jedoch kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden in welchem Umfang ein solcher Umbruch tatsächlich stattfindet. Verbesserungsbedarf kann dahingehend gesehen werden, dass gegebene Termine und Regelungen (beispielsweise zu Problempflanzen) zum Teil eine Einschränkung für die praktizierenden Landwirte darstellen und somit einer höheren Akzeptanz der Vorhabensarten entgegenstehen.

Der Landwirtschaftsteil des EULLA-Programms ist deutlich auf AUKM mit Bezug Ackerland konzentriert. Neben dem Vertragsnaturschutz Acker finden sich hier mit M10.1d, M10.1f und zum Teil M10.1g weitere Vorhabensarten mit dem Ziel der Förderung der biologischen Vielfalt der Ackerlandschaft. Mittels standortgerechter Blümmischungen wird die Anlage neuer Strukturen in Form von Gewässerrand- oder Ackerrandstreifen bzw. Grünlandflächen gefördert und somit das Landschaftsbild aufgewertet. Ferner dienen die Elemente einer Verbesserung der Biotopvernetzung und stellen einen Lebensraum für zahlreiche Tierarten der Ackerfauna dar. Durch Beschränkungen im Einsatz von Dünge- und PSM sowie die Bodenbedeckung, wird weiterhin in gewissen Maße ein Beitrag zu Gewässer- und Bodenschutz geleistet. Aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Förderfläche (kumuliert nur etwa 3.000 ha), wird das Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt lokal zwar erreicht, auf größerer Skala vermutlich aber kein nennenswerter Beitrag geleistet. Hierfür ist im EPLR EULLA v. a. die Förderung der Ackerbewirtschaftung mittels vielfältiger Kulturen vorgesehen (M10.1b), welche bis Ende 2016 auf etwa 7 % der rheinland-pfälzischen Ackerflächen Anwendung fand (Abbildung 1). Zu diesem Zeitpunkt ist es jedoch fraglich, inwieweit diese Vorhabensart neben einer Aufwertung des Landschaftsbilds zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beitragen kann. Erwartet wird beispielsweise ein besserer PSM-Index, die Auswirkungen auf Boden und Bodenlebewesen sowie Flora und Fauna im Allgemeinen sind noch nicht bekannt. Die Fortführung des aktiven Erosionsschutzes war ein weiterer Schwerpunkt bei der Ausgestaltung der EULLA-Maßnahmen. Seit der Einführung des Greening im Rahmen der ersten Säule der GAP, werden bereits deutlich mehr Zwischenfrüchte angebaut. Mit der Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter wird eine über das Greening hinausgehende Aussaat einer Winterbegrünung begünstigt, ein Erosionsschutz in den Wintermonaten gewährleistet und einer Verschlechterung der Bodenstruktur entgegengewirkt. Zudem wird das Ziel des Erosionsschutzes von den Vorhabensarten 10.1d, 10.1e, 10.1f und 10.1g aufgegriffen, aufgrund der eher mittelmäßigen Resonanz (v. a. von M10.1c) ist die Zielerreichung jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht zufriedenstellend. Die zuvor genannten Vorhabensarten verringern über ihren Beitrag zum Erosionsschutz zudem die landwirtschaftlichen Stoffeinträge in Gewässer. Weiterhin fördern die Vorhabensarten 10.1i und 10.1o die Anwendung ökologisch vertretbarer Pflanzenschutzverfahren und reduzieren entsprechend den Einsatz konventioneller PSM, deren Eintrag in Gewässer sowie etwaige negative Auswirkungen auf schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten.

Die in EULLA programmierten AUKM gehen i. d. R. auf mehrere Aspekte des Natur- und Umweltschutzes ein, wodurch breite Handlungsfelder abgedeckt werden können. So wird der gezielte Natur- und Artenschutz durch die gleichzeitige Stärkung des abiotischen und biotischen Ressourcenschutzes und die Etablierung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden unterstützt. Die Erhaltung der Kulturlandschaft basiert v. a. auf der Unterstützung traditioneller landwirtschaftlicher Arbeitsweisen, wie Streuobstwiesen oder dem Weinbau, sowie auf der Wiederherstellung verlorengegangener Strukturelemente (z. B. Ackerrandstreifen). Nicht zuletzt tragen die AUKM aufgrund ihrer extensiven Auslegung auch zum Klimaschutz bei, in welchem Maße kann an dieser Stelle jedoch nicht ermittelt werden.

Weitere Synergien ergeben sich v. a. mit dem Agrarinvestitionsprogramm und dem Ökolandbau. Bei fortlaufender Förderperiode und entsprechender Inanspruchnahme theoretisch auch mit der Beratung und der investiven Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne (M7.6b und M7.6c).

Aufgrund der langjährig etablierten Informationskanäle und der minimalen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zum PAULa-Programm sind die potentiell Begünstigten i. d. R. gut über die Fördermöglichkeiten informiert und die Umsetzung entspricht im Großen und Ganzen den Erwartungen.

3.16.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Vertragsnaturschutz

Die Resonanz der insgesamt fünf Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes unterscheidet sich stark. Die auf Grünland fokussierten Angebote (M10.1j und M10.1k) liegen über den Erwartungen, wobei die finanzielle Basis des Vertragsnaturschutzes gerade ausreicht um die derzeitigen Flächen bis Ende der Förderperiode vertraglich zu fördern. Naturschutzfachlich wäre es durchaus sinnvoll weitere Flächen in das Vertragsnaturschutzprogramm mit aufzunehmen, jedoch kann die Förderung dieser aus finanzieller Sicht nicht langfristig gewährleistet werden. Besonders schlecht in Anspruch genommen wird, wie auch in der letzten Förderperiode, der Vertragsnaturschutz Acker. Ausschlaggebendes Argument der potentiell Begünstigten ist hierbei der durch die bestehenden Fördervoraussetzungen hervorgerufene wirtschaftliche Verlust, welcher nicht durch die Prämien aufgefangen werden kann.

Dementsprechend ist der Vertragsnaturschutz in Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte gegenüber einer konventionellen Bewirtschaftung oder der ökologischen Wirtschaftsweise zumeist nicht konkurrenzfähig genug. Daher ist es in Bezug zu den bestehenden Vertragsnehmern umso wichtiger das vorhandene knappe finanzielle Budget zu sichern und eine konstante Förderung über die gesamte Förderperiode zu gewährleisten. Auf langfristige Sicht müsste jedoch das finanzielle Budget der Maßnahmen stark ausgebaut werden. Damit die naturschutzfachlich wichtigen Flächen auch in Zukunft über Vertragsnaturschutzmaßnahmen unterstützt werden können, muss zudem das bestehende Beratungsangebot erhalten und ausgebaut werden – besonders bezüglich des Vertragsnaturschutzes Acker.

Landwirtschaftliche Maßnahmen

Die meisten Vorhabensarten des EULLa-Programmteils Landwirtschaft wurden ohne wesentliche Änderungen aus der letzten Förderperiode übernommen. Etwaige Prämien erhöhungen und die Nutzung der bestehenden Informationskanäle führen zu einer insgesamt den Erwartungen entsprechenden Inanspruchnahme.

Besonders stark angenommen wurden die Vorhabensarten M10.1e (Steil- und Steilstlagen im Unternehmen), M10.1g (Umwandlung von Ackerflächen in Grünland) und M10.1o (Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau). Im Gegensatz dazu werden die Vorhabensarten M10.1c (Untersaaten und Zwischenfrüchte über den Winter) und M10.1d (Gewässerrandstreifen) noch nicht zufriedenstellend in Anspruch genommen.

Bezüglich der Akzeptanz der Fördermaßnahmen ist die kontinuierliche Finanzierung äußerst wichtig, wodurch mögliche finanzielle Umschichtungen zwischen einzelnen Vorhabensarten in Betracht gezogen werden sollten. Bei den bisher eher schlecht in Anspruch genommenen Maßnahmen sollte zudem die Änderung inhaltlicher Aspekte, wie z. B. die Wiederaufnahme der Stoppelbrache bei M10.1c oder die Vereinfachung der Streifenabmessungen bei M10.1 d, diskutiert werden.

Da die bestehenden Informationskanäle übergreifend als gut und etabliert dargestellt wurden, wird hier von Seiten der Evaluatoren kein wesentlicher Verbesserungsbedarf gesehen. Einzig die Ausweitungen des Informations- und Beratungsangebots wurde zum Teil maßnahmenpezifisch angesprochen.

3.17 Einführung und/oder Beibehaltung des ökologischer/biologischen Landbaus (M11.1 & 11.2)

3.17.1 Kurzbeschreibung

Maßnahme 11, der ökologische/biologische Landbau, ist in die Teilmaßnahmen Einführung (11.1) und Beibehaltung (11.2) unterteilt. Inhaltlichen ergeben sich keine Unterschiede, bei beiden Teilmaßnahmen ist der Betrieb entsprechend der Öko-Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (VO (EG) Nr. 834/2007) zu bewirtschaften. Während einer Umstellung zum ökologischen Landbau dürfen die Produkte vorerst nicht als ökologisch produziert deklariert werden, ferner sind verschiedene Investitionen nötig. Um diese Unkosten abzudecken ist die Prämie bei der Einführung des ökologischen Landbaus während der ersten zwei Jahren entsprechend erhöht. Die Prämien werden je nach Flächennutzung (Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung, Gemüsebau, Obstbau, Weinbau) differenziert. Bei beiden Teilmaßnahmen kann zudem ein Kontrollkostenzuschuss gewährt werden.

Durch die Förderung im Rahmen des ökologischen Landbaus soll der Öko-Sektor ausgebaut und die Umwelt speziell in den Bereichen Grund- und Oberflächengewässer und Boden geschützt werden. Dementsprechend ist die Maßnahme primär in Schwerpunktbereich 4B (Wasserschutz und Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) verankert. Sekundärwirkungen sind in den Schwerpunktbereichen 4A, 4C und 5E zu erwarten.

Die gesamtbetrieblichen Teilmaßnahmen des Ökolandbaus wurden aus der letzten Förderperiode ohne inhaltliche Änderungen fortgeführt, die Prämien wurden aber an die Planungen für den Förderzeitraum 2014-2020 angepasst.

Die Förderung wird zusammen mit AUKM im Programmteil „Landwirtschaft“ des Programms zur Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) umgesetzt und über den Gemeinsamen Antrag beantragt. Entsprechend der AUKM müssen Cross Compliance- und Dünge- und Pflanzenschutzmitteln-Vorschriften eingehalten werden. Zudem sind etwaige Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften und Umsetzung der Maßnahme zu dulden.

3.17.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.17.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Für den gesamten Förderzeitraum 2014-2020 wurden im EPLR EULLE 122 Mio. Euro für den Übergang und die Beibehaltung des ökologischen Landbaus eingeplant. Nach zwei der sieben Förderjahre (bis 31.12.2016) wurden 22 % der Mittel verausgabt (2014 wurde der ökologische Landbau noch aus Mitteln der Förderperiode 2007-2013 gefördert). Bei gleichbleibender Förderrate würde damit Zielerreichungsgrad von 70 % im Jahr 2020 erreicht werden. Bezüglich der Flächenziele, welche nicht kumuliert werden dürfen, wurde bisher eine Resonanz von 35 % (11.1) bzw. 53 % (11.2) erreicht.

In Rheinland-Pfalz wird die großflächige Etablierung des ökologischen Landbaus angestrebt. Die Förderung soll sich dabei auf Ackerland (31 %, 36.000 ha), Grünland (57 %, 67.000 ha), Weinbau (10 %, 12.000 ha) sowie den Obst- und Gemüsebau (je 1 %, 1.000 ha) verteilen.

Tabelle 22: Umsetzung der Maßnahme M11 und Zielerreichungsgrad aus Basis der in EULLE definierten Ziele

Indikatoren	Umsetzung (31.12. 16)	Ziel (2020)	Zielerreichung
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (M11)	27.382.775 €	122.000.000 €	22 %
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (M11.1)	4.988.804 €	12.000.000 €	42 %
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (M11.2)	22.393.971 €	110.000.000 €	20 %
Fläche unter Ökolandbau (M11)	56.754 ha (2016)	127.000 ha	49 %
Fläche unter Einführung des Ökolandbaus (M11.1)	10.556 ha (2016)	30.000 ha	35 %
Fläche unter Beibehaltung des Ökolandbaus (M11.2)	46.198 ha (2016)	87.000 ha	53 %
O4: Zahl der unterstützten Betriebe (M11)	1.193 (2016)	k. A.	k. A.

Quelle: MWVLW, 2015; Monitoringdaten (2015-2016)

3.17.2.2 Regionale Verteilung

In der Ex post-Bewertung zum Vorgängerprogramm „Agrar-Umwelt-Landschaft“ (PAULa) wurde für 2013 die Förderfläche des ökologischen Landbaus mit 6,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche angegeben. Dieser sank leicht auf 6,6 % im Jahr 2016. Flächenverluste sind dabei v. a. im Südosten des Landes (oberrheinisches Tiefland) zu beobachten während im Norden und Nordwesten der Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugenommen hat (Abbildung 7). Aufgrund der starken Ausprägung des Futterbaus und häufiger häufigen extensiven Grünlandflächen im Westerwaldkreis, Altenkirchen und Neuwied werden dort mittlerweile zwischen 16 und 23 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet. Weiterhin werden im Saar-Nahe-Bergland verhältnismäßig hohe Anteile verzeichnet – ebenso eine traditionelle Futterbauregion. In intensiven Ackerbauregionen mit großer Flächenkonkurrenz ist der Ökolandbau i. d. R. weniger konkurrenzfähig. Aufgrund dessen liegen im oberrheinischen Tiefland die flächenmäßigen Anteile des Ökolandbaus deutlich niedriger, oftmals unter 2 %.

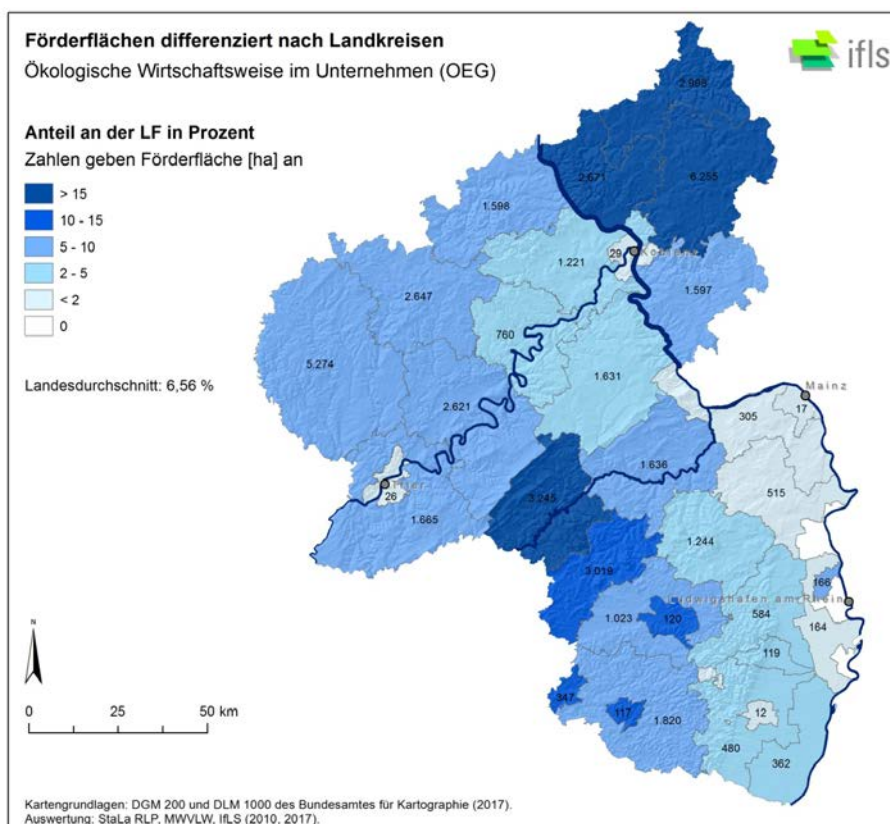


Abbildung 7: Anteil der Förderfläche von Maßnahme 11 an der landwirtschaftlichen Nutzfläche

3.17.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Information

Da der ökologische Landbau zusammen mit den AUKM über das EULLa-Programm umgesetzt wird, sind die Informationsmaßnahmen größtenteils identisch und es wird auf das entsprechende Kapitel bei den AUKM (Kapitel 3.16.2.3) verwiesen.

Jedoch muss der ökologische Landbau etwas diffiziler betrachtet werden, da er ein seit langem etabliertes und dementsprechend bekanntes Thema, welches des Öfteren in gesellschaftlichen und politischen Debatten diskutiert wird darstellt. Jedoch wird dies mitunter nicht mit einer möglichen Förderung im Rahmen des EULLa-Programms in Verbindung gebracht. Folglich wird die Bekanntheit der Förderung im Vergleich zur Thematik bei potentiell Begünstigten etwas geringer eingeschätzt.

Resonanz

Die Resonanz auf die Förderung der Einführung und/oder Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen ist u. a. auch von der Markt- und Preissituation landwirtschaftlicher Produkte abhängig. Aufgrund der niedrigen Milch- und Marktfruchtpreise interessierten zuletzt viele konventionelle Landwirte für eine Umstellung, wobei der hohe Krankheitsdruck durch Schadinsekten in 2016 wiederum etwas abschreckte. Der Ökolandbau bringt zusätzliche Kosten, Kontrollen und Aufzeichnungspflichten mit sich, die dem finanziellen Mehrwert gegenübergestellt werden müssen. So ist die Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus bei intensivem Ackerbau und dem Anbau von Hackfrüchten, Kartoffeln oder Gemüse im Vergleich zu konventionellen Betrieben eher gering. Kleine sowie bereits extensiv wirtschaftende Betriebe können jedoch besonders vom ökologischen Landbau und dessen Förderung profitieren. Diese Klientel mit der Möglichkeit einer Umstellung ist inzwischen nahezu erschöpft – fast alle nehmen bereits am Programm teil. Nun muss zusätzliche Überzeugungsarbeit geleistet werden um Ackerbaubetriebe bei der komplexen Umstellung zu unterstützen. Die Resonanz der Maßnahme wird zusammenfassend größtenteils als sehr gut mit weiterem Potential angesehen. Sofern sich Landwirte für die Förderung der Umstellung zum Ökolandbau entscheiden, wird nachfolgend i. d. R. auch die Förderung im Rahmen der Beibehaltung beantragt. Um erfolgreich auf den ökologischen Landbau umzusteigen bzw. die ökologische Wirtschaftsweise beizubehalten muss jedoch die entsprechende Wertschöpfungskette und Vermarktung der produzierten Produkte gegeben sein – möglichst regional/lokal.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Im Rahmen der Befragungen wurden kaum detaillierte Angaben zur Ausgestaltung der Förderung des ökologischen Landbaus gemacht.

Vereinzelt wurde argumentiert, dass die Mittel der AUKM, welche eine im Ökolandbau bereits etablierte Praxis fördern, besser für den Ökolandbau genutzt werden könnten. Jedoch sind diese freiwilligen AUKM oft als Vorstufe oder Einstieg in den Ökolandbau zu betrachten. Zusammen mit den darauf folgenden Beratungen sind die AUKM-Teilnehmer oft Betriebe, die im Anschluss zum Ökolandbau wechseln.

Um eine umweltschonende und nachhaltige Landbewirtschaftung voranzutreiben sei zudem eine verstärkte Ausrichtung des Agrarinvestitionsförderprogramm auf den ökologischen Landbau wünschenswert.

Weiterhin sind die allgemeinen unter Maßnahme M10 angeführten Anmerkungen auch für die Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten des Ökolandbaus von Bedeutung.

Zusammenarbeit

Da der ökologische Landbau zusammen mit den AUKM über das EULLa-Programm umgesetzt wird, wird bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Begünstigten und den bei Antragstellung und Durchführung beteiligten Institutionen auf das entsprechende Kapitel bei den AUKM (Kapitel 3.16.2.3) verwiesen.

3.17.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Wirkungen der Maßnahme M11 werden primär im Schwerpunktbereich 4B erwartet und sollen dementsprechend zur Beantwortung dessen Bewertungsfrage herangezogen werden. Weiterhin sind die Schwerpunktbereiche 4A, 4B, 5D und 5E von Bedeutung.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen soll durch zusätzliche unterstützende Fragen konkretisiert werden:

- Welcher Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bzw. Ackerland, Dauergrünland etc.) wird mit der Förderung erfasst?
- Ist dies ggf. regional unterschiedlich ausgeprägt?
- Welche Natura 2000-Fläche steht unter Verträgen im Rahmen der AUKM und des Ökolandbaus?

Die Ergebnisindikatoren R7, R8, R10, R17 und R20 werden auf Basis der vom MWVLW gelieferten Monitoringdaten ermittelt, indem die Flächen der in den jeweiligen Schwerpunktbereichen primär bzw. sekundär wirkenden Vorhabensarten kumuliert werden.

Weiterhin werden neben den Ergebnisindikatoren die, vom MWVLW auf Basis der Auszahlungsdaten berechneten, Outputindikatoren (O1: Öffentliche Ausgaben, O5: Gesamtfläche und O6: geförderte Fläche) für die Bewertung und Evaluierung der Teilmaßnahmen genutzt.

Bewertung der Bedeutung der einzelnen Vorhabensarten:

Die Bedeutung der Förderung des Ökolandbaus spiegelt sich wider in ihrem jeweiligen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, dem Ackerland, dem Dauergrünland und den Dauerkulturen. Die Inanspruchnahme soll zudem nach dem Betriebsprinzip bis auf Kreisebene bestimmt werden, um nähere Informationen über die regionale Bedeutung zu erlangen.

Weitere Analysen in späterer Phase der Evaluierung:

Die weiteren geplanten Analysen sind bereits in Zusammenhang mit Maßnahme M10 (AUKM) dargestellt worden (3.16.3). Neben den AUKM ist auch der ökologische Landbau in der Frida-Datenbank enthalten – entsprechende Indikatoren können also genutzt werden. In Bezug auf die Wirkungsweise kann auf eine reiche Fachliteratur und Publikationen zurückgegriffen werden.

3.17.4 Bewertung

Die folgenden Aussagen basieren überwiegend auf den Auswertungen der geführten Gespräche sowie den bisherigen Umsetzungsdaten (Kapitel 3.17.2). Eine ausführliche Bewertung der Zielerreichung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich und wird voraussichtlich im Durchführungsbericht 2019 stattfinden.

Die Bekanntheit der Maßnahme wurde in den Befragungen als gut bis sehr gut eingeschätzt, v. a. da die gesamtbetriebliche Förderung des ökologischen Landbaus seit Langem etabliert ist und von entsprechenden Verbänden beworben wird. Jedoch bleiben die Inanspruchnahme und damit die Zielerreichung bis Ende 2016 hinter den Erwartungen zurück (bisher nur 42 % der angestrebten Fläche). Mit der bisherigen Förderfläche werden etwa 6,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Rheinland-Pfalz erreicht, was einer unwesentlichen Änderung gegenüber 2014 entspricht. Vor dem Hintergrund, dass bis zum Jahr 2020 16 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden sollen (MWVLW, 2015) ist eine solche Entwicklung durchaus kritisch zu betrachten und wurde auch in den Gesprächen angesprochen.

Die in den letzten Jahrzehnten positiv zu bewertende Entwicklung des Ökolandbaus (1 %/LF (1994) vs. 8 %/LF (2015), Quelle: LIKI, 2016) beruhte v. a. auf der Umstellung kleiner bzw. bereits sehr extensiv wirtschaftender Betriebe. Intensivbetriebe, besonders im Ackerbau, wurden kaum mit der Förderung erreicht. Von einigen Gesprächspartnern wurde daher nun angenommen, dass dieses Umstellungspotential demnächst ausgeschöpft sei und die Entwicklung entsprechend ins Stocken geraten kann.

Um den Ökolandbau stärker voran zu treiben, muss dieser nicht zuletzt auch marktwirtschaftlich Unterstützung erfahren. Aufgrund dessen starker Abhängigkeit von regionalen Marktsituationen, müssen geeignete Vermarktungsstrukturen auf lokaler Ebene etabliert und gestützt werden um den ökologisch wirtschaftenden Betrieben passende Perspektiven zu bieten. Auch wurden angepasste bzw. spezifische Informations- und

Beratungsmaßnahmen von den Befragten als wichtige Elemente der zukünftigen Entwicklung des ökologischen Landbaus identifiziert.

Positive Wechselwirkungen des ökologischen Landbaus sind mit den anderen Maßnahmen des EULLa-Programms zu erwarten. Sofern eine Kombination mit der Förderung des ökologischen Landbaus zugelassen ist, entfalten die AUKM entsprechend ihre positiven Wirkungen i. d. R. zusätzlich zur ökologischen Wirtschaftsweise, wodurch der umwelt- und naturschutzfachliche Nutzen weiter erhöht wird. Zudem können extensive Maßnahmen im Rahmen des AUKM zu einer Förderung des Ökolandbaus hinführen – inwieweit das aber tatsächlich der Fall ist kann im Rahmen dieser Evaluation nicht bewertet werden. Da die ökologische Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit mehreren positiven Umweltwirkungen verbunden wird (Bengtsson et al., 2005; Mäder et al., 2002; Niggli et al., 2009), gehen die Evaluatoren davon aus, dass mit der Förderung Beiträge in allen programmierten Schwerpunktbereichen geleistet werden. Eine detailliertere Analyse der Wirkungen der Maßnahme wird Bestandteil des Bewertungsberichts 2019 sein.

3.17.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme wurde ohne größere Änderungen aus der letzten Förderperiode übernommen. Obwohl die bestehenden Informationskanäle gut bedient werden, bleibt die Förderung derzeit aber noch hinter den für das Jahr 2020 gesetzten Zielen zurück. Diverse Einflussfaktoren welche für oder gegen eine Umstellung zum Ökolandbau sprechen, liegen außerhalb des EPLR EULLE, so sind die Betriebsstruktur und die Vermarktungsmöglichkeiten oftmals ausschlaggebende Kriterien. Daher muss die Wirtschaftlichkeit von ökologisch bewirtschafteten gegenüber konventionellen Betrieben langfristig gewährleistet werden um die Förderung weiter zu etablieren. Hierfür mögliche Instrumente umfassen v. a. Prämien erhöhungen sowie die Einführung und Stärkung regionaler Vermarktungsstrukturen. Auch ein weiterer Ausbau des bestehenden Beratungs- und Informationsangebots bietet Möglichkeiten.

3.18 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (M16.1) und Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP (M16.2)

3.18.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme

Die Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft sowie der Ernährungswirtschaft in Rheinland-Pfalz sind einem hohen Anpassungsdruck ausgesetzt, der insbesondere aus Erfordernissen des Marktes, aber auch aus Beiträgen, die zu übergeordneten Themen wie dem Ressourcen- oder Klimaschutz erbracht werden sollen, resultiert. Für die Lösung damit in Zusammenhang stehender drängender Probleme gilt es, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, deren Entwicklung und Umsetzung die Kapazitäten des einzelnen Betriebs übersteigt. Dem gegenüber steht ein Manko der Übertragung vorhandener Forschungsergebnisse in die Praxis.

Die Maßnahmen M16.1 - Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie M16.2 - Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP greifen die erkannten Bedarfe auf und unterstützen die Einrichtung und den laufenden Betrieb von Operationellen Gruppen (OG) (M16.1) sowie die Umsetzung (M16.2) von Vorhaben der OGen. Diese können Beteiligte aus der Praxis, also der Land- und Forstwirtschaft, der Ernährungswirtschaft sowie nachgelagerter Bereiche, sowie ggf. Wissenschaft und Forschung sein. Für einen Zeitraum von maximal vier Jahren kooperieren die Akteurinnen und Akteure, um gemeinsam innovative Ansätze zu entwickeln und in der Praxis zu etablieren. Sie werden damit als „interaktives Innovationsmodell“ verstanden, in dem durch Wissensaustausch Lösungen und Impulse generiert werden sollen. Leitthemen der Zusammenarbeit sind laut EPLR EULLE:

- Sicherung und Stärkung einer nachhaltigen, ressourcen-, klima- und umweltschonenden sowie tiergerechten Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- Entwicklung effektiver und umweltgerechter Anbau- und Nutzungsverfahren (Pflanzenproduktion, Sorten, Düngung, Bodenbearbeitung, Weinbau, Beregnung, etc.),
- Entwicklung tiergerechter und leistungsorientierter Haltungs- und Zuchtverfahren,
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rentabilität für die Primärerzeuger und Stärkung der Akteure entlang regionaler Wertschöpfungsketten in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (einschließl. vor- und nachgelagerte Bereiche),
- Weitere Leitthemen (bspw. auf Vorschlag der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner)) können in Abstimmung mit dem Begleitausschuss aufgegriffen werden.

Die inhaltliche Verbindung der Maßnahmen besteht nicht zuletzt über die sog. Aktionspläne, die von den OGs im Rahmen von Teilmaßnahme M16.1 eingereicht werden und die wiederum, nach erfolgter Auswahl, Grundlage der durch Teilmaßnahme M16.2 geförderten Projektumsetzung werden. Querverbindungen bestehen potentiell auch zu weiteren Maßnahmen des EPLR EULLE (bspw. M1 und M4), auf welche die OG im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zurückgreifen können.

Primäreffekte der Teilmaßnahmen M16.1 und M16.2 werden in den Schwerpunkten 1A und 1B sowie vorhabenspezifisch in den Schwerpunkten 2A, 3A, 4 sowie 5A-E erwartet. Sekundäreffekte wurden nicht programmiert, sind aber vorhabenspezifisch möglich.

3.18.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.18.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 23: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Zahl der unterstützten Operationellen Gruppen der EIP, Zahl der unterstützten Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	12	0	0%
Priorität 2A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	406.666,67 €	0	0%
Priorität 3A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	406.666,67 €	0	0%
Priorität 4: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	186.666,67 €	0	0%
Priorität 5A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	102.666,67 €	0	0%
Priorität 5B: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	102.666,67 €	0	0%
Priorität 5C: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	102.666,67 €	0	0%
Priorität 5D: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	102.666,67 €	0	0%
Priorität 5E: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	101.333,33 €	0	0%

Bisher wurden noch keine Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen. Bis zum 31.12.2016 wurde ein Vorhaben mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von 458.515,00 Euro. bewilligt.

Tabelle 24: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Zahl der unterstützten Operationellen Gruppen der EIP, Zahl der unterstützten Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	12		
Priorität 2A:	1.213.333,33 €		

Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben			
Priorität 3A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	1.213.333,33 €		
Priorität 4: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	513.333,33 €		
Priorität 5A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	308.000,00 €		
Priorität 5B: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	308.000,00 €		
Priorität 5C: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	308.000,00 €		
Priorität 5D: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	308.000,00 €		
Priorität 5E: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	308.000,00 €		

Eine Differenzierung zwischen M 16.1 und M 16.2 kann nicht vorgenommen werden, da im Monitoring des Landes beide Maßnahmen gemeinsam ausgewiesen werden. Die unter M 16.1 gemachte Angabe gilt für M 16.1 und M 16.2.

3.18.2.2 Regionale Verteilung

Die Darstellung der regionalen Verteilung entfällt aufgrund des Fehlens abgeschlossener Fördervorhaben.

3.18.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen 16.1 und 16.2 erfolgte bisher über einen in 2016 durchgeführten Förderaufruf, auf den insgesamt 17 Bewerbungen eingingen. In der Folge wurden zehn Vorhaben ausgewählt und aufgefordert bis zum 31.01.2017 einen Förderantrag einzureichen. Alle zehn Operationellen Gruppen konnten auf der Basis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns in die Umsetzung starten. Bis zum 31.12.16 erfolgte die Bewilligung eines dieser Vorhaben.

Die Vorhaben haben derzeit eine Laufzeit von 3-4 Jahren, die Förderquote beträgt 90-100 % bei einem voraussichtlichen Volumen in einer Bandbreite von 70.000-400.000 Euro je Vorhaben. Wobei schwerpunktmäßig Personalkosten sowie Dienstleistungen gefördert werden. Investive Kosten sollen in den meisten Fällen über andere Maßnahmen des EULLE-Programms, wie AFP, separat gefördert werden. Gemäß der Auswahlkriterien erhalten EIP-Projekte in diesem Zusammenhang einen Bonus.

Die von den OGen durchgeführten Innovationsvorhaben bzw. Pilotprojekte werden über Teilmaßnahme 16.2 gefördert. Damit besteht ein enger Zusammenhang zwischen OG und dem durchgeführten Vorhaben.

Die Organisation der OG ist insofern geregelt, als dass der zur benennende Lead-Partner zugleich Ansprechpartner für die Bewilligungsstelle ist. Das Binnenverhältnis der Partnerinnen und Partner in der OG ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

Aufgrund der Tatsache, dass innovative Vorhaben gefördert werden, ist auch die Möglichkeit des Projektabbruchs gegeben und entsprechend geregelt. Dieser kann im Rahmen definierter Meilensteine erfolgen.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahmen 16.1 und 16.2 ist ein zweiter finaler Förderaufruf für 2017 geplant.

Information

Die Information zu den neu eingeführten Maßnahmen 16.1 und 16.2 erfolgte seitens des Ministeriums sowie der ADD als Bewilligungsstelle bisher über Pressemitteilungen. Weiterhin wurde eine allgemeine Auftaktveranstaltung am 12.05.2015 durchgeführt, an der ca. 60 Personen teilnahmen. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammen. Neben Verbänden und Forschungseinrichtungen sowie Verwaltungsbehörden anderer Bundesländer waren auch Vertreterinnen und Vertreter landwirtschaftlicher Betriebe vertreten. Weiterhin wurde am 25.09.2015 eine Veranstaltung für interessierte Personen und Institutionen, die konkret eine Bewerbung planen, durchgeführt. In der Folge dazu wurden individuelle Informationsgespräche geführt.

Neben der Verwaltungsbehörde sowie der Bewilligungsstelle sind es vor allem die folgenden weiteren Stellen, die über EIP bzw. die Maßnahmen 16.1 und 16.2 informieren:

- Landwirtschaftskammern,
- DLR,
- Bauernverbände,
- TH Bingen,
- Maschinenringe sowie
- DVS.

Seitens der Begünstigten wurde darauf hingewiesen, dass aktuell vor allem die Forschungseinrichtungen und andere Stellen, die sich hauptamtlich regelmäßig über neue Förderprogramme informieren, über die Fördermöglichkeit EIP informiert sind. Zu den potentiell Begünstigten gehören aber auch Akteurinnen und Akteure aus der Landwirtschaft. Hier wird davon ausgegangen, dass die Bekanntheit sich mit der Implementierung von Ergebnissen aus umgesetzten Vorhaben erhöhen wird.

Resonanz

Die Verwaltungsbehörde und die Bewilligungsstelle sind mit der Resonanz auf die Maßnahmen 16.1 und 16.2 sehr zufrieden. Das Verhältnis der eingegangenen Bewerbungen des ersten Förderaufrufs zu den veranschlagten Mitteln wurde positiv bewertet.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Das Verfahren ist aus Sicht der Verwaltungs- sowie der Bewilligungsbehörde sehr gut angelaufen. Es gibt keine gravierenden offenen Fragen mehr.

Die Betreuung der potentiellen OGs erfolgt im Vorfeld der Bewilligung durch das zuständige Fachreferat und nach der Bewilligung durch die ADD. Diese ist für die Umsetzung und für Förderfragen die Ansprechpartnerin und verfügt nach eigener Einschätzung mit Blick auf die Umsetzung von EIP auch über ausreichend Kapazitäten.

Seitens des befragten Begünstigten wird das Fehlen eines straffen Ablaufs im Antragsverfahren bemängelt. Der Zeitablauf vom Erstkontakt bzw. der Einreichung der Antragsskizze bis zum vollständigen Projektantrag ist zu lang. Insgesamt wird das Verfahren als sehr ausladend beschrieben.

Darüber hinaus herrschte zum Zeitpunkt der Befragung schon seit Monaten Stillstand mit Blick auf die Bewilligungen, ohne dass den Fördernehmern die Gründe hierfür bekannt gewesen wären. Gleichzeitig sei man aber zeitlich gebunden an sinnvolle Projektablaufe, die im Aktionsplan definiert sind. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn schafft dabei zwar einerseits die Möglichkeit des Projektstarts, ist aber gerade für die institutionellen Partner innerhalb einer OG mit praktischen Schwierigkeiten verbunden.

Fördergegenstände und Fördersätze wurden nicht kritisiert. Allerdings sorgte die Aufteilung des Gesamtpakets EIP in zwei Teilmaßnahmen in der Praxis für Unklarheiten, wie sich die Zuständigkeiten verteilen. Zumal die Aufteilung in Projekinhalt und ausführende OG nicht nachvollziehen lässt.

Hinsichtlich des zukünftigen Ausschreibungsverfahrens wurde angemerkt, dass eine themenorientierte Ausschreibung mit Blick auf die Erreichung von Landeszielen ggf. sinnvoller sei als eine weitere breite Ideensuche.

Zusammenarbeit

Die Verwaltungsbehörde sowie die Bewilligungsstelle sind mit dem bisherigen Verlauf der Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Die Einschätzung des befragten Begünstigten bestätigt, dass das Verhältnis sowohl zur Verwaltungs- wie auch zur Bewilligungsbehörde gut ist. Allerdings sind die bereits dargestellten Schwierigkeiten, wie die Unklarheiten in der Aufteilung der Maßnahmen 16.1 und 16.2, die jedoch dem noch nicht ausgereiften Verfahren und nicht den handelnden Personen angelastet wird.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Das Zielspektrum der Maßnahmen 16.1 und 16.2 ist sehr breit angelegt. Insofern wird durch die Verwaltungsbehörde von einer Erreichung der Ziele ausgegangen, allerdings werden Beiträge jeweils nur von einem oder wenigen Projekten geleistet werden können.

Ein Zusammenspiel ist nach dem derzeitigen Stand der Umsetzung evtl. mit LEADER, insbesondere den Maßnahmen 19.2 und 19.3 denkbar. Weiterhin erhalten EIP-Akteurinnen und -Akteure im Rahmen der Antragstellung für Investitionsförderungen (AFP, FID) einen Bonus, so dass auch hier Synergien möglich sind. Auch die Inanspruchnahme von Bildungsvorhaben nach den Teilmaßnahmen 1a, 1b oder 2 sind eine Option im weiteren Umsetzungsverlauf.

3.18.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die KOM-Bewertungsfragen sind für die Schwerpunktbereiche 2A³⁰, 3A³¹, 4A³², 4B³³, 4C³⁴, 5A³⁵, 5B³⁶, 5C³⁷, 5D³⁸ sowie 5E³⁹ mit Blick auf die beiden Teilmaßnahmen M16.1 und M16.2 insofern passend. Im EPLR EULLE werden diese Teilmaßnahmen nur gemeinsam angeboten. Die Teilmaßnahme M16.2 kann nicht außerhalb von EIP genutzt werden.

Um die spezifischen Belange sowohl der Unterstützung der Einrichtung und des Betriebs der Operationellen Gruppen wie auch der Projektumsetzung umfassend abbilden zu können, wurden die folgenden Bewertungsfragen ergänzt:

- Welche Beiträge zur Zielerreichung konnten durch die Maßnahme generiert werden?
- Verbesserung der Zusammenarbeit: Welche Qualität und welchen Mehrwert hatte die Zusammenarbeit in der OG (insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung der Forschung und der landwirtschaftlichen Praxis)? Welche Effekte hatte die Struktur der OG auf das Projektergebnis?
- Ist die Verknüpfung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche bzw. Wertschöpfungsstufen gelungen?
- Wie hoch ist der Innovationsgehalt der Ergebnisse (Innovationsart, Innovationsgrad, Innovationsphasen) auch im Vergleich (RP, DE, EU)?
- Inwieweit wurden Innovationen beschleunigt und Innovationszyklen verkürzt?
- Inwiefern sind die Ergebnisse der Operationellen Gruppen am Markt etabliert und sind markt- und wettbewerbsfähig (Praxisrelevanz)?
- Inwieweit wurden transdisziplinäre Ansätze realisiert?
- Welche weiteren Wirkungen konnten die Vorhaben erzielen? (Mögliche Faktoren: Arbeitsplätze, Angebote für spezielle Zielgruppen im ländlichen Raum, Umweltwirkungen/Ressourcenschutz)

³⁰ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

³¹ KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

³² KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

³³ KOM-Bewertungsfrage 9: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

³⁴ KOM-Bewertungsfrage 10: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

³⁵ KOM-Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

³⁶ KOM-Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

³⁷ KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkerer Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

³⁸ KOM-Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

³⁹ KOM-Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Zur Abbildung der ergänzenden Bewertungsfragen werden die folgenden zusätzlichen Ergebnisindikatoren ergänzt:

- Charakteristika der OG
- Verwaltungstechnische Umsetzung der Fördermaßnahme (Informationen zum Förderangebot, thematische Vorgaben, Teilnahmevoraussetzungen, zeitl. Rahmen etc.)
- Arbeit der OG (Beteiligte/Struktur, Kommunikation und Austausch)
- Beitrag zu den EIP-Zielen
- Innovationsgehalt (Prozesse)
- Nutzen der Zusammenarbeit (intern, extern sowie mit Blick auf die Innovation)
- Art der Innovation (Prozess-, Verfahrens- od. technische Innovation)
- Art und Anzahl der neuen Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse
- Breite des Markteintritts, Etablierung am Markt
- Beitrag zum Unternehmensumsatz, Anteil am Unternehmensgewinn
- Bereiche, in denen weitere Wirkungen erreicht werden konnten
- Beitrag zur CO₂-Reduktion,
- Ressourcenersparnis (Wasser, Boden, Energie).

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- Zwischen- und Abschlussberichte,
- Selbstbewertung Operationellen Gruppen,
- Experten-/Fokusgruppen sowie
- Fallstudien.

3.18.4 Bewertung

Eine Bewertung auf der Basis abgeschlossener Fördervorhaben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Maßnahmen 16.1 und 16.2 wurden neu eingeführt, so dass auch auf Vorerfahrungen der vergangenen Förderperiode noch nicht zurückgegriffen werden kann.

Die gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des ersten Förderaufrufs zeigen, dass bedingt durch die hohe Komplexität des Instruments EIP eine Vielzahl an Fragen zu klären war, was wiederum den Fortschritt in der Antragstellung beeinflusste.

Schwer zu bewerten ist derzeit, inwiefern der noch geringe Bekanntheitsgrad der Maßnahmen auch Auswirkungen auf den Maßnahmenkern – die Entwicklung von innovativen Lösungen – hatte. Weiterhin ist die derzeitige Planung, nur einen weiteren Call in dieser Förderperiode durchzuführen, insofern kritisch zu bewerten, als dass vorhandene Potentiale in der Kürze der Zeit evtl. nicht aktiviert werden können.

3.18.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Derzeit verfügen die Maßnahmen 16.1 und 16.2 noch über einen geringen Bekanntheitsgrad. Um diesen zu erhöhen, sollte frühestmöglich über erste Ergebnisse und Erfolge an geeigneten Stellen informiert werden.

Weiterhin sind die komplexen Abläufe innerhalb der Fördervorhaben ein Hemmnis, das zumindest reduziert werden sollte. Hier könnte die Erstellung entsprechender Unterlagen als Handreichung an interessierte Akteurinnen und Akteure eine sinnvolle Ergänzung neben der Möglichkeit der direkten Klärung von Fragestellung bei der Bewilligungsstelle sein.

Die Durchführung von zwei Calls in der ersten Hälfte der Förderperiode sollte hinterfragt werden. Die Durchführung jährlicher Calls wird empfohlen.

3.19 Schaffung von Clustern und Netzwerken (M16.4)

3.19.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme

Schon für die Teilmaßnahmen M16.1 und M16.2 wurden Defizite im Bereich der gezielten Zusammenarbeit, insbesondere unter dem Wertschöpfungskettenaspekt festgestellt. Dieser Herausforderung gilt es auch in der Breite, also über reine Pilotvorhaben hinaus, zu begegnen. Außerdem gilt es die vorhandenen Strukturen in den ländlichen Räumen zu erhalten und zu stärken.

Mit der Teilmaßnahme M16.4 - Schaffung von Clustern und Netzwerken soll daher der Aufbau langfristiger und breit angelegter Cluster und Netzwerke, insbesondere in den Bereichen regionaler Wertschöpfungsketten und Integration der Erzeugerinnen und Erzeuger in die Lebensmittelkette forciert werden. Dadurch sollen die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungswege und lokaler Märkte nachhaltig gestärkt werden.

Primäreffekte der Maßnahme 16.4 wurden in den Schwerpunktbereichen 1A, 1B, 2A, 3A, 4, 5A, 5B, 5C, 5D sowie 5E programmiert und werden vorhabenspezifisch geleistet. Sekundäreffekte wurden nicht programmiert.

3.19.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.19.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 25: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 16.4 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
Zahl der unterstützten Cluster und Netzwerke	21	0	0%
Priorität 2A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	373.333,33 €	0	0%
Priorität 3A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	373.333,33 €	0	0%
Priorität 4: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	140.000,- €	0	0%
Priorität 5A: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	93.333,33 €	0	0%
Priorität 5B: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	88.666,67 €	0	0%
Priorität 5C: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	88.666,67 €	0	0%
Priorität 5D: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	88.666,67 €	0	0%
Priorität 5E: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	87.333,33 €	0	0%

Bisher wurden weder Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen noch gestartet. Auch eine Bewilligung von Vorhaben fand noch nicht statt.

3.19.2.2 Regionale Verteilung

Die Darstellung der regionalen Verteilung entfällt aufgrund der noch nicht erfolgten Umsetzung.

3.19.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Auswahl der Vorhaben soll mittels Calls durch die ELER-Verwaltungsbehörde erfolgen. Die Calls werden jeweils unter spezifische Themenschwerpunkte, sog. Leitthemen gestellt, die im Vorfeld jährlich mit dem Begleitausschuss in einem offenen und transparenten Verfahren abgestimmt werden. Dies dient der Sicherstellung der Berücksichtigung sowohl der thematischen Ziele der EU-2020-Strategie wie auch der Ziele des EPLR EULLE. Daneben ermöglicht die Vorgehensweise die Berücksichtigung aktueller landespolitischer Schwerpunktsetzungen, sofern diese im Einklang mit der Strategie im EPLR EULLE stehen. Aber auch die Aspekte Transparenz und bessere Orientierung für potentielle Antragstellerinnen und -steller sollen so bedient werden. Die gewählte Vorgehensweise ermöglicht einen gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die zum Einsatz kommenden Auswahlkriterien werden mit den Themen nach Anhörung des Begleitausschusses von der Verwaltungsbehörde festgelegt. Wobei ein Fokus auf Vorhaben, die sich gezielt mit der Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen auseinandersetzen, gesetzt werden soll. Dies gilt analog für Vorhaben in Abstimmung mit regionalen Initiativen.

Zur Bewertung der Vorhaben im Rahmen der Förderung von Cluster- und Netzwerkitiativen wird von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet. Dieser erarbeitet in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde auf Basis der Auswahlkriterien konkrete Bewertungsvorgaben auf deren Basis die Prüfung, Bewertung (Ranking) und der Beschluss über die Auswahl erfolgen.

Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Eingereichte Konzepte, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen.

Förderfähig sind laufende Kosten der Zusammenarbeit bspw. für

- Netzwerkaufbau,
- Veranstaltung von Schulungen und
- sonstige Netzwerkaktivitäten sowie Kosten in Verbindung mit dem Aufbau und der Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, insbesondere auch
 - Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Land- und Nahrungsmittelwirtschaft,
 - Durchführbarkeitsstudien und Kosten für die Erstellung eines Geschäftsplans oder eines gleichwertigen Plans,
 - Direktkosten zur Umsetzung der genannten Konzepte und Studien, die unmittelbar und nachweislich mit dem neuen Vorhaben bzw. mit dem Auf- und Ausbau des neuartigen Netzwerks/Clusters in Zusammenhang stehen.

Die Fördersätze liegen bei 75 % der förderfähigen Kosten. Für öffentliche Zuwendungsempfänger wird ein Fördersatz von 100 % gewährt.

Die Bewertung der Umsetzung kann aufgrund des noch nicht erfolgten Maßnahmenstarts nicht erfolgen.

3.19.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Die KOM-Bewertungsfragen sind für die Schwerpunktbereiche 2A⁴⁰, 3A⁴¹, 4⁴², 5A⁴³, 5B⁴⁴, 5C⁴⁵, 5D⁴⁶ sowie 5E⁴⁷ für die Maßnahme M16.4 grundsätzlich passend.

Um die spezifischen Belange der Förderung von Clustern und Netzwerken umfassend abzubilden, wurden die folgenden Bewertungsfragen ergänzt:

- Welcher Nutzen wurde mit der Zusammenarbeit in Clustern und Netzwerken erzielt?
- Welche Beiträge erbrachte die Zusammenarbeit?

Zur Abbildung der ergänzenden Bewertungsfragen werden die folgenden zusätzlichen Ergebnisindikatoren ergänzt:

- Charakteristika der Cluster und Netzwerke
- Nutzen der Zusammenarbeit (intern, extern)
- Bereiche, in denen weitere Wirkungen erreicht werden konnten

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- Zwischen- und Abschlussberichte,
- Selbstbewertung der Netzwerke und Cluster sowie
- Fokusgruppen.

3.19.4 Bewertung

Eine Bewertung kann aufgrund der noch nicht erfolgten Maßnahmenumsetzung nicht erfolgen.

3.19.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das im EPLR EULLE dargestellte Verfahren zur inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme ist geeignet, die erwarteten Beiträge zu leisten.

Mit der Umsetzung sollte daher schnellstmöglich begonnen werden.

⁴⁰ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

⁴¹ KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

⁴² KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

⁴³ KOM-Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

⁴⁴ KOM-Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

⁴⁵ KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkerer Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

⁴⁶ KOM-Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

⁴⁷ KOM-Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

3.20 Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz (M19.1)

Das LEADER-Programm unterstützt ländliche Regionen bei der Erstellung und Verwirklichung von Entwicklungsstrategien, deren wesentliches Merkmal darin besteht, dass die regionalen Akteurinnen und Akteure vor Ort sowohl über die Strategie wie auch deren Umsetzung in Form von Projekten und Aktivitäten entscheiden.

Dabei setzt es sich aus den folgenden insgesamt vier Einzelmaßnahmen zusammen:

- M19.1: Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz
- M19.2: Umsetzung der LILE
- M19.3: Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation
- M19.4: Förderung der LEADER-Managements und der Sensibilisierung

3.20.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme

Die ländlichen Regionen sind mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Diese ergeben sich auch aus Bevölkerungsverlusten aufgrund von Abwanderung sowie dem demografischen Wandel. Die Auswirkungen zeigen sich unter anderem im Verlust an gut qualifizierten Arbeitskräften, Herausforderungen in der Dorfentwicklung durch Unterauslastung von Infrastrukturen sowie Leerstand.

Der LEADER-Ansatz hat zum Ziel, die lokalen Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung strategischer Lösungen als Reaktion auf die genannten Herausforderungen zu unterstützen. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer sog. Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE).

Mit der Förderung der Erstellung von LILE sollen die regionalen Akteurinnen und Akteure in die Lage versetzt werden, neuartige, auf ihre jeweiligen Gegebenheiten passende Strategien für die o.g. Herausforderungen zu entwickeln und im Rahmen einer partizipativ erarbeiteten Gesamtkonzeption zusammenzuführen.

Für die Maßnahme 19.1 werden Primäreffekte im Schwerpunktbereich 6B erwartet.

3.20.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.20.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 26: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.1 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€)	666.000 EUR	667.860,09 EUR	100%
O18: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.700.000	k.A.	%
O19: Zahl der ausgewählten Aktionsgruppen	15	20	133%

3.20.2.2 Regionale Verteilung

Die im Rahmen der Durchführung von Maßnahme 19.1 anerkannten 20 Lokalen Aktionsgruppen sind der nachstehenden Karte zu entnehmen.

LEADER-Regionen 2014 - 2020



3.20.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Den Auftakt für die Umsetzung von Maßnahme 19.1 bildete ein Interessenbekundungsverfahren im Juni/Juli 2014. Hierauf bekundeten insgesamt 20 Regionen ihr Interesse zur Teilnahme im Auswahlverfahren. In der Folge fand im September 2014 eine Informationsveranstaltung statt.

Die Ausschreibung des LEADER-Wettbewerbs erfolgte mit Frist zum 31.01.2015. Bis zu diesem Termin waren die interessierten Regionen aufgefordert, ihre Konzepte vorzulegen. Entsprechende regionale Strategie- und Beteiligungsprozesse zur Erarbeitung der LILE wurden in den Regionen meist in der zweiten Jahreshälfte 2014 durchgeführt.

Die Begutachtung der eingereichten LILE fand durch externe Gutachter statt. Weiterhin richtete die Verwaltungsbehörde einen Bewertungsausschuss ein. Diesem gehörten neben einem Vertreter der ELER-Verwaltungsbehörde, Vertreter beteiligter Landesressorts, ein Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie die vom vorläufigen EULLE-Begleitausschuss benannten Vertreter der Partner an. Zusätzlich wurden unabhängige Sachverständige in den Bewertungsausschuss berufen.

Der Bewertungsausschuss wählte in der Folge alle eingereichten LILE aus. Die Anerkennung der Regionen fand im Juli 2015 statt.

Die Förderung unter Maßnahme 19.1 umfasste die Erarbeitung der LILE einschließlich der Beratungskosten sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Beteiligung von Akteursgruppen zur Vorbereitung der Strategie. Gefördert wurden die förderfähigen Kosten, insbesondere Reise- und Materialkosten sowie Raum- und Mietkosten oder indirekten Kosten der Erarbeitung einer LILE einschließlich Beratungskosten und Kosten, die im Zusammenhang mit o.g. Konsultationen entstanden.

Der Fördersatz betrug 100 % der förderfähigen Kosten bei einem Höchstbetrag von 25.000 Euro je LILE.

Information

Bei der Weitergabe von Informationen zu Maßnahme 19.1 muss unterschieden werden zwischen der Landesebene, die die allgemeinen Informationen über die Ausgestaltung des LEADER-Ansatzes weitergibt, sowie der Regionesebene, die für die Weitergabe akteursbezogener Informationen zuständig ist.

Die Bewertung der Informationen fällt seitens der unterschiedlichen Befragten sehr differenziert aus. Grundsätzlich wurden alle wichtigen Angaben durch die Verwaltungsbehörde gut kommuniziert, die o.g. Veranstaltungen sowie eine Vielzahl begleitender Maßnahmen sorgten für einen guten Informationsstand bei den potentiell Begünstigten.

Auf der Ebene der Bewerberregionen zeigte sich aus Sicht der Befragten ebenfalls ein guter Wissensstand über die mit Maßnahme 19.1 verbundenen Fördermöglichkeiten.

Resonanz

Die Resonanz auf die Maßnahme 19.1 wird aus Sicht der Verwaltungsbehörde sehr gut bewertet.

In den sich bewerbenden Regionen zeigten sich hinsichtlich der Akteurseinbindung zumindest teilweise Unterschiede. So gelang es neuen Bewerberregionen z.T. besser, die in der Region vertretenen Akteurinnen und Akteure in die jeweiligen Erstellungsprozesse der LILE einzubinden.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Die Ausgestaltung der Förderbestimmungen und des Verfahrens entsprachen in den wesentlichen Zügen dem der vergangenen Förderperiode. Vorgenommene Veränderungen waren eine Reaktion auf geänderte Zielsetzungen in den Umsetzungsaktivitäten unter den Maßnahmen 19.2 und 19.3.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wurde von den befragten Begünstigten sehr unterschiedlich eingeschätzt. Insbesondere der Umgang mit Rückfragen im laufenden Bewerbungsprozess wurde kritisch hinterfragt, da die Rückfragen gebündelt beantwortet wurden. Dies führte auch zu Unklarheiten in den Bewerberregionen, was beispielsweise mit Blick auf zentrale Aspekte wie der Geschäftsordnung zu leisten sei. Widersprüchliche Informationen führten zu Doppelarbeiten, indem die Bewerberregionen selber Unterlagen erstellten, für die später wiederum verpflichtend zu nutzende Musterlösungen ausgegeben wurden. Das sorgte für Unruhe in den regionalen Prozessen und stieß bei involvierten Akteurinnen und Akteuren auf Unverständnis.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Grundsätzlich wurden die mit Maßnahme 19.1 verfolgten Ziele erreicht. Aufgrund der inneren Zusammenhänge besteht ein direktes Zusammenspiel mit den Maßnahmen 19.2, 19.3 sowie 19.4.

Aus Sicht der befragten Begünstigten blieben Aspekte wie die Rückmeldung aus dem Auswahlprozess, welche Aspekte der LILE wie bewertet wurden und wo demzufolge Verbesserungspotential für die ausgewählten Regionen bestehen, auf der Strecke.

3.20.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Für die Bewertung von Maßnahme 19.1 kommt die KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 6B⁴⁸ zum Tragen. Mit Blick auf die Sekundäreffekte sind die Bewertungsfragen für die Prioritäten 1A⁴⁹, 2A⁵⁰, 2B⁵¹, 3A⁵², 3B, 4⁵³, 5A⁵⁴, 5B⁵⁵, 5C⁵⁶, 5D⁵⁷ sowie 5E⁵⁸ und 6A⁵⁹ ist erst mit Blick auf die Ausrichtung der LILE zu beantworten. Um die spezifischen Aspekte der Teilmaßnahme M19.1 ergänzend zu erfassen, wurden die folgenden Bewertungsfragen formuliert:

- Wie stellte sich die Qualität der Erstellungsprozesse dar (bspw. Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren, Einbindung in den Erarbeitungsprozess)?
- Wie war die Qualität des Auswahlprozesses der LAG?

Diese werden mit folgenden zusätzlichen Bewertungsindikatoren abgebildet:

- Anzahl beteiligter regionaler Akteurinnen und Akteure,
- Art und Anzahl der Beteiligungsformate,
- Zeitlicher Ablauf des Auswahlprozesses sowie
- Besetzung des Auswahlgremiums.

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- LEADER-Bewerbungen,
- Auswertungsgespräch SPRINT Consult sowie

⁴⁸ KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert

⁴⁹ KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

⁵⁰ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

⁵¹ KOM-Bewertungsfrage 5: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

⁵² KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

⁵³ KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

⁵⁴ KOM-Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

⁵⁵ KOM-Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

⁵⁶ KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkerer Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

⁵⁷ KOM-Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

⁵⁸ KOM-Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

⁵⁹ KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

- Schlüsselpersonenbefragung.

3.20.4 Bewertung

Das Verfahren zur Durchführung von Maßnahme 19.1 wurde entsprechend bestehender Vorgaben erfolgreich durchgeführt und die mit der Maßnahme verbundenen Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

Optimierungspotentiale ergeben sich mit Blick auf den Verfahrensablauf sowie verpflichtend zu nutzende Unterlagen, die erst spät an die Bewerberregionen weitergegeben wurden.

Auch die fehlende Weitergabe zentraler Ergebnisse aus der Bewertung der eingereichten LILE ist zu hinterfragen. Der derzeitige Umsetzungsstand des LEADER-Programms lässt jedoch noch keine Aussagen zu den Beiträgen der Maßnahme im Sinne der Bewertungsfrage zu.

3.20.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme 19.1 wurde erfolgreich umgesetzt. Dennoch sollten verpflichtend zu nutzende Dokumente bereits möglichst zu Ausschreibungsbeginn den Bewerberregionen zur Verfügung gestellt werden.

Die LILE sind keine statischen Dokumente, sondern Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den ausgewählten Regionen. Eine Weitergabe zentraler Bewertungsaspekte aus dem Auswahlverfahren kann ein weiterer Baustein in diesem Verbesserungsprozess sein.

3.21 Umsetzung der LILE (M19.2)

3.21.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme

Der LEADER-Ansatz dient dazu, den als LAG ausgewählten Gebieten die Durchführung von Vorhaben zu ermöglichen. Entscheidend ist, dass die Vorhaben der Realisierung der LILE der jeweiligen LAG dienen. Die Umsetzung der LILEs erfolgt durch die koordinierte Zusammenarbeit privater und öffentlicher Akteurinnen und Akteure.

Die Maßnahme 19.2 umfasst die Förderung der Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung. Mit den privaten und öffentlichen Vorhaben werden die LILEs umgesetzt. Eine zentrale Voraussetzung ist die Herleitbarkeit aus der jeweiligen regionalen Strategie bzw. LILE.

Für die Maßnahme werden die Primäreffekte im Schwerpunktbereich 6B erwartet. Sekundäreffekte wurden in allen Schwerpunktbereichen mit Ausnahme von 6C programmiert.

3.21.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.21.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 27: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.2 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	49.906.309 EUR	15.000 EUR	0,03%
O20: Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	k.A.	1	
O22: Art und Anzahl der Projektträge	k.A.	k.A.	
O18: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	15	20	133%
O19: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.700.000	k.A.	

Bisher wurde ein Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen. Bis zum 31.12.2016 wurde 52 Vorhaben beantrag und 11 bewilligt. Das bewilligte Fördermittelvolumen beträgt 486.309,05 Euro.

3.21.2.2 Regionale Verteilung

Aufgrund einer zu geringen Zahl an abgeschlossenen Fördervorhaben und der dadurch fehlenden Repräsentativität wird auf die Darstellung der regionalen Verteilung verzichtet. Grundsätzlich findet die Umsetzung der Maßnahme in den unter Maßnahme 19.1 dargestellten LAG statt.

3.21.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Voraussetzung für die Umsetzung von Fördervorhaben unter der Teilmaßnahme 19.2 ist die Verortung des Vorhabens im Gebiet einer der im Verfahren unter Teilmaßnahme 19.1 ausgewählten LAG.

Die Umsetzung von LEADER in Rheinland-Pfalz liegt beim MWVLW als Verwaltungsbehörde und Teil der Zahlstelle sowie der ADD als Bewilligungsbehörde. Letztere hat auch die Funktion, den Kommunikationsfluss zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten und Unterstützung in den Detailfragen der Umsetzung zu leisten.

Die Lokalen Aktionsgruppen führen jährlich mindestens einen Förderaufruf durch, auf den sich Antragstellerinnen und -steller bewerben können. Im Rahmen der Förderaufrufe überprüfen das Regionalmanagement bzw. das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit der Anträge. Vor der eigentlichen Auswahlentscheidung der LAG findet eine Besprechung zwischen dem Regionalmanagement und der ADD bezüglich der Förderfähigkeit der einzelnen Vorhaben statt. Dies ist ein „Service-Angebot“ der ADD zur Verbesserung der Prozessqualität.

In der Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums darf ausschließlich über förderfähige Projekte entschieden werden (zu diesem Zeitpunkt müssen bereits Plausibilisierungen der Kosten, Finanzierungsbestätigungen oder Bauvorbescheide vorliegen). Die Projekte werden durch die LAG ausgewählt.

Die jeweilige Höhe der Förderung ist ebenfalls abhängig von den Festlegungen innerhalb der LILE der jeweiligen LAG.

Mit dem positiven Votum hinsichtlich der Förderwürdigkeit können die Antragstellerinnen und -steller in einem weiteren Schritt bei der ADD einen Förderantrag stellen, die nach abschließender Beurteilung der Förderfähigkeit die Projektförderung bewilligt.

Die Umsetzung von Maßnahme 19.2 begann trotz Anerkennung der LAGen Mitte 2015 erst zum 01.01.2016. Die LILE lagen zu diesem Zeitpunkt bereits fast ein Jahr lang vor.

Die folgenden Einschätzungen wurden in den durchgeführten Interviews abgegeben.

Information

Die Bewertung der Informationen fällt vergleichsweise differenziert aus. Seitens des MWVLW wird auf die sehr unterschiedlich angelaufenen Prozesse in den LAGen verwiesen.

Aus Sicht der Begünstigten schwankt die Bewertung zwischen gut und schlecht. Insbesondere Regionen, die Probleme bei der Gründung, im speziellen bei der Eintragung, von für die Umsetzung der LILE notwendigen Vereinen o.ä. Trägerorganisationen hatten, hängen auch in der Information potentiell Begünstigter nach. Ein anderer Grund ist der lange Leerlauf zwischen dem Abschluss des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der LILE Ende 2014 und der Installation eines Regionalmanagements nach Maßnahme 19.4. Hier vergingen bis zu zwei Jahre ohne weitere Aktivitäten, bereits im Erstellungsprozess involvierte Akteurinnen und Akteure mussten teilweise neu angesprochen werden.

Die im gleichen Zeitraum wie der Start von LEADER liegende Diskussion um Zusammenlegungen von Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden im Rahmen der Gemeindegebietsreform hatte zumindest in einigen LAGen zur Folge, dass die Umsetzung der LILE und die damit verbundenen Chancen politisch zunächst völlig in den Hintergrund rückten, was den Umsetzungsauftritt erschwerte.

In den etablierten LAGen hat LEADER inzwischen eine relativ gute Bekanntheit erreicht, wobei das Detailwissen um die Fördermöglichkeiten wiederum eher niedriger ist.

Resonanz

Die Umsetzung von LEADER unter EULLE startete erst mit dem 01.01.2016. Im ersten Umsetzungsjahr wurden über alle LAGen hinweg rund 90 Projektanträge eingereicht. Die Resonanz auf die Maßnahme 19.2 wird seitens Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde als gut eingeschätzt.

Seitens der LAGen wird festgestellt, dass hierzu keine Aussage möglich sei. Aus regionaler Sicht heraus bedürfen zentrale Aspekte wie die Gestaltung von Vergabeverfahren, der Umgang mit bürgerschaftlichen Projekten oder Eigenleistungen noch der definitiven Klärung. Dies sei ein Grund, weshalb noch sehr zurückhaltend auf das Förderangebot nach Maßnahme 19.2 reagiert wird.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Zwischen der alten und der neuen Förderperiode konnte eine Förderlücke vermieden werden. Bis zum 30.06.2015 wurden noch Projekte über das Entwicklungsprogramm PAUL bewilligt und abgewickelt. Ab dem 01.01.2016 startete dann die Umsetzung von LEADER unter EULLE.

Fördergrundlagen für die Umsetzung von Fördervorhaben unter Maßnahme 19.2 sind

- a) EULLE,
- b) die Landeshaushaltsordnung
- c) die im Entwurf (und bis zum 31.12.2016 noch nicht) vorliegenden Mantel VV EULLE sowie
- d) die ebenfalls im Entwurf (und noch nicht) vorliegenden ANBEST-VV (zur Mantel VV).

Durch das MWVLW wird den Projekten eine Qualitätssteigerung der Projekte durch die Durchführung eines Auswahlverfahrens attestiert. Gleichzeitig werden seitens der befragten Regionalmanagements Akzeptanzprobleme festgestellt, da nicht bei jedem Aufruf in den Regionen die Fördermittel für alle Anträge zur Verfügung stehen.

Für die Projektträgerinnen und –träger wird ein durchaus erheblicher bürokratischer Mehraufwand attestiert, der sich daraus ergibt, dass zu einem frühen Zeitpunkt die vorgelegten Projekte vergleichsweise detailliert ausgearbeitet und insbesondere die Kosten plausibilisiert sein müssen. Der Widerspruch zwischen dem Anspruch des LEADER-Ansatzes und den ELER-Regularien (Prüf-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen) hat sich im Vergleich zur vergangenen Förderperiode noch weiter verstärkt.

Seitens der LAG-Vertreter, die stellvertretend für potentiell Begünstigte befragt wurden, wurde festgestellt, dass schon unter dem Entwicklungsprogramm PAUL ein großer Freiraum bestand, was die Ausgestaltung der Projekte angeht. Deutlich erhöht hat sich dagegen die Richtlinienkompetenz in den LAGen.

Kritisiert wird der enorme Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand, der durch die Formalisierung des Auswahlverfahrens erzeugt wird. Aufgrund fixer Auswahltermine bedarf es einer anderen Strukturierung, die aber insbesondere ehrenamtlich organisierte Projektträgerinnen und –träger vor Herausforderungen stellt. Zusätzlich sind in einigen Regionen mangels einer ausreichenden Zahl ausgereifter Projekte in den Aufrufen keine echten Auswahlentscheidungen möglich. Weiterhin sind, wie oben bereits beschrieben, nach wie vor Fragen der technischen Abwicklung von Fördervorhaben ungeklärt, so dass bereits vom positiven LAG-Beschluss bis zur Bewilligung durchaus mehr als sechs Monate vergehen können.

Gerade in neuen Regionen ist die Konfrontation mit diesem Formalismus zunächst abschreckend (auch im Vergleich zum zunächst sehr offenen Prozess der Konzeptentwicklung unter Maßnahme 19.1). Insbesondere für private Projektträger ist damit die Attraktivität von LEADER als Förderinstrument gesunken. Auch benötigen insbesondere die kleineren Antragstellerinnen und -steller viel Unterstützung, um überhaupt Fördervorhaben durchführen zu können, wobei gleichzeitig das Risiko, nicht ausgewählt zu werden, gestiegen ist. Aber auch in den alten Regionen schrecken die Regularien mehr ab als dass sie zur Antragstellung motivieren.

Auf die Kritik an den zunächst sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel, die in fixen Jahrestanchen zugewiesen wurden, wurde inzwischen reagiert und es fanden entsprechende Nachbesserungen statt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass festgelegte Jahrestanchen für die Durchführung mehrjähriger Projekte zum Ausschlusskriterium zu werden drohten.

Ein weiterer Kritikpunkt hinsichtlich der Finanzierung war, dass – wie schon in der vergangenen Förderperiode – für private Projekte Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung gestellt werden sollten. Die im Bewerbungsverfahren kommunizierten Summen wurden in den LAGen Grundlage der Finanzplanung, nach Abschluss des Auswahlverfahrens wurde jedoch eine Reduzierung angekündigt, die ggf. Auswirkungen auf das Ranking von Projekten in den LAGen haben könnte.

Wurden die Fördersätze für finanzschwache Kommunen in der vergangenen Förderperiode noch als zu niedrig kritisiert, konnten durch die Gestaltungsmöglichkeiten der LAGen bei der Festlegung von Fördersätzen Verbesserungen erreicht werden.

Angesichts des verspäteten Starts sowie einer Vielzahl formaler Anfangsschwierigkeiten ist aus Sicht der LAGen aber schon heute absehbar, dass die Umsetzung in Verzug ist.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird sehr unterschiedlich bewertet. Die Zusammenarbeit zwischen LAGen und Bewilligungsstelle/Verwaltungsbehörde wird meist im Bereich von befriedigend bis sehr schlecht bewertet. Seitens der Verwaltungs- sowie der Bewilligungsbehörde wird kritisiert, dass eigentlich schon geklärte Fragestellungen durch die Projektträgerinnen und -träger nicht ausreichend recherchiert werden. Weiterhin haben parallele Anfragen der Regionen bei der ADD und dem MWVLW nicht zu einer Beschleunigung der Klärung beigetragen. Um hier zeitsparender agieren zu können, sind Anfragen nun ausschließlich an die ADD zu richten. Zur Klärung von Verfahrensfragen wurde ein LEADER-Lenkungsausschuss gegründet, der bis zum 31.12.2016 einmal zusammentrat und daneben eine Reihe von Beschlüssen im Rahmen zweier Umlaufverfahren gefasst hat. Daneben wurden seitens des Landes drei Workshops für LAGen bzw. die Regionalmanagements zur Klärung von Verfahrensfragen angeboten.

Seitens der LAGen wird festgestellt, dass die Zusammenarbeit auf den informellen Wegen gut funktioniert und schnelle Rückmeldungen auf Fragen gegeben werden. Allerdings braucht die Weitergabe formeller Rückmeldungen (zu) lange. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Projekten, die unter dem zeitlichen Druck der Projektauswahlverfahren stehen. Gründe für diese Entwicklung werden zum einen in zu der Zeit bestehenden personellen Engpässen in Kombination mit den deutlich gestiegenen Anforderungen gesehen. Kritisch angemerkt wurde die Veränderung von Aussagen bzgl. Vorgaben/Rahmenbedingungen im zeitlichen Verlauf zwischen der Entwicklungsphase der LILEs in 2014 sowie der Umsetzung in 2016. Ebenso wurden Detailregelungen zu den bereits genannten Aspekten angemahnt.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Aussagen zur Zielerreichung sind aus Sicht der Befragten zum derzeitigen Stand der Umsetzung noch nicht möglich.

Die Verwaltungsbehörde und die ADD sehen positive Aspekte wie zum Beispiel die vermehrte Förderung privater Projektträgerinnen und -träger aufgrund attraktiverer Förderbedingungen sowie die Einführung von Auswahlverfahren. Gleichzeitig wird angemerkt, dass zumindest in einigen Regionen die Auswahlkriterien nicht die gewünschten Effekte hatten und insofern einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollten. So sind einfache, aber innovative Fördervorhaben komplexeren und vielschichtigeren Projekten teilweise unterlegen. Zur Verbesserung der Zielerreichung ist die ADD als Bewilligungsbehörde inzwischen in allen LAGen beratendes Mitglied.

Seitens der LAGen fällt eine Bewertung ebenfalls schwer. Hier wird die frühzeitige Kommunikation klarer Regeln angemahnt, die sich auch an der Machbarkeit in der Praxis orientieren. Weiterhin wird die Verlängerung der alten Förderperiode 2007-2014 als ein Faktor gesehen, der dazu geführt hat, dass die Detailregelungen für die neue Förderperiode nicht in Angriff genommen werden konnten, so dass daraus ein Hindernis in der Zielerreichung der aktuellen Förderperiode wurde.

Das Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen ist innerhalb von LEADER angelegt. So bestehen enge Bezüge zu den Maßnahmen 19.1 und 19.4.

3.21.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Für Maßnahme 19.2 kommt die KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 6B⁶⁰ zum Tragen. Die programmierten Sekundäreffekte werden mit den Bewertungsfragen für die Prioritäten 1⁶¹, 2^{62,63}, 3⁶⁴, 4⁶⁵, 5⁶⁶, 5^{67,68,69,70} und 6⁷¹ erfasst.

Die Bewertungsfragen bilden jedoch nicht alle der spezifischen Teilaspekte der Maßnahme umfänglich ab. Um weitere Aspekte der Umsetzungsprozesse in den LEADER-Regionen noch spezifischer zu erfassen, werden die folgenden ergänzenden Bewertungsfragen formuliert:

- In welchem Maße konnten die Ziele der LILEs erreicht werden?
- Welche Effekte hatten die Förder-/Projektauftrufe?
- Inwiefern entstanden aus der individuellen Festlegung der Förderkriterien Vorteile für die Umsetzung, insbesondere mit Blick auf die Zusammensetzung der Projektträgerinnen und -träger?
- Passte die Budgetplanung mit den Festlegungen der Zuwendungssätze / definierten Obergrenzen zusammen?
- Konnte auf weitere Programme zur Projektförderung zurückgegriffen werden?
- Wie hoch war der Innovationsgrad der realisierten Projekte?
- Inwiefern wurden sektorübergreifende Ansätze realisiert?
- Inwieweit aktivierten die Projekte die regionalen endogenen Entwicklungspotenziale?
- Inwieweit wurden mit den Projekten Beiträge zu weiteren Themen (bspw. demografischer Wandel interkommunale Zusammenarbeit) geleistet?

⁶⁰ KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert

⁶¹ KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

⁶² KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

⁶³ KOM-Bewertungsfrage 5: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

⁶⁴ KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

⁶⁵ KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

⁶⁶ KOM-Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

⁶⁷ KOM-Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

⁶⁸ KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkerer Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

⁶⁹ KOM-Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

⁷⁰ KOM-Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

⁷¹ KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

- In welchem Maße wurde Wissensmanagement und -transfer betrieben?
- Beim Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung (FLLE): konnten vermehrt private sowie gebietsübergreifende Projekte umgesetzt werden?

Zusätzlich wurden folgende zusätzliche Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Anzahl über andere Fördertöpfe realisierter Projekte
- Zusammensetzung Projektträgerinnen und -träger,
- Aufschlüsselung nach Themenbereichen, Anzahl der Projekte je Themenbereich
- Bei FLLE: Aufschlüsselung nach Förderkulissen
- Zuordnung nach LAG (alte und neue)
- administrative Abwicklung der Förderung (insbesondere Förderauftrufe)
- Leistungen der Projekte
- Einbindung der Projektträger in den Gesamtprozess,
- Zusammensetzung Entscheidungsgremien,
- Zielerreichungsgrad LLEs,
- Budgetverwendung (bspw. durchschnittliche Höhe der Förderquoten),
- Innovationsgrad (Prozesse, Projekte),
- Nutzungsgrad endogene Entwicklungspotenziale (z.B. Tourismus, Dorfentwicklung, Wirtschaft, Demografie, Natur und Landschaft),
- Entwicklung der regionalen Identität und des regionalen Images,
- Beiträge zu weiteren Aspekten (z.B. demografischer Wandel, interkommunale Zusammenarbeit),
- Nutzung von Projektergebnissen sowie
- Beitrag Unterstützung (insbes. Geschäftsstelle).

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- LEADER-Indikatorenbögen,
- LEADER-Geschäftsstellenbögen,
- Befragung LEADER-Geschäftsstellen sowie
- Schlüsselpersonenbefragung.

3.21.4 Bewertung

Die Bewertung der Durchführung von Maßnahme 19.2 ist in mehreren Bereichen zu betrachten.

Hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten auf der Ebene der LAGen ist ein positives Urteil zu fällen. Die Verlagerung einer höheren Richtlinienkompetenz auf die Regionen trägt dazu bei, dass an die jeweilige regionale Situation angepasste Bedingungen geschaffen werden konnten. Diese können schon heute erkennbar auch zum Gesamterfolg der Maßnahme 19.2 beitragen.

Probleme liegen derzeit noch in den Verfahren zur Antragstellung und -bewilligung in den Regionen. Diese sind zum einen auf die gestiegenen Anforderungen zurückzuführen. Bereits im Projektauftrufverfahren der Regionen sind Anträge soweit auszuarbeiten, dass neben einer völligen Klarheit über die Projektinhalte auch die Projektkosten durchgängig plausibilisiert sein müssen. Diese Hürde ist vor allem für Antragstellerinnen und -steller mit wenigen Kapazitäten und Kompetenzen enorm hoch und kann im Ablehnungsfall dazu beitragen, dass durchaus sinnvolle Projekte nicht weiterverfolgt werden.

Ein Kritikpunkt ist weiterhin das Fehlen von definierten Vorgehensweisen in einigen Kernbereichen wie dem Vergaberecht oder der Anerkennung von Eigenleistungen.

Dies beeinträchtigt auch die Kommunikation zwischen Antragstellerinnen und -stellern, den Regionalmanagements sowie der Bewilligungs- und der Verwaltungsbehörde.

3.21.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die aufgezeigten Mängel, insbesondere

- ungeklärte Fragen zu rechtlichen Fragestellungen in der Projektentwicklung (Vergabeverfahren, Umgang mit Eigenleistungen und bürgerschaftlichen Projekten,
- die Unklarheit bzgl. der bereits in den LILEs einkalkulierten Anteile an Landesmitteln zur Kofinanzierung privater Vorhaben,
- der durch die Kostenplausibilisierung gestiegene Aufwand in der Antragstellung, aber auch
- die in einigen Regionen entstandenen Verzögerungen bei der Eintragung von Trägervereinen

betreffen zwar unterschiedliche Bereiche, haben aber sich negativ verstärkende Wirkungen für die Gesamtumsetzung. Insbesondere die Aspekte, die die Verfahren zur Projektentwicklung betreffen und damit durch die Verwaltungs- bzw. die Bewilligungsbehörde geklärt werden können, sollten schnellstmöglich behoben werden.

Mit Blick auf die Antragsverfahren wurde schon in der vergangenen Förderperiode der hohe Verwaltungsaufwand kritisch angemerkt. Dieser ist nochmals gestiegen. Hier sollte dringend auf Vereinfachungen hingewirkt werden. Insbesondere die Einholung von Preisanfragen zu Plausibilisierung von Kosten oder auch die Einholung von Genehmigungsanfragen bei Behörden ist kritisch zu hinterfragen, da der damit verbundene Aufwand in keinem Verhältnis zu einem (potentiellen) Nutzen steht.

Die schon in der vergangenen Förderperiode empfohlene Erarbeitung einer LEADER-Förderrichtlinie könnte solche Vorgaben bündeln und eine erläuternde Grundlage für das komplexe Verfahren unter Maßnahme 19.2 darstellen. Die angedachte EULLE-Mantel-VV sollte ebenfalls schnellstmöglich erstellt werden.

3.22 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen (M19.3)

3.22.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme

Ein Teilaspekt von LEADER ist das Lernen und Vernetzen über Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch. Bereits die Bewertungskriterien des unter der Maßnahme 19.1 durchgeführten Auswahlprozesses beinhalteten, dass Ansätze einer überregionalen sowie transnationalen Zusammenarbeit in den LILEs entsprechend Berücksichtigung gefunden hatten.

Der LEADER-Ansatz unterstützt folgerichtig mit Maßnahme 19.3 „Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppen“ die Vorbereitung bzw. Anbahnung ebenso wie die konkrete Durchführung von Kooperationsvorhaben im überregionalen oder transnationalen Kontext.

Die Primäreffekte der Teilmaßnahme Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppen liegen im Schwerpunkt 6B. Sekundäreffekte wurden in allen Schwerpunktbereichen mit Ausnahme von 6 C programmiert.

3.22.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.22.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 28: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.3 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	10.150.000 EUR	0	0%
O21: Zahl der unterstützten Kooperations-Projekte	k.A.	0	
O23: Individuelle Kennnummer der an einem Kooperationsprojekt beteiligten LAG	k.A.	k.A.	
O18: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	15	20	133%
O19: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.700.000	k.A.	

Bisher wurde kein Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen. Bis zum 31.12.2016 wurde 5 Vorhaben beantragt und 2 bewilligt. Das bewilligte Fördermittelvolumen beträgt 70.589,96 Euro.

3.22.2.2 Regionale Verteilung

Mangels abgeschlossener Fördervorhaben entfällt die Darstellung der regionalen Verteilung.

3.22.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Das Verfahren zur Antragstellung und Förderung unter Maßnahme 19.3 entspricht den unter Maßnahme 19.2 dargestellten Voraussetzungen und Schritten.

Information

Die Information zu Maßnahme 19.3 erfolgt auf den gleichen Wegen wie Maßnahme 19.2. Zusätzlich bereitet die Bund-Länder-AG eine Handreichung zu transnationalen Projekten vor.

In den befragten LAGen ist die Möglichkeit zur Durchführung von Kooperationsprojekten nach Maßnahme 19.3 grundsätzlich bekannt, wobei der Bekanntheitsgrad bei den öffentlichen Stellen höher eingeschätzt wird als bei Privatpersonen, die eher selten Antragstellerin oder -steller sind.

Resonanz

Zum Stand 31.12.2016 wurden rund 10 Fördervorhaben unter Maßnahme 19.3 beantragt.

Aus Sicht der befragten LAGen zeigt sich, dass die verschobene Umsetzung von LEADER (Start für die neue Förderperiode war erst am 01.01.2016) gerade auf die Umsetzung der Maßnahme 19.3 Auswirkungen hat. Verbunden mit der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt auch Fragen der Umsetzung noch unklar waren (Einbindung in die Auswahlverfahren), werden in vielen Regionen voraussichtlich erst ab 2017 vermehrt Aktivitäten zu dieser Maßnahme erfolgen.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Die Ausgestaltung der Förderbestimmungen und des Verfahrens ist analog zu Maßnahme 19.2. Die dort getroffenen Aussagen haben damit grundsätzlich auch Gültigkeit für Maßnahme 19.3.

Zusammenarbeit

Aussagen zur Zusammenarbeit wurden mangels einer ausreichenden Masse an (potentiellen) Fördervorhaben nicht getroffen. Bzw. die unter Maßnahme 19.2 getätigten Aussagen haben auch hier Gültigkeit.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Die Zielerreichung kann zum derzeitigen Zeitpunkt durch die Befragten nicht bewertet werden. Das Zusammenspiel mit Maßnahme 19.4 ist innerhalb von LEADER strukturell angelegt.

3.22.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Für Maßnahme 19.3 kommt mit Blick auf die Primäreffekte die KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 6B⁷² zum Tragen. Mit Blick auf die sekundären Wirkungen sind die Bewertungsfragen für

⁷² KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert

die Prioritäten 1A-C⁷³, 2A⁷⁴, 2B⁷⁵, 3A⁷⁶, 4A⁷⁷, 5A⁷⁸, 5B⁷⁹, 5C⁸⁰, 5D⁸¹, 5E⁸² und 6A-C⁸³ relevant. Die Bewertungsfragen bilden jedoch nicht alle der spezifischen Teilaspekte der Teilmaßnahme M19.3 umfänglich ab. Um weitere Aspekte der Umsetzungsprozesse dieses speziellen Projekttyps in den LEADER-Regionen noch spezifischer zu erfassen, wurden die folgenden ergänzenden Bewertungsfragen formuliert:

- Inwieweit wurde die Zusammenarbeit mit anderen Regionen verbessert?
- In welchem Maße leisteten die Kooperationsprojekte einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der LILEs?
- Inwiefern entstanden aus der individuellen Kooperationsfestlegung der Förderkriterien Vorteile für die Umsetzung, insbesondere mit Blick auf die Zusammensetzung der Projektträger?
- Wie hoch war der Innovationsgrad der realisierten Kooperationsprojekte?
- Inwieweit aktivierten die Kooperationsprojekte die regionalen endogenen Entwicklungspotenziale?
- Inwiefern wurden sektorübergreifende Ansätze realisiert?
- Inwieweit wurden mit den Kooperationsprojekten Beiträge zu weiteren Themen (bspw. demografischer Wandel, interkommunale Zusammenarbeit) geleistet?
- In welchem Maße wurde Wissensmanagement und -transfer betrieben?
- Hatten Vorerfahrungen Auswirkungen auf die Qualität der Umsetzungsprozesse (bspw. alte/neue Regionen, neues LEADER-Management)?

Um diese abzubilden, wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Leistungen der Kooperationsprojekte
- Zusammensetzung Projektträger,
- Bei FLLE: Aufschlüsselung nach Förderkulissen

⁷³ KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

⁷⁴ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

⁷⁵ KOM-Bewertungsfrage 5: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

⁷⁶ KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

⁷⁷ KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

⁷⁸ KOM-Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

⁷⁹ KOM-Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

⁸⁰ KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkerer Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

⁸¹ KOM-Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

⁸² KOM-Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

⁸³ KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

- Zuordnung nach LAG (alte und neue)
- Zielerreichungsgrad LILEs (mit Blick auf die für Kooperationsprojekte definierten Ziele),
- Aufschlüsselung nach Themenfeldern, Anzahl der Projekte je Themenfeld,
- Budgetverwendung (bspw. durchschnittliche Höhe der Förderquoten),
- Innovationsgrad (Prozesse, Projekte),
- Nutzungsgrad endogene Entwicklungspotenziale (z.B. Tourismus, Dorfentwicklung, Wirtschaft, Demografie, Natur und Landschaft),
- Beiträge zu weiteren Aspekten (z.B. demografischer Wandel, interkommunale Zusammenarbeit),
- Nutzung von Projektergebnissen.

Dazu kommen die folgenden Datenquellen zum Einsatz:

- Monitoringdaten,
- LEADER-Indikatorenbögen,
- LEADER-Geschäftsstellenbögen,
- Befragung LEADER-Geschäftsstellen sowie
- Schlüsselpersonenbefragung.

3.22.4 Bewertung

Eine Bewertung der Umsetzung von Maßnahme 19.3 ist zum derzeitigen Umsetzungsstand nicht möglich.

3.22.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die gegebenen Empfehlungen unter Maßnahme 19.2 haben ebenfalls Gültigkeit für Maßnahme 19.3. Insbesondere die Schaffung von Transparenz durch erläuternde Richtlinien ist auch für die Umsetzung dieser Maßnahme von hoher Bedeutung. Die Erstellung einer LEADER-Förderrichtlinie wird empfohlen.

3.23 Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung (M19.4)

3.23.1 Kurzbeschreibung der Teilmaßnahme

Ein zentrales Element und gleichzeitig eine Besonderheit von LEADER ist die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien durch die Akteure vor Ort entsprechend dem bottom up-Prinzip. Umso bedeutsamer ist die professionelle Steuerung der Umsetzungsprozesse ebenso wie die Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren, die sich in den Prozess einbringen sollen.

Mit der Maßnahme 19.4 werden anteilig die Einrichtung sowie der laufende Betrieb einer Geschäftsstelle in Form eines Regionalmanagements gefördert. Weiterhin sind Kosten für das Entscheidungsgremium sowie Sensibilisierungsmaßnahmen der LAG unterstützungsfähig.

Ziel ist es, so die regionalen Umsetzungsprozesse durch ein effizientes und professionelles Management in ihrer Qualität zu verbessern. Weiterhin soll über Sensibilisierungsmaßnahmen auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Auch für die Maßnahme 19.4 werden Primäreffekte im Schwerpunktbereich 6B erwartet. Sekundäreffekte wurden nicht programmiert, können aber in allen Schwerpunktbereichen erbracht werden. Diese ergeben sich aus den in den Maßnahmen 19.2 und 19.3 realisierten Vorhaben und ihrer entsprechenden Zuordnung.

3.23.2 Analyse des bisher erzielten Output und der Umsetzung

3.23.2.1 Finanzielle und physische Umsetzung

Tabelle 29: Umsetzung der Teilmaßnahme/Vorhabensart 19.4 und Zielerreichungsgrad in Orientierung an den vorher definierten quantifizierten Zielen

Input (Finanz) & Output-Indikatoren	Ziel (bis 2020)	Umsetzung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	12.450.000 EUR	0	0%
O20: Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	k.A.	0	
O22: Art und Anzahl der Projektträger	k.A.	k.A.	
O18: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	15	20	133%
O19: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.700.000	k.A.	

Bisher wurde kein Vorhaben dieser Vorhabensart abgeschlossen. Bis zum 31.12.2016 wurde 20 Vorhaben beantragt und 9 bewilligt. Das bewilligte Fördermittelvolumen beträgt 3.987.625,37 Euro.

3.23.2.2 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Inanspruchnahme entspricht den unter Maßnahme 19.1 dargestellten ausgewählten LAGen.

3.23.2.3 Bewertung der Umsetzung der Fördervorhaben

Die Einrichtung eines LEADER-Managements sowie die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen waren eine Voraussetzung zur Anerkennung als LAG im Rahmen des Auswahlverfahrens von Teilmaßnahme 19.1. Die Abwicklung der Teilmaßnahme erfolgt als ein Projekt über die komplette Förderperiode hinweg.

Förderfähig sind

- der laufende Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement (u.a. laufende Kosten wie Betriebs-, Personal-, Qualifizierungs-, Finanz- und Netzwerkkosten, Studien ...)
- Kosten für das Entscheidungsgremium der LAG i. V. m. der Verwaltung der Umsetzung der LILE sowie
- Sensibilisierungsvorhaben durch die LAG (Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,...).

Der Fördersatz beträgt 100 % der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben. Für indirekte Kosten wird ein Pauschalsatz von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.

Weiterhin wurde eine Fördergrenze definiert: So liegt der jährliche Höchstbetrag grundsätzlich bei 25 % der im Rahmen der jeweiligen LILE durchschnittlich pro Jahr anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben. Ausnahmen sind mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde zulässig.

Information

Die Informationen zu Maßnahme 19.4 wurden im Auswahlverfahren unter Maßnahme 19.1 gegeben. Demzufolge attestierten alle Befragten einen sehr guten Informationsstand über die Teilmaßnahme.

Resonanz

Die Resonanz auf die Maßnahme ist aufgrund der verpflichtenden Verbindung mit der Umsetzung von LEADER insgesamt hoch, da eine Voraussetzung zur Anerkennung als LEADER-Region die Einrichtung eines Regionalmanagements war. Insofern verfügt jede der 20 anerkannten LEADER-Regionen auch über ein Regionalmanagement und hat entsprechende Vorhaben zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Rahmen der Konzeptentwicklung vorgesehen.

Dennoch gibt es auch LAGen, die zum Stichtag 31.12.2016 noch kein bewilligtes Projekt unter Maßnahme 19.4 hatten. Hintergrund ist, dass gerade in den neuen Regionen die Regionalmanagements z.T. sehr spät erst besetzt wurden. Auch waren die Förderkonditionen noch teilweise unklar.

Ausgestaltung (Förderbestimmungen und Verfahren)

Die LAGen sind mehrheitlich als eingetragene Vereine, teilweise aber auch als kommunale Zweckverbände verfasst.

Die Förderbestimmungen waren in der Befragung kein relevanter Aspekt, jedoch ist für Maßnahme 19.4 spezifisch, dass der Anteil der Kosten nicht die Grenze von 25 % des Gesamtbudgets der LAG (bezogen auf die Maßnahmen 19.2 und 19.3) überschreiten darf.

Auch zu Maßnahme 19.4 wurde seitens der befragten LAGen auf zunächst vorhandene Unklarheiten in der Auslegung hingewiesen.

Weiterhin lagen die Bewilligungsbescheide zur Förderung der Regionalmanagements erst im November 2016 vor, d.h. die LAGen hatten lange Zeiträume, in denen vorfinanziert werden musste. Weiterhin bestanden teilweise Unklarheiten bezüglich der Dokumentation.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörde, der ADD als Bewilligungsbehörde sowie den LAGen wird von den Befragten gut bewertet. Die befragten LAGen merkten jedoch an, dass – zumindest zu Beginn der Förderperiode – die bei der ADD als Bewilligungsbehörde vorhandenen personellen Ressourcen zu knapp erschienen.

Zielerreichung und Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen

Die mit der Maßnahme intendierten Ziele werden aus Sicht der Befragten vollumfänglich erreicht. Wechselwirkungen bestehen mit den Maßnahmen 19.2 und 19.3.

3.23.3 Methode zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Für Maßnahme 19.4 ist mit Blick auf die Primäreffekte die KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 6B⁸⁴ relevant. Die Sekundärwirkungen werden über die Bewertungsfragen für die Prioritäten 1A-C⁸⁵, 2A⁸⁶, 2B⁸⁷, 3A⁸⁸, 4A⁸⁹, 5A⁹⁰, 5B⁹¹, 5C⁹², 5D⁹³, 5E⁹⁴ und 6A-C⁹⁵ erfasst.

Um weitere, spezifische Aspekte der Umsetzungsprozesse dieses speziellen Projekttyps in den LEADER-Regionen zu erfassen, wurden die folgenden ergänzenden Bewertungsfragen formuliert:

- Inwieweit wurden die Kapazitäten der LAG sowie der beteiligten Akteurinnen und Akteure verstärkt?
- Inwieweit konnte die Unterstützung zur Umsetzung der LILEs beitragen?
- Inwieweit konnten Governanceprozesse im ländlichen Raum etabliert bzw. weiterentwickelt werden?
- Hatten Vorerfahrungen Auswirkungen auf die Qualität der Umsetzungsprozesse (insbes. neues LEADER-Management)?
- Hatte die Ansässigkeit des LEADER-Managements Auswirkungen auf die Umsetzung (bspw. Akquise anderer Fördermittel)?

Folgende zusätzliche Bewertungsindikatoren wurden ergänzt:

⁸⁴ KOM-Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert

⁸⁵ KOM-Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

⁸⁶ KOM-Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

⁸⁷ KOM-Bewertungsfrage 5: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

⁸⁸ KOM-Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

⁸⁹ KOM-Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

⁹⁰ KOM-Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

⁹¹ KOM-Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

⁹² KOM-Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkerer Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

⁹³ KOM-Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

⁹⁴ KOM-Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

⁹⁵ KOM-Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

- Ansässigkeit des LEADER-Managements
- Nutzung anderer Förderprogramme,
- Beitrag zur Umsetzung der LILE,
- Innovationsgrad der Prozesse,
- Kooperationsleistungen,
- Anzahl der mit Informationen und Veranstaltungen kontaktierten Personen,
- Art des Wissenstransfers,
- Einbindung lokaler Akteurinnen und Akteure,
- weitere Leistungen der Geschäftsstellen (z.B. Anzahl der AKs, Projektgruppen).

Zur Erhebung kommen folgende Datenquellen zum Tragen:

- Monitoringdaten,
- LEADER-Geschäftsstellenbögen,
- Befragung LEADER-Geschäftsstellen sowie
- Schlüsselpersonenbefragung.

3.23.4 Bewertung

Die Umsetzung der Maßnahme 19.4 erfolgt nach Startschwierigkeiten, die vor allem in den neuen Regionen auftraten, weitestgehend plangemäß. Inwiefern die Begrenzung auf 25 % des Gesamtbudgets der Regionen zu einem die Qualität der Umsetzungsprozesse beeinflussenden Faktor wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, muss aber insbesondere hinsichtlich der Aufgabenbereiche Sensibilisierung und Evaluierung im Blick behalten werden.

3.23.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme 19.4 ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von LEADER. Es bestehen enge Bezüge zu den Maßnahmen 19.2 und 19.3. Die Einrichtung der Regionalmanagements ist in allen LAGen weitestgehend abgeschlossen.

Auch für diese Maßnahme wird empfohlen, eine Richtlinie zu erstellen, die alle relevanten Fragen aufgreift und als Handreichung für die Regionen eine sinnvolle Arbeitshilfe ist.

4 Beantwortung der Bewertungsfragen („SFC-Berichtsstruktur“)

4.1 Bewertungsfrage 1

Bewertungsfrage 1 zu Schwerpunktbereich 1A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 1A bei (Liste)

Primär: keine

Sekundär:

Maßnahme/ Teilmaßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben
	2014-2016 (kumuliert)
M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0
M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	0
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0
M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	0
M16.2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0
M19.1 Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	20
M19.2 Umsetzung der LILE	1
M19.3 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0
M19.4 Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0

2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Cluster und Netzwerke erhöhen die Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe an Qualitätsprogrammen und Projekten zur Bildung/ Stärkung lokaler Märkte, kurzer Versorgungswege sowie Erzeugergemeinschaften	R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten	

<p>3. Eingesetzte Methoden</p> <p>Cluster und Netzwerke (M16.4):</p> <p>Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten erfolgte mittels Auswertung der Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Relevante Indikatoren waren die folgenden Output-Indikatoren: O1 (Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben), O9 (Zahl der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen) und O17 (Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben). Weiterhin relevant sind je nach Ausrichtung der einzelnen geförderten Vorhaben die den Schwerpunktbereichen 1A, 1B, 2A, 3A, 5A, 5B, 5C, 5D und 5E zugeordneten Ergebnisindikatoren.</p> <p>Über diese genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Aspekte zur Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen abgefragt. Die befragten Akteurinnen und Akteure zur Maßnahmenumsetzung waren für die Teilmaßnahme 16.4</p> <ul style="list-style-type: none"> • das MWVLW, • die ADD <p>Es wurde ein persönliches Interview zur Förderung von Clustern und Netzwerken geführt.</p> <p>Hierbei wurde wie folgt vorgegangen (die folgende Methodik gilt für alle in diesem Bericht erwähnten Interviews):</p> <p>Anhand eines thematisch einheitlichen Befragungsleitfadens wurden mündliche Experteninterviews mit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachreferaten der Landesministerien, Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Bewilligungsstellen und an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Behörden durchgeführt. Außerdem wurden Interviews mit Mitgliedern des Begleitausschusses zum EPLR EULLE sowie weiteren Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen durchgeführt. Der Leitfaden wurde an die verschiedenen Maßnahmen angepasst und teilweise um maßnahmenspezifische Ergänzungsfragen erweitert. Die Auswahl der befragten Personen erfolgte mit dem Ziel, sowohl die Perspektive der potentiellen Zielgruppen der Fördermaßnahmen, als auch die Sichtweise der Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen und weitere Expertenmeinung einzubeziehen. Angestrebt wurde keine statistisch repräsentative Befragung sondern ein fundierter Einblick in für die Umsetzung der Maßnahmen relevante Aspekte. Die Anzahl der Befragten variierte je nach Maßnahme bzw. Vorhabensart. Neben offenen Fragen enthielten die Leitfäden auch Punkte, bei denen die Befragten gebeten wurden, bestimmte Aspekte, wie die Information potentiell Begünstigter über die Maßnahme, die bisherige Resonanz, sowie die Zielerreichung auf einer Skala zu bewerten. Letzteres wurde von den Befragten teilweise sehr zögerlich vorgenommen, und diese Aussagen waren daher nur schwer auszuwerten. Außerdem wurden die Befragten um qualitative Einschätzungen gebeten. Sie wurden nach dem Zusammenspiel und möglichen Wechselwirkungen zwischen der im Zentrum der Befragung stehenden und weiteren Maßnahmen sowie nicht-intendierten Nebeneffekten befragt und auch zu Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen wozu sehr wertvolle Einschätzungen abgegeben wurden.</p> <p>Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2): Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 3 (Schwerpunktbereich 1C) beschrieben.</p>		

EIP (M16.1, 16.2): Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 2 (Schwerpunktbereich 1B) beschrieben.

LEADER (M19.1-4): Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 17 (Schwerpunktbereich 6B) beschrieben.

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Output-indikatoren						
Gemeinsame Ergebnis-indikatoren						
Zusätzliche Ergebnis-indikatoren						
Gemeinsame Kontext-indikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Keine bzw. eine geringe Anzahl an abgeschlossenen Förderfällen erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung

Cluster und Netzwerke (M16.4)

Die Maßnahme befindet sich noch nicht in Umsetzung. Ein erster Förderaufruf ist für 2017 geplant. Der Aufruf zur Bildung von Clustern und Netzwerken sowie zur Einreichung entsprechender Vorhabenskizzen erfolgt durch das MWVLW. Die Bewilligung erfolgt durch die ADD. Die Teilmaßnahme wurde bis dato noch nicht beworben und ist nur direkt involvierten Akteuren im Umfeld des BGA bekannt.

Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2): Siehe bzgl. M1 und M2 Bewertungsfrage 3 Schwerpunktbereich 1C

EIP (M16.1, 16.2): Siehe bzgl. M16.1 und M16.2 Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B.

LEADER (M19.1-4): Siehe bzgl. M19.1-4 Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B.

Beantwortung der Bewertungsfrage 1 A

Cluster und Netzwerke (M16.4)

Die Maßnahme befindet sich noch nicht in der Umsetzung so dass keine Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage vorliegen.

Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2): Die Maßnahmen befinden sich noch nicht in der Umsetzung so dass keine Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage vorliegen.

EIP (M16.1, 16.2): Der derzeitige Umsetzungsstand der Maßnahmen 16.1 und 16.2 lässt noch keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne der Bewertungsfrage zu.

LEADER (M19.1-4):

Der derzeitige Umsetzungsstand der Maßnahmen 19.1 - 19.4 lässt noch keine abschließenden Aussagen zu den Beiträgen im Sinne der Bewertungsfrage zu. Aufgrund der Tatsache, dass im Mai 2015 20 Regionen als LEADER-Regionen anerkannt wurden und im Laufe des Jahres 2016 sich die Arbeitsstrukturen dort etablierten, ist von einer Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit auszugehen. Auch ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Erstellungsprozesse der LILE der einzelnen Regionen die Wissensbasis zu kooperativem Handeln und zur Projektentwicklung verbreitert werden konnte.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

Aufgrund von Kapazitätsengpässen erfolgte noch kein Förderaufruf zu Cluster und Netzwerken.

Empfehlung

Es wird empfohlen die Maßnahme baldmöglichst umzusetzen.

Es handelt sich bei M16.4 um eine neue Maßnahme, von deren Umsetzung hohe Zielbeiträge in Bezug auf Schwerpunkt 1A erwartet werden können.	Es sollte in Erwägung gezogen werden zukünftig jährlich Förderaufträge durchzuführen.
--	---

4.2 Bewertungsfrage 2

Bewertungsfrage 2 zu Schwerpunktbereich 1B: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?		
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 1B bei (Liste)		
Primär: keine		
Sekundär:		
Maßnahme/ Teilmaßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben	
	2014-2016 (kumuliert)	
M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0	
M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	0	
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	
M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	0	
M16.2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	0	
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	
M19.1 Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	20	
M19.2 Umsetzung der LILE	1	
M19.3 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	
M19.4 Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren		
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Im Rahmen von EIP werden Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgelöst	R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die	

	Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden	
Im Rahmen von EIP wird die Etablierung neuer Produktionsbereiche oder Produktionsverfahren ausgelöst	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/ landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten	
<p>3. Eingesetzte Methoden</p> <p>EIP (M16.1.1 und M16.2.1):</p> <p>Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten erfolgte mittels Auswertung der Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Relevante Indikatoren waren die folgenden Output-Indikatoren: O.1 (Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben), O.16 (Zahl der zu unterstützenden operationellen Gruppen der EIP), O.22 (Art und Anzahl der Projektträger). Weiterhin relevant sind je nach Ausrichtung der einzelnen geförderten Vorhaben die den Schwerpunktbereichen 1A, 1B, 2A, 3A, 4, 5A, 5B, 5C, 5D und 5E zugeordneten Ergebnisindikatoren (R1, R2, R4, R6, R7, R13, R14, R15, R16, R17, R18, R19, R20).</p> <p>Über diese genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Aspekte zur Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen abgefragt. Die befragten Akteurinnen und Akteure zur Maßnahmenumsetzung waren für die Teilmaßnahme 16.1 und 16.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • das MWVLW, • die ADD, • ein potentieller Zuwendungsempfänger im Rahmen von EIP. <p>Es wurde ein persönliches und ein telefonisches leitfadengestütztes Interviews zur Förderung von Clustern und Netzwerken geführt, die insbesondere die folgenden Aspekte umfassten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information potentiell Begünstigter über die Maßnahme, • Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme, • (potentielle) Zielerreichung, Zusammenspiel und mögliche Wechselwirkungen zwischen diesen und weiteren Maßnahmen sowie nicht-intendierte Nebeneffekte. <p><i>Die bei den Experteninterviews eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 1 unter Punkt 3 beschrieben.</i></p> <p>Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2): Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 3 (Schwerpunktbereich 1C) beschrieben.</p> <p>Cluster und Netzwerke (M16.4): Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 2 (Schwerpunktbereich 1B) beschrieben.</p> <p>LEADER (M19.1-4): Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 17 (Schwerpunktbereich 6B) beschrieben.</p>		

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Output-indikatoren						
Gemeinsame Ergebnis-indikatoren						
Zusätzliche Ergebnis-indikatoren						
Gemeinsame Kontext-indikatoren						

5. Aufgetretene Probleme, die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Aufgrund des Umsetzungsstands der Maßnahmen und der mangelnden Existenz abgeschlossener Vorhaben konnten keine Aussagen mit Bezug zur Bewertungsfrage getroffen werden.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzungsstand und Zielerreichung:

Im Betrachtungszeitraum wurden noch keine EIP-Vorhaben (M16.1 und 16.2) abgeschlossen. Bisher erfolgte ein erster Förderaufruf 2016, auf den hin insgesamt 17 Bewerbungen eingingen. In der Folge wurden zehn Vorhaben ausgewählt und bis zum 31.12.16 für ein Vorhaben eine Bewilligung mit einem Volumen in Höhe von 458.515,00 Euro ausgesprochen. Alle 10 anerkannten Operationellen Gruppen konnten auf der Basis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns in die Umsetzung starten.

Der Aufruf zur Bildung von Operationellen Gruppen sowie zur Einreichung von Innovationsvorhaben erfolgt durch das MWVLW. Die Bewilligung erfolgt durch die ADD. Der Bekanntheitsgrad der Fördermaßnahme und die Resonanz werden seitens MWVLW und ADD positiv beurteilt. Seitens des befragten Begünstigten wird das Fehlen eines straffen Ablaufs im Antragsverfahren bemängelt. Der Zeitablauf vom Erstkontakt bzw. der Einreichung der Antragskizze bis zum vollständigen Projektantrag wird als zu lang bemängelt.

Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1 a, 1 b, 2): Siehe bzgl. M1 und M2 Bewertungsfrage 3 Schwerpunktbereich 1C

Cluster und Netzwerke (M16.4): Siehe bzgl. M16.4 Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A.

LEADER (M19.1-4): Siehe bzgl. M19.1-4 Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B.

Beantwortung der Bewertungsfrage:

EIP (M16.1, 16.2):

Der derzeitige Umsetzungsstand der Maßnahmen 16.1.1 und 16.2.1 lässt noch keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne der Bewertungsfrage zu.

Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2): Die Maßnahmen befinden sich noch nicht Umsetzung so dass keine Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage vorliegen.

Cluster und Netzwerke (M16.4): Die Maßnahmen befinden sich noch nicht Umsetzung so dass keine Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage vorliegen.

LEADER (M19.1-4):

Der derzeitige Umsetzungsstand von LEADER lässt noch keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne der Bewertungsfrage zu.

Schlussfolgerung	Empfehlung
Die Förderung von EIP-Vorhaben konnte erst spät gestartet werden, erfreut sich aber einer hohen Resonanz, so dass die nun gestarteten operationellen Gruppen mit ihren Ergebnissen sicher weiteres Interesse an der Fördermaßnahme erzeugen werden.	Zur Bedienung der Nachfrage und Nutzung des Potenzials der Maßnahme wird empfohlen jährlich Förderaufrufe durchzuführen.

4.3 Bewertungsfrage 3

Bewertungsfrage 2 zu Schwerpunktbereich 1C: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert??		
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 1B bei (Liste)		
Primär: keine		
Sekundär:		
Maßnahme/ Teilmaßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben	
	2014-2016 (kumuliert)	
M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0	
M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	0	
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	
M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	0	
M16.2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	0	
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	
M19.1 Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	20	
M19.2 Umsetzung der LILE	1	
M19.3 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	
M19.4 Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren		
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen haben zur Generierung von Wissen in den landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen	Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (T1)	Anzahl geschlossener Beratungsverträge

		Anzahl / Anteil geförderter landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Landnutzer (M2)
		Anzahl der (End)Begünstigten, die beraten wurden, differenziert nach primärem fachlichem Ziel der Beratung (M2)
		Anzahl Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen, die <u>mit Erfolg</u> teilgenommen haben (M1a)

3. Eingesetzte Methoden

Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2):

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten erfolgte mittels Auswertung der Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Relevante Indikatoren waren die folgenden Output-Indikatoren: O1 (Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)), O3 (Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben), O11 (Zahl der Schulungstage), O12 (Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen). Weiterhin relevant sind je nach Ausrichtung der einzelnen geförderten Vorhaben die den Schwerpunktbereichen 1A, 1C, 2A, 3A, 4A, 4B, 4C und 6A zugeordneten Ergebnisindikatoren (R1, R2, R4, R6, R7, R8, R9, R10, R11, R21).

Über diese genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Aspekte zur Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen abgefragt. Die befragten Akteurinnen und Akteure zur Maßnahmenumsetzung waren für die Teilmaßnahme 16.1 und 16.2

- das MWVLW,
- die ADD,
- 2 potentieller Maßnahmenträger bzw. Zuwendungsempfänger im Rahmen von M1a, M1b und M2.

Es wurden ein persönliches und zwei telefonische leitfadengestützte Interviews zur Förderung von Qualifizierung-, Demonstrationsvorhaben und Beratungsmaßnahmen geführt, die insbesondere die folgenden Aspekte umfassten:

- Information potentiell Begünstigter über die Maßnahme,
- Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme,
- (potentielle) Zielerreichung, Zusammenspiel und mögliche Wechselwirkungen zwischen diesen und weiteren Maßnahmen sowie nicht-intendierte Nebeneffekte.

Die bei den Experteninterviews eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung von Bewertungsfrage 1 unter Punkt 3 beschrieben.

EIP (M16.1.1 und M16.2.1): *Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 2 (Schwerpunktbereich 1B) beschrieben.*

Cluster und Netzwerke (M16.4): *Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 1 (Schwerpunktbereich 1A) beschrieben.*

LEADER (M19.1-4): Die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 17 (Schwerpunktbereich 6B) beschrieben.

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Output-indikatoren						
Gemeinsame Ergebnis-indikatoren						
Zusätzliche Ergebnis-indikatoren						
Gemeinsame Kontext-indikatoren						

<p>5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen</p> <p>Aufgrund des Umsetzungsstands der Maßnahmen und der mangelnden Existenz abgeschlossener Vorhaben konnten keine Aussagen mit Bezug zur Bewertungsfrage getroffen werden.</p>	
<p>6. Antwort auf die Bewertungsfrage</p> <p>Umsetzungsstand und Zielerreichung:</p> <p>Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2):</p> <p>Die Teilmaßnahmen befinden sich noch nicht in Umsetzung. Ein erster Förderaufruf ist für 2017 geplant. Die Umsetzung der Teilmaßnahmen erfolgt grundsätzlich in der Form, dass durch eine AG des EULLE-Begleitausschusses die (Ausschreibungs-)Themen festgelegt werden. Die Verwaltungsbehörde führt darauf aufbauend eine Ausschreibung, eine In-House-Vergabe oder einen Förderaufruf durch, auf den interessierte Einrichtungen Angebote abgeben. Ein Bewertungsausschuss trifft auf der Basis eines Katalogs von Eignungs- und Bewertungskriterien eine Auswahl und erstellt eine Rankingliste. Die Bewilligung erfolgt durch die ADD, die Auftragsvergabe wiederum durch die Verwaltungsbehörde.</p> <p>In 2016 tagte die Arbeitsgruppe insgesamt dreimal, eine Festlegung von Ausschreibungsthemen fand jedoch nicht statt. Aufgrund der fehlenden Einigung fand bisher keine breite Information über die Teilmaßnahmen statt. Insbesondere bei den involvierten institutionellen Akteurinnen und Akteuren sind die Teilmaßnahmen hinreichend bekannt.</p> <p>EIP (M16.1 und 16.2): Siehe bzgl. M16.1 und M16.2 Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B</p> <p>Cluster und Netzwerke (M16.4): Siehe bzgl. M16.4 Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A.</p> <p>LEADER (M19.1-4): Siehe bzgl. M19.1-4 Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B.</p> <p>Beantwortung der Bewertungsfrage:</p> <p>Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Beratung (M1a, 1b, 2):</p> <p>Die Maßnahmen befinden sich noch nicht Umsetzung so dass keine Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage vorliegen.</p> <p>EIP (M16.1, 16.2): Der derzeitige Umsetzungsstand der Maßnahmen 16.1.1 und 16.2.1 lässt noch keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne der Bewertungsfrage zu.</p> <p>Cluster und Netzwerke (M16.4): Die Maßnahmen befinden sich noch nicht Umsetzung so dass keine Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage vorliegen.</p> <p>LEADER (M19.1-4): Der derzeitige Umsetzungsstand von LEADER lässt noch keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne der Bewertungsfrage zu.</p>	
<p>Schlussfolgerung</p> <p>Aufgrund von mangelnder Konsensfindung erfolgte noch kein Förderaufruf zu Qualifizierungs-, Demonstrationsvorhaben und Beratungsmaßnahmen.</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Es wird empfohlen möglichst bald die notwendige Einigung in der zuständigen BGA-AG herbeizuführen und die Maßnahmenumsetzung zu starten.</p>

Qualifizierungs-, Demonstrationsvorhaben und Beratungsmaßnahmen haben grundsätzlich eine hohe Relevanz und sind geeignet die Ziele des Schwerpunktbereichs 1C zu erfüllen.	Zur Bedienung der Nachfrage und Nutzung des Potenzials der Maßnahme wird empfohlen jährlich Förderaufträge durchzuführen.

4.4 Bewertungsfrage 4

Bewertungsfrage 4 zu Schwerpunktbereich 2A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 2A bei (Liste)

Primär:

Maßnahme	Anzahl (abgeschlossener) Vorhaben 2014-2016
M4.1a - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	0
M4.3c - Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung	19
M4.3d - Ländliche Bodenordnung	0
M4.3e - Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern	0
M4.1g - Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)	0

Sekundär:

Maßnahme	Anzahl (abgeschlossener) Vorhaben 2014-2016
M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	0
M2 - Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0
M4.2b - Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen	0
M4.3f - Förderung der Beregnung	0
M6.4a - Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)	0
M6.4b - Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	0
M7.3a - Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR	0
M19 LEADER	21

(max. 1.000 Zeichen, etwa ¼ Seite)

2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Es wurden landwirtschaftliche Betriebe modernisiert.	R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur	Investitionsschwerpunkte im AFP-Programm

Es wurden landwirtschaftliche Betriebe umstrukturiert.	Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden	- im FID-Programm
Es wurden landwirtschaftliche Betriebe modernisiert. Es wurden landwirtschaftliche Betriebe umstrukturiert.		Investitionsschwerpunkte im FID-Programm
Die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen.	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten	Entwicklung des (ordentlichen) Ergebnisses pro Betrieb und Arbeitskraft
Durch Infrastrukturmaßnahmen wird die Erreichbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen und Weinbauflächen erleichtert		<ul style="list-style-type: none"> • Zeitersparnis bei Wegen, welche die Erreichbarkeit verbessern sollen • Spektrum der Multifunktionalität bei sonstigen Wegen; • Effekte der Investitionen in Monorackbahnen und Mauersanierungen auf die Wirtschaftlichkeit der Weinbaubetriebe

3. Eingesetzte Methoden

Für den vorliegenden Bericht lag der Fokus der Bewertung auf der Umsetzung der Maßnahmen. Weitergehende Wirkungsanalysen werden im späteren Verlauf der Evaluierung erfolgen.

Basis der Bewertung bildet bei allen Maßnahmen die jährliche Auswertung der Monitoringdaten. Sie liefern die Grundlage für die Berechnung der gemeinsamen Ergebnisindikatoren. Die Outputindikatoren werden ebenfalls aus den Monitoringdaten übernommen.

Außerdem wurden mündliche Experteninterviews geführt. Deren abgefragte Inhalte und die eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 1 unter Punkt 3 beschrieben.

Je nach Maßnahme werden weitere Datenquellen bzw. quantitative Methoden herangezogen:

- Eine zentrale Datenquelle für die Bewertung der Vorhabensarten 4.1a und 4.1g werden die Investitionskonzepte der geförderten Betriebe sein. Da es sich dabei aber um Ist-Zahlen zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie um Planzahlen zur Investitionsentwicklung handelt, wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode eine persönliche Befragung einer Stichprobe von Begünstigten erfolgen, um die Planzahlen mit den tatsächlich eingetretenen, betrieblichen Auswirkungen der Investition zu vergleichen. Für die Befragung werden Begünstigte ausgewählt werden, die bereits vor einem gewissen Zeitraum die Investition getätigt haben (ca. t+3), um relevante Aussagen zur Wirkung der Investition zu erhalten. Dabei werden die geförderten

Investitionen vor allem hinsichtlich Betriebswachstum, Betriebsumstrukturierung und – modernisierung betrachtet werden.

- Bei der Vorhabensart 4.3c (Landwirtschaftlicher Wegebau), soll für die Ermittlung von Zeitersparnis auf geförderten Wegen, wie folgt vorgegangen werden: Vorgesehen ist die Erfassung eines Panels vor Beginn der Baumaßnahmen. Über das Online-Tool „OpenStreetMap“ wird der Fahrtzeitbedarf vor Baubeginn und nach Fertigstellung der Wege verglichen. Befragungen von Ortsvertretern werden diese Analyse abrunden.
- Auf Basis von Monitoringdaten des Landes Rheinland-Pfalz werden Auswertungen zu Veränderungen in der Agrarstruktur (Vorher/Nachher-Vergleiche) durchgeführt werden. Kosten- und Zeitersparnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt im Verlauf der Förderperiode von den Evaluatoren durch Fallstudien erhoben werden.
- Bei der Vorhabensart 4.3d werden neben Monitoring- und anderen, jährlich erhobenen Daten auch Ergebnisse aus Experteninterviews für die beiden erweiterten Durchführungsberichte zur Evaluierung herangezogen. Kosten- und Zeitersparnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt im Verlauf der Förderperiode von den Evaluatoren durch Fallstudien erhoben werden.

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen

Indikator		Absolutwert	Anteilswert	Daten- /Infoquellen
Gemeinsame Output-Indikatoren nach ELER-DVO	O3 (M4.3c) - Anzahl der geförderter Wegebauvorhaben	19		Monitoring
Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren nach ELER-DVO	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten		Wird erst 2019 ermittelt	Monitoring
Ergänzende Indikatoren	Zeitersparnis bei Wegen, welche die Erreichbarkeit verbessern sollen	Wird erst 2019 ermittelt		„OpenStreetMap“ und Befragungen
	Spektrum der Multifunktionalität bei sonstigen Wegen	Wird erst 2019 ermittelt		Monitoring

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Die Evaluierung konzentrierte sich in 2017, im Einklang mit dem Bewertungsplan, auf die Umsetzung der Förderung. In den Folgejahren werden erst verstärkt strategische Aspekte und Programmresultate und -wirkungen bewertet werden.

Eine geringe Anzahl an abgeschlossenen Förderfällen erschwert es darüber hinaus, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahme zur Schwerpunktfrage bereits zu treffen.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung

M4.1a (AFP): Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden keine Förderfälle abgeschlossen. Die Maßnahme existiert schon lange Zeit und ist sehr bekannt unter den potentiellen Antragstellern. Allerdings blieb die Resonanz bisher hinter den Erwartungen zurück. Hauptgrund dafür sind die niedrigen Erzeugerpreise (Milch, Schweine), die die landwirtschaftlichen Betriebe veranlassten, ihre Investitionstätigkeit zu reduzieren. Bei der Ausgestaltung der Förderung war der Hauptkritikpunkt, dass die Auflagen für die Premiumförderung in der Schweinehaltung (Strohhaltung) für konventionelle Betriebe zu aufwendig und zu teuer seien. Die Premiumförderung werde daher von den konventionellen Betrieben nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass durch die Strohhaltung eine Einschleppung der Wildschweinpest in die Tierställe von konventionellen Haltern befürchtet wird. Inwieweit diese Furcht auch von ökologisch wirtschaftenden Schweinehaltern geteilt wird, ist unklar. Hinsichtlich der Förderkonditionen und -auflagen passt die Premiumförderung zu Ökobetrieben und wird von ihnen auch gut angenommen. Zu einer Einschränkung der Anzahl potentieller Antragsteller trägt auch die gewerbliche Einstufung von Schweinehaltern bei, wenn weniger als 25% des betrieblichen Umsatzes aus der Landwirtschaft stammt, bzw. ab einer bestimmten Größenordnung greift diese Einstufung automatisch. In anderen Bundesländern wird bei der automatischen Einstufung noch einmal überprüft, ob die 25%-Voraussetzung nicht doch erfüllt sei. In Rheinland-Pfalz werden solche Berechnungen aber nicht durchgeführt, daher sind viele Schweinehalter förderunfähig.

M4.3d (Ländliche Bodenordnung):

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden keine EULLE-Mittel für die Vorhabensart verwendet. Es besteht ein hoher Informationsgrad unter den potentiell Begünstigten. Die Resonanz ist sehr positiv, es gibt eine lange Warteliste für Verfahren der Bodenordnung. Sehr kritisch wurde aber bei den Befragungen von Expertinnen und Experten das in der aktuellen Förderperiode neu eingeführte zweistufige Auswahlverfahren bewertet. In der ersten Stufe wird entschieden, ob ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wird. In der zweiten Stufe werden die Bodenordnungsverfahren durch eine Jury ausgewählt, die mit ELER-Mitteln für ein Jahr kofinanziert werden sollen. Allerdings wurden der Bürokratieaufwand und die Verzögerung durch ein nur einmal jährlich stattfindendes Jury-Treffen (Auswahltermin) kritisiert. Aus der Jury selbst kam die Kritik, dass die vorgelegte Liste mit Verfahren nicht genügend Auswahlmöglichkeiten biete und beinahe alle Verfahren auf der Liste über die Fördermittel abgedeckt seien. Damit würde der Sinn der Jury in Frage gestellt werden.

M4.1g (FIS):

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden keine Förderfälle abgeschlossen. Die FIS wurde lt. Angaben der befragten Vertreter von Behörden und Begünstigten in der Vergangenheit sehr wenig beworben und in Zukunft werde es wohl noch weniger, da ein großer Teil der Maschinenförderung durch die 1. Änderung der NRR in das AFP verschoben wurde. Größtenteils wurde ausgesagt, dass die Maßnahme potentiellen Antragstellern bekannt sei. Auch die Resonanz wurde von den Befragten mehrheitlich als gut eingeschätzt, allerdings mache sich auch bei dieser Förderung die schlechte Erwerbssituation der letzten Jahre durch eine geringere Anzahl von Anfragen bemerkbar.

Sekundär:

M4.2b (Förderung V+V): siehe Bewertungsfrage 6, Schwerpunktbereich 3A

M4.3f (Förderung der Beregnung): Es wurden keine Förderfälle abgeschlossen, Aussagen zur Umsetzung können keine getroffen werden.

M6.4a (FID): siehe Bewertungsfrage 16, Schwerpunktbereich 6A

M6.4b (Förderung V+V regional): siehe Bewertungsfrage 16, Schwerpunktbereich 6A

Beantwortung der Bewertungsfrage

Primär:

M4.1a (AFP):

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

M4.3d (Ländliche Bodenordnung):

Der Beitrag der Vorhabensart zum Schwerpunktbereich 2A liegt lt. den Befragten vor allem in der Verbesserung der Agrarstruktur. Die Verfahren ermöglichen die Schaffung größerer Schläge, die effizienter bewirtschaftet werden können als kleinstrukturierte Flächen. Im Forst ermöglicht der Ausbau des Wegenetzes die bessere Erschließung von Privatwald (nur in Verfahren relevant, in denen private Waldflächen miteinbezogen sind). Damit wird die Wirtschaftsleistung der entsprechenden Betriebe erhöht. Kritisch wurde jedoch in der Befragung angemerkt, dass der Strukturwandel sowieso schon für eine agrarstrukturelle Verbesserung (Flächenzusammenlegung) Sorge, und die Bodenordnung besser zur zielgerichteten Agrarstrukturverbesserung (Einflussnahme auf Wegenetz und Heckenstruktur) und verstärkt für Ziele des Naturschutzes und Wasserschutzes genutzt werden sollte.

M4.1g (FIS):

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

Sekundär:

M4.2b (Förderung V+V): Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

M4.3f (Förderung der Beregnung): Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt, es ergaben sich keine Beiträge zur Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.

M6.4a (FID): Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

M6.4b (Förderung V+V regional): Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt, es ergaben sich keine Beiträge zur Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	
Schlussfolgerung	Empfehlung
C.1 M4.1a (AFP): Innovative Techniklösungen speziell im Stallbau werden noch nicht so stark über das AFP umgesetzt.	R.1 M4.1a (AFP): Innovative Lösungen in der Stalltechnik könnten z.B. über einen höheren Fördersatz beworben werden oder durch eine Anpassung der Auswahlkriterien (stärkere Gewichtung von Umwelt- und Klimaschutz), allerdings ist es schwierig zu definieren, welche Techniken als innovativ einzustufen sind. Eventuell wäre es hier möglich, Stallbauexperten in die Erstellung einer Liste von besonders förderwürdiger Technologie miteinzubeziehen.
C.2 M4.1a (AFP): Die Premiumförderung in der Schweinehaltung wird im konventionellen Bereich bisher kaum angenommen, da konventionelle Betriebe die Anforderungen als zu kostenintensiv ablehnen. Für ökologisch wirtschaftende Betriebe passt die Premiumförderung allerdings.	R.2 M4.1a (AFP): Es sollte geprüft werden, ob zwischen Premiumförderung und Basisförderung in der Schweinehaltung auch noch eine Zwischenstufe eingeführt werden sollte.
C.3 M4.1a (AFP): Die Anzahl potentieller Antragsteller in der Schweinehaltung ist relativ klein.	R.3 M4.1a (AFP): In Verbindung mit der Schweinehaltung ist zu überlegen, ob die Nachberechnung des aus der Landwirtschaft stammenden Umsatzes bei automatisch gewerblich eingestufteten Betrieben (aufgrund der Größenordnung) nicht auch in Rheinland-Pfalz möglich wäre, um mehr potentielle Antragsteller zu generieren.
C.4 M4.3d (Bodenordnung): Der ohnehin voranschreitende Strukturwandel führt bereits zu agrarstrukturellen Verbesserungen.	R.4 M4.3d (Bodenordnung): Vor diesem Hintergrund wäre die Schwerpunktsetzung auf die Agrarstrukturverbesserung zu überdenken. In diesem Zusammenhang sollten auch Zielkonflikte innerhalb der Maßnahme, wie z.B. Agrarstrukturverbesserung vs. Landschaftserhalt analysiert werden.
C.5 M4.3d (Bodenordnung): Im organisatorischen Bereich ist das neue, zwei-stufige Auswahlverfahren zu überprüfen. Durch den Einsatz der Jury sollen besonders förderwürdige Verfahren eine Chance der Förderung erhalten, selbst wenn die erreichte Punktzahl (über die Auswahlkriterien) der Verfahren gering ist.	R.5 M4.3d (Bodenordnung): Daher sollte zum einen der Jury eine höhere, zusätzliche Punktevergabe zugestanden werden, zum anderen müsste die Anzahl der Verfahren, die zur Auswahl stehen, erhöht werden, um einen tatsächlichen Wettbewerb unter den Verfahren zu ermöglichen.
C.6 M4.1g (FIS): Für die FIS stehen durch die Verschiebung bestimmter Maschinenarten in das AFP genügend Mittel zur Verfügung, um eine Ausweitung der förderfähigen Maschinen in Betracht zu ziehen.	R.6 M4.1g (FIS): Inhaltlich wäre die Ausweitung auf Maschinen sinnvoll, für die im Ökolandbau Bedarf besteht, da eines der erklärten Ziele im Zusammenhang mit FIS („Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen

	<p>Erzeugnissen“) bisher noch nicht erfüllt wurde. Konventionelle Betriebe könnten von diesen Förderungen ebenfalls profitieren.</p> <p>Zudem sind technische Entwicklungen im Laufe der Förderperiode zu beobachten. Vielversprechende, innovative Techniken sollten, sofern sie mit den Zielsetzungen der Vorhabensart vereinbar sind, in die Liste förderfähiger Spezialmaschinen aufgenommen werden.</p>
<p>C.7 M4.2b (Förderung V+V): Beiträge zum Schwerpunkt 2A sind möglich, aber schwer beurteilbar.</p> <p>Für weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen siehe Bewertungsfrage 6, Schwerpunktbereich 3A.</p>	<p>R.7 -</p>
<p>C.8 M6.4a (FID): Es zeichnen sich deutliche Defizite in der Bewerbung der Vorhabensart ab, zumindest was die Informationslage in der Landwirtschaft betrifft.</p> <p>Für weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen siehe Bewertungsfrage 16, Schwerpunktbereich 6A.</p>	<p>R.8 M6.4a (FID): Die Bewerbung der Förderung sollte erhöht werden.</p>
<p>C.9 M6.4b (V+V regional): Die Vorhabensart wird nach der neuen Regelung erst seit relativ kurzer Zeit angeboten und ist bei einigen Zielgruppen noch nicht bekannt.</p> <p>Für weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen siehe Bewertungsfrage 16, Schwerpunktbereich 6A.</p>	<p>R.9 M6.4b (V+V regional): Zusätzliche Informationsmaßnahmen sollten umgesetzt werden.</p>

4.5 Bewertungsfrage 5

Für diesen Schwerpunktbereich wurden keine Maßnahmen mit Primäreffekt programmiert. Zudem wurden bislang keine ELER-Mittel für programmierte Maßnahmen mit Sekundäreffekt eingesetzt.

4.6 Bewertungsfrage 6

Bewertungsfrage 6 zu Schwerpunktbereich 3A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 3A bei (Liste)

Primär:

Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0	0	0	0
M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	0	0	0	0
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0	0	0
M4.2b Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0	0	0
M16.1 Operationelle Gruppen	0	0	0	0
M16.2 Pilotvorhaben EIP	0	0	0	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	0	0	0

Sekundär:

Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M4.1a Agrarinvestitionsförderprogramm	0	0	0	0
M6.4a Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung	0	0	0	0
M6.4b Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten	0	0	0	0
M7.3a Breitbandversorgung ländlicher Räume				
M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20
M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1
M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0
M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0

2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren		
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger wurde verbessert. / Der Anteil des Endpreises landwirtschaftlicher Produkte, der beim Primärerzeuger verbleibt, wurde gesteigert.	R4 (zu M6.4b (sekundär)): Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	
3. Eingesetzte Methoden		
Primär:		
Bewertungsansatz Bildung und Beratung (M1a, M1b, M2): Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A		
Bewertungsansatz Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2b) Siehe auch Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A zum grundsätzlichen methodischen Vorgehen.		
<ul style="list-style-type: none"> • Eine zentrale Datenquelle für die Bewertung der Vorhabensart 4.2b werden die Erhebungsbögen der geförderten Betriebe sein. Die Erhebungsbögen wurden vom Thünen-Institut erstellt und an die Datenerhebungen in Rheinland-Pfalz angepasst. Auf Basis der im Erhebungsbogen erfassten Daten wird ein Vorher-Nachher-Vergleich vorgenommen (Vergleich Ausgangssituation vor der Investitionsmaßnahme mit Ist-Situation ein Jahr nach Abschluss der Investitionsmaßnahme). Dies wird voraussichtlich erstmals in 2018 möglich sein. Ergänzt wird dieser methodische Ansatz durch Fallstudien einer Stichprobe der geförderten Unternehmen sowie durch Expertengespräche. 		
Bewertungsansatz EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4): Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B		
Sekundär:		
Bewertungsansatz AFP (M4.1a) Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A		
Bewertungsansatz FID (M6.4a) Siehe Bewertungsfrage 16 Schwerpunktbereich 6A		
Bewertungsansatz Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten (M6.4b) Siehe Bewertungsfrage 16 Schwerpunktbereich 6A		

Bewertungsansatz Breitbandausbau (M7.3a):

Siehe Bewertungsfrage 18 Schwerpunktbereich 6C

Bewertungsansatz LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Outputindikatoren						
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R4 (M6.4b)		0			
Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
Gemeinsame Kontextindikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Einige Maßnahmen weisen nur wenige oder gar keine abgeschlossenen Förderfälle für den bisherigen Bewertungszeitraum auf. Dies erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

Der vorgesehene Ergebnisindikator R4 bezieht sich auf landwirtschaftliche Betriebe und ist daher nicht für die Evaluierung der Vorhabensart M4.2b geeignet, in der Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Primär:

Bildung und Beratung (M1a, M1b, M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2b)

Die Vorhabensart wurde erst ab 2016 in EULLE umgesetzt. In diesem Zeitraum gab es bisher nur eine Bewilligung, aber kein abgeschlossenes Vorhaben.

Laut den befragten Vertretern von Behörden und Begünstigten ist der Informationsstand potentieller Antragsteller gut. Verbesserungen in der Ausgestaltung der Maßnahme im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurden bereits vorgenommen bzw. werden in Kürze folgen. Beispielsweise wurden Auswahlkriterien und –termine so operationalisiert, dass sie handhabbar seien.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

AFP (M4.1a)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

FID (M6.4a)

Siehe Bewertungsfrage 16 Schwerpunktbereich 6A

V+V regional (M6.4b)

Siehe Bewertungsfrage 16 Schwerpunktbereich 6A

Breitbandausbau (M7.3a):

Siehe Bewertungsfrage 18 Schwerpunktbereich 6C

LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

Beantwortung der Bewertungsfrage

Primär:

Bildung und Beratung (M1.1, M1.2, M2.1):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2.b)

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Sekundär:

AFP (M4.1a) / FID (M6.4a) / V+V regional (M6.4b)

Da die Maßnahmen noch keine abgeschlossenen Fälle aufweisen, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

Breitbandausbau (M7.3a):

Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich im Zuge des Breitbandausbaus noch nicht beobachten.

LEADER (M19.1-4):

Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>C.1 M4.2b: Verbesserungen in der Ausgestaltung der Maßnahme im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurden bereits vorgenommen bzw. werden in Kürze folgen. Die potentielle Zielerreichung wurde von den Befragten als gut eingeschätzt; da die Maßnahme aber noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, sind diese Ergebnisse eher als vorläufig zu bezeichnen.</p>	<p>R.1 -</p>
<p>Weitere Schlussfolgerungen oder Empfehlungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.</p>	

4.7 Bewertungsfrage 7

Bewertungsfrage 7 zu Schwerpunktbereich 3B: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?																																	
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 3B bei (Liste)																																	
Primär:																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Maßnahme</th> <th colspan="4">Anzahl abgeschlossener Vorhaben</th> </tr> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2014-2016 (kumuliert)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M5.1 Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>					Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben				2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)	M5.1 Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe	0	0	0	0															
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben																																
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)																													
M5.1 Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe	0	0	0	0																													
Sekundär:																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Maßnahme</th> <th colspan="4">Anzahl abgeschlossener Vorhaben</th> </tr> <tr> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2014-2016 (kumuliert)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz</td> <td>0</td> <td>20</td> <td>0</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>M19.2 – Umsetzung der LILE</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>					Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben				2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)	M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20	M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1	M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0	M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben																																
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)																													
M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20																													
M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1																													
M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0																													
M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0																													
<p>Hochwasserschutz am Oberrhein ist zwar eine Intervention unter ELER, jedoch ist die Förderung eng in die international und zwischen den betreffenden Bundesländern abgestimmte Planung und Umsetzung eingebunden. Landwirtschaft ist nur ein Sektor bzw. eine Form der Landnutzung, die vom Hochwasserschutz profitiert. Ähnlich ist es für den Hochwasserschutz an der Nahe, außer, dass es sich hier um eine auf Rheinland-Pfalz beschränkte Intervention handelt. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Risikovorsorge und Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben ist nicht erkennbar, da Risikovorsorge und -management beim Hochwasserschutz Angelegenheit des Landes ist.</p>																																	
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren																																	
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen																															
Die Investitionen in den Hochwasserschutz erhöhen das Schutzniveau maßgeblich.	R5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an																																

	Risikomanagementprogrammen teilnehmen	
Die international bzw. zwischen den Ländern koordinierten Investitionen in den Hochwasserschutz erhöhen das Schutzniveau maßgeblich.		Durchschnittliches Schutzniveau am Oberrhein (HQ ₂₀₀)
Die Investitionen in den Hochwasserschutz erhöhen das Schutzniveau maßgeblich.		Durchschnittliches Schutzniveau an der Nahe (HQ ₁₀₀)

3. Eingesetzte Methoden

Primär:

Hochwasserschutz M5.1:

Die Bewertungsfrage 7: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?“ ist nur bedingt für die Bewertung der Maßnahme sinnvoll, da es sich bei Hochwasserschutz an Rhein und Nahe um eine der Landwirtschaft übergeordnete Intervention handelt, die im Falle des Rheins sogar international abgestimmt ist. Es geht im Wesentlichen um die Erhöhung und Stabilisierung des Schutzniveaus um damit den statistisch zu erwartenden Schaden bei Gütern, Menschen und Tieren zu reduzieren. Die mit der Bewertungsfrage zusammenhängende Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe (und deren Prozentsätze) in den durch Hochwasserschutzinvestitionen geförderten Risikogebieten ist im Prinzip banal. Die Fragestellung soll in der Bewertung dennoch formal beachtet werden. Im Rahmen der Evaluation wird daher auch Gegenstand näherer Betrachtungen sein, ob sich tatsächlich solche Effekte des Hochwasserschutzes in Schwerpunktbereich 2A erkennen lassen.

Hochwasserschutz hat bedeutende Wirkungen, die in einem Versicherungseffekt begründet sind. Zwar sind extreme unmittelbare Schäden höchst unwahrscheinlich, jedoch keineswegs ausgeschlossen. Die potentielle maximale Schadenserwartung multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den kalkulatorischen Schaden. Dieser ist immer noch so bedeutsam, dass sich große Investitionsanstrengungen lohnen, diesen kalkulatorischen Schaden zu begrenzen, zumal das Schutzniveau der Deichlinie in der Oberrheinniederung das niedrigste aller sonstigen ausgebauten Rheinabschnitte ist. Methodisch soll das Verfahren der Bewertung der Maßnahme im Vorgängerprogramm PAUL fortgeführt werden. Hierzu soll die Studie „Ökonomische Untersuchung der Hochwasserschutzinvestitionen am Oberrhein in Rheinland-Pfalz“ als Grundlage dienen und fortgeschrieben werden. Für diese Analyse wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. Zunächst wurde mit den Daten der Langfristzeitreihen der Abflüsse an den Pegeln Maxau und Worms die Verteilungsdichte des Abflussverhaltens geschätzt. Zur Simulation einer empirischen Risikominderung wurde der gegenwärtige Bemessungsabfluss an den Pegeln mit dem Bemessungsabfluss bei einem 200-jährlichen Schutz verglichen. Für diesen Zweck wurden die Langfristzeitreihen durch die Modellierung eines Extremhochwassers manipuliert. Durch die Integration der Dichtefunktionen in den verschiedenen Intervallen der Ausbauzustände ließen sich sodann Flächenverhältnisse unter den Funktionskurven im Bereich der Extremverteilung ermitteln, womit die Risikoreduktion von Überflutung angezeigt werden kann. Die Verbesserung auf einen 200-jährlichen Schutz entspricht demnach für Maxau einer 42-prozentigen, und für Worms einer 44-prozentigen Risikominderung. Die Risikominderung sagt aber alleine noch nichts über die pekuniäre Schadensminderung aus, da jeder durch Hochwasser bedrohte Vermögensgegenstand einem individuellen Risiko ausgesetzt ist. Um dennoch die kalkulatorische Schadensminderung zu schätzen, wurden die Daten und Berechnungen einer

älteren Kosten-Nutzen-Analyse für den gesamten Oberrhein aktualisiert. Dabei wurden auch Rheinland-Pfalz, der Sektor Landwirtschaft und eine ländliche Region (Fallstudie) gesondert betrachtet.

Sekundär:

LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Outputindikatoren	Zahl der Begünstigten von vorbeugenden Maßnahmen (5.1)- landwirtschaftliche Betriebe	0	-	0	0	Monitoring
	Zahl der Begünstigten von vorbeugenden Maßnahmen (5.1)- öffentliche Einrichtungen	0	-	0	0	Monitoring
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (5.1)	0	-	0	0	Monitoring
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (5.1 bis 5.2)	0	-	0	0	Monitoring
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R5 (M5.1) (primär)	0	-	0	0	Monitoring
Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
	Durchschnittliches Schutzniveau am Oberrhein	HQ130	-	-	-	IKSR
	Durchschnittliches Schutzniveau an der Nahe	k.A.	-	-	-	IKSR
Gemeinsame Kontextindikatoren	Landwirtschaftliche Betriebe - Insgesamt	20.560	-	-	-	Amtliche Statistik

<p>5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen</p> <p>Die Indikatoren, die landwirtschaftliche Betriebe betreffen, sind banal, da es keine Risikomanagementprogramme für die Landwirtschaft gibt. Der Prozentsatz der profitierenden Betriebe ist immer 100% in den Hochwasserrisikogebieten. Bezogen auf die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz liegt der angestrebte Prozentsatz bei 2,43% (entsprechend ca. 500 Betriebe aus ca. 20.560 Betrieben). HQ200 (Rhein) und HQ 100 (Nahe) sind noch nicht erreicht.</p>	
<p>6. Antwort auf die Bewertungsfrage</p> <p>Hochwasserschutz (M5.1): Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich noch keine Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen speziell der o.g. neuen Bauinvestitionen seit 2014 machen. Was die Ergebnisse und Wirkungen des ELER-geförderten Hochwasserschutzes in Rheinland-Pfalz betrifft, ist insoweit auf die Ex-post-Bewertung des Programms PAUL und die o.g. Vertiefungsstudie zu verweisen.</p> <p>LEADER (M19.1-4): Siehe bzgl. der Umsetzung und Zielerreichung M19.1-4 Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B. Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.</p>	
<p>7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</p>	
<p>Schlussfolgerung</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine konkreten Schlussfolgerungen gezogen werden, die über jene Ergebnisse hinausgehen, die den Stand der Ex-post-Bewertung des Programms PAUL darstellen.</p>	<p>Empfehlung</p> <p>Wesentlich ist, dass möglichst zügig ein 200-jährlicher Schutz entlang des eingedeichten Oberrheins und ein 100-jährlicher Schutz für das Nahetal erreicht werden. Die budgetierten jedoch vergleichsweise geringen ELER-Mittel sind möglichst sinnvoll und effektiv mit den anderen öffentlichen Bau- und Förderinvestitionen zu kombinieren.</p>

4.8 Bewertungsfrage 8

Bewertungsfrage 8 Schwerpunktbereich 4A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 4A bei (Liste)

Primär:

Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabensart	Abgeschlossene Vorhaben			
	2014	2015	2016	Summe 2014-2016
M2	0	0	0	0
M7.6b	0	0	0	0
M7.6c	0	0	0	0
M10.1b	k. A.	200	252	
M10.1e	k. A.	914	945	
M10.1f	k. A.	470	471	
M10.1h	k. A.	43	47	
M10.1j	k. A.	2.084	2.369	
M10.1k	k. A.	221	261	
M10.1l	k. A.	477	36	
M10.1m	k. A.	82	90	
M10.1n	k. A.	39	467	

Sekundär:

Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabensart	Abgeschlossene Vorhaben			
	2014	2015	2016	Summe 2014-2016
M1a	0	0	0	0
M1b	0	0	0	0
M10.1a	k. A.	479	526	
M10.1d	k. A.	14	21	
M10.1g	k. A.	120	204	
M11.1	k. A.	138	247	
M11.2	k. A.	957	946	
M19.1-4		20	1	21

2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Auf der LF wird ein Flächenmanagement gefördert, das die biol. Vielfalt, eine Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und/oder den Zustand europäischer Landschaften unterstützt.	R7: Prozentsatz der landw. Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	M10, M11: <ul style="list-style-type: none"> Anteil der geförderten Fläche ausgewählter Vorhabensarten an der gesamten potentiellen Fläche (unterschiedlicher Bezug je nach Vorhabensart)

		<ul style="list-style-type: none"> • Summe der Unternehmen in einer Vorhabensart kumuliert auf Schwerpunktbereich • PSRI4a/1 - Anteil der geförderten Fläche unter Schwerpunktbereich 4A an der Acker- oder Dauergrünlandfläche
Investive Naturschutzmaßnahmen tragen zur biol. Vielfalt, Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und/oder des Zustands europäischer Landschaften bei.		<p>7.6 b:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PSRI4a/3: Anzahl der geförderten Projekte nach gegebenen Auswahlkriterien • Anzahl der Vorhaben mit dem Ziel Natura 2000
Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde verringert oder es werden naturverträgliche Mittel eingesetzt.		<p>M10, M11:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PSRI4a/2: Anteil der Flächen unter 4A mit reduzierter oder naturverträglicher Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln an der landwirtschaftlichen Nutzfläche

3. Eingesetzte Methoden

Für den vorliegenden Bericht lag der Fokus der Bewertung auf der Umsetzung der Maßnahmen. Weitergehende Wirkungsanalysen werden im späteren Verlauf der Evaluierung erfolgen.

Basis der Bewertung bildet bei allen Maßnahmen die jährliche Auswertung der Monitoringdaten. Sie liefern die Grundlage für die Berechnung der gemeinsamen Ergebnisindikatoren. Die Outputindikatoren werden ebenfalls aus den Monitoringdaten übernommen.

Außerdem wurden mündliche Experteninterviews geführt. *Deren abgefragte Inhalte und eingesetzten Methoden werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage 1 unter Punkt 3 beschrieben.*

Je nach Maßnahme werden weitere Datenquellen bzw. quantitative Methoden herangezogen:

- M2:
 - Die eingesetzten quantitativen und qualitativen Methoden für die Bewertung der Vorhabensart 2.1.1 wurden bereits für die Beantwortung der Bewertungsfrage 1 (Schwerpunktbereich 1A) ausführlich beschrieben.
- M7:
 - PSRI4a/3: Investive Naturschutzmaßnahmen und die Umsetzung von Natura 2000 Managementplänen sind sehr spezifisch auf die regionalen bzw. lokalen Gegebenheiten angepasst. Mit dem ergänzenden Indikator sollen daher die getätigten Investitionen in den entsprechenden Zusammenhang mit dem Ziel des Schwerpunktbereichs gebracht werden. Das ist besonders notwendig, da die gemeinsamen Ergebnisindikatoren R7 und R8 des Schwerpunktbereichs für die Vorhabensarten 7.6b und 7.6c nicht geeignet sind.
- M10, M11
 - PSRI4a/1: Flächenmaßnahmen mit primärer Wirkung in Schwerpunktbereich 4A sind auf Einzelflächen oder Betriebszweige bezogen, und durch die inhaltliche Ausgestaltung der Teilmaßnahmen und Vorhabensarten können den Flächen entsprechende Nutzungstypen (Acker- oder Dauergrünland) zugeteilt werden. Durch Division der Summe der Acker- und Dauergrünlandflächen unter Verträgen mit primärem Schwerpunktbereich 4A mit der gesamten Acker- und Dauergrünlandfläche in Rheinland-Pfalz kann die flächenmäßige Bedeutung der Flächen unter Schwerpunktbereich 4A abgeschätzt werden.

- PSRI4a/2:
Zur Berechnung des Indikators müssen (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten identifiziert werden, die eine Reduzierung bzw. naturverträgliche Ausbringung von PSM zur Folge haben. Hierzu zählen beispielsweise 11.1, 11.2, 10.1o und 10.1i. Die Summe der Förderflächen dieser (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten wird im Anschluss in das Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz gesetzt.
- M19:
 - Die zur Bewertung der Maßnahmen 19.2 und 19.3 angewandten Methoden werden unter Schwerpunktbereich 6B, in welchem diese Vorhabensarten ihre primäre Wirkung haben, dargestellt.

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Problemlösung

- Es wird angenommen, dass alle primär unter Schwerpunktbereich 4A programmierten (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und dem Zustand der europäischen Landschaften beitragen. Deren direkter Einfluss kann jedoch nur abgeschätzt werden, da diese Entwicklung maßgeblich auch von andern Faktoren abhängig ist. Zudem muss beachtet werden, dass nicht alle oben aufgeführten (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten die gleiche Wirkung auf das Ziel des Schwerpunktbereiches entfalten.
- Die offiziellen aggregierten Indikatoren (R6, R7) sind besonders für die Interpretation der Wirkung der Maßnahmen M10 und auch M11 nicht ausreichend, da sie Vorhabensarten unterschiedlicher Wirkungsrichtung und -intensität zusammenführen (z. B. Vielfältige Kulturen im Ackerbau und Vertragsnaturschutz Kennarten).
- Bei der Berechnung der ergänzenden Indikatoren können Doppelzählungen von Flächen nicht ausgeschlossen werden.

Für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 sind außerdem folgende Methoden und Ansätze vorgesehen:

- Auswertung von Literatur und Grundlagenstudien und aktuellen Untersuchungsergebnissen (z.B. von Landesanstalten; weiteren Forschungsvorhaben) mit Hinweisen zu Wirkfaktoren und Wirkungspfaden der durch die jeweiligen Maßnahmen geförderten Vorgehensweisen u. a. zur Untermauerung von Wirkungsindikatoren.
- M10 und M11: Vertiefende Auswertungen von Daten des gemeinsamen Antrags, sowie detaillierte Auswertungen auf Basis der Indikatoren der Frida-Datenbank (Flora & Moose, Landschaftsbild, Pflanzenschutzmittelaufwand/ -Index, Nährstoffsaldo (N-P-K-Saldo), Bodenbedeckung, Methanemission, Humussaldo, Viehbesatzdichte und Kulturartendiversität).
- Teilweise ergänzende Expertenbefragungen

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen (nur primär wirkende Vorhabensarten mit abgeschlossenen Vorhaben)

Indikator		Absolutwert	Anteilswert	Daten-/Infoquellen
Gemeinsame Output-Indikatoren nach ELER-DVO	O1 (M10)	20.520.398 €		Monitoring
	O5 (M10)	2015: 42.718 ha 2016: 52.450 ha		Monitoring
	O6 (M10)	2016: 51.291		Monitoring
Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren nach ELER-DVO	R7		7,27 %	Monitoring
Kontext-Indikatoren nach ELER-DVO	C35			
	C37 ⁹⁶		1,9/5,1/5,3/12,4	LIKI
Ergänzende Indikatoren	PSRI4a/1		DGL: 7,62 % AL: 7,67 %	Monitoring / Berechnung
	PSRI4a/2		2,86 %	Monitoring / Berechnung

⁹⁶ HNV-Value Grade 1/2/3/total

	PSRI4a/3			0	Monitoring
	Flächenanteil an Ackerland			10.1b: 7,22 % 10.1f: 0,35 % 10.1m: 0,11 %	Monitoring / Berechnung
	Flächenanteil an Dauergrünland			10.1h: 0,32 % 10.1j: 5,96 % 10.1i: 1,34 %	Monitoring / Berechnung
	Flächenanteil an Rebflächen			10.1e: 4,96 % 10.1l: 0,15 %	Monitoring / Berechnung
	Summe der Unternehmen in einer Vorhabensart kumuliert			2015: 4.590 2016: 4.190	Monitoring / Berechnung

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Da in vielen (Teil-)Maßnahmen bzw. Vorhabensarten bisher keine oder kaum abgeschlossene Vorhaben vorhanden sind, können kaum verlässliche Aussagen ihrer Beiträge zum Schwerpunktbereich oder der Beantwortung der Bewertungsfrage getroffen werden.

Auch bei besser in Anspruch genommenen (Teil-)Maßnahmen oder Vorhabensarten (v. a. M10) kann bisher nur auf einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zurückgegriffen werden, was keine ausreichende Interpretation der Wirkungen zulässt. Daher liegt der Fokus dieses Berichts auf der bisherigen Umsetzung, und eine weitergehende Betrachtung der Wirkungen ist für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 vorgesehen.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung

M2: Inwieweit die über Maßnahme 2 geförderten Beratungsleistungen Bezug zur Biodiversität aufweisen und besonders wie sie in der Praxis umgesetzt werden und dadurch einen Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung der Biodiversität leisten können, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch nicht gestarteten Umsetzung nicht quantifiziert werden.

M7.6b & M7.6c: Die Inanspruchnahme der Vorhabensarten ist bisher nicht vorhanden. Dementsprechend kann zu diesem Zeitpunkt nicht bewertet werden, inwieweit diese zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt beigetragen haben. Bei günstiger Entwicklung der Förderfälle und deren erfolgreicher Umsetzung wird jedoch angenommen, dass aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Managementpläne deutlich positive punktuelle bzw. lokale Beiträge zu den Zielen des Natur- und Artenschutzes und damit zur Wiederherstellung und der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert geleistet werden können.

M10: Die Zielerreichungsgrade bezüglich Auszahlung und Flächenabdeckung werden bei den verschiedenen Vorhabensarten in unterschiedlichem Ausmaß erreicht, entsprechen aber im Großen und Ganzen den Erwartungen. Die größten Förderflächen werden hierbei von den Vorhabensarten 10.1b (28.993 ha, 67 % Zielerreichung) und 10.1j (13.912 ha, 170 % Zielerreichung (Vertragsnaturschutz gesamt)) abgedeckt. Ein seit Langem etabliertes Informations- und Beratungssystem wird genutzt um Antragsteller und begünstigende Behörden schnell über Änderungen und Neuerungen zu informieren.

Aufgrund der Vorgaben zur Flächenbestimmung kam es bei den AUKM oftmals zu Problemen auf Seiten der Antragsteller, begünstigenden Behörden und auch seitens der Kontrollen. Besonders bei Flächen mit Landschaftselementen oder an Bachläufen war es oftmals nicht möglich die geforderte Genauigkeit im Bereich von Quadratmetern zu erreichen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Rahmen von Maßnahmen und Vorhabensarten mit primärer Wirkung im Schwerpunktbereich wurden bis Ende des Jahres 2016 insgesamt gut 20 Mio. € verausgabt, ausschließlich durch AUKM (M10).

Durch die Förderung im Rahmen der AUKM sollen verschiedene festgelegte Umweltziele erreicht werden, wobei der primäre Fokus von 9 der insgesamt 15 angebotenen Vorhaben auf dem Erhalt und Schutz der Artenvielfalt liegt. Im Jahr 2016 wurde hierüber eine Förderfläche von (aufgrund Doppelzählungen) maximal gut 52.300 ha abgedeckt. Hiervon entfielen etwa 34.300 ha auf „hellgrüne“ AUKM, die zwar auf größerer Fläche, dafür aber von geringerer Wirksamkeit für die biologische Vielfalt sind. Dagegen deckte der Vertragsnaturschutz, welcher vorrangig die Ziele der Erhaltung bzw. Neuschaffung artenreicher und

nutzungsabhängiger Biotope durch die Einhaltung naturschutzfachlicher Bewirtschaftungsvorgaben verfolgt, gut 18.000 ha ab. Vor allem aufgrund der überdurchschnittlichen Inanspruchnahme der Vorhabensart 10.1b bezog sich der Großteil der Förderung (59 %) auf Ackerland, 34 % entfielen auf Grünland und die restlichen 7 % auf den Obst- und Weinbau. Drei weitere Vorhabensarten mit Sekundärwirkungen steuern nochmals gut 28.300 ha (v. a. Grünland), der ökologische Landbau etwa 57.000 ha bei.

Wie bereits angesprochen, umfassen die Vorhabensarten allerdings einen sehr breiten Wirkungsbereich. Von in der Breite angewendeten Maßnahmen mit eher schwacher oder indirekter Wirkung auf die Biodiversität (10.1b) bis hin zu Maßnahmen, die gezielt Lebensräume oder Flächennutzungen fördern und entsprechend teils auf naturschutzfachlich wertvolle Kulissen beschränkt sind (10.1e, 10.1h, Vertragsnaturschutz). Landschaftsprägende Streuobstbestände sollen über den Vertragsnaturschutz Streuobst (10.1n) erhalten werden.

Zusammenfassend leisten die landwirtschaftlichen Flächenmaßnahmen (M10, M11) ihren Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt zum Großteil durch (I) großflächig umgesetzte Vorhabensarten mit tendenziellem Fokus auf Ackerland sowie (II) über punktuell wirkende Vorhabensarten mit eindeutigen Fokus auf einer extensiven Bewirtschaftung von Grünland.

Den Vertragsnaturschutzmaßnahmen (10.1j – 10.1n) wurden bereits in der letzten Förderperiode deutlich positive Wirkungen auf die Biodiversität bescheinigt – die Artenvielfalt ist auf Vertragsnaturschutzflächen im Durchschnitt deutlich höher als auf vergleichbaren Flächen. Aufgrund der geringen flächenmäßigen Bedeutung der Vorhabensarten ist diese sehr positive Wirkung auf die Biodiversität jedoch in der Regel lokal begrenzt.

Ein zentrales Ziel des EPLR EULLE ist die Erhaltung von Dauergrünland und insbesondere der Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Grünlandstandorte. Die Erhaltung von Dauergrünland ist z. T. bereits in der ersten Säule der GAP im Rahmen des Greening geregelt (Umbruchverbot) und wird durch die Etablierung bzw. Aufrechterhaltung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung, die mit einer reduzierten stofflichen Belastung aus der Landwirtschaft einhergeht (10.1a, 10.1h, 10.1j, 10.1k), im Rahmen des EPLR EULLE unterstützt. Beispielsweise stellen die Talauen der Südpfalz eine naturschutzfachlich wichtige Grünlandkulisse dar, deren Schutz und Erhaltung auf einer solchen extensiven Bewirtschaftung beruht, die ohne eine Förderung nicht wirtschaftlich wäre und zu Nutzungsaufgaben führen würde. Durch Überprüfung der Flächeneignung im Rahmen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden zudem angepasste Vorhabensarten auf entsprechend hochwertige Grünlandstandorte gelenkt und mit der ergebnisorientierten Vorhabensart (10.1k) ist ein Instrument vorhanden, um weitere relevante Grünlandflächen zu erhalten.

Das EPLR EULLE trägt zu diesem Zeitpunkt auf etwa 18,9 % der Grünlandflächen in Rheinland-Pfalz zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Artenvielfalt bei, wobei Vorhabensarten mit primärem Fokus auf die Ziele des Schwerpunktbereiches 4A nur etwa 7,6 % und Nebeneffekte anderer Vorhabensarten entsprechend 11,3 % ausmachen (die Angaben schließen jeweils M11, ökologischer Landbau nicht mit ein).

Die Etablierung und der Erhalt von Randstreifen und Strukturelementen (10.1d, 10.1f, 10.1g) – obwohl flächenmäßig kaum relevant – leisten einen wichtigen Beitrag zur Strukturvielfalt. Unter optimalen Bedingungen kann eine höhere Strukturvielfalt im Offenland den Artenreichtum stabilisieren und erhöhen. Die Vorhabensart Vielfältige Kulturen im Ackerbau (10.1b) wirkt dem Trend abnehmender Kulturartendiversität entgegen und erhöht ebenso die Heterogenität der Feldstrukturen.

Gut 8,1 % der rheinland-pfälzischen Ackerflächen werden durch das EPLR EULLE bezüglich der Förderung der biologischen Vielfalt abgedeckt. Auf einem Großteil (7,7 %) der Flächen finden Vorhabensarten mit primärem Schwerpunktbereich Anwendung (sekundär nur 0,4 %). Jedoch ist besonders die Wirkungsweise im Hinblick auf die biologische Vielfalt der vielfältigen Kulturen auf Ackerland (10.1b, welche alleine 7,2 % ausmacht) unter Experten umstritten und kann derzeit nicht näher bewertet werden.

Mit extra hierfür ausgestalteten Vorhabensarten der AUKM im EPLR EULLE (M10.1e, M10.1l, M10.1n) werden Streuobstbestände und Steil- und Steilstlagen des Weinbaus erhalten und gepflegt sowie die biologische Vielfalt dieser Kulturlandschaften verbessert.

Die Aufgabe und das Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Arten und -Lebensraumtypen wird im EPLR EULLE maßgeblich den Vorhabensarten M7.6b und M7.6c zugeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt ist hierzu aufgrund des Umsetzungsstandes noch keine Bewertung, inwieweit die Vorhabensarten tatsächlich dazu beitragen, möglich.

Der derzeitige Umsetzungsstand der Vorhabensarten zu Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (M1) sowie zu LEADER (M19) lässt keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne obiger Bewertungsfrage zu.

Eine weiterführende Analyse der Maßnahmenwirkungen und deren Beitrag zu den Schwerpunktbereichen sind für den Bewertungsbericht 2019 vorgesehen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>C.1 (7.6b & 7.6c) Der stark limitierte Kreis an Begünstigten für die Vorhabensarten wirkt sich negativ auf die Akzeptanz aus.</p>	<p>R.1 Durch eine Öffnung der Förderung für beispielsweise Verwaltungen von Wald- und Naturschutzgebieten, Naturschutz- oder Landschaftspflegeverbände kann die Resonanz vermutlich deutlich gesteigert werden.</p>
<p>C.2 (M10) Bei einigen Maßnahmen des EULLa-Programms ist die Nachfrage im Vergleich mit den 2020 angestrebten Zielwerten nicht zufriedenstellend. Im Großen und Ganzen entspricht die Resonanz auf die AUKM den Erwartungen.</p>	<p>R.2 Bei diesen Maßnahmen sollte auf ein verstärktes Beratungsangebot geachtet werden. Vereinzelt könnten maßnahmenspezifische Anpassungen zu einer besseren Inanspruchnahme führen.</p>
<p>C.3 (M10) Aufgrund der seit Langem etablierten Informationskanäle sind den Landbewirtschaftenden die Agrarumweltmaßnahmen (inkl. Vertragsnaturschutz) in der Regel bekannt.</p>	<p>R.3</p>
<p>C.4 (M10) Die Kulturartendiversität wird mittels Vorhabensart 10.1b erhöht, die Wirkung auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 4A ist jedoch noch nicht bekannt.</p>	<p>R.4</p>

4.9 Bewertungsfrage 9

Bewertungsfrage 9 Schwerpunktbereich 4B: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?				
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 4B bei (Liste)				
Primär:				
Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabensart	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	Summe 2014-2016
M10.1a	k. A.	479	526	
M10.1d	k. A.	14	21	
M10.1g	k. A.	120	204	
M10.1i	k. A.	42	43	
M10.1o	k. A.	184	182	
M11.1	k. A.	138	247	
M11.2	k. A.	957	946	
Sekundär:				
Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabensart	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	Summe 2014-2016
M10.1b	k. A.	200	252	
M10.1c	k. A.	107	103	
M10.1e	k. A.	914	945	
M10.1f	k. A.	470	471	
M10.1j	k. A.	2.084	2.369	
M10.1k	k. A.	221	261	
M10.1m	k. A.	82	90	
M10.1n	k. A.	39	467	
M19.1-4		20	1	21
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren				
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen		
Die Wasserqualität hat sich verbessert.	R8/T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	M10, M11: <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der geförderten Fläche ausgewählter Vorhabensarten an der gesamten potentiellen Fläche (unterschiedlicher Bezug je nach Vorhabensart) • Summe der Unternehmen in einer Vorhabensart kumuliert auf Schwerpunktbereich • PSRI4b/1 - Anteil der geförderten Fläche unter Schwerpunktbereich 4B an der Acker- oder Dauergrünlandfläche 		
Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde verringert oder es werden naturverträgliche Mittel eingesetzt.		M10, M11: <ul style="list-style-type: none"> • PSRI4b/2: Anteil der Flächen unter 4B mit reduzierter oder naturverträglicher Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln an der 		

			landwirtschaftlichen Nutzfläche
3. Eingesetzte Methoden Für die Vorhabensarten der AUKM (M10) sowie Teilmaßnahmen des ökologischen Landbaus (M11) wurden die Bewertungsmethoden bereits bei Bewertungsfrage 8 (Schwerpunktbereich 4A) beschrieben. Die ergänzenden Indikatoren PSRI4a/1 und PSRI4a/2 können nach Anpassung an den Schwerpunktbereich zur Beantwortung der Bewertungsfrage 9 genutzt werden. Ebenso wird die zukünftige Bewertung mittels Literaturrecherchen und Auswertungen der „frida“-Datenbank (jährlich erhobene Daten von rund 300 landwirtschaftlichen Betrieben) unterstützt.			
4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen (nur primär wirkende Vorhabensarten mit abgeschlossenen Vorhaben)			
Indikator		Absolutwert	Anteilswert
Gemeinsame Output-Indikatoren nach ELER-DVO	O1 (M10)	11.219.625 €	
	O1 (M11)	27.382.775 €	
	O4 (M11)	2015: 1.095 2016: 1.193	
	O5 (M10)	2015: 62.576 2016: 66.156	
	O5 (M11)	2015: 49.184 2016: 46.754	
	O6 (M10+M11)	2016: 118.633	
Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren nach ELER-DVO	R8		16,82 %
Gemeinsame Kontext-Indikatoren nach ELER-DVO	C40 ⁹⁷		42,0/26,1
	C42		
Ergänzende Indikatoren	PSRI4b/1		DGL: 11,29 % AL: 0,71 %
	PSRI4b/2		13,69 %
	Flächenanteil an Ackerland		M10.1d: 0,00 % M10.1g: 0,48 % M10.1i: 0,22 %
	Flächenanteil an Dauergrünland		M10.1a: 11,29 %
	Flächenanteil an Rebflächen		M10.1o: 58,33 %
	Summe der Unternehmen in einer Vorhabensart kumuliert		2015: 839 2016: 963
5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen Siehe Anmerkungen bei Bewertungsfrage 8			
6. Antwort auf die Bewertungsfrage Zielerreichung und Umsetzung M10: Die für den Wasserschutz wichtigsten flächendeckend angebotenen Vorhabensarten (primärer Schwerpunktbereich 4B) sind die umweltgerechte Grünlandbewirtschaftung (M10.1a) sowie die Förderung von biotechnischen Pflanzenschutzverfahren im Weinbau (M10. o). Gut 11 % der rheinland-pfälzischen Dauergrünlandfläche wird durch Vorhabensart 10.1a abgedeckt und M10.1o erreicht sogar starke 58 % der Rebflächen. Weitere Vorhabensarten finden aufgrund ihrer Ausgestaltung nur auf kleineren Flächenumfängen			

⁹⁷ Prozentualer Anteil der Grundwassermessstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l bzw. über 50 mg/l

Anwendung. Die Anlage von Gewässerrandstreifen bleibt dabei aber deutlich hinter den Erwartungen zurück und erreicht bisher den angestrebten Umfang nur zu 9 %.

Eine Verringerung der Auswaschung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln in Gewässer wird ferner noch durch weitere AUKM, deren primäre Wirkung in anderen Schwerpunktbereichen stattfindet, unterstützt.

M11: Bis Ende des Jahres 2016 wurde auf gut 10.000 ha die Umstellung zur ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen unterstützt, zudem wurde auf etwa 46.000 ha deren Beibehaltung gefördert. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 35 bzw. 53 %, die Förderung im Rahmen von Maßnahme 11 bleibt damit hinter den Erwartungen zurück. Der Umfang der Förderung ist seit 2014 in etwa gleichbleibend und die im Vergleich zur letzten Förderperiode leicht erhöhten Prämien hatten kaum Einfluss auf die Resonanz der Maßnahme.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Rahmen von Maßnahmen und Vorhabensarten mit primärer Wirkung im Schwerpunktbereich wurden bis Ende des Jahres 2016 insgesamt etwa 39 Mio. € verausgabt, ausschließlich durch AUKM (M10) und dem ökologischen Landbau (M11).

Durch die Förderung im Rahmen der AUKM sollen verschiedene festgelegte Umweltziele erreicht werden, wobei der primäre Fokus von einem Drittel der angebotenen Vorhaben auf die Verbesserung der Wasserwirtschaft und den Umgang mit Dünge- und PSM abzielt – ein Ziel dem auch die Förderung des ökologischen Landbaus primär zugeordnet ist. Hierüber wurde bis Ende 2016 eine Förderfläche von (aufgrund Doppelzählungen) maximal knapp 123.000 ha abgedeckt, wobei sich die Flächen der AUKM auf den Obst- und Weinbau (56 %), Grünland (40 %) und lediglich zu 4 % auf Ackerland verteilen. Sieben weitere Vorhabensarten mit Sekundärwirkungen steuern nochmals knapp 52.000 ha (v. a. Ackerland) bei.

Bei Weitem am flächenstärksten und damit potentiell am einflussreichsten sind die angebotene Maßnahme zur Förderung des Ökolandbaus sowie die Vorhabensarten zu biotechnischen Pflanzenschutzverfahren im Weinbau (M10.1o) und der umweltschonenden Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen (M10.1a).

Grünlandbezogene Maßnahmen im Schwerpunktbereich 4B entfalten ihre positive Wirkung auf das Schutzgut Wasser v. a. über eine Reduktion der stofflichen Belastung mittels reduzierten Viehbesatzes sowie deutliche Reduktionen im Einsatz von chemisch-synthetischen Produktionsmitteln (Dünger- und Pflanzenschutzmittel). Zum derzeitigen Zeitpunkt sind die flächenbezogenen Zielerreichungsgrade noch nicht zufriedenstellend, trotzdem erreichen die entsprechenden Förderungen bereits 18,6 % der rheinland-pfälzischen Dauergrünlandflächen (ohne Ökolandbau; Primär: 11,3 %; Sekundär: 7,3 %), was sich durchaus positiv auf das Schutzgut Wasser auswirkt.

Ebenso sind Vorhabensarten, die den Ersatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch biologische Verfahren fördern (M10.1i, M10.1o), besonders relevant um die gewünschte Reduzierung der stofflichen Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser herbeizuführen – gleiches gilt auch für Förderungen, die eine Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln vorschreiben. Beispielsweise ist auch im Vertragsnaturschutz die Verwendung von chemisch-synthetischen Produktionsmitteln durchweg nicht zulässig. Hervorzuheben ist Vorhabensart 10.1o, welche bereits 36.950 ha, was einem Großteil aller Flächen von Dauerkulturen in Rheinland-Pfalz entspricht, abdeckt und demnach einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leistet.

Durch die Umwandlung von Ackerland in Grünland (M10.1g) werden die Bodenerosion und damit auch der Eintrag von landwirtschaftlichen Stoffen in Gewässer vermindert. Das trifft im Besonderen auch für die Anlage von Gewässerrandstreifen (M10.1d), die ausdrücklich hierfür vorgesehen sind, zu. Ausschlaggebend sind v. a. die ganzjährige Pflanzendecke, die einen Rückhalt der Nährstoffe und des Bodensubstrats gewährleistet (ähnlich wirken sich auch Zwischenfrüchte und Untersaaten während der Wintermonate aus), sowie das Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die extensive Bewirtschaftung im Rahmen des ökologischen Landbaus (M11) wirkt sich positiv auf unterschiedliche Umweltschutzgüter aus. Das Schutzgut Wasser wird v. a. durch den stark reduzierten Einsatz von chemisch-synthetischen Produktionsmitteln geschützt. Zudem wird die Bodenstruktur verbessert, da der Humusaufbau und damit das Wasser- und Nährstoffrückhaltevermögen gefördert wird, was sich letztendlich in einer Reduzierung des Erosionsrisikos und verringerten Stoffeinträgen in Gewässer niederschlägt. Im Gegensatz zu konventionell bewirtschafteten Betrieben werden im Rahmen der ökologischen Wirtschaftsweise auch oftmals ertragsarme dafür aber naturschutzfachlich wertvolle Flächen nachhaltig bewirtschaftet, besonders auf Grünland (Ökobetriebe weisen in der Regel einen verhältnismäßig hohen Anteil an Dauergrünlandflächen auf). Weiterhin lässt sich der ökologische Landbau mit insgesamt sechs AUKM

kombinieren, wodurch zusätzliche Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen genutzt werden können (beispielsweise im Streuobstanbau). Geringe positive Auswirkungen auf das Klima sind durch verringerte Bodenbearbeitung und geringere THG-Emissionen zu erwarten. Momentan werden jedoch nur 8,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Rheinland-Pfalz mit der Förderung erreicht, was deutlich hinter dem Ziel, die ökologisch bewirtschafteten Flächen im Vergleich zu 2012 zu verdoppeln, zurückbleibt.

Der derzeitige Umsetzungsstand der Vorhabensarten zu LEADER (M19) lässt keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne obiger Bewertungsfrage zu.

Eine weiterführende Analyse der Maßnahmenwirkungen und deren Beitrag zu den Schwerpunktbereichen sind für den Bewertungsbericht 2019 vorgesehen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
<p>C.1 (M10) Die Inanspruchnahme der AUKM und Schwerpunktbereich 4B entspricht im Großen und Ganzen den Erwartungen. Besonders gut ist die Resonanz bei den Vorhabensarten 10.1a, 10.1g und 10.1o. Verbesserungsbedarf wird besonders bei den Gewässerrandstreifen (M10.1d) gesehen.</p>	<p>R.1 Vereinfachung der Flächenabmessungen bei Streifenelementen.</p>
<p>C.2 (M10) Vorhabensarten, welche die Nutzung alternativer oder biologischer Pflanzenschutzverfahren begünstigen, verringern i. d. R. den Einsatz konventioneller PSM, die Wirkung auf den Wasserschutz ist dabei jedoch eher gering.</p>	<p>R.2</p>
<p>C.3 (M11) Die Inanspruchnahme bleibt etwas hinter den Erwartungen zurück. Das proklamierte Ziel bis 2020 16 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch zu bewirtschaften ist jedoch weiterhin fern. Es wird vermutet, dass die Klientel der potentiellen Umstellungsbetriebe erschöpft ist.</p>	<p>R.3 Inhaltliche Anpassungen (z. B. der Prämien) sowie eine verstärkte Beratung sind nötig um die Förderung auch in intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete zu bringen.</p>

4.10 Bewertungsfrage 10

Bewertungsfrage 10 Schwerpunktbereich 4C: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?				
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 4C bei (Liste)				
Primär:				
Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabensart	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	Summe 2014-2016
M10.1c	k. A.	107	103	
Sekundär:				
Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabensart	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	Summe 2014-2016
M10.1d	k. A.	14	21	
M10.1e	k. A.	914	945	
M10.1f	k. A.	470	471	
M10.1g	k. A.	120	204	
M11.1	k. A.	138	247	
M11.2	k. A.	957	946	
M19.1-4		20	1	21
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren				
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen		
Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbearbeitung wurde verbessert.	R10/T12 - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten	M10, M11: <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der geförderten Fläche ausgewählter Vorhabensarten an der gesamten potentiellen Fläche (unterschiedlicher Bezug je nach Vorhabensart) • Summe der Unternehmen in einer Vorhabensart kumuliert auf Schwerpunkt-bereich 		
3. Eingesetzte Methoden				
Für die Vorhabensarten der AUKM (M10) wurden die Bewertungsmethoden bereits bei Bewertungsfrage 8 (Schwerpunktbereich 4A) beschrieben. Ebenso wird die zukünftige Bewertung mittels Literaturrecherchen und Auswertungen der Frida-Datenbank unterstützt.				
4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen (nur primär wirkende Vorhabensarten mit abgeschlossenen Vorhaben)				
Indikator		Absolutwert	Anteilswert	Daten-/Infoquellen
Gemeinsame Output-Indikatoren nach ELER-DVO	O1 (M10)	274.147 €		Monitoring
	O5 (M10)	2015: 2.629 2016: 1.536		Monitoring
	O6 (M10)	2016: 1536		Monitoring
Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren nach ELER-DVO	R10		0,22 %	Monitoring
Kontext-Indikatoren nach ELER-DVO	C41			
	C42			
	C45			

Ergänzende Indikatoren	Flächenanteil an Ackerland		10.1c: 0,38 %	Monitoring / Berechnung
	PSRI4c/1		AL: 0,38 %	Monitoring / Berechnung
	Summe der Unternehmen in einer Vorhabensart kumuliert		2015: 107 2016: 93	Monitoring / Berechnung
5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen Siehe Anmerkungen bei Bewertungsfrage 8				
6. Antwort auf die Bewertungsfrage Zielerreichung und Umsetzung M10: Die Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter ist die einzige unter Schwerpunktbereich 4C primär programmierte Vorhabensart. Mit gut 1.500 ha erreicht sie 2016 nur einen Zielerreichungsgrad von 9 %, was u. a. dem verstärkten Anbau von Zwischenfrüchten im Rahmen des Greening zugeschrieben werden kann. Beantwortung der Bewertungsfrage Im Rahmen von Maßnahmen und Vorhabensarten mit primärer Wirkung im Schwerpunktbereich wurden bis Ende des Jahres 2016 274.147 € im Rahmen einer einzelnen AUKM (M10.1c) umgesetzt. Diese Vorhabensart bezieht sich auf Ackerland und wurde auf einer Fläche von nur 1.536 ha gefördert. Hinzukommend wurde mit sekundären Wirkungen von vier Vorhabensarten eine Fläche von etwa 6.500 ha (52 % Ackerland, 48 % Dauerkulturen) abgedeckt. Der in der Breite (hier sekundär) wirkende Ökolandbau ist mit etwa 56.754 ha die deutlich flächenstärkste Maßnahme in diesem Schwerpunktbereich. Im Fokus der Vorhabensart zur Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten (M10.1c) stehen der Schutz des Bodens während der Wintermonate und die Fortführung des aktiven Erosionsschutzes. Die überwinterte Pflanzendecke (bis min. 16. Februar) vermindert effektiv die Bodenerosion und senkt das Risiko von Auswaschungen und Nährstoffverlusten. Zudem werden vermehrt Zwischenfrüchte aufgrund des Greenings in der ersten Säule angebaut. Aus bodenkundlicher und -ökologischer Sicht ist i. d. R. Grünland einer Ackerbewirtschaftung vorzuziehen, da hier u. a. mit positiven Bodenneubildungsraten, höheren Humusgehalten, mehr Bodenleben sowie einem besseren Wasserhaushalt gerechnet werden darf. Daher können von auf Grünland ausgerichteten Vorhabensarten voraussichtlich Beiträge zum Schutz des Bodens erwartet werden, auch wenn keine Sekundärwirkungen im EPLR EULLE programmiert sein sollten. Der derzeitige Umsetzungsstand der Vorhabensarten zu LEADER (M19) lässt keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne obiger Bewertungsfrage zu. Eine weiterführende Analyse der Maßnahmenwirkungen und deren Beitrag zu den Schwerpunktbereichen sind für den Bewertungsbericht 2019 vorgesehen.				
7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen				
Schlussfolgerung		Empfehlung		
C.1 (M10.1c) Die Inanspruchnahme und hierdurch auch die ökologische Wirkung von Vorhabensart 10.1c bleibt hinter den Erwartungen zurück. Unter anderem kann dies auf den durch das Greening gesteigerten Zwischenfruchtanbau zurückgeführt werden.		R.1 Die Wiederaufnahme der Stoppelbrache in die Förderung ist aus ökologischen Gründen wie auch bezüglich der Resonanz sinnvoll.		
C.2		R.2		
C.3		R.3		

4.11 Bewertungsfrage 11

Bewertungsfrage 11 Schwerpunktbereich 5A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?				
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5A bei (Liste)				
Primär:				
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0	0	0
M4.3f Förderung der Beregnung	0	0	0	0
M16.1 Operationelle Gruppen	0	0	0	0
M16.2 Pilotvorhaben EIP	0	0	0	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	0	0	0
Sekundär:				
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M4.2b Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen	0	0	0	0
M4.3d Ländliche Bodenordnung	0	0	0	0
M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20
M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1
M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0
M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren				
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen		
Die Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft wurde gesteigert.	R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt			

3. Eingesetzte Methoden

Primär:

Bewertungsansatz Beratung (M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

Bewertungsansatz Förderung der Beregnung (M4.3f):

Ein Evaluierungskonzept für diese Teilmaßnahme wird nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat erst erarbeitet, wenn tatsächlich ein erster Förderantrag bewilligt wurde.

Bewertungsansatz EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

Bewertungsansatz Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2b)

Siehe Bewertungsfrage 6 Schwerpunktbereich 3A

Bewertungsansatz Bodenordnung (M4.3d)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

Bewertungsansatz LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Indikator						
Gemeinsame Outputindikatoren						
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R12 (M4.3f)		0			
Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
Gemeinsame Kontextindikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Einige Maßnahmen weisen nur wenige oder gar keine abgeschlossenen Förderfälle für den bisherigen Bewertungszeitraum auf. Dies erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

Der Indikator R12 beträgt null, da die Maßnahme M4.3f noch nicht umgesetzt wird.

Im Rahmen der Maßnahme M4.2b kann R13 nicht quantifiziert werden, da sich die Förderung auf Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung bezieht und nicht – wie in dem Indikator vorgegeben – auf landwirtschaftliche Betriebe.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Primär:

Beratung (M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

Förderung der Beregnung (M4.3f)

Die Vorhabensart wird bisher noch nicht umgesetzt. Es gibt keine bewilligten oder abgeschlossenen Förderfälle.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2b)

Siehe Bewertungsfrage 6 Schwerpunktbereich 3A

Bodenordnung (M4.3d)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

Beantwortung der Bewertungsfrage

Primär:

Beratung (M2):

Da die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt wurde, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Förderung der Beregnung (M4.3f)

Da die Vorhabensart bisher noch nicht umgesetzt wurde, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Sekundär:

Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2b)

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

Bodenordnung (M4.3d)

Da die Vorhabensart bisher im Rahmen von EULLE noch nicht umgesetzt wurde, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

LEADER (M19.1-4):

Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
M4.3f (Förderung der Beregnung): Da die Vorhabensart bisher noch nicht umgesetzt wurde, sind keine Schlussfolgerungen oder Empfehlungen möglich.	R.1
C.2	R.2
C.3	R.3

4.12 Bewertungsfrage 12

Bewertungsfrage 12 Schwerpunktbereich 5B: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?				
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5B bei (Liste)				
Primär:				
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0	0	0
M16.1 Operationelle Gruppen	0	0	0	0
M16.2 Pilotvorhaben EIP	0	0	0	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	0	0	0
Sekundär:				
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben 2014-2016			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M4.1a Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	0	0	0	0
M4.2b Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen	0	0	0	0
M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20
M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1
M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0
M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren				
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen		

3. Eingesetzte Methoden

Primär:

Bewertungsansatz Beratung (M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

Bewertungsansatz EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

Bewertungsansatz AFP (M4.1a)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

Bewertungsansatz Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2b)

Siehe Bewertungsfrage 6 Schwerpunktbereich 3A

Bewertungsansatz LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Outputindikatoren						
Gemeinsame Ergebnisindikatoren						
Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
Gemeinsame Kontextindikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Einige Maßnahmen weisen nur wenige oder gar keine abgeschlossenen Förderfälle für den bisherigen Bewertungszeitraum auf. Dies erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Primär:

Beratung (M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

AFP (M4.1a)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2b)

Siehe Bewertungsfrage 6 Schwerpunktbereich 3A

LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

Beantwortung der Bewertungsfrage

Primär:

Beratung (M2):

Da die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt wurde, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Sekundär:

AFP (M4.1a)

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M4.2b)

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

LEADER (M19.1-4):

Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
C.1	R.1
C.2	R.2
C.3	R.3

4.13 Bewertungsfrage 13

Bewertungsfrage 13 Schwerpunktbereich 5C: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?				
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5C bei (Liste)				
Primär:				
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0	0	0
M16.1 Operationelle Gruppen	0	0	0	0
M16.2 Pilotvorhaben EIP	0	0	0	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	0	0	0
Sekundär:				
Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M4.1a Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	0	0	0	0
M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20
M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1
M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0
M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren				
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen		

3. Eingesetzte Methoden

Primär:

Bewertungsansatz Beratung (M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

Bewertungsansatz EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

Bewertungsansatz AFP (M4.1.a)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

Bewertungsansatz LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Outputindikatoren						
Gemeinsame Ergebnisindikatoren						
Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
Gemeinsame Kontextindikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Einige Maßnahmen weisen nur wenige oder gar keine abgeschlossenen Förderfälle für den bisherigen Bewertungszeitraum auf. Dies erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Primär:

Beratung (M1):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

AFP (M4.1a)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

Beantwortung der Bewertungsfrage

Primär:

Beratung (M2.1):

Da die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt wurde, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Sekundär:

AFP (M4.1a)

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

LEADER (M19.1-4):

Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
C.1	R.1
C.2	R.2
C.3	R.3

4.14 Bewertungsfrage 14

Bewertungsfrage 14 Schwerpunktbereich 5D: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5D bei (Liste)

Primär:

Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0	0	0
M16.1 Operationelle Gruppen	0	0	0	0
M16.2 Pilotvorhaben EIP	0	0	0	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	0	0	0

Sekundär:

Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M4.1a Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	0	0	0	0
M10.1a Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland	k. A.	479	526	
M10.1b Vielfältige Kulturen im Ackerbau	k. A.	200	252	
M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20
M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1
M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0
M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0

2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren		
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
THG- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft wurden reduziert.	R16: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind	
THG- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft wurden reduziert.	R17: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten	
<p>3. Eingesetzte Methoden</p> <p>Primär:</p> <p>Bewertungsansatz Beratung (M2): Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A</p> <p>Bewertungsansatz EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4): Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B</p> <p>Sekundär:</p> <p>Bewertungsansatz AFP (M4.1.a) Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A</p> <p>Bewertungsansatz AUKM (M10.1a/10.1b) Siehe Bewertungsfrage 8 Schwerpunktbereich 4A</p> <p>Bewertungsansatz LEADER (M19.1-4): Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B</p>		

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Outputindikatoren						
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R16					
	R17 (nur Sekundärwirkungen)		7,8 %			
Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
Gemeinsame Kontextindikatoren						
	C18. Landwirtschaftliche Nutzfläche	705.223 ha				
	C21: Großvieheinheiten					
	C45: Emissionen aus der Landwirtschaft					

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Einige Maßnahmen weisen nur wenige oder gar keine abgeschlossenen Förderfälle für den bisherigen Bewertungszeitraum auf. Dies erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

Die Beschaffung der Daten zu Großvieheinheiten ist nicht in allen Teilmaßnahmen/Vorhabensarten möglich.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Primär:

Beratung (M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

AFP (M4.1a)

Siehe Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A

AUKM (M10.1a und M10.1b)

Siehe Bewertungsfrage 8 zu Schwerpunktbereich 4A und Bewertungsfrage 9 zu Schwerpunktbereich 4B

LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

Beantwortung der Bewertungsfrage

Primär:

Beratung (M2):

Da die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt wurde, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Sekundär:

AFP (M4.1.a)

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

AUKM (M10.1a und M10.1b)

Die beiden AUKM Vorhabensarten tragen mittels derzeit nicht genau abschätzbarer Sekundärwirkungen zur Verringerung der THG-Emissionen bei. Über die umweltgerechte Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen (M10.1a) wird eine extensive Bewirtschaftung gefördert. Das hierdurch erhaltene Dauergrünland bindet Kohlenstoff im Boden und da zudem ein Umbruchverbot gilt, wird dieser Kohlenstoff langfristig im Boden sequestriert. Über die Verminderung von Viehbesatzdichten werden zudem die CH₄-Emissionen reduziert.

LEADER (M19.1-4):

Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
C.1	R.1
C.2	R.2
C.3	R.3

4.15 Bewertungsfrage 15

Bewertungsfrage 15 Schwerpunktbereich 5E: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 5E bei (Liste)

Primär:

Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0	0	0
M16.1 Operationelle Gruppen	0	0	0	0
M16.2 Pilotvorhaben EIP	0	0	0	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	0	0	0

Sekundär:

Maßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben			
	2014	2015	2016	2014-2016 (kumuliert)
M10.1c Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter	k. A.	107	103	
M10.1d Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen)	k. A.	14	21	
M10.1g Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	k. A.	120	204	

M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland	k. A.	2.084	2.369	
M11.1 Einführung des ökologischen Landbaus	k. A.	138	247	
M11.2 Beibehaltung des ökologischen Landbaus	k. A.	957	946	
M19.1 – Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	0	20	0	20
M19.2 – Umsetzung der LILE	0	0	1	1
M19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	0	0	0
M19.4 – Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	0	0	0
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren				
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren		Ergänzte Indikatoren und Informationen	
Die Kohlenstoffbindung und –speicherung in Land- und Forstwirtschaft wurde gesteigert. / Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung gelten, wurden erweitert.	R20: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder –speicherung gelten			
3. Eingesetzte Methoden				
Primär:				
Bewertungsansatz Beratung (M2): Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A				
Bewertungsansatz EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4): Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B				
Sekundär:				
Bewertungsansatz AUKM (M10.1c-d, g, j) Siehe Bewertungsfrage 9 Schwerpunktbereich 4A				
Bewertungsansatz Ökologischer Landbau (M11.1 /11.2) Siehe Bewertungsfrage 9 Schwerpunktbereich 4A				
Bewertungsansatz LEADER (M19.1-4): Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B				

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Indikator						
Gemeinsame Outputindikatoren						
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R20 (nur Sekundärwirkungen, Doppelzählungen möglich)		10,51 %			
Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
Gemeinsame Kontextindikatoren						
	C33: Bewirtschaftungsintensität					
	C41: Gehalt des Bodens an organischer Substanz in Ackerland					

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Einige Maßnahmen weisen nur wenige oder gar keine abgeschlossenen Förderfälle für den bisherigen Bewertungszeitraum auf. Dies erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Primär:

Beratung (M2):

Siehe Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Sekundär:

AUKM (M10.1c, M10.1d, M10.1g, M10.1j) und ökologischer Landbau (M11.1 und M11.2)

Siehe Bewertungsfrage 9 zu Schwerpunktbereich 4B und Bewertungsfrage 10 zu Schwerpunktbereich 4C

LEADER (M19.1-4):

Siehe Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

Beantwortung der Bewertungsfrage

Primär:

Beratung (M2):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden, ergaben sich keine Beiträge zu diesem Schwerpunktbereich.

Sekundär:

AUKM (M10.1c, M10.1d, M10.1g, M10.1j) und ökologischer Landbau (M11.1 und M11.2)

Aus bodenkundlicher und -ökologischer Sicht ist i. d. R. Grünland einer Ackerbewirtschaftung vorzuziehen, da hier u. a. mit positiven Bodenbildungsrate, höheren Humusgehalten, mehr Bodenleben sowie einem besseren Wasserhaushalt gerechnet werden darf. Hierdurch wird Kohlenstoff in Form von Humus stabilisiert und entsprechend im Boden gebunden. Dies wird v. a. durch Umbruchverbote und eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung erreicht.

LEADER (M19.1-4):

Beiträge im Sinne der Bewertungsfrage lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
C.1	R.1
C.2	R.2
C.3	R.3

4.16 Bewertungsfrage 16

Bewertungsfrage 16 Schwerpunktbereich 6A: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 6A bei (Liste)

Primär:

Maßnahme/ Teilmaßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben
	2014-2016 (kumuliert)
M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0
M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	0
M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0
M6.4a - Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)	0
M6.4b - Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	0

Sekundär:

Maßnahme/ Teilmaßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben
	2014-2016 (kumuliert)
M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	0
M16.2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	0
M16.4 Schaffung von Clustern und Netzwerken	0
M19.1 Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	20
M19.2 Umsetzung der LILE	1
M19.3 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0
M19.4 Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0

2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren		
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	Geschaffene Arbeitsplätze (6.4a)
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	Geschaffene Arbeitsplätze (6.4b)
		Geschaffene Arbeitsplätze (19.1-4)
Kleine Unternehmen wurden gegründet		Anzahl neuer Betriebe
Kleine Unternehmen haben einen neuen Betriebszweig entwickelt (Diversifizierung)		Anzahl neuer Betriebszweige
3. Eingesetzte Methoden		
<p>Bewertungsansatz Bildung und Beratung (M1a, M1b, M2): Siehe bzgl. M1 und M2 Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A</p> <p>Bewertungsansatz Diversifizierung (M6.4a) Eine zentrale Datenquelle für die Bewertung der Vorhabensart 6.4a werden die Investitionskonzepte der geförderten Betriebe sein. Da es sich dabei aber um Ist-Zahlen zum Zeitpunkt der Antragsstellung sowie um Planzahlen zur Investitionsentwicklung handelt, wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode eine persönliche Befragung einer Stichprobe von Begünstigten erfolgen, um die Planzahlen mit den tatsächlich eingetretenen, betrieblichen Auswirkungen der Investition zu vergleichen. Für die Befragung werden Begünstigte ausgewählt werden, die bereits vor einem gewissen Zeitraum die Investition getätigt haben (ca. t+3), um relevante Aussagen zur Wirkung der Investition zu erhalten. Dabei werden die geförderten Investitionen vor allem hinsichtlich Betriebswachstum, Betriebsumstrukturierung und –modernisierung betrachtet werden.</p> <p>Siehe auch Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A zum grundsätzlichen methodischen Vorgehen.</p> <p>Bewertungsansatz Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse (M6.4b) Eine zentrale Datenquelle für die Bewertung der Vorhabensart 6.4b werden die Antragsunterlagen der geförderten Betriebe sein. Ergänzend werden mündliche oder schriftliche Befragungen der geförderten Unternehmen in den Jahren 2018 und 2022 durchgeführt werden.</p> <p>Siehe auch Bewertungsfrage 4 Schwerpunktbereich 2A zum grundsätzlichen methodischen Vorgehen.</p>		

Bewertungsansatz EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe bzgl. M16 Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

Bewertungsansatz LEADER (M19.1-4):

Siehe bzgl. M19.1-4 Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Output-indikatoren						
	O1 (M1a) (primär)	0				Monitoringdaten
	O1 (M1b) (primär)	0				Monitoringdaten
	O1 (M2) (primär)	0				Monitoringdaten
	O1 (M16.7.2) (primär)					Monitoringdaten
	O1 (M19.1-4) (sekundär)					Monitoringdaten
	O3 (M1a) (primär)	0				Monitoringdaten
	O3 (M1b2) (primär)	0				
	O3 (M2) (primär)	0				
	O11 (M1a) (primär)	0				Monitoringdaten
	O11 (M1b) (primär)	0				
	O11 (M2) (primär)	0				
	O12 (M1a) (primär)	0				Monitoringdaten
	O12 (M1b) (primär)	0				
	O12 (M2) (primär)	0				
	O16 (M16.1) (primär)	0				Monitoringdaten

Beitrag zum Durchführungsbericht EULLE 2017

	O16 (M16.2) (primär)	0				Monitoringdaten
	O17 (M16.4) (primär)	0				Monitoringdaten
	O18 (M19.1-4) (sekundär)	0				Monitoringdaten
	O19 (M19.1-4) (sekundär)	0				Monitoringdaten
	O20 (M19.1-4) (sekundär)	0				Monitoringdaten
	O21 (M19.1-4) (sekundär)	0				Monitoringdaten
	O22 (M19.1-4) (sekundär)	0				Monitoringdaten
	O23 (M19.1-4) (sekundär)	0				Monitoringdaten
Gemeinsame Ergebnis- indikatoren						
	R21 (M6.4a) (primär)	0				Monitoringdaten
	R21 (M6.4b) (primär)	0				Monitoringdaten
	R21 (M19.1-4) (sekundär)	0				
	R22 (M19.1-4) (sekundär)	0				
	R23 (M19.1-4) (sekundär)	0				
	R 24 (M19.1-4) (sekundär)	0				
Zusätzliche Ergebnis- indikatoren						
						Monitoringdaten RP
						Monitoringdaten RP
						Monitoringdaten RP
						Monitoringdaten RP

Gemeinsame Kontext- indikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Eine geringe Anzahl an abgeschlossenen Förderfällen erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Diversifizierung (M6.4a)

Bis Ende des Jahres 2016 wurden keine Förderfälle abgeschlossen. Es zeichnen sich deutliche Defizite in der Bewerbung der Vorhabensart ab, zumindest was die Informationslage in der Landwirtschaft betrifft. Im Weinbau scheinen die potentiellen Antragsteller etwas besser informiert zu sein, bzw. ist der Bekanntheitsgrad der Maßnahme etwas höher.

Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse (M6.4b)

Die Vorhabensart weist noch keine abgeschlossenen oder bewilligten Förderfälle auf. Deshalb konnten die befragten Vertreter von Seiten der Behörden und Begünstigten nur begrenzt Aussagen zur Förderung treffen. Potentielle Antragsteller im Ernährungshandwerk seien bisher kaum mit der Förderung erreicht worden. Erzeugergemeinschaften hingegen seien besser darüber informiert. Allerdings bewirke die Eingrenzung der Förderung auf den ländlichen Raum sowie auf Qualitätsprodukte eine geringe Anzahl potentieller Antragsteller. Auch sei die Förderhöhe von 30% für manchen potentiellen Antragssteller zu niedrig.

Bildung und Beratung (M1a, M1b, M2):

Siehe bzgl. M1 und M2 Bewertungsfrage 1 Schwerpunktbereich 1A

EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4):

Siehe bzgl. M16 Bewertungsfrage 2 Schwerpunktbereich 1B

LEADER (M19.1-4):

Siehe bzgl. M19.1-4 Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B

Beantwortung der Bewertungsfrage

Diversifizierung (M6.4.a)

Da die Maßnahme noch keine abgeschlossenen Fälle aufweist, ist ihr Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich nicht bestimmbar.

Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse (M6.4.b)

Da die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt wurde, ergaben sich keine Beiträge zur Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Bildung und Beratung (M1a, M1b, M2):

Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden ergaben sich keine Beiträge zur Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

<p>EIP und Cluster/Netzwerke (M16.1, M16.2, M16.4): Da die Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt wurden ergaben sich keine Beiträge zur Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.</p> <p>LEADER (M19.1-4): Beiträge zur Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen lassen sich gegenwärtig im Rahmen von LEADER noch nicht beobachten.</p>	
<p>7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</p>	
<p>Schlussfolgerung</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>M6.4a: Es zeichnen sich deutliche Defizite in der Bewerbung der Vorhabensart ab, zumindest was die Informationslage in der Landwirtschaft betrifft. Im Weinbau scheinen die potentiellen Antragsteller etwas besser informiert zu sein, bzw. ist der Bekanntheitsgrad der Maßnahme etwas höher.</p>	<p>M6.4a: Der Vorschlag von Seiten der Befragten, Broschüren bzw. Flyer mit der Beschreibung gelungener Fördervorhaben zu erstellen, um sie auf Veranstaltungen und in Institutionen wie den DLR auszulegen, erscheint sinnvoll. Die Werbematerialien sollten dabei vor allem die Landwirtschaft ansprechen, da dort das größte Defizit im Bekanntheitsgrad besteht. Auch sollten Diversifizierungsformen, die eher selten umgesetzt werden, wie z.B. Lebensmittelservice und hofeigene Verarbeitung, stärker beworben werden.</p>
<p>M6.4b: Aus den Befragungen von Vertretern der Behörden und Begünstigten wurde deutlich, dass wegen der geringen Nachfrage nach der Förderung nur wenige Aussagen zur Wirkung möglich sind. Eventuell wurden die Erwartungen an Resonanz und Wirkung zu hoch angesetzt.</p>	<p>M6.4a: Hinsichtlich der Ausgestaltung der Vorhabensart wurde kritisiert, dass die FID finanziell zu wenig Spielraum für größere Projekte biete (Beihilfen nur bis 100.000 EUR innerhalb von drei Jahren). Hier erscheint die geplante Heraufsetzung der Beihilfenhöhe auf 200.000 EUR sinnvoll.</p> <p>M6.4b: Da die Vorhabensart nach der neuen Regelung erst seit relativ kurzer Zeit angeboten wird und bei einigen Zielgruppen noch nicht bekannt ist, sollten die von Behördenseite angedachten, zusätzlichen Informationsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese umfassen ein neues Merkblatt für Zielgruppen und Bewilligungsstellen gleichermaßen sowie ein Rundschreiben an Organisationen des Ernährungshandwerks und an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Kommunen und Landkreise. Es sollte noch abgewartet werden, ob sich die Resonanz in den nächsten ein bis zwei Jahren erhöht. Weitere Schlussfolgerungen oder Empfehlungen, z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung der</p>

	Maßnahme (Fördersatz, Fördergegenstände) sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.
M19.1-4 LEADER: Siehe Bewertungsfrage 17 zu Schwerpunkt 6b	M19.1-4 LEADER: Siehe Bewertungsfrage 17 zu Schwerpunkt 6b

4.17 Bewertungsfrage 17

Bewertungsfrage 17 Schwerpunktbereich 6B: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?		
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 6B bei (Liste)		
Primär:		
Maßnahme/ Teilmaßnahme	Anzahl abgeschlossener Vorhaben	
	2014-2016 (kumuliert)	
M19.1 Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	20	
M19.2 Umsetzung der LILE	1	
M19.3 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	0	
M19.4 Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	0	
Sekundär: keine		
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren		
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Anteil der ländlichen Bevölkerung für den lokale Entwicklungsstrategien gelten, hat zugenommen	R22: %-Satz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten	
Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen im ländlichen Raum hat zugenommen/wurde verbessert	R23: %-Satz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	
Arbeitsplätze wurden durch die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien geschaffen	R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)	

3. Eingesetzte Methoden

LEADER (M19.1-4):

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten erfolgte mittels Auswertung der Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Relevante Indikatoren waren die folgenden Output-Indikatoren: O1 (öffentliche Gesamtausgaben), O18 (von lokalen Aktionsgruppen abgedeckte Personen), O19 (Zahl der ausgewählten Aktionsgruppen), O20 (Zahl der unterstützten LEADER-Projekte), O21 (Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte), O22 (Art und Anzahl der Projektträger), O23 (Individuelle Kennnummer der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen).

Weiterhin relevant sind die Ergebnisindikatoren R22 (Prozentsatz der Bevölkerung, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten) und R23 (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren) und R 24/T23 (In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze).

Über diese genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Aspekte zur Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen abgefragt. Die befragten Akteurinnen und Akteure zur Maßnahmenumsetzung waren für die Teilmaßnahmen 19.1-19.4

- das MWVLW,
- die ADD
- Vertretungen der LAG-Regionalmanagements/Geschäftsführungen.

Es wurden 1 persönliches und 2 leitfadengestützte Telefoninterviews zu den LEADER-Maßnahmen geführt, die insbesondere die folgenden Aspekte umfassten:

- Information potentiell Begünstigter über die Maßnahme,
- Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme,
- (potentielle) Zielerreichung, Zusammenspiel und mögliche Wechselwirkungen zwischen diesen und weiteren Maßnahmen sowie nicht-intendierte Nebeneffekte.

Das genauere Vorgehen bei den Interviews wird im Zusammenhang mit der Beantwortung von Bewertungsfrage 1 unter Punkt 3 beschrieben.

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Output-indikatoren						
	O1 (M19.1-4) (primär)	682.860,- EUR				Monitoringdaten
	O18 (M19.1-4) (primär)	20				Monitoringdaten
	O19 (M19.1-4) (primär)	-				Monitoringdaten
	O20 (M19.1-4) (primär)	21				Monitoringdaten
	O21 (M19.1-4) (primär)	0				Monitoringdaten
	O22 (M19.1-4) (primär)	-				Monitoringdaten
	O23 (M19.1-4) (primär)	-				Monitoringdaten
Gemeinsame Ergebnis-indikatoren						
	R21 (M19.1-4) (primär)	0				
	R22 (M19.1-4) (primär)	-				
	R23 (M19.1-4) (primär)	0				
	R24 (M19.1-4) (primär)	0				
Zusätzliche Ergebnis-indikatoren						

Gemeinsame Kontext- indikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Eine geringe Anzahl an abgeschlossenen Förderfällen erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen. Im Falle von LEADER existierten zum 31.12.2016 20 abgeschlossene Förderfälle im Rahmen von M 19.1 und lediglich ein abgeschlossenes Vorhaben in M 19.2.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

LEADER (M19.1-4)

Das Verfahren zur Durchführung von Maßnahme 19.1 wurde entsprechend bestehender Vorgaben erfolgreich durchgeführt. Mit der Auswahl und Anerkennung von 20 lokalen Aktionsgruppen im Mai 2015 wurden die mit der Maßnahme verbundenen Ziele vollumfänglich erreicht. Optimierungspotentiale ergeben sich mit Blick auf den Verfahrensablauf sowie verpflichtend zu nutzende Unterlagen, die erst spät an die Bewerberregionen weitergegeben wurden. Auch die fehlende Weitergabe zentraler Ergebnisse aus der Bewertung der eingereichten LILEs sollte überdacht werden und den LAGen die Möglichkeit gegeben werden ihre LILE entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Umsetzung der Maßnahmen 19.2 und 19.3 startete erst zum 01.01.2016. Die lokalen Aktionsgruppen führen jährlich mindestens einen Förderaufruf durch, auf den sich Antragstellerinnen und -steller bewerben können. Zur Förderung von Umsetzungsprojekten im Rahmen der Maßnahme 19.2 wurden bisher Bewilligungen für 11 Projekte im Umfang von ca. 486.309,05 € ausgesprochen. Bei Maßnahme 19.3 wurden Bewilligungen für zwei Vorhaben in Höhe von 70.589,96 € ausgesprochen. Zum Stichtag 31.12.2016 wurde ein Vorhaben im Rahmen von M 19.1 abgeschlossen.

In allen 20 LEADER-Regionen wurden LAGen gegründet und Regionalmanagements eingerichtet.

Bis zum 31.12.16 wurden im Rahmen der Maßnahme 19.4 3.987.625,37,- € Fördermittel für neun Vorhaben bewilligt.

Zum Informationsangebot über LEADER herrschen unterschiedliche Einschätzungen vor. Einerseits wird eine mangelhafte Information durch das Land seitens befragter LAGen konstatiert. Dies zeigt sich u.a. auch in der zwar beabsichtigten, aber bis dato nicht erlassenen Mantel-VV zu EULLE und den hierzu angekündigten ANBEST-VV. Andererseits wurden andere Aspekte wie die beratende Mitgliedschaft der ADD in den LAGen realisiert, um den Kommunikationsfluss zwischen Landesstellen und regionalen Entscheidungsgremien zu verbessern. Auf der regionalen Ebene ist auch ein Unterschied zwischen dem Informationsstand der Kommunen und der privaten Akteurinnen und Akteure festzustellen. Letztere sind schwerer zu erreichen, weshalb davon auszugehen ist, dass immer ein hohes Maß an Informationsarbeit notwendig sein wird.

Die Resonanz auf die Teilmaßnahmen 19.2 und 19.3 wird im ersten Umsetzungsjahr seitens der Landesstellen positiv eingeschätzt. So wurden über alle LAGen hinweg rund 90 Projektanträge eingereicht. Seitens der LAGen wird jedoch festgestellt, dass aufgrund mangelnder Informationen zu Verfahrensregelungen eine hohe Unsicherheit bei potentiellen Projektträgerinnen und -trägern vorherrscht und die Resonanz bereits höher sein könnte.

Die Ausgestaltung des Förderverfahrens sowie der Fördermöglichkeiten wird hinsichtlich regionaler Gestaltungsspielräume positiv bewertet. In Bezug auf die Erfüllung gestiegener formaler Anforderungen und die Durchführung von Projektaufrufen, wurde jedoch der mit der aktuellen Förderperiode abermals gestiegene Aufwand für Projektträgerinnen und -träger und Regionalmanagements deutlich kritisiert, welcher zu einer eingeschränkt positiven Bewertung des LEADER-Programms seitens der LAG-Vertreter führt. Ein weiterer Kritikpunkt aus den Regionen ist im Zusammenhang damit die Bewilligung der Fördermittel in Jahrestanchen. Auch die Vorgaben zur Kostenplausibilisierung schon im Rahmen der Projektentwicklung bzw. der Einreichung im Förderaufruf stellen ein hohes Hemmnis insbesondere für die nicht-öffentlichen Projektträgerinnen und -träger dar.

<p>Beantwortung der Bewertungsfrage</p> <p>LEADER:</p> <p>Der derzeitige Umsetzungsstand der Maßnahmen 19.1 - 19.4 lässt noch keine Aussagen zu den Beiträgen im Sinne der Bewertungsfrage zu.</p>	
<p>7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</p>	
<p>Schlussfolgerung</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>C.1 Das Verfahren zur Durchführung von Teilmaßnahme 19.1 wurde entsprechend bestehender Vorgaben erfolgreich durchgeführt. Mit der Auswahl und Anerkennung von 20 lokalen Aktionsgruppen 2015 wurden die mit der Maßnahme verbundenen Ziele vollumfänglich erreicht.</p>	<p>R.1 Verpflichtend zu nutzende Dokumente sollten zukünftig bereits möglichst zu Ausschreibungsbeginn den Bewerberregionen zur Verfügung gestellt werden. Da die LILE keine statischen Dokumente darstellen, sondern bei Bedarf im Laufe der Förderperiode weiterentwickelt werden sollten, ist die Weitergabe zentraler Bewertungsaspekte aus dem Auswahlverfahren zu empfehlen.</p>
<p>C.2 Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes ist mit der Durchführung erster Förderaufrufe in den Regionen gestartet. Die Resonanz in den Regionen ist unterschiedlich, erste Bewilligungen sind erfolgt. Aufgrund von Unsicherheiten mangels einheitlicher Vorgaben sind in einigen Regionen Verzögerungen und Reibungsverluste festzustellen.</p>	<p>R.2 Die Beschleunigung des Verfahrens zur Verabschiedung einer EULLE-Mantel-Verwaltungsvorschrift (V) und entsprechender Allgemeiner Nebenbestimmungen (ANBEST-VV) wird dringend empfohlen. Darüber hinaus wird das Verfassen einer eigenen LEADER-Richtlinie empfohlen.</p>
<p>C.3 Die erhöhten Anforderungen zur Plausibilisierung von Projektanträgen unter den Teilmaßnahmen 19.2 und 19.3 noch vor der Bewilligung ist eine hohe Hürde insbesondere für private Projektträgerinnen und -träger.</p>	<p>R.3 Die Anforderungen an die Antragstellung sollten auf ein für die Projektträgerinnen und -träger tragbares Maß beschränkt werden.</p>
<p>C.4 Die Ausgestaltung von innerregionalen Wettbewerben um die jeweils besten Projekte ist positiv zu bewerten. Die Festlegung der regionalen Budgets in Jahrestanchen ist insofern hilfreich, als dass es die Regionen davor bewahrt, schon in den ersten Förderaufrufen eine vollständige Mittelbindung zu erzielen und damit die Handlungsfähigkeit einzuschränken.</p>	<p>R.4 Das Konstrukt aus Förderaufrufen und Jahresbudget sollte beibehalten werden.</p>
<p>C.5 Teilmaßnahme 19.4 unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen 19.2 und 19.3. in hohem Maße. Aufgrund später Bewilligungen mussten entsprechende Kosten lange vorfinanziert werden.</p>	<p>R.5</p>

4.18 Bewertungsfrage 18

Bewertungsfrage 18 Schwerpunktbereich 6C: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?		
1. Welche Maßnahmen tragen zu Schwerpunktbereich 6B bei (Liste)		
Primär:		
Maßnahme/ Teilmaßnahme		Anzahl abgeschlossener Vorhaben
		2014-2016 (kumuliert)
M7.3a - Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR		0
Sekundär: keine		
2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren		
Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Ergänzte Indikatoren und Informationen
Landwirtschaftliche Betriebe erhalten Zugang zum Internet	R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden	
	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/ landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten	
Die ländliche Bevölkerung erhält Zugang zum Internet	R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (IKT) profitieren	

3. Eingesetzte Methoden

Breitbandförderung (M7.3a):

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten erfolgte mittels Auswertung der Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Relevante Indikatoren waren die folgenden Output-Indikatoren: O1 (Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben), O2 (Gesamtinvestitionen), O3 (Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben), O15 (Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)).

Weiterhin relevant sind die Ergebnisindikatoren R1 (Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden), R2 (Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten) und R25 (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren).

Über diese genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Aspekte zur Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen abgefragt. Die befragten Akteurinnen und Akteure zur Maßnahmenumsetzung waren für die Teilmaßnahme 7.3a

- das MWVLW,
- die ADD
- Vertretungen potentiell Begünstigter (Kommunen)

Es wurden 2 persönliche und 1 leitfadengestütztes Telefoninterview zur Maßnahme 7.3a geführt, die insbesondere die folgenden Aspekte umfassten:

- Information potentiell Begünstigter über die Maßnahme,
- Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme,
- (potentielle) Zielerreichung, Zusammenspiel und mögliche Wechselwirkungen zwischen diesen und weiteren Maßnahmen sowie nicht-intendierte Nebeneffekte.

Das genauere Vorgehen bei den Interviews wird im Zusammenhang mit der Beantwortung von Bewertungsfrage 1 unter Punkt 3 beschrieben.

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen						
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten-und Informationsquellen
Gemeinsame Output-indikatoren						
	O1 (M7.3a) (primär)	-				Monitoringdaten
	O2 (M7.3a) (primär)	-				Monitoringdaten
	O3 (M7.3a) (primär)	-				Monitoringdaten
	O15 (M7.3a) (primär)	-				Monitoringdaten
Gemeinsame Ergebnis-indikatoren						
	R1 (M19.1-4) (primär)	-				
	R2 (M19.1-4) (primär)	-				
	R25 (M19.1-4) (primär)	-				
Zusätzliche Ergebnis-indikatoren						
Gemeinsame Kontext-indikatoren						

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Da bisher keine abgeschlossenen Förderfälle vorliegen, sind verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage nicht möglich.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Umsetzung und Zielerreichung:

Die Umsetzung der Teilmaßnahme 7.3a erfolgt bereits seit 2008 in unveränderter Form. Antragsberechtigt sind – analog zur GAK – Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise im ländlichen Raum.

In einem ersten Schritt findet eine Markterkundung durch die Antragstellenden statt. Diese stellen eine Fördervoranfrage auf der Basis geschätzter Kosten, ergänzt durch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht. An zwei bis drei Terminen pro Jahr wird ein Auswahlverfahren seitens der ADD als Bewilligungsstelle durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgen die offizielle Antragstellung an die ADD und die Bewilligung für den Fall einer späteren Beauftragung.

Ende 2018 läuft die GAK-Förderung aus. Der gegenwärtige Standard (6 Mbit) wird dann flächendeckend umgesetzt worden sein. Die Resonanz auf die Teilmaßnahme ist aus Sicht des Ministeriums gut bis sehr gut, auch wenn sich durch ein umfassenderes Förderangebot zum Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen eine Änderung der Ausgangslage ergeben hat. Die Förderung der Grundversorgung, wie sie über Teilmaßnahme 7.3a angeboten wird, ist damit für die potentiellen Antragstellerinnen und -steller nicht mehr von so hoher Attraktivität. Inwieweit mit der Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen sowie der Schließung letzter weißer Flecken auch über 2018 hinaus Bedarf für die Fortführung der Teilmaßnahme 7.3a besteht, bleibt abzuwarten.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Breitbandförderung (M7.3a) (primärer Effekte):

Mit der Teilmaßnahme 7.3a konnte bereits in der vergangenen Förderperiode ein sinnvoller Beitrag zur Herstellung einer für den ländlichen Raum zentralen Infrastruktur geleistet werden. Seitens der Begünstigten ist die Maßnahme nach wie vor eines der wichtigsten Instrumente zur Wirtschaftsförderung, auch wenn die geförderte Ausstattung nicht über den Anspruch der Grundversorgung hinausgeht.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
Die Maßnahme 7.3 ist nach wie vor geeignet, den Ausbau der Internetversorgung im ländlichen Raum auf dem Niveau einer Grundversorgung voranzutreiben.	Um auch kleinteiligere Strukturen wie Einzelgehöfte oder Weiler zu erschließen, könnte eine Ausweitung des Begünstigtenkreises auf Einzelpersonen ein sinnvoller Schritt sein.
Im Sinne eines zeitgemäßen Angebotes ist der derzeit geförderte Standard aber nicht mehr ausreichend.	Inwiefern zukünftig der Grundversorgungsstandard weiter angehoben werden sollte, wäre zu diskutieren.

4.19 Bewertungsfrage 19

Bewertungsfrage 19: In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

1. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die genutzt werden, um die Bewertungsfrage zu beantworten

Programm Synergien (positive transverse Effekte) zwischen Maßnahmen, Schwerpunktbereichen und Prioritäten⁹⁸:

Bewertungskriterien	Ergänzte Indikatoren
Die Zusammensetzung der EULLE-Maßnahmen ermöglicht Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennbare Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen

2. Eingesetzte Methoden

Quantitative Methoden:

Quantitative Methoden zur Bemessung von Synergieeffekten kommen für den vorliegenden Bericht nicht zur Anwendung.

Qualitative Methoden:








Eine qualitative Einschätzung und die Auswertung von Interviews (*s. Bewertungsfrage 1, Punkt 3 für Methodik der Interviews*) liefern die Basis für die Bewertung von Synergieeffekten zwischen Schwerpunktbereichen und Prioritäten. Besonderer Fokus richtet sich hierbei auf sekundäre Beiträge der Maßnahmen, d. h. auf Wirkungen außerhalb derer primärer Schwerpunktbereiche. Dabei können positive ergänzende, aber auch gegenläufige und damit negative Wechselwirkungen auftreten.

Basierend auf den Guidelines „Assessment of RDP results: how to prepare for reporting on evaluation in 2017“ (Anhang 10) werden die Synergien in einer Matrix dargestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bewertungsberichts wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen innerhalb eines Schwerpunktbereiches ergänzende bzw. neutrale Wechselwirkungen aufweisen. Entsprechend sind v. a. schwerpunktbereichsübergreifende Synergien in der Matrix enthalten.

⁹⁸ Highlight and list synergies between measures, e.g. Art. 17 – Art. 19, between focus areas and between RD priorities, e.g. between focus areas: 2A – 6A, 2A – 6A etc., between priorities: e.g. priority 2 – priority 6, etc.

Entwicklungsprogramm EULLE - Rheinland-Pfalz: Synergien und negative transverse Effekte zwischen Schwerpunktbereichen und Prioritäten

Priorität	SPB	2			3			4			5			6		
		2A	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C	
2	2A	X	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung		geringe wechselseitige Konteragierung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung						ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung		
	3A	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	X		ausgeprägte wechselseitige Ergänzung									ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	
3	3B			X	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung										ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	
	4A	geringe wechselseitige Konteragierung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	X	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung					Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	
4	4B	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung			ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	X	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung					Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	
	4C	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung			ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	X					Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau			
	5A	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung						X								
5	5B								X							
	5C									X						
	5D				Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau				X					
	5E				Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau	Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau					X				
	6A	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung		ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung								X	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	
6	6B	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	ausgeprägte wechselseitige Ergänzung							ausgeprägte wechselseitige Ergänzung	X	ausgeprägte wechselseitige Konteragierung	
	6C														X	

-  ausgeprägte wechselseitige Ergänzung
-  geringe wechselseitige Ergänzung
-  Ergänzung aufgrund von AUKM und Ökolandbau
-  neutral
-  geringe wechselseitige Konteragierung
-  ausgeprägte wechselseitige Konteragierung
-  Annahme: Maßnahmen im selben SPB ergänzen sich

3. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Einige Maßnahmen weisen nur wenige oder gar keine abgeschlossenen Förderfälle für den bisherigen Bewertungszeitraum auf. Dies erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zu Schwerpunktbereichen und damit auch zu Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen zu machen.

4. Antwort auf die Bewertungsfrage

Da die Umsetzung der Maßnahmen mit Querschnittsfunktion (Wissenstransfer, Beratung, Zusammenarbeit und LEADER) bisher hinter den Erwartungen zurückblieb, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bewertung der hierunter eingeplanten Synergieeffekte erfolgen. Ferner ist auch eine detaillierte Analyse der Qualität und Quantität der Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen, den Schwerpunktbereichen und den Prioritäten noch nicht möglich, soll aber Bestandteil des erweiterten Durchführungsberichts 2019 sein.

Mögliche Wechselwirkungen im **investiven Bereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Die Wechselwirkungen im investiven Bereich finden mehrheitlich zwischen den Schwerpunktbereichen 2A, 3A und 6A statt. Das AFP (M4.1a / SPB 2A) und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2b / SPB 3A) wirken wechselseitig aufeinander ein. Landwirtschaftlichen Betrieben stehen mehr finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, wenn sie durch die Lieferung an geförderte Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe höhere Erlöse bzw. Gewinne erzielen. Umgekehrt ist es möglich, dass über das AFP geförderte Betriebe verstärkt in die Vermarktung investieren (z.B. in eine Erzeugergemeinschaft). Die gleiche potentielle

Wechselwirkung ergibt sich zwischen AFP und FID (M6.4a / SPB 6A) bzw. der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (M6.4b / SPB 6A). Der landwirtschaftliche Wegebau (M4.3c) – zumindest für die Wege, die der Ökonomisierung der lokalen Landwirtschaft dienen - zeigt deutliche Wechselwirkungen mit AFP (M4.3a), Vermarktung (M4.3b) und Steillageninfrastruktur (M4.3e).

- Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M4.2b / SPB 3A) und die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (M6.4b / SPB 6A) weisen potentiell Wechselwirkungen untereinander auf bzw. ergänzen sich. Potentiell sind Wechselwirkungen mit der Förderung des ökologischen Landbaus (M11.1-2 / SPB 4B) möglich (analog der Argumentation bezüglich des AFP), allerdings gab es bisher keine Förderfälle in dieser Hinsicht. Beide Maßnahmen (M4.2b und M6.4b) tragen aber potentiell mit LEADER (M19.1-4 / SPB 6A) zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei, allerdings wirkt LEADER eher unterstützend auf die beiden investiven Maßnahmen ein als umgekehrt.

Mögliche Quereffekte aus dem Umweltbereich mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Da die AUKM systemübergreifende Prozesse umfassen, entstehen bei deren Anwendung automatisch Synergien mit andern Schwerpunktbereichen, welche aktiv bei der Maßnahmenausgestaltung genutzt werden. Beispielsweise kann mittels extensiver Bewirtschaftungsmethoden auf Grünland die Bindung von Kohlenstoff und die Bodenstruktur verbessert und somit die Bodenerosion verringert werden. Eine verringerte Erosion kann wiederum eine Verbesserung der Wasserqualität durch reduzierte Einträge aus der Landwirtschaft zur Folge haben. Ferner entfalten die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sowie weitere Vorhabensarten, mit Einschränkungen des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, parallel zu einer verbesserten Wasserqualität, einen positiven Effekt auf den Schutz und Erhalt der Artenvielfalt. Der ökologische Landbau fasst die breiten Wirkungen einzelner AUKM in einer Maßnahme zusammen. Dementsprechend sind im Rahmen der AUKM und des Ökolandbaus Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen 4A, 4B, 4C sowie 5D und 5E zu erwarten.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
C.1	R.1
C.2	R.2
C.3	R.3

4.20 Bewertungsfrage 20

<p>Bewertungsfrage 20: In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?</p>	
<p>1. Unterstützung durch die Technische Hilfe (außerhalb des Nationalen Ländlichen Netzwerkes)</p> <p>Durch die Technische Hilfe finanzierte Aktivitäten:</p> <p>Laut dem Entwicklungsprogramm EULLE soll „die Technische Hilfe einen Beitrag zur Verbreitung von Erfahrungen und Informationen im Zusammenhang mit der ELER-Förderung leisten, um durch die Multiplikatorwirkung zusätzliche Effekte bei der Umsetzung des EPLR EULLE zu erreichen“ (EULLE, Kapitel 15.6). Die Kostenpositionen leiten sich dabei von den förderfähigen Positionen nach Art. 59 der ESI-VO und den Kostenpositionen laut Kapitel 15.6 in EULLE ab. Nach Art. 59 der ESI-VO zählen Maßnahmen der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, zur Information und Kommunikation, Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung zu den förderfähigen Positionen. Die Kostenpositionen laut Kapitel 15.6 im EPLR EULLE sind noch stärker differenziert und genauer definiert. Die bis Ende 2016 wichtigsten Kostenpositionen werden unten in Abschnitt 6 erläutert.</p>	
<p>2. Verbindung zwischen den Bewertungskriterien und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die genutzt werden, um die Bewertungsfrage zu beantworten</p>	
Bewertungskriterien	Ergänzte Indikatoren
Institutionelle und administrative Kapazitäten für eine effektive Verwaltung des Entwicklungsprogramms wurden gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> • gesamte öffentliche Ausgaben (€) • öffentliche Ausgaben (€) – EU-Anteil • die Anzahl geförderter Vorhaben, • die Anzahl der Begünstigten
Institutionelle und administrative Kapazitäten für eine effektive Verwaltung des Entwicklungsprogramms wurden gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Mitarbeiter in der ELER-Verwaltungsbehörde • Anzahl der geförderten Mitarbeiter außerhalb der ELER-Verwaltungsbehörde
Institutionelle und administrative Kapazitäten für eine effektive Verwaltung des Entwicklungsprogramms wurden gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Art der geförderten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau
Das Entwicklungsprogramm wurde in der Öffentlichkeit vermittelt und Informationen wurden verbreitet.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Art der geförderten Maßnahmen zur Kommunikation und Verbreitung von EULLE

3. Eingesetzte Methoden

Quantitative Methoden:

Zur Analyse der Mittelverwendung hinsichtlich der Technischen Hilfe wurden Daten des MWVLW bis zum 31.12.2016 gesichtet und ausgewertet. Es sind keine gemeinsamen Kontext-, Ergebnis- und Outputindikatoren für die Technische Hilfe vorgegeben, allerdings wurden bereits im EPLR EULLE folgende Indikatoren zur Evaluierung der Technischen Hilfe festgelegt:

- gesamte öffentliche Ausgaben (€),
- öffentliche Ausgaben (€) – EU-Anteil,
- die Anzahl geförderter Vorhaben,
- die Anzahl der Begünstigten und
- die Zahl der geförderten Personalstellen.

In Anlehnung an das „Working Paper: Common Evaluation Questions for Rural Development Programms 2014-2020 (June 2015)“ wurden noch die folgenden zusätzlichen Indikatoren entwickelt:

- Anzahl der geförderten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau und
- Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Kommunikation und Verbreitung des EPLR EULLE.

Hinzukommt die Darstellung der Budgetplanung für die gesamte Förderperiode für die Technische Hilfe sowie die jährliche Ausschöpfung der Mittel (Plan/Ist-Vergleich).

Im Durchführungsbericht 2019 sind der geplante Einsatz der Technischen Hilfe und die tatsächlichen Ausgaben unter Berücksichtigung eventueller Änderungsanträge hinsichtlich der Budgetdaten und den finanziellen Beiträgen zum nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum erneut zu bewerten. Hierzu ist ein weiteres Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde geplant.

Zusätzlich soll überprüft werden, welcher Anteil der bis Ende 2018 verausgabten Mittel auf laufende Verwaltungskosten bzw. auf einen Kapazitätsausbau verwendet wurde.

Qualitative Methoden:

Zusätzlich zu den Finanzdaten werden im Zuge einer schriftlichen Befragung der Verwaltungsbehörde die Art der geförderten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau sowie die Art der geförderten Maßnahmen zur Kommunikation und Verbreitung des EULLE erhoben.

4. Quantitative Indikatorwerte und Datenquellen				
Indikator		Absoluter Wert	Verhältniswert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Gesamte öffentliche Ausgaben (€)	2.795.196		MWVLW
	Öffentliche Ausgaben (€) – EU-Anteil	0		MWVLW
	Anzahl geförderter Vorhaben	22		MWVLW
	Anzahl der Begünstigten	3		MWVLW
	Anzahl der geförderten Mitarbeiter in der ELER-Verwaltungsbehörde	2		MWVLW
	Anzahl der geförderten Mitarbeiter außerhalb der ELER-Verwaltungsbehörde	9		MWVLW
	Anzahl der geförderten Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau	2		MWVLW
	Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Kommunikation und Verbreitung von EULLE	9		MWVLW

5. Aufgetretene Probleme die die Validität und Reliabilität der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Bis 2015 wurden Ausgaben für die Technische Hilfe noch über das EPLR PAUL getragen. Daher sind bis zum 31.12.2016 Aussagen zur Verteilung der Technischen Hilfe über EULLE generell schwierig, da der Zeitrahmen der praktischen Umsetzung zu kurz ist. Erst in den kommenden Jahren, wenn eine größere Routine in der Abwicklung des neuen Programms eingetreten ist, wird sich zeigen, welche Kostenpositionen tatsächlich von der Technischen Hilfe abgedeckt werden und ob die Planzahlen entsprechend erfüllt werden.

6. Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Begünstigten der Technischen Hilfe waren bisher die ADD, die DLR und das MWVLW. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 2.795.196 € an Mitteln für die Technische Hilfe ausgegeben (vorerst zu 100% national finanziert; eine Abrechnung erfolgt später). Davon entfielen 77,2% auf Verwaltungsmaßnahmen. Diese unterteilen sich in die Kostenposition „Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung rechnergestützter Systeme für die Verwaltungs-, Begleitungs-, Bewertungs- und Kontrollanforderungen“ (55,8%) und „Ausgaben für Personal- und Sachkosten für Beschäftigte, die mit Aufgaben im Bereich ELER betraut sind (Förderperiode 2014 – 2020)“ (21,3%). Insgesamt wurden bis Ende 2016 zwei (befristete) Personalstellen innerhalb und neun Personalstellen außerhalb der ELER-Verwaltungsbehörde durch die Technische Hilfe finanziert. Es handelt sich dabei teilweise um Vollzeit-Arbeitskräfte. Bei den Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau wird unterschieden zwischen Schulungen für das neue EDV-System und Vergabeschulungen. Darunter fallen ca. 20 Einzeltermine mit fast 200 Teilnehmenden.

Weitere 17,0% der verausgabten Mittel entfallen auf Maßnahmen der Bewertung, welche die Ex-Post-Bewertung der Förderperiode 2007-2013 (7,4%) sowie die laufende Bewertung (9,6%) enthält. Kleinere Ausgabenpositionen betreffen Maßnahmen zur Information und Kommunikation sowie zur Begleitung (u.a. BGA-Sitzungen). Laut der Aussage eines Vertreters des MWVLW habe man gerade erst begonnen, Aktionen zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades des EULLE und erfolgreicher Vorhaben umzusetzen. Bei den WiSo-Partnern bestände Interesse an solchen Best-Practice Beispielen, um diese dann innerhalb ihrer Organisationen bekannt zu machen. Hier biete der BGA eine gute Basis, die gewünschte Multiplikatorwirkung zu erzielen. Zudem zeige die Nachfrage nach entsprechenden Informationen und Schulungsmaßnahmen von Seiten der beteiligten Stellen erste Erfolge.

Insgesamt wird deutlich, dass in den ersten drei Jahren der Programmumsetzung ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Kapazitätsaufbau bzw. der Inangsetzung des Programms lag, was die effektive Verwaltung des Entwicklungsprogramms unterstützt. Laut Auskunft eines Ministeriumsvertreters (MWVLW) wurde aufgrund der Prognose der KOM und des Europäischen Rechnungshofes von zusätzlichen Verwaltungsbelastungen bereits von vorneherein ein großer Anteil des Budgets der Technischen Hilfe für Maßnahmen der Verwaltung eingeplant. Hinzu kämen die Notwendigkeit neuer Software u.a. für das Monitoring und die Verwaltung sowie begrenzte eigene Ressourcen insbesondere im Personalbereich. Der Landesrechnungshof hätte daher gefordert, die Technische Hilfe entsprechend zu nutzen.

	Planzahlen 2014-2020	Ist-Ausgaben 2014-2016	Budgetausschöpfung
Gesamte öffentliche Ausgaben (€)	23.765.500	2.795.196	11,8%
Maßnahmen zur Ausarbeitung	150.000	0	0,0%
Maßnahmen zur Verwaltung	16.150.000	2.156.601	13,4%
Maßnahmen zur Begleitung	991.739	8.172	0,8%

Maßnahmen zur Bewertung	3.573.761	474.237	13,3%
Maßnahmen zur Information und Kommunikation	2.400.000	156.186	6,5%
Maßnahmen zur Konfliktbeilegung	200.000	0	0,0%
Maßnahmen zur Kontrolle und Prüfung	300.000	0	0,0%

Die bisherige Ausschöpfung des Budgets von 11,8% ist angemessen, da erst in 2016 auf das neue Budget zugegriffen wurde, aber dort einige höhere Ausgaben für neue Software anstanden. Für die Folgejahre sowie die Ex-Post-Bewertung stehen damit noch ausreichend Mittel zur Verfügung (eine ähnliche Mittelverwendung wie bis 2016 vorausgesetzt).

Erreichung der Ziele nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Die Unterstützung der Technischen Hilfe für Maßnahmen der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung und Kontrolle und Prüfung des Programms ist sehr positiv zu bewerten. Maßnahmen zur Bewertung des Programms (Evaluierung) sind eher mit fortschreitendem Programmverlauf zu erwarten. Maßnahmen zur Information und Kommunikation im Sinne von Publizitäts-, Informations- und Vernetzungsaktivitäten wurden bisher in begrenztem Umfang umgesetzt (9 von 30 geplanten Maßnahmen wie BGA-Sitzungen, Treffen von Lenkungsgruppen, Flyer etc.). Allerdings wird erst im weiteren Programmverlauf deutlich werden, z.B. welche Maßnahmen aufgrund einer zu geringen Nachfrage stärker beworben werden müssen. Insgesamt ist die bisherige Unterstützung der Technischen Hilfe für die Erreichung der Ziele nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 angemessen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlung
Die bisherige Verwendung der Technischen Hilfe ist angemessen. Im Laufe der Förderperiode wird sich zeigen, ob Anpassungen im Budget und/oder in der Ausgabestruktur notwendig werden.	-

4.21 Bewertungsfrage 21

Bewertungsfrage: In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

5 Literatur

- Bengtsson, J.; Ahnstrom, J.; Weibull, A. C. (2005): The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a meta-analysis. *Journal of Applied Ecology* 42, 261-269.
- Länderinitiative Kernindikatoren – LIKI (2016) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. URL: <https://www.lanuv.nrw.de/liko/index.php>
- Mäder, P.; Fließbach, A.; Dubois, D.; Gunst, L.; Fried, P.; Niggli, U. (2002) Soil fertility and biodiversity in organic farming. *Science* 296, 1694-1697
- MWVLW – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (2015): Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) zur Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2014-2020
- Niggli, U.; Schmid, O.; Stolze, M.; Sanders, J.; Schader, C.; Fließbach, A.; Mäder, P.; Klocke, P.; Wyss, G.; Balmer, O.; Pfiffner, L.; Wyss, E. (2009) Gesellschaftliche Leistungen der biologischen Landwirtschaft. Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Frick, Schweiz.
- Schramek, J.; Gehrlein, U.; Kasperczyk, N.; Kullmann, A.; Bergs, R.; Wippel, B.; Dreer, J. (2010) Halbzeitbewertung Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) nach der VO (EG) 1698/2005. Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS), Frankfurt am Main
- Schramek, J.; Gehrlein, U.; Nitsch, H.; Rutz, C.; Spengler, B.; Steil, C.; Pabst, H.; Schmidt, M.; Bergs, R.; Wippel, B.; Ossig, B.; Wilhelm, S. (2016) Ex post-Bewertung Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) nach der VO (EG) 1698/2005. Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS), Frankfurt am Main

Anhang

Anhang 1: Art. 5 der ELER-VO (VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013)

Priorität	Schwerpunktbereich
1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;</p> <p>b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;</p> <p>c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.</p>
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;</p> <p>b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels.</p>
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;</p> <p>b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;</p>
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;</p> <p>b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;</p> <p>c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.</p>
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	<p>a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft;</p> <p>b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung;</p> <p>c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft;</p> <p>d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;</p> <p>e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;</p>
6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in	<p>a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;</p> <p>b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;</p>

ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.
--	--

Anhang 2: Übersicht der Anzahl der pro Teilmaßnahme/Vorhabensart geführten Interviews, differenziert nach Befragten-Gruppe

Vorhabensart	Begünstigte	Verwaltung	Sonstige Expertinnen /Experten	Geführte Interviews
M1a: Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	2	1	0	3
M1b: Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	2	1	0	3
M2: Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	2	1	0	3
M4.1a: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	4	1	0	5
M4.2b: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen	1	2	0	3
M4.3c: Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung	1	1	0	2
M4.3d: Ländliche Bodenordnung	3	1	0	4
M4.3e: Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern	1	1	0	2
M4.3f: Förderung der Beregnung	0	0	0	0
M4.1g: Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)	4	1	0	5
M5.1: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen – Förderung des Hochwasserschutzes	0	1	0	1
M6.4a: Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)	3	1	0	4
M6.4b: Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	1	2	0	3
M7.3a: Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR	1	1	0	2
M7.6b: Erhaltungs-, -Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)	2	1	0	3
M7.6c: Förderung des Bewusstseins für Natura 2000	2	1	0	3
M10.1a: Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland	3	2	1	6
M10.1b: Vielfältige Kulturen im Ackerbau	3	2	1	6
M10.1c: Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter	3	2	1	6
M10.1d: Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen)	3	2	1	6
M10.1e: Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen	3	2	1	6
M10.1f: Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen	3	2	1	6

M10.1g: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	3	2	1	6
M10.1h: Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz	3	2	1	6
M10.1i: Alternative Pflanzenschutzverfahren	3	2	1	6
M10.1j: Vertragsnaturschutz Grünland	3	1	1	5
M10.1k: Vertragsnaturschutz Kennarten	3	1	1	5
M10.1l: Vertragsnaturschutz Weinberg	3	1	1	5
M10.1m: Vertragsnaturschutz Acker	3	1	1	5
M10.1n: Vertragsnaturschutz Streuobst	3	1	1	5
M10.1o: Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau	3	2	1	6
M11.1: Einführung des ökologischen Landbaus	2	1	1	4
M11.2: Beibehaltung des ökologischen Landbaus	2	1	1	4
M16.1: Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" / M16.2 - Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	1	1	0	2
M16.4: Schaffung von Clustern und Netzwerken	0	1	0	1
M19.1: Vorbereitende Unterstützung für den LEADER-Ansatz	2	1	0	3
M19.2: Umsetzung der LILE	2	1	0	3
M19.3: Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen	2	1	0	3
M19.4: Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung	2	1	0	3
M20: Technische Hilfe	0	0	0	0

Anhang 3: Ergebnisindikatoren („R-Indikatoren) gemäß ELER-Durchführungsverordnung

R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)

R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A) (*)

R3: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)

R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)

R5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)

- R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)
- R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)
- R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)
- R9: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)
- R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C) DE 31.7.2014 Amtsblatt der Europäischen Union L 227/57
- R11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)
- R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)
- R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5A) (*)
- R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5 B) (*)
- R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C) (*)
- R16: Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)
- R17: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)
- R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D) (*)
- R19: Verringerte Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D) (*)
- R20: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)
- R21: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)
- R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)
- R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B)
- R24: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)

R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien — IKT) profitieren (Schwerpunktbereich 6C)